

# Tarif

## Informationen

Anlage 05 zur LB  
AST-Fahrleistungen  
(99 Seiten)

**2018**

Gültig ab 1. Januar 2018



## Tarife und mehr

- Ansprechpartner
- Tarif, Fahrkarten, Preislisten
- Gemeinsame Beförderungsbedingungen
- Tarifbestimmungen
- Besondere Bedingungen für
  - Jahreskarten-Abonnements
  - Schülerticket Hessen
  - Fernverkehrs-Ergänzungskarte
- Zielnummernverzeichnis



## Tarifinformationen, gültig ab 1. Januar 2018

### RMV-Information

<b>2</b>	Der Rhein-Main-Verkehrsverbund
<b>4</b>	Ansprechpartner vor Ort
<b>9</b>	RMV-Mobilitäts-Beratung
<b>12</b>	RMV-Fahrkarten
<b>26</b>	Der RMV-Tarif
<b>32</b>	RMV-Preisliste
<b>34</b>	RMV-Preislisten Anschlussfahrkarte und Fernverkehrs-Ergänzungskarte
<b>36</b>	Inhaltsverzeichnis Gemeinsame Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen
<b>38</b>	Gemeinsame Beförderungsbedingungen (Teil I)
<b>55</b>	Tarifbestimmungen (Teil II)
<b>78</b>	Fahrradmitnahme
<b>80</b>	Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket
<b>82</b>	Besondere Bedingungen für Jahreskarten (als Abonnement bzw. bei Barzahlung)
<b>94</b>	Besondere Bedingungen für die 65-Jahreskarte Frankfurt
<b>102</b>	Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen
<b>110</b>	Besondere Bedingungen für die CleverCard
<b>118</b>	Besondere Bedingungen für die Fernverkehrs- Ergänzungskarte

### RMV-Service

<b>126</b>	RMV-Bestellservice
<b>129</b>	Einleitung Zielnummernverzeichnis
<b>130</b>	Zielnummernverzeichnis – sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen
<b>158</b>	Zielnummernverzeichnis – sortiert nach Gemeinden
<b>186</b>	Stichwortverzeichnis zu den Gemeinsamen Beförderungs- bedingungen (Teil I) und Tarifbestimmungen (Teil II)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH  
Geschäftsbereich Marketing, Vertrieb  
und Innovation  
Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim a. Ts.

#### Redaktion

Janine Scherer

#### Satz, Datenkonvertierung, Druck

OPTION VERLAG & AGENTUR  
Helmut Schwab e. K.  
Heidelberger Str. 35  
64342 Seeheim-Jugenheim

#### Redaktionsschluss

17.10.2017

#### Hinweis

Bei der Fülle des zu verarbeitenden Materials sind trotz sorgfältiger Bearbeitung vereinzelt Druckfehler oder kleinere Unstimmigkeiten nicht immer vermeidbar. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts dieses Fahrplans kann daher nicht übernommen werden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des RMV.

## Organisation und Aufgaben

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) plant und organisiert den Öffentlichen Personennahverkehr in einem Verbundgebiet, das zwei Drittel der Fläche Hessens umfasst und in dem mehr als fünf Millionen Menschen leben. Gemeinsam mit den Nachbargebieten im Norden Hessens, in Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg, mit denen in vielen Fällen eine tarifliche Kooperation vereinbart ist, erreicht er rund sieben Millionen Menschen. Der RMV ist ein Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten sowie dem Land Hessen. Pro Jahr nutzen mehr als 730 Millionen Fahrgäste den RMV.

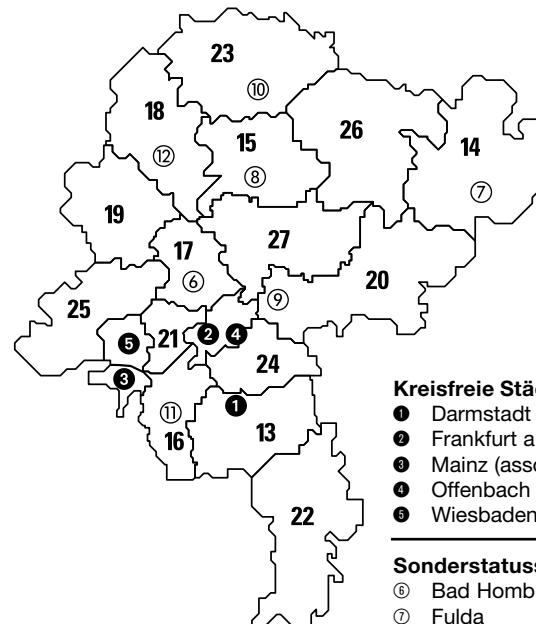
Zu seinen Kernaufgaben gehören die Bestellung des regionalen Verkehrsangebotes sowohl auf der Schiene als auch beim Regionalbus und die möglichst flächendeckende Verwirklichung kurzer Fahrzeiten und direkter Umsteigemöglichkeiten. Über die wettbewerbliche Ausschreibung von Verkehrsleistungen erreicht er eine erhebliche Steigerung von Qualität und Komfort für die Fahrgäste. Auch die Weiterentwicklung des einheitlichen Tarifsystems zählt zu seinen Kernkompetenzen. Der RMV versteht sich dabei nicht nur als Organisator des regionalen Nahverkehrs, sondern als Mobilitätsdienstleister der Zukunft, beispielsweise durch die Ablösung von Zeitkarten auf Papier durch die elektronische Fahrkarte „eTicket RheinMain“, die zugleich die Nutzung von Mietautos und -fahrrädern ermöglicht, und die Beteiligung an Bundesforschungsprojekten mit dem Ziel der Verwirklichung der Vision „einsteigen und losfahren“.

Für die Organisation der lokalen Verkehre vor Ort in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen gibt es sogenannte Lokale Nahverkehrsorganisationen (LNO). Diese sind für die Planung und Bestellung der Verkehrsleistung zuständig, die sich innerhalb einer Stadt beziehungsweise eines Landkreises bewegen.

Die Verkehrsunternehmen sowohl auf der Schiene als auch im Busverkehr sind als Leistungsersteller über einen Verkehrsvertrag mit dem RMV oder den LNO verbunden. Die über 160 Unternehmen im RMV-Gebiet sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben und der betrieblichen Organisation der Leistungserstellung selbständig.

Die Kontaktadressen der zuständigen Lokalen Nahverkehrsorganisationen finden Sie unter der Rubrik „Ansprechpartner vor Ort“ in diesem Buch.

## Gesellschafter



### Kreisfreie Städte

- ① Darmstadt
- ② Frankfurt am Main
- ③ Mainz (assoziiert über den VMW)
- ④ Offenbach am Main
- ⑤ Wiesbaden

### Sonderstatusstädte

- ⑥ Bad Homburg v.d.H.
- ⑦ Fulda
- ⑧ Gießen
- ⑨ Hanau
- ⑩ Marburg
- ⑪ Rüsselsheim
- ⑫ Wetzlar

### Landkreise

- 13 Darmstadt-Dieburg
- 14 Fulda
- 15 Gießen
- 16 Groß-Gerau
- 17 Hochtaunus
- 18 Lahn-Dill
- 19 Limburg-Weilburg
- 20 Main-Kinzig
- 21 Main-Taunus
- 22 Odenwald
- 23 Marburg-Biedenkopf
- 24 Offenbach
- 25 Rheingau-Taunus
- 26 Vogelsberg
- 27 Wetterau

### Land Hessen

## **DADINA Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation**

Europaplatz 1  
64293 Darmstadt  
Telefon: (0 61 51) 3 60 51-0  
Telefax: (0 61 51) 3 60 51-22  
E-Mail: info@dadina.de  
Internet: www.dadina.de  
Mo.–Fr. 8–12.30 Uhr  
Mo.–Do. 13–15.30 Uhr

## **DB Regio AG**

Kundendialog DB Regio Hessen  
Telefon: (0 18 06) 99 66 33  
(gebührenpflichtige Rufnummer,  
20 Cent pro Anruf aus dem dt. Fest-  
netz, Mobilfunkpreise anbieterab-  
hängig, max. 60 Cent pro Anruf)

## **ESWE Verkehrsgesellschaft mbH**

RMV-Mobilitätszentrale Wiesbaden  
Dotzheimer Straße 6–8  
(LuisenForum)  
65185 Wiesbaden  
Telefon: (06 11) 4 50 22-4 50  
Telefax: (06 11) 4 50 22-8 51  
E-Mail: mobilitaetszentrale@  
eswe-verkehr.de  
Internet: www.eswe-verkehr.de  
Mobilitätszentrale Schalterraum  
Mo., Di., Do., Fr. 8–18 Uhr  
Mi. 8–20 Uhr  
Sa. 10–14 Uhr

## **Hanau Lokale Nahverkehrs- organisation GmbH**

Daimlerstraße 5  
63450 Hanau  
Telefon: (0 61 81) 3 64 50 83  
Telefax: (0 61 81) 3 64 52 50  
E-Mail: info@hanau-ino-gmbh.de  
Internet: www.hanau-ino-gmbh.de

## **Hanauer Straßenbahn GmbH**

RMV-Mobilitätszentrale  
Im Forum 2b  
63450 Hanau  
Telefon: (0 61 81) 3 00 88 46  
Telefax: (0 61 81) 3 00 88 49  
E-Mail: mobizentrale.hanau@hsb.de  
Internet: www.mobizentrale.hanau.de  
Mo.–Fr. 7–18 Uhr  
Sa. 7.30–15 Uhr

## **Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH**

Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach  
Telefon: (0 60 74) 6 96 69-00  
Telefax: (0 60 74) 6 96 69 109-29  
E-Mail: info@kvgOF.de  
Internet: www.kvgOF.de  
Mo.–Do. 8.30–17 Uhr  
Fr. 8.30–13 Uhr

## **Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH**

Nürnbergberger Straße 41  
63450 Hanau  
Telefon: (0 61 81) 91 92-1 92  
Telefax: (0 61 81) 91 92-1 51  
E-Mail: info@kvg-main-kinzig.de  
Internet: www.kvg-main-kinzig.de

## **Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH (Landkreis Fulda)**

Zieherser Weg 2  
36037 Fulda  
Telefon: (06 61) 9 69 42-0  
Telefax: (06 61) 9 69 42-32  
E-Mail: info@lng-fulda.de  
Internet: www.lng-fulda.de  
Mo.–Do. 8–16 Uhr  
Fr. 8–13 Uhr

## **Lokale Nahverkehrsgesell- schaft mbH Kreis Groß-Gerau**

Jahnstraße 1  
64521 Groß-Gerau  
Telefon: (0 61 52) 93 95-0  
Telefax: (0 61 52) 93 95-29  
E-Mail: info@LNVG-GG.de  
Internet: www.LNVG-GG.de  
Mo.–Fr. 9–12 Uhr

## **Lokale Nahverkehrsorganisation der Stadt Rüsselsheim**

Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim  
Telefon: (0 61 42) 83 23 50  
Telefax: (0 61 42) 83 20 66  
E-Mail: lno@ruesselsheim.de  
Internet: www.ruesselsheim.de

## **Magistrat der Stadt Fulda Geschäftsstelle Nahverkehr**

Schlossstraße 1  
36037 Fulda  
Telefon: (06 61) 1 02 16 36 oder  
(06 61) 1 02 16 37  
Telefax: (06 61) 1 02 26 36  
E-Mail: nahverkehr@fulda.de  
Internet: www.fulda.de

## **Main-Taunus-Verkehrs- gesellschaft mbH**

Mobilitätszentrale Bahnhof Hofheim  
65719 Hofheim am Taunus  
ServiceTelefon: (0 61 92) 2 00 26 21  
ServiceTelefax: (0 61 92) 2 00 26 31  
Anruf-Sammel-Taxi  
Telefon: (0 61 92) 2 00 26 26  
E-Mail: service@mtv-web.de  
Internet: www.mtv-web.de  
Mo.–Fr. in der Kernzeit  
9–16 Uhr

## **MVG – Mainzer Verkehrsgesell- schaft mbH RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz**

Bahnhofplatz 6A  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 12 77 77 (24 Std.)  
Telefax: (0 61 31) 12 66 66  
E-Mail: verkehrcenter@  
mvg-mainz.de  
Internet: www.mvg-mainz.de  
Mo.–Fr. 7–19 Uhr  
Sa. 9–14 Uhr

## **NiO – Nahverkehr in Offenbach GmbH**

Hebestraße 14  
63065 Offenbach  
Telefon: (0 69) 84 00 04 80 2  
Telefax: (0 69) 84 00 04 98 11  
E-Mail: info@nio-of.de  
Internet: mobilitaet.soh-of.de

## **Odenwald-Regional- Gesellschaft (OREG) mbH**

Geschäftsbereich Nahverkehr  
RMV-Mobilitätszentrale Michelstadt  
– Bahnhof –  
Hulster Straße 2  
64720 Michelstadt  
Telefon: (0 60 61) 97 99-88  
Telefax: (0 60 61) 97 99-99  
Verwaltung  
Telefon: (0 60 61) 97 99-0  
Telefax: (0 60 61) 97 99-10  
RufBus-/taxiOMobil-Bestellungen  
Telefon: (0 60 61) 97 99-77  
E-Mail: info@odenwaldmobil.de  
Internet: www.odenwaldmobil.de  
Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Sa. 9–13 Uhr

## **RNV – Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf**

Bismarckstraße 16b  
35037 Marburg  
Telefon: (0 64 21) 4 05-16 28  
Telefax: (0 64 21) 4 05-14 45  
E-Mail: [rnv@marburg-biedenkopf.de](mailto:rnv@marburg-biedenkopf.de)  
Internet: [www.rnv.marburg-biedenkopf.de](http://www.rnv.marburg-biedenkopf.de)  
Mo.–Fr. 8–14 Uhr

---

## **RTV – Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH**

Erich-Kästner-Straße 3  
65232 Taunusstein  
Telefon: (0 61 24) 5 10-4 68  
Telefax: (0 61 24) 51 01 84 68  
E-Mail: [mobi-info@r-t-v.de](mailto:mobi-info@r-t-v.de)  
Internet: [www.r-t-v.de](http://www.r-t-v.de)  
Mo.–Fr. 8–12 Uhr  
Mo.–Do. 14–16 Uhr

---

## **Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

Fachbereich 10.5 ÖPNV  
Mobilitätszentrale im Bahnhof  
61352 Bad Homburg  
Telefon: (0 61 72) 1 00-10 51 oder  
(0 61 72) 1 00-10 52  
Telefax: (0 61 72) 1 00-10 63  
E-Mail: [personennahverkehr@bad-homburg.de](mailto:personennahverkehr@bad-homburg.de)  
Internet: [www.bad-homburg.de/mobilitaetszentrale](http://www.bad-homburg.de/mobilitaetszentrale)  
Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Sa. 9.30–14.30 Uhr

---

## **Stadt Wetzlar Lokale Nahverkehrsorganisation**

Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
Telefon: (0 64 41) 99-10 58  
E-Mail: [nahverkehr@wetzlar.de](mailto:nahverkehr@wetzlar.de)  
Internet: [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de)

---

## **Stadtwerke Gießen AG**

Lahnstraße 31  
35398 Gießen  
Telefon: (06 41) 7 08-0  
Telefax: (06 41) 7 08-33 87  
E-Mail: [info@stadtwerke-giessen.de](mailto:info@stadtwerke-giessen.de)  
Internet: [www.stadtwerke-giessen.de](http://www.stadtwerke-giessen.de)

---

## **Stadtwerke Marburg Consult GmbH**

Am Krekel 55  
35039 Marburg  
Telefon: (0 64 21) 20 53 69  
Telefax: (0 64 21) 20 55 41  
E-Mail: [info.consult@swmr.de](mailto:info.consult@swmr.de)  
Internet: [www.stadtwerke-marburg.de](http://www.stadtwerke-marburg.de)

---

## **Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH**

Oberurseler Straße 55–57  
61440 Oberursel (Taunus)  
Telefon: (0 61 71) 50 91 19  
Telefax: (0 61 71) 50 91 97  
E-Mail: [stadtbus@stadtwerke-oberursel.de](mailto:stadtbus@stadtwerke-oberursel.de)  
Internet: [www.stadtwerke-oberursel.de](http://www.stadtwerke-oberursel.de)  
Mo. 8–18 Uhr  
Di. 7.30–13 Uhr  
Mi., Do., Fr. 8–15 Uhr

---

## **traffiQ**

**RMV Frankfurt**  
Stiftstraße 9–17  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 24 24 80 24  
E-Mail: [info@traffiQ.de](mailto:info@traffiQ.de)  
Internet: [www.rmv-frankfurt.de](http://www.rmv-frankfurt.de)  
Mobilitätszentrale  
VERKEHRSINSEL  
Zeil 129/An der Hauptwache  
60313 Frankfurt am Main  
Mo.–Fr. 9–20 Uhr  
Sa. 9.30–16 Uhr

---

## **Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH**

Geschäftsstelle Weilburg  
Bahnhofstraße 14  
35781 Weilburg  
Telefon: (0 64 71) 91 29 80  
Telefax: (0 64 71) 9 12 98 10  
E-Mail: [mobi-weilburg@vldw.de](mailto:mobi-weilburg@vldw.de)  
Internet: [www.vldw.de](http://www.vldw.de)

---

## **Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH**

Geschäftsstelle Wetzlar  
Karl-Kellner-Ring 49  
35576 Wetzlar  
Telefon: (0 64 41) 4 07 18 77  
Telefax: (0 64 41) 4 07 18 76  
E-Mail: [mobi-wetzlar@vldw.de](mailto:mobi-wetzlar@vldw.de)  
Internet: [www.vldw.de](http://www.vldw.de)  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr

---

## **Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)**

– Zweckverband –  
Ludwig-Erhard-Anlage 1–5  
61352 Bad Homburg v.d.Höhe  
E-Mail: [info@verkehrsverband-hochtaunus.de](mailto:info@verkehrsverband-hochtaunus.de)  
Internet: [www.verkehrsverband-hochtaunus.de](http://www.verkehrsverband-hochtaunus.de)

---

## **VGF**

### **Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**

Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 2 13-03  
Telefax (0 69) 2 13-2 50 22  
E-Mail: [info@vgf-ffm.de](mailto:info@vgf-ffm.de)  
Internet: [www.vgf-ffm.de](http://www.vgf-ffm.de)  
[www.twitter.com/vgf\\_ffm](https://www.twitter.com/vgf_ffm)  
[www.facebook.com/VGFffm](https://www.facebook.com/VGFffm)

---

### **VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH**

ServiceZentrum Alsfeld  
Bahnhofstraße 14 (Im Bahnhof)  
36304 Alsfeld  
Telefon: (0 66 31) 96 33-33  
Telefax: (0 66 31) 96 33-1 14  
E-Mail: [service.alsfeld@vgo.de](mailto:service.alsfeld@vgo.de)  
Internet: [www.vgo.de](http://www.vgo.de)  
Mo.–Fr. 7.30–16.45 Uhr

---

### **VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH**

ServiceZentrum Friedberg  
Hanauer Straße 22  
61169 Friedberg  
Telefon: (0 60 31) 71 75-0  
Telefax: (0 60 31) 71 75-1 11  
E-Mail: [service.friedberg@vgo.de](mailto:service.friedberg@vgo.de)  
Internet: [www.vgo.de](http://www.vgo.de)  
Mo.–Do. 7.30–17 Uhr  
Fr. 7.30–16 Uhr

---

### **VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH**

ServiceZentrum Gießen  
Neuenweg 5  
35390 Gießen  
Telefon: (06 41) 9 31 31-0  
Telefax: (06 41) 9 31 31-1 13  
E-Mail: [service.giessen@vgo.de](mailto:service.giessen@vgo.de)  
Internet: [www.vgo.de](http://www.vgo.de)  
Mo.–Fr. 9–17 Uhr

**Ob Sie mit der S-Bahn nach Hanau, dem ICE nach Hannover oder dem Airbus nach Hawaii möchten: Die RMV-Mobilitäts-Beratung sagt Ihnen, wann Sie wo sein müssen. Aus einer Hand werden Sie mit allen notwendigen Informationen für Ihr Weiterkommen versorgt – per Telefon, Internet oder in Ihrer RMV-Mobilitätszentrale direkt vor Ort.**

Die Mobilitäts-Beratung ist ein innovatives Angebot des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Basis ist eine Datenbank, in der Informationen aus dem Verkehrsbereich gesammelt und bereitgestellt werden. Schnelle Zugriffe auf Fahrplanauskunftssysteme, auf die Daten von Verkehrsrechnerzentralen und die Ankomst- und Abflugtafeln des Frankfurter Flughafens erlauben kurzfristige und aktuelle Auskünfte. Ob Sie mit Bus, Bahn, Auto oder Flugzeug reisen möchten, ob beruflich oder mit der Familie.

Informationen zu Park & Ride, Carsharing, Elektromobilität, Freizeitangeboten in der Region und Auskünfte zum RMV-Tariffsystem runden das Angebot ab.



**RMV-Servicetelefon  
069 / 24 24 80 24**

Telefonisch erhalten Sie Verkehrs-Infos und Freizeit-Tipps über das **RMV-Servicetelefon 069/24 24 80 24**. Unter dieser Nummer geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RMV-Servicetelefons die gewünschte Auskunft. 24 Stunden täglich.



**Internet  
[www.rmv.de](http://www.rmv.de)**

Individuell und unbelastet von jeglichen Öffnungszeiten können Sie sich die RMV-Mobilitäts-Beratung auch ins eigene Heim oder auf Ihr Handy holen. **[www.rmv.de](http://www.rmv.de)** ist das Internetportal rund um Ihre Mobilität. Mit elektronischer Fahrplanauskunft, aktuellen Informationen zu Veranstaltungen, Verkehrsmeldungen, Sonderverkehren, Hinweisen zum barrierefreien Reisen und vielen nützlichen Links.



**Beratung vor Ort  
RMV-Mobilitätszentralen**

Wer das persönliche Gespräch bevorzugt, wird in den RMV-Mobilitätszentralen bestens versorgt. In zurzeit 28 Zentralen im RMV-Verbundgebiet finden Sie diesen Service – kompetent und freundlich.

**Alle Adressen finden Sie auf den folgenden Seiten.**

## Alsfeld

VGO ServiceZentrum  
Bahnhofstraße 14 (Im Bahnhof)  
36304 Alsfeld  
Mo.–Fr. 7.30–16.45 Uhr

## Bad Homburg v. d. Höhe

Im Bahnhof Bad Homburg  
61352 Bad Homburg  
Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Sa. 9.30–14.30 Uhr

## Darmstadt

Am Hauptbahnhof 20a  
64293 Darmstadt  
Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Sa. 9–13 Uhr

## Dietzenbach

Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH  
Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach  
Mo.–Fr. 7–17 Uhr  
Sa. 10–13 Uhr

## Eppstein

RMV-MobilitätsInfo  
Am Stadtbahnhof 1  
65817 Eppstein  
Mo., Di., Do. 7–16 Uhr  
Mi. 7–12 und 14–18 Uhr  
Fr. 7–13 Uhr

## Frankfurt am Main

VERKEHRSINSEL  
Zeil 129/An der Hauptwache  
60313 Frankfurt am Main  
Mo.–Fr. 9–20 Uhr  
Sa. 9.30–16 Uhr

## Friedberg

VGO ServiceZentrum  
Hanauer Straße 22  
61169 Friedberg  
Mo.–Do. 7.30–17 Uhr  
Fr. 7.30–16 Uhr

## Gießen

Stadtwerke Gießen AG  
Kundenzentrum am Marktplatz  
Marktplatz 15  
35390 Gießen  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr  
Sa. 9–14 Uhr

VGO ServiceZentrum  
Neuenweg 5  
35390 Gießen  
Mo.–Fr. 9–17 Uhr

## Groß-Gerau

Jahnstraße 1  
64521 Groß-Gerau  
Mo., Di., Do. und Fr. 8.30–18 Uhr  
Mi. 8.30–13 Uhr

## Hanau

Hanauer Straßenbahn GmbH  
Im Forum 2b  
63450 Hanau  
Mo.–Fr. 7–18 Uhr  
Sa. 7.30–15 Uhr

## Hofheim

Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH  
Im Bahnhof Hofheim  
Hattersheimer Straße 6  
65719 Hofheim a.Ts.  
Mo.–Fr. in der Kernzeit  
9–16 Uhr

## Idstein

RMV-MobilitätsInfo im Killingherhaus  
König-Adolf-Platz  
65510 Idstein  
Di.–Fr. 8–12 Uhr  
Di., Mi. 14–17 Uhr  
Do., Fr. 14–18 Uhr

## Limburg a. d. Lahn

Bahnhofplatz 2 (Bahnmeisterei)  
65549 Limburg a.d.Lahn  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr  
Sa. 10–14 Uhr

## Mainz

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH  
Bahnhofplatz 6a  
55116 Mainz  
Mo.–Fr. 7–19 Uhr  
Sa. 9–14 Uhr

## Marburg

Stadtwerke Marburg GmbH  
Weidenhäuser Straße 7  
35037 Marburg  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr

## Michelstadt

Bahnhof  
Hülster Straße 2  
64720 Michelstadt  
Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Sa. 9–13 Uhr

## Mörfelden

RMV-MobilitätsInfo  
im Bahnhofsgebäude  
Bahnhofstraße 38  
64546 Mörfelden  
Mo.–Fr. 7–17 Uhr

## Nidda

RMV-MobilitätsInfo  
Bahnhofstraße 61  
63667 Nidda  
Mo.–Fr. 7–14 Uhr

## Offenbach

OF InfoCenter  
Salzgäßchen 1  
63065 Offenbach am Main  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr  
Sa. 10–14 Uhr

## Rüsselsheim

Mobilitätszentrale am Bahnhof  
Bahnhofplatz 2  
65428 Rüsselsheim  
Mo., Mi., Do., Fr. 7–16.30 Uhr  
Di. 7–18 Uhr

## Taunusstein

RMV-MobilitätsInfo  
Erich-Kästner-Straße 3  
65232 Taunusstein  
Mo.–Fr. 8–12 Uhr  
Mo.–Do. 14–16 Uhr

## Weilburg

Bahnhofstraße 14  
35781 Weilburg  
Mo.–Fr. 7–18 Uhr

## Wetzlar

Karl-Kellner-Ring 49  
35576 Wetzlar  
Mo.–Fr. 9–18 Uhr

RMV-MobilitätsInfo  
Bannstraße 1  
35576 Wetzlar  
Mo.–Sa. 10–19 Uhr

## Wiesbaden

Dotzheimer Straße 6–8  
(LuiseForum)  
65185 Wiesbaden  
Mo., Di., Do., Fr. 8–18 Uhr  
Mi. 8–20 Uhr  
Sa. 10–14 Uhr

RMV-MobilitätsInfo  
Haltestelle Hauptbahnhof, Bussteig A  
65189 Wiesbaden  
Mo.–Fr. 6–19 Uhr  
Sa. 10–17 Uhr

RMV-MobilitätsInfo  
Haltestelle Luiseplatz, Bussteig B  
65185 Wiesbaden  
Mo.–Fr. 6–19 Uhr  
Sa. 10–17 Uhr

**Diese Erläuterungen, liebe Leserin, lieber Leser, dienen Ihrer ersten Orientierung und sind eine unverbindliche Beschreibung der Grundprinzipien. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich unsere ab Seite 38 und 55 im Originaltext wiedergegebenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.**

Mit den Fahrkarten des RMV steht Ihnen die gesamte Rhein-Main-Region offen. Die RMV-Fahrkarten gelten für alle Verkehrsmittel und -linien der dem Verkehrsverbund angeschlossenen Unternehmen. Für eine Fahrt vom Startort bis zum Zielort benötigen Sie immer nur eine RMV-Fahrkarte, egal, wie oft Sie umsteigen – selbst wenn Sie z. B. von der S-Bahn auf die Straßenbahn umsteigen. Kinder unter 6 Jahren fahren im RMV – in Begleitung einer mindestens 6-jährigen Person – kostenlos mit. Innerhalb des Verbundes haben Sie die Wahl zwischen Einzelfahrkarten und Zeitkarten sowie Fahrkartenan-geboten, die sich aus Sonder- und Übergangsregelungen ergeben. Ihre Lokale Nahverkehrsorganisation beziehungsweise Ihr Verkehrsunternehmen informiert Sie gerne ausführlich. Umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf [www.rmv.de](http://www.rmv.de) oder über das RMV-Servicetelefon 0 69/24 24 80 24.

## **eTicket RheinMain – die Chipkarte**

Das eTicket RheinMain ist eine Chipkarte, auf der Fahrkarten elektronisch gespeichert werden - als Elektronischer Fahrschein, EFS. Um den EFS auf den Chip zu schreiben, muss die Karte Kontakt zu einer sogenannten „Schreib-/Leseeinheit“ haben. Diese Geräte können sowohl

Daten aus dem Chip auslesen als auch auf den Chip schreiben. Beim eTicket RheinMain kann dieser Vorgang an allen Automaten und bei allen personalbedienten Vertriebsstellen, die mit dem eTicket-Logo gekennzeichnet sind, erfolgen. Auf [www.rmv.de](http://www.rmv.de) kann vieles rund um das eTicket RheinMain auch online erfolgen: Nach einer Anmeldung bei „meinRMV“ und Registrierung der Chipkarte können Sie auch Verwaltungsfunktionen rund um die Chipkarte nutzen. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen rund um das Thema eTicket RheinMain, die wir auf [www.rmv.de](http://www.rmv.de) für Sie bereitstellen.

## **Einzelfahrkarte**

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Mit einer Einzelfahrkarte können Sie eine Fahrt durchführen und in Richtung Fahrtziel beliebig oft umsteigen – allerdings nur mit dem nächstmöglichen Anschluss. Rück- und Rundfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z. B. für Besorgungen, sind nicht zugelassen. Der Kauf einer Einzelfahrkarte berechtigt nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht mehr übertragbar. Einzelfahrkarten erhalten Sie an den RMV-Fahrkartenautomaten und beim Fahrpersonal, wo dies vorgesehen ist, oder Sie erwerben sie mit dem Smartphone (auch inklusive BahnCard-Ermäßigung). In Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzügen (RE, RB) können keine RMV-Fahrkarten erworben werden. Einzelfahrkarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main

(Tarifgebiet 5000) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090). Im Bedienungsbereich des Verkehrsverbundes Mainz/Wiesbaden (VMW, Tarifgebiet 6500) können Sie für einen Übergangszeitraum noch Mehrfahrtenkarten nutzen. Entwerten Sie diese unmittelbar vor Fahrtantritt an der Haltestelle oder gegebenenfalls bei Fahrtantritt in den Fahrzeugen.

## **Kurzstrecke**

Damit der Preis für kurze Einzelfahrten nicht unangemessen hoch ausfällt, werden in den Städten Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Hanau Einzelfahrkarten zum Kurzstreckentarif angeboten. Diese sind für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Das Kurzstreckenverzeichnis an der jeweiligen Haltestelle beziehungsweise am jeweiligen Fahrkartenautomaten informiert über alle Ziele, die Sie ab dieser Haltestelle mit einer Kurzstreckenfahrkarte erreichen können.

## **RMV-Zeitkarten**

Wenn Sie häufig mit dem RMV unterwegs sind, sollten Sie sich für eines unserer attraktiven Zeitkartenangebote entscheiden. Sie können zwischen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten wählen. Tageskarten gibt es für Erwachsene und für Kinder sowie für Gruppen bis 5 Personen. Wochen- und Monatskarten sind erhältlich für Schüler bzw. Auszubildende und Erwachsene inklusive eines Monatskartenangebotes für alle ab 65 Jahren. Jahreskartenangebote bestehen für Schüler, Auszubildende und Erwach-

sene inklusive eines Extraangebots für alle ab 65 Jahren. Tages-, Wochen-, Monats- und die unpersönlichen Jahreskarten für Erwachsene sind übertragbar. Nicht übertragbar sind alle persönlichen Zeitkarten, also persönliche Jahreskarten, 65-plus-Monats- und 65-plus-Jahreskarten, 65-Jahres- und -Monatskarten Frankfurt, JobTickets, SemesterTickets, Sonderfahrtenkarten und Zeitkarten des Ausbildungstarifs. Die Gültigkeit aller Zeitkarten besteht am letzten Geltungstag bis zum Betriebsschluss und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Zeitkarten berechtigen während ihrer Gültigkeit im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Zeitkarten erhalten Sie – auch im Vorverkauf – an personenbedienten Vertriebsstellen, an ausgewählten Fahrkartenautomaten-Standorten, zum Teil beim Bus-Fahrpersonal und im RMV-TicketShop. Tages- und Gruppentageskarten sowie das Hessenticket können Sie auch als RMV-HandyTicket erwerben.

## **Tageskarte**

Die Tageskarte gibt es für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Sie gilt an einem Kalendertag ab Zeitaufdruck bis zum fahrplanmäßigen Betriebschluss beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Fahrt ein Zuschlag zu erwerben. Tageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main (Tarifgebiet 5000) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090).

## Gruppentageskarte bis zu 5 Personen

Die Gruppentageskarte berechtigt bis zu 5 Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis Betriebsschluss des gleichen Tages beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Person und Fahrt ein Zuschlag zu erwerben. Gruppentageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt am Main (Tarifgebiet 5000) berechtigen nicht zur Fahrt zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090).

Um die missbräuchliche Nutzung zu verhindern, müssen alle Mitreisenden mit Vor- und Nachnamen an den dafür vorgesehenen Stellen eingetragen werden. Freibleibende Felder sind durchzustreichen. Die Weitergabe und der Verkauf von Gruppentageskarten sind nicht gestattet.

## Hessenticket

Das Hessenticket berechtigt bis zu 5 Personen am Gültigkeitstag zu beliebig vielen Fahrten in ganz Hessen in allen Verkehrsmitteln der drei Verbände RMV, Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Es gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags bis Betriebsschluss. Die Nutzung von Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (IC oder ICE) sowie von Ruftaxis innerhalb des VRN mit dem Hessenticket ist ausgeschlossen. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse,

auch bei Zukauf entsprechender Zuschläge, ist nicht zugelassen.

Außerhalb Hessens gilt das Hessenticket:

- an der Nordgrenze des NVV bis
  - Nordrhein-Westfalen in die Stadt Warburg mit den Linien R17, RE11, 120, 140, W3 und W4,
  - Niedersachsen in der Stadt Hann. Münden mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Gemeinde Staufenberg,
  - Thüringen bis nach Gerstungen, jedoch nur in den Linien R6 und 260,
- über die Grenzen des RMV
  - bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen),
  - auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen),
  - auf den Linien X76, 201 und 275 in den Ortsteil Münchendorf in der Gemeinde Diethardt,
  - auf den Linien 204 und 275 in die Gemeinde Reckenroth,
  - auf der Linie 191 in die Gemeinde Sauerthal,
  - auf der Linie LM-33 in die Gemeinde Kaltenholzhausen,
  - auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (alle Rheinland-Pfalz),
- in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis
  - zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
  - zur Stadt Eberbach,
  - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
- sowie in Mainz.

Um die missbräuchliche Nutzung zu verhindern, müssen alle Mitreisenden mit Vor- und Nachnamen an den dafür vorgesehenen Stellen eingetragen werden. Freibleibende Felder sind durchzustreichen. Die Weitergabe und der Verkauf von Hessentickets sind nicht gestattet.

Das Hessenticket erhalten Sie an den Automaten, in Bussen, mit dem Smartphone, an allen RMV-Vertriebsstellen sowie bei der Deutschen Bahn AG. Das Hessenticket kann auch im Vorverkauf erworben werden. Eine Erstattung des Fahrpreises, auch bei Rückgabe des Tickets vor dem Geltungstag, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen die Nichtnutzung von den kooperierenden Verbänden zu vertreten ist. Näheres entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Hessenticket.

## Wochenkarte für Erwachsene

Die Wochenkarte ist an sieben aufeinander folgenden Tagen gültig. Den ersten Gültigkeitstag können Sie frei wählen.

## Monatskarte für Erwachsene

Auch bei der Monatskarte können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen und bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) so oft in den gewählten und freigegebenen Tarifgebieten mit dem RMV fahren, wie Sie wollen.

## Jahreskarte für Erwachsene

Wenn Sie viel mit dem RMV fahren und Geld sparen möchten, sollten

Sie sich für die RMV-Jahreskarte entscheiden: 12 Kalendermonate fahren, aber nur für 10 Kalendermonate zahlen. Jahreskarten gibt es als übertragbare oder als persönliche Jahreskarte.

Sie können die Jahreskarte im Voraus in bar oder als Abonnent mit einmaliger Abbuchung – jeweils mit 2% Skonto – oder in 10 Monatsbeträgen per Lastschrift erwerben. Inhaber einer persönlichen Jahreskarte erhalten zudem eine Mobilitäts-garantie (siehe „Regeln bei Verspätungen“).

Die Einzelheiten zu den Jahreskarten ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“ und „Besondere Bedingungen für Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 65-plus-Jahreskarte und 65-plus-Monatskarte

Die persönliche, nicht übertragbare 65-plus-Monats- oder -Jahreskarte wird für Personen ab 65 Jahren auf dem eTicket RheinMain ausgegeben. 65-plus-Monats- und 65-plus-Jahreskarten sind nicht für Relationen in Übergangstarifgebiete erhältlich. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. erweitert sich die räumliche Gültigkeit auf das gesamte RMV-Gebiet ohne Übergangstarifgebiete. Die 65-plus-Monatskarte gilt nur in der 2. Klasse. Die 65-plus-Jahreskarte gilt auch für Fahrten in der 1. Klasse und beinhaltet die Vorteilsregelung „12 Kalendermonate fahren und nur für 10 Kalendermonate zahlen“. Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mit der

65-plus-Jahreskarte mitgenommen werden, können auch die 1. Klasse ohne Zuschlagkarte nutzen. Die Einzelheiten zur 65-plus-Jahreskarte ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“ und „Besondere Bedingungen für Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“ in der jeweils gültigen Fassung.

## **65-Jahreskarten Frankfurt und 65-Monatskarten Frankfurt**

Für das Frankfurter Stadtgebiet (Tarifgebiet 5000 inkl. Flughafen) können Personen ab 65 Jahren persönliche 65-Jahres- und -Monatskarten erhalten. Diese gelten montags bis freitags erst ab 9 Uhr. Sie beinhalten im Unterschied zu den 65-plus-Karten keine verbundweite Nutzung am Wochenende und auch keine Mitnahmeregelung. Die Einzelheiten zur 65-Jahreskarte Frankfurt ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für persönliche 65-Jahreskarten Frankfurt – bei Barzahlung oder im Abonnement“ in der jeweils gültigen Fassung.

## **Bestellscheine für die Jahreskarten**

erhalten Sie in RMV-Vertriebsstellen, in den RMV-Mobilitätszentralen oder zum Download im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

## **9-Uhr-Karte**

Die 9-Uhr-Karte ist als Monats- oder Jahreskarte konzipiert und hilft, bares Geld zu sparen: Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie bis zu 25 Prozent. Wie der Name bereits erklärt, ist das Sparticket montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen

in Hessen sowie am 24. und 31.12. gilt es uneingeschränkt rund um die Uhr. Zur 9-Uhr-Karte können keine Aufpreisarten für die Nutzung des IC erworben werden. Die 9-Uhr-Jahreskarten sind als persönliche (nicht übertragbare) oder als übertragbare Zeitkarte erhältlich. Besitzen Sie bereits eine Jahreskarte und möchten auf die 9-Uhr-Jahreskarte umsteigen, können Sie Ihren Preisvorteil (10 Monate zahlen, 12 Monate fahren) mitnehmen.

## **Anschlussfahrkarte**

Wenn Ihr Fahrtziel oder Ihr Startort außerhalb des Gültigkeitsbereichs Ihrer RMV-Zeitkarte liegt, können Sie eine Anschlussfahrkarte lösen. Als Inhaberin oder Inhaber einer RMV-Zeitkarte können Sie für diesen Fall eine rabattierte Einzelfahrt für die Gesamtstrecke kaufen. Die Rabatthöhen richten sich dabei nach der Preisstufe des Einzelfahrtwunsches und der Preisstufe der vorhandenen Zeitkarte. Die Anschlussfahrkarte kann für Zeitkarten der Preisstufen 1 bis 6 und 13 und für Einzelfahrten-Relationen der Preisstufen 2 bis 7 und 13 gekauft werden. Auch für Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) werden Anschlussfahrkarten angeboten. Inhaber von Zeitkarten des Ausbildungstarifs haben die Altersgrenze für Kinderfahrkarten zu berücksichtigen. Übrigens: Für Fahrgäste, die Sie mit Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Erwachsene aufgrund der Mitnahmeregelung kostenlos mitnehmen, muss ebenfalls je Person eine Anschlussfahrkarte erworben werden. Wie bei der Einzelfahrkarte gilt auch für die Anschlussfahrkarte, dass

diese nur zum sofortigen Fahrtritt mit beliebigem Umsteigen in Richtung Fahrtziel berechtigt. Rund- und Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen sind nicht erlaubt. Kaufen Sie Ihre Anschlussfahrkarte bitte direkt vor Fahrtritt. Die Anschlussfahrkarte gilt in der Wagenklasse, in der die zugrunde liegende Zeitkarte und ein eventuell vorhandener Zuschlag auch gelten.

Ausgeschlossen ist die Nutzung von Anschlussfahrkarten

- zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebiete,
- in der Kombination zu Zeitkarten des Übergangstarifs,
- in der Kombination zu Fernverkehrs-Ergänzungskarten,
- in der Kombination zu Tages- und Gruppentageskarten,
- in der Kombination zu Kombi-Tickets und Sonderangeboten mit einer zeitlichen Gültigkeit von unter sieben Tagen und
- in der Kombination zu Zeitkarten, die keine aufgedruckte oder gespeicherte Preisstufe enthalten.

## **Mitnahmeregelung bei Zeitkarten**

Mit der Wochen-, Monats- und Jahreskarte für Erwachsene – inkl. der 65-plus-Monatskarte und der 65-plus-Jahreskarte – können Sie täglich ab 19.00 Uhr einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. An allen Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Bei Tageskarten, SemesterTickets, den Zeitkarten des Ausbildungstarifes, 65-Jahres- und -Monatskar-

ten Frankfurt sowie in der Regel bei Job-Tickets gibt es diese Regelung nicht.

Soweit die Wochen-, Monats- oder Jahreskarte des Erwachsenentarifs in der 1. Klasse gültig ist, gilt auch das Mitnahmerecht für die 1. Klasse. Voraussetzung für die Mitnahme von Personen ist, dass die Reise gemeinsam angetreten wurde oder dass eine gezielte Verabredung stattgefunden hat.

## **Zuschlagfahrkarte**

In der 1. Klasse der RMV-Schienerverkehrsprodukte sowie bei sonstigen zuschlagpflichtigen Angeboten benötigen Sie Zuschlagfahrkarten für Erwachsene und Kinder. Die Zuschlagfahrkarte erhalten Sie als Einzelzuschlag für eine Fahrt oder als Zuschlagzeitkarte für die Wochen-, Monats- oder Jahreskarte inklusive der 9-Uhr-Varianten und der 65-plus-Monatskarte.

Wenn Sie eine Zeitkarte besitzen und nur gelegentlich zuschlagpflichtige Angebote (z.B. die 1. Klasse) nutzen möchten, können Sie auch je Fahrt einen Einzelzuschlag erwerben.

## **Gruppenfahrkarte ab 10 Personen**

Für alle Gruppen ab 10 Personen gibt es die RMV-Großgruppenfahrkarte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berechnet, da sich der Fahrpreis nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Diese Fahrkarten erhalten Sie im Vorverkauf an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen. Bei einer rechtzeitigen Anmeldung der Gruppenfahrt kann eine Beratung wegen der verfügbaren Plätze erfolgen und im Sonderfall eine Leistungsverstärkung ermöglicht werden.

## Fahrkarten zum Ausbildungstarif

Mit Zeitkarten zum ermäßigten Ausbildungstarif können alle Fahrgäste von 6 bis einschließlich 14 Jahren sowie Schüler, Auszubildende, Studenten der Hochschulen im RMV-Gebiet und unter bestimmten Voraussetzungen Praktikanten im RMV fahren. Auch Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst profitieren vom ermäßigten Ausbildungstarif. Der Nachweis der Berechtigung erfolgt bei Personen bis einschließlich 17 Jahre über den Bestellschein für die Kundenkarte/den Berechtigungsnachweis für Schüler und Auszubildende und einen Altersnachweis. Ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf dem Bestellschein durch die Ausbildungsstätte.

Auf Grund dieser persönlichen Voraussetzung sind diese Zeitkarten nicht übertragbar und es besteht keine Mitnahmeregelung. Die Zeitkarte zum Ausbildungstarif ist entweder eine elektronische Fahrkarte auf dem eTicket RheinMain oder eine Kundenkarte mit dazugehöriger gültiger Wochen- bzw. Monatswertmarke mit identischer Sorten-Nr. (Preisstufe). Auf die Wertmarke muss immer die Nummer der Kundenkarte mit Kugelschreiber übertragen werden, da die Wertmarke sonst ungültig ist. Wertmarken ohne Kundenkarte berechtigen nicht zur Fahrt.

## Schülerticket Hessen

Schüler und Auszubildende können mit dem Schülerticket Hessen für 1 Euro pro Tag (365 Euro im Jahr) im gesamten Bundesland Hessen unterwegs sein. Die Jahreskarte ist erhältlich für Lernende, die in Hessen

wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Auch Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, freiwillig Wehrdienstleistende und unter bestimmten Voraussetzungen Praktikanten können im RMV, NVV und im Landkreis Bergstraße das Schülerticket Hessen nutzen. Der Nachweis der Berechtigung erfolgt bei Personen bis einschließlich 17 Jahre über den Bestellschein und einen Altersnachweis. Ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf dem Bestellschein durch die Ausbildungsstätte. Auf Grund dieser persönlichen Voraussetzung ist das Schülerticket Hessen nicht übertragbar. Es besteht keine Mitnahmeregelung und die Nutzung der 1. Klasse ist ausgeschlossen. Das Schülerticket Hessen wird als elektronische Fahrkarte auf dem eTicket RheinMain ausgegeben. Die Einzelheiten ergeben sich aus den „Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## CleverCard

Die CleverCard wurde zum 1. August 2017 weitgehend durch das Schülerticket Hessen ersetzt. Sie wird nur noch in Mainz und im Übergangsverkehr mit außerhessischen Verkehrsverbänden/-unternehmen (ausgenommen VAB) angeboten. Näheres entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen zur CleverCard in der jeweils gültigen Fassung.

## Berufsschul-Ausweis

Umfasst der Geltungsbereich der Zeitkarte des Ausbildungstarifs nicht den Berufsschulort oder werden zur regelmäßigen Ausbildungsstätte keine

öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, so kann ein Berufsschul-Ausweis ausgestellt werden. Dieser berechtigt gegen Vorlage an den eingetragenen Berufsschultagen, nicht jedoch im Fall des Blockunterrichts, zur Hin- und Rückfahrt zur und von der Berufsschule mit Einzelfahrkarten für Kinder. Des Weiteren benötigen die Kunden den Berufsschul-Ausweis auch, sofern sie in Ergänzung zu ihrer vorhandenen Zeitkarte (z. B. Monatskarte) Anschlussfahrkarten für Kinder zum (Berufs-)Schulort nutzen möchten. Der Berufsschul-Ausweis gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Schüler von allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen und bei längeren Praktika (mindestens ein Schuljahr). Die Ermäßigung wird auch für Teile der Strecke, die zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte liegt, gewährt.

**Bestellscheine für die Kundenkarte für Schüler und Auszubildende, für das Schülerticket Hessen, die CleverCard und den Berufsschul-Ausweis** erhalten Sie in RMV-Vertriebsstellen, in den RMV-Mobilitätszentralen oder zum Download im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

## RMV-Übergangstarife

Bei ausgewählten Fahrtbeziehungen in Übergangstarifgebiete der benachbarten Verbände Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV), Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) sowie auf ausgewählten Linien im Rhein-Lahn-Kreis (RLK) und auf ausgewählten Linien im Westerwald gilt der RMV-Tarif. Nähere Informationen

dazu entnehmen Sie bitte den RMV-Tarifinformationen nach Regionen.

## RMV-Fahrkartenautomaten

Im RMV erhalten Kunden ihre RMV-Fahrkarten an allen Schienenstrecken – sowie vereinzelt auch an ausgewählten Bushaltestellen – über Automaten. Alle Automaten verfügen über einen großen, berührungsempfindlichen Benutzerbildschirm (Touchdisplay) mit einheitlicher Bedienung. An den Automaten erhalten Sie Einzelfahrkarten, Tageskarten und Anschlussfahrkarten, jeweils für Erwachsene und Kinder, Gruppentageskarten und Zuschlagkarten sowie an fast allen Standorten auch Wochen- und Monatskarten für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende. Darüber hinaus werden im lokalen Bereich, z.B. in Frankfurt an den Automaten der VGF, zusätzlich Jahreskarten für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende im Barverkauf angeboten. Als Zahlungsmittel werden neben Münzgeld auch Banknoten im Wert von 5,00, 10,00, 20,00 und 50,00 Euro akzeptiert. Je nach Verkehrsunternehmen werden auch bargeldlose Zahlungsmittel (EC-Karte, ggf. Kreditkarte und Geldkarte) angenommen. Im Display des Automaten wird angezeigt, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden. Dies kann in Abhängigkeit zur Höhe des Fahrpreises und zum jeweils vorhandenen Wechselgeld des Automaten stehen. Alle Automaten können die Bedienungsanweisung auch in verschiedenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Türkisch) anzeigen.

Automaten mit Touchdisplay sind aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten sehr komfortabel und führen den

Kunden durch den Verkaufsvorgang. Dabei erfolgt die Bedienung ausschließlich über das Touchdisplay.

Und so steigen Sie in den Verkaufsvorgang ein:



Startbildschirm Touchdisplay-Automat

Folgende Möglichkeiten der Zieleingabe stehen Ihnen zur Auswahl:

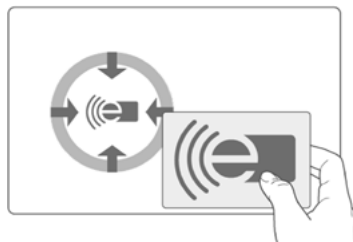
1. Zieleingabe über „Schnellwahl“: Im Startbildschirm werden Ihnen unter der „Schnellwahl“ (linker und mittlerer Bereich im Display) häufig gewählte Fahrtziele angezeigt. Mit wenigen Bedienschritten gelangen Sie zur Fahrkarte.

2. Zieleingabe über:  
– „Ortsnamen eingeben“ oder  
– „Zielnummer eingeben“

Falls Ihr Fahrtziel nicht unter der Schnellwahl aufgeführt ist, erfolgt die Zielauswahl entweder  
– über die Eingabe und Auswahl des Zielortes oder  
– über die Eingabe der 4-stelligen Zielnummer Ihres Fahrtziels (sofern bekannt).

## eTicket RheinMain am Touchdisplay-Automaten:

An allen Automaten mit eTicket-Kennzeichnung können Sie sich die Fahrkarten, die auf Ihrer Chipkarte, dem eTicket RheinMain, gespeichert sind, anzeigen lassen. Legen Sie einfach Ihre Chipkarte auf die dafür gekennzeichnete Lesefläche. Diese befindet sich unmittelbar unterhalb der Zehntertastatur des PIN-Pads für EC-Kartenzahlungen.



Bitte beachten Sie: Wochen-, Monats- und ggf. Jahreskarten für Erwachsene sowie Schüler und Auszubildende sind an fast allen Automaten im Verbundgebiet nur noch als eTicket auf der Chipkarte eTicket RheinMain erhältlich. Die Chipkarte erhalten Sie jedoch nicht am Automaten, sondern kostenfrei an allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Kennzeichnung. Eine entsprechende Vertriebsstelle für sämtliche eTicket-RheinMain-Services in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

## RMV-HandyTicket

Verbundweit können Einzelfahrkarten (inklusive Kurzstrecke und BahnCard-Ermäßigung), Tages- und Gruppentageskarten sowie das Hessenticket auch mit Smartphones erworben werden. Dazu ist eine Anmeldung unter „meinRMV“ auf [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erforderlich, bezahlt wird per Lastschrift oder Kreditkarte. Bei Bezahlung über die Mobilfunkrechnung/Prepaid-Telefonkarte oder mit girogo ist keine Anmeldung nötig. Bei Bezahlung über die Mobilfunkrechnung/Prepaid-Telefonkarte fällt eine zusätzliche Servicegebühr des Mobilfunkbetreibers an. Tages- und Gruppentageskarten können auch für zwei oder drei aufeinanderfolgende Tage gekauft werden. Ein Vorverkauf ist beim HandyTicket nicht möglich. RMV-HandyTickets sind nicht übertragbar und enthalten den Vor- und Nachnamen des RMV-HandyTicket-Nutzers. Bei der Fahrkartenkontrolle ist gegebenenfalls auf Verlangen des Fahrkartenkontrolleurs ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

## RMV-TicketShop

Viele Zeitkarten des RMV sind im Vorverkauf auch unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) im Internet erhältlich; eine Anmeldung unter „meinRMV“ ist zunächst erforderlich. Bezahlt werden kann per Lastschrift oder Kreditkarte. Die ausgewählten Fahrkarten werden auf dem Postweg zugestellt oder als „elektronische Fahrkarte“ für Ihre bereits vorhandene Chipkarte bereitgestellt. Dieses wird Ihnen im Verlauf der Bestellung als alternativer Zustellungsweg angeboten. Die Chipkarte muss dafür zuvor bei meinRMV registriert worden sein.

## Fernverkehrsnutzung im RMV

### 1. Nutzung von IC-Zügen innerhalb des RMV

RMV-Zeitkartennutzer, die zusätzlich zu dem RMV-Leistungsangebot auch die IC-Züge der Deutschen Bahn AG nutzen möchten, erwerben zu ihrer RMV-Zeitkarte einen Aufpreis gemäß Deutsche-Bahn-Tarif. Die Aufpreise werden ausschließlich von der Deutschen Bahn AG verkauft. IC-Züge dürfen nicht mit Einzelfahrkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten, 9-Uhr-Karten, 65-plus-Monats- und -Jahreskarten, Schülertickets Hessen, CleverCards, SemesterTickets und KombiTickets genutzt werden. Auf den Fernverkehrszügen gelten abweichende Bestimmungen. Somit kommen die RMV-Mitnahmeregelung sowie die RMV-Anschlussfahrkartenregelung dort nicht zur Anwendung.

### 2. ICE und die Fernverkehrs-Ergänzungskarte

ICE-Züge können ausschließlich mit Fahrausweisen gemäß Deutsche-Bahn-Tarif genutzt werden. Kunden der Deutschen Bahn AG, die eine persönliche Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung der Deutschen Bahn AG besitzen, bietet der RMV als Ergänzung für die Nutzung der lokalen und regionalen Verkehrsmittel rabattierte Zeitkarten – die „Fernverkehrs-Ergänzungskarten“ – an. Sie sind für Erwachsene und Schüler bzw. Auszubildende als Wochen- und Monatskarten und für Erwachsene zusätzlich als Jahreskarten mit einmaliger Barzahlung oder als Abonnement erhältlich. Für Erwachsene werden 1.-Klasse-

Zuschläge angeboten. Eine Übersicht der Tarifstellen, die jeweils in den Preisstufen 1 bis 5 und 13 – jedoch nicht für Relationen des Übergangstarifs – erhältlich sind, gibt die RMV-Preisliste „Fernverkehrs-Ergänzungskarte“. Der Vertrieb erfolgt derzeit ausschließlich über die Deutsche Bahn AG.

Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten gelten jeweils nur bei gleichzeitiger Vorlage einer gültigen persönlichen Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung; sie berechtigen auf keinen Fall für sich alleine genommen zur Fahrt. Ebenso gelten sie nicht in Verbindung mit übertragbaren Streckenzeitkarten, persönlichen Streckenzeitkarten der Produktklasse B (IC-Züge) und der BahnCard 100. Die Gültigkeitszeiträume der beiden Fahrkarten müssen nicht identisch sein. Entscheidend ist jeweils, dass beide Karten zum Zeitpunkt der Nutzung Gültigkeit besitzen.

Die Fernverkehrs-Ergänzungskarte darf nur ab dem Start oder Ziel der zugehörigen ICE-Streckenzeitkarte ausgestellt werden.

Näheres entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen für die Fernverkehrs-Ergänzungskarte.

## CityTicket

Zu Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG wird nach bestimmten Regeln der Service „CityTicket“ (+City) ausgestellt. Das Vorliegen des Service ist zu erkennen, wenn die Fahrkarte den Vermerk „+City“ aufgedruckt hat. Die Fahrkarte berechtigt dann am mit dem Zusatz versehenen Ort, alle RMV-Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn, RB- und RE-Züge) zum Fahrtantritt in Richtung Startbahnhof bzw. zur Weiterfahrt in

Richtung auf das Fahrtziel zu nutzen. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich.

Die Fahrtberechtigung bei der Hin- und Rückfahrt gilt für die Fahrt zum Startbahnhof bzw. zur Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof. Bei der Rückfahrt (Fahrt zum Bahnhof) gilt das auf dem Fahrschein angegebene Datum. Die Fahrtberechtigung bezieht sich immer auf alle Inhaber des DB-AG-Fahrscheins.

Die Fahrtberechtigung gilt ausschließlich innerhalb der Tarifgebiete (siehe Auflistung), die das Stadtgebiet beschreiben. In Frankfurt ist die Fahrt zum Flughafen nicht gestattet. Inhaber der BahnCard 100 sind berechtigt, in den City-Tarifgebieten alle RMV-Verkehrsmittel zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen. Die BahnCard 100 gilt dann wie eine Zeitkarte.

Zielort	Gültigkeitsbereich
Bad Homburg	= Tarifgebiet 5101
Darmstadt	= Tarifgebiete 4001 (Darmstadt Mitte), 4035 (Darmstadt-Arheilgen) und 4045 (Darmstadt-Eberstadt)
Frankfurt/Main	= Tarifgebiet 5000 ohne Flughafen
Fulda	= Tarifgebiet 2001
Gießen	= Tarifgebiet 1501
Hanau	= Tarifgebiet 3001
Mainz	= Stadtgebiet Mainz (Tarifgebiet 6500 – ohne Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Wackernheim, Walluf, Wiesbaden und Zornheim)
Marburg	= Tarifgebiete 0501, 0540, 0546, 0555, 0558, 0588
Offenbach/Main	= Tarifgebiet 3601
Wiesbaden	= Stadtgebiet Wiesbaden (Tarifgebiet 6500 – ohne Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Mainz, Wackernheim, Walluf und Zornheim)

## Anerkennung der BahnCard

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten für Einzelfahrten in den Preisstufen 5, 6, 7, 17 und 45 im RMV einschließlich der Übergangstarifgebiete um 25% ermäßigte Einzelfahrkarten. Diese Regelung gilt auch für Kinder bis 14 Jahre. Einzelfahrkarten zur BahnCard gelten ausschließlich auf Schienenverkehrsprodukten außer U- und Straßenbahnen. Zuschläge sind immer voll zu zahlen – auch bei Einsatz der BahnCard 25 First oder 50 First sind Zuschlagkarten für die 1. Klasse zu erwerben.

## Schönes Wochenende

Fahrschein des Angebotes „Schönes-Wochenende-Ticket“ der Deutschen Bahn AG gelten ausschließlich auf Schienenverkehrsprodukten außer U- und Straßenbahnen. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

Auf allen weiteren Verkehrsangeboten des RMV ist dieses Angebot nicht gültig.

Der Verkauf der Fahrscheine zum „Schönes-Wochenende-Ticket“ erfolgt ausschließlich durch Verkaufsstellen der Deutschen Bahn AG. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Deutsche-Bahn-AG-Beförderungsbedingungen „Schönes-Wochenende-Ticket“.

## Regeln bei Verspätungen

### Mobilitätsgarantie für Inhaber von persönlichen Jahreskarten

Als Inhaber einer persönlichen Jahreskarte (inkl. der 65-plus-Jahreskarte) erhalten Sie eine Mobilitätsgarantie. Das bedeutet: Bei Verspä-

tungen im Regionalverkehr (RB-, RE-Züge, S-Bahn oder Regionalbus) von mehr als 20 Minuten oder wenn Sie aufgrund einer Verspätung im Regionalverkehr von mehr als 5 Minuten Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen und sich dadurch die gesamte Reisezeit um 20 Minuten verlängert, bezahlen wir Ihnen – bei fehlender Fahrtalternative – die Taxikosten oder die IC/ICE-Fahrkarte bis maximal 15,00 Euro. Verpassen Sie Ihren letzten Anschluss, erhöht sich der Erstattungsanspruch auf maximal 30,00 Euro. Ausgenommen sind Verspätungen durch höhere Gewalt. Die Ansprüche müssen Sie innerhalb von 4 Wochen geltend machen.

Vordrucke zur Erstattung erhalten Sie in den RMV-Mobilitätszentralen und im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

### RMV-10-Minuten-Garantie

Die verbundweite RMV-10-Minuten-Garantie gewährleistet die anteilige Erstattung von Fahrtkosten bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten am Fahrtziel. Sie gilt entsprechend auch bei Fahrtausfällen. Die RMV-10-Minuten-Garantie umfasst Fahrten mit Bussen, Regionalzügen (RB, RE), S-Bahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen. Ab 21 Uhr werden alternativ Taxikosten bis maximal 25,00 Euro erstattet. Die verspätete Fahrt müssen Sie innerhalb von 7 Tagen online reklamieren. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

### Fahrgastrechte der RMV-Bahnkunden

Im Eisenbahnverkehr (RB, RE, S-Bahn) gelten gesetzliche Fahr-

gastrechte. Im RMV bedeutet dies, dass Sie als RMV-Bahnkunde bei Zugverspätungen beziehungsweise bei Ausfall des Zuges Anspruch auf Fahrpreiseschädigung oder Erstattung des Fahrpreises haben. Auch eine alternative Beförderung mit einem Fernverkehrszug oder einem Taxi kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Weitere Informationen sowie den Antrag auf Erstattung/Fahrpreiseschädigung gibt es im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

## Weitere Informationen

### Schwerbehinderte

Die Vergünstigungen für Schwerbehinderte im RMV richten sich nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerbehinderte, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke (Jahreswertmarke oder Halbjahreswertmarke) sind, können unentgeltlich alle in den RMV einbezogenen Verkehrsmittel benutzen. Eine Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im amtlichen Ausweis ausdrücklich vermerkt ist. Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch den Aufdruck „B“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte selbst kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat. Für die 1. Klasse gilt die unentgeltliche Nutzung einschließlich berechtigter Begleitperson, wenn dies im Schwerbehindertenausweis besonders gekennzeichnet ist. Die Nutzung von zuschlagpflichtigen Angeboten ist nur

mit einer gültigen Zuschlagfahrkarte gemäß Verbundtarif gestattet. Die Begleitperson kann ohne Zuschlag in der Wagenklasse mitfahren, für die der Schwerbehinderte eine gültige Fahrtberechtigung besitzt.

### Wichtiger Hinweis

Schwerbehindertenausweise, Beiblätter und Wertmarken werden nur vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

### Gepäck und Tiere

Kinderwagen, Rollstühle, Handgepäck und sonstige Gegenstände (Schlitten, Skier, zusammenklappbare Räder, Mehrsitzer für Kleinkinder etc.) können Sie unentgeltlich mitnehmen, wenn dadurch die anderen Fahrgäste nicht gefährdet werden beziehungsweise der Betrieb nicht gestört wird. Die Mitnahme von Fahrrädern ist generell unentgeltlich (mit Ausnahme der Fernverkehrszüge; hier gilt der Tarif der Deutschen Bahn AG, und Sie müssen vorab einen Platz reservieren) und richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen, für alle Unternehmen geltenden Bedingungen finden Sie im Anhang der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Die Beförderung zugelassener Tiere ist unentgeltlich.

Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft das Fahrpersonal.

### Freifahrt für Polizeibeamtinnen und -beamte

Zur Erhöhung der Sicherheit werden Wachpolizistinnen/Wachpolizisten des Landes Hessen sowie Beamtinnen/Beamte des Polizeidienstes des Landes Hessen und der Bundespolizei – wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen – unentgeltlich befördert.

In den regionalen Schienennahverkehrsprodukten gilt dies nur für die 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.

### Rechnungen für Vorsteuerabzug

Die von den im RMV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen herausgegebenen Fahrkarten gelten nach den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen als Rechnung. Beim eTicket RheinMain wird mit Zustellung der Fahrkarte ein separater Rechnungsbeleg erstellt. Für die Berechnung gilt der Steuersatz gemäß §12 Abs. 2 Nr.10 des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

### Fahren ohne Fahrkarte

Fahren ohne gültige Fahrkarte ist kein Kavaliersdelikt! Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte zahlen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro. Wer nachweisen kann, dass er seine personengebundene, nicht übertragbare Fahrkarte bei einer Fahrkartenprüfung nur vergessen hat, reduziert dadurch das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,00 Euro. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche bei dem Verkehrsunternehmen zu erbringen, bei dem das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt werden muss.

Das gesamte RMV-Gebiet ist in **60 A-Tarifgebiete** untergliedert. Diese sind mit vier Ziffern gekennzeichnet und enden in der Regel auf 00. Daher sind sie aus Platzgründen stellenweise zweistellig dargestellt. A-Tarifgebiete bilden die Basis der tariflichen Einteilung des Verbundraumes. Um den Interessen der Fahrgäste in den verschiedenen Regionen, insbesondere auf kurzen Strecken gerecht zu werden, sind die meisten A-Tarifgebiete zusätzlich in AO-Tarifgebiete unterteilt.

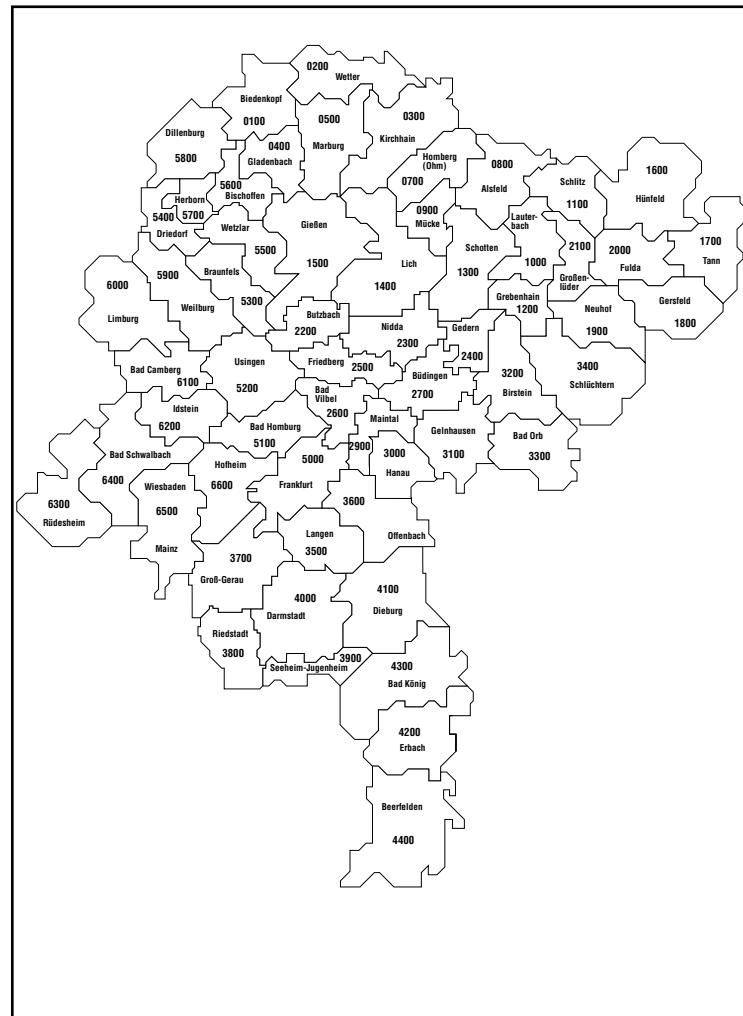
Um den jeweiligen Fahrpreis ermitteln zu können, ist es für Sie notwendig zu wissen, welche Tarifgebiete Sie befahren. Grundsätzlich ergibt sich der Fahrpreis nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete.

Dazu haben wir auf den folgenden Seiten die notwendigen Tarifinformationen abgebildet.

## Regionalverkehr Übersichtskarte

Um den Fahrpreis für den Regionalverkehr zu ermitteln, suchen Sie bitte aus dieser Karte das Start- und Zielgebiet aus. Anhand der Nummern können Sie aus der RMV-Regional-

matrix die entsprechende Preisstufe entnehmen. Den Fahrpreis finden Sie in der RMV-Preisliste.



## RMV-Regionalmatrix

	01	02	03	04	05	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38			
Biedenkopf	01	3	4	5	4	4	6	6	6	7	7	7	6	5	5	7	7	7	7	7	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Wetter	02	4	3	4	4	4	5	5	6	6	6	6	5	4	4	6	7	7	7	7	6	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Kirchhain	03	5	4	3	4	4	4	4	4	5	5	6	5	4	4	6	7	7	7	7	6	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Gladenbach	04	4	4	4	3	4	5	5	5	6	6	7	6	5	4	4	7	7	7	7	7	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Marburg	05	4	4	4	3	5	5	5	6	6	7	6	5	4	4	7	7	7	7	7	7	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Homburg (Ohm)	07	6	5	4	5	5	3	4	4	4	5	5	6	5	4	5	6	7	7	7	6	6	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7		
Alsfeld	08	6	5	4	5	5	4	3	4	4	4	4	5	4	4	5	5	6	6	6	5	5	6	5	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Mücke	09	5	4	5	4	4	3	4	4	5	5	4	4	5	6	7	7	6	6	5	5	5	6	6	6	6	7	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	
Lauterbach	10	7	6	5	6	6	5	4	4	4	3	4	4	4	5	6	5	6	6	5	5	4	6	5	5	6	6	6	7	6	5	6	5	7	7	7	7	7	
Schlit	11	7	6	5	6	6	5	4	4	4	3	5	5	6	6	6	4	5	5	5	4	4	7	6	6	7	7	7	7	7	6	5	6	5	7	7	7	7	
Grebeshain	12	7	7	6	7	7	6	5	5	4	5	3	4	5	6	6	6	5	4	4	4	6	5	4	4	6	6	6	6	6	5	4	6	5	7	7	7	7	7
Schotten	13	6	6	5	6	6	5	4	4	4	4	5	4	3	4	5	6	7	6	5	6	5	4	4	5	5	5	6	6	5	6	5	6	5	7	7	7	7	7
Lich	14	5	5	4	4	5	4	5	4	5	4	5	4	3	4	7	7	6	6	4	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Giessen	15	5	4	4	4	5	5	6	6	6	6	5	4	3	7	7	7	7	7	7	7	4	5	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Hünfeld	16	7	7	6	7	7	6	5	6	5	4	6	6	7	7	3	4	5	4	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Tann	17	7	7	7	7	7	6	7	6	5	6	7	7	4	3	4	5	4	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Gersfeld	18	7	7	7	7	7	6	7	6	5	5	6	7	7	5	4	3	4	4	5	7	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Neuhof	19	7	7	7	7	7	6	6	5	5	4	6	7	5	4	3	4	4	4	7	6	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Fulda	20	7	7	7	7	6	5	6	5	4	5	6	7	7	4	4	3	4	4	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Großnlüder	21	7	7	6	7	7	6	5	5	4	4	4	5	6	7	5	5	4	4	3	7	6	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Butzbach	22	6	5	5	5	5	6	5	6	7	6	5	4	4	7	7	7	7	7	7	7	3	4	4	4	5	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Nidda	23	6	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5	4	4	5	7	7	7	7	7	6	7	6	4	3	4	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Gedern	24	7	7	6	6	6	6	5	5	6	4	4	5	6	7	7	6	5	6	5	4	4	3	5	4	5	5	5	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Friedberg	25	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6	5	5	5	7	7	7	7	7	7	7	4	4	5	3	4	4	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Bad Vilbel	26	7	7	7	7	7	7	6	6	7	6	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	5	5	4	3	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Büdingen	27	7	7	6	6	6	6	6	6	7	7	5	5	6	7	7	7	7	7	7	7	6	5	4	4	4	3	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Maintal	29	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	5	5	5	4	4	3	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Hanau	30	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	6	5	5	5	4	4	3	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6
Gelnhausen	31	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	5	5	5	4	4	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6
Birstein	32	7	7	7	7	7	7	6	6	5	6	4	5	6	7	7	7	7	7	7	7	6	5	6	6	4	5	4	4	3	4	4	4	6	7	7	7	7	7
Bad Orb	33	7	7	7	7	7	7	7	6	7	5	6	7	7	7	7	7	7	7	7	6	5	6	6	6	6	5	5	4	4	3	4	4	6	7	7	7	7	7
Schlüchtern	34	7	7	7	7	7	6	6	5	6	4	5	6	7	6	6	5	4	5	7	6	5	6	6	6	5	6	4	4	3	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Langen	35	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	5	5	4	4	5	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Offenbach	36	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	5	5	4	4	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Groß-Gerau	37	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	5	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Riedstadt	38	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Seeheim-Jugendh.	39	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Darmstadt	40	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Dieburg	41	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	5	5	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Erbach	42	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Bad König	43	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Beerfelden	44	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Frankfurt	50	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	5	4	4	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Bad Homburg	51	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	5	6	6	4	5	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Usingen	52	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	6	5	5	7	7	7	7	7	7	7	7	4	5	6	4	4	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Braunfels	53	5	5	5	5	6	6	6	7	7	7	6	5	4	7	7	7	7	7	7	7	7	4	4	5	6	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Driedorf	54	5	6	5	5	7	7	7	7	7	7	7	6	5	7	7	7	7	7	7	7	7	5	6	7	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Wetzlar	55	5	5	5	5	6	6	6	7	7	7	6	5	4	7	7	7	7	7	7	7	7	4	5	6	5	6	6	6										

## Nahverkehrsbeispiel

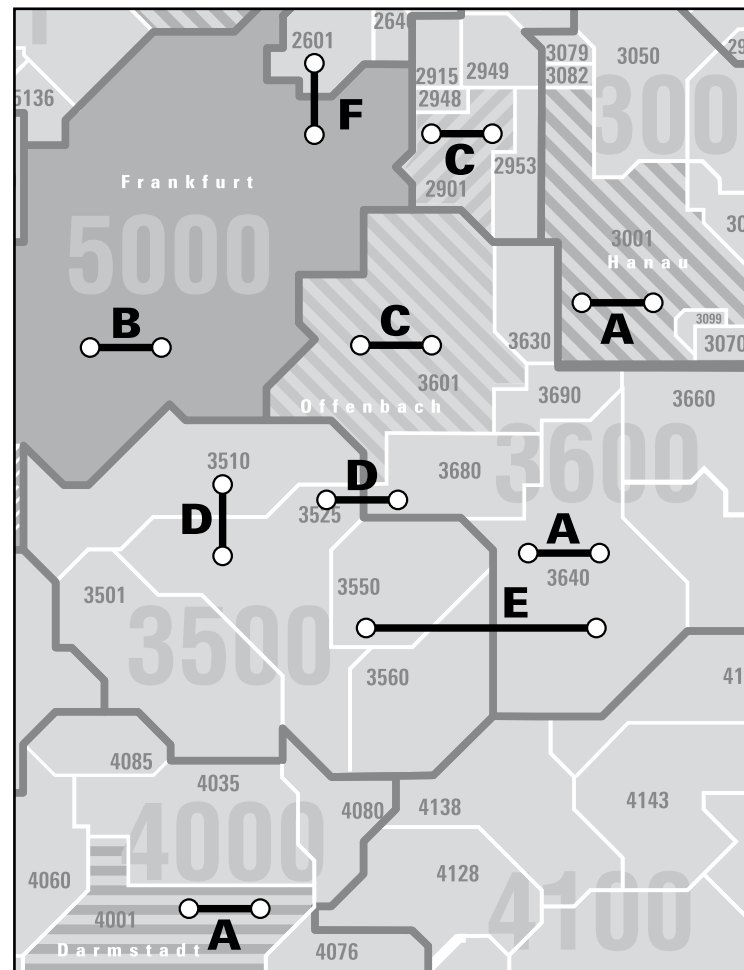
Hier möchten wir Ihnen anhand einiger Beispiele zeigen, wie Sie für kurze Fahrten (hauptsächlich Preisstufen 1– 3) die richtige Preisstufe ermitteln können. Diese können Sie nicht aus der RMV-Regionalmatrix entnehmen. Aus drucktechnischen Gründen können wir die Fahrrelationen hier nicht farbig darstellen. Die farbigen Tarifgebietspläne erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Verkehrsunternehmen.

Den Fahrpreis entnehmen Sie bitte aus der RMV-Preisliste.

Mittlerweile kommt es aufgrund lokaler Besonderheiten zu erheblichen Abweichungen von diesen Regeln. Verlässliche Informationen zur Preisstufe für Ihre gewünschte Verbindung enthält die Tarifauskunft auf [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

Von/nach	Preisstufe	
<b>A</b>	<b>1</b>	Bei Fahrt in nur einem Tarifgebiet z. B. innerhalb 3640
<b>A</b>	<b>1</b>	Sonderstatusstädte: Dort gilt die Stadtpreisstufe 1. Bei Fahrten darüber hinaus gelten die Regeln wie für
<b>A</b>	<b>1</b>	Bei Fahrten in diesem Tarifgebiet gilt die Stadtpreisstufe 1 Darmstadt. Bei Fahrten darüber hinaus gelten die Regeln wie für
<b>B</b>	<b>3</b>	Bei Fahrten in diesem Tarifgebiet gilt die Stadtpreisstufe 3. innerhalb 5000 Frankfurt
<b>B</b>	<b>13</b>	Bei Fahrten in diesem Tarifgebiet gilt die Stadtpreisstufe 13. innerhalb 6500 Wiesbaden/Mainz
<b>C</b>	<b>2</b>	Bei Fahrt in diesem Tarifgebiet gilt die Stadtpreisstufe 2. Bei Fahrten darüber hinaus gelten die Regeln wie für
<b>C</b>	<b>2</b>	Bei Fahrt in diesem Tarifgebiet gilt die Preisstufe 2. Bei Fahrten darüber hinaus gelten die Regeln wie für

<b>D</b>	<b>2</b>	Bei Fahrt in nur zwei A0-Tarifgebieten z. B. von 3510 nach 3525 z. B. von 3525 nach 3680
<b>E</b>	<b>3</b>	Und darüber hinaus bis zur nächsten roten Grenze über 3560 nach 3550
<b>F</b>	<b>4</b>	Preisstufe 4 z. B. von 5000 nach 2601



## RMV-Preisliste gültig ab 1. Januar 2018 Preise in Euro brutto

		Preisstufe			
		1	2	3	4
<b>Einzelfahrkarten</b>	<b>Einzelfahrt</b>				
	Erwachsene	2,05	2,65	3,20	4,90
	Erwachsene, mit BahnCard <sup>3</sup>				
	Kinder <sup>4</sup>	1,25	1,55	1,85	2,85
	Kinder <sup>4</sup> , mit BahnCard <sup>3</sup>				
<b>Kurzstrecke</b>	Erwachsene				
	Kinder <sup>4</sup>				
<b>Einzelzuschlag je Fahrt<sup>7</sup></b>	Erwachsene und Kinder <sup>4</sup>	1,50	1,50	1,50	2,00
<b>AST-Komfortzuschlag<sup>8</sup></b>	Erwachsene und Kinder <sup>4</sup>	1,00 / 1,50 / 2,00			
<b>Zeitkarten</b>					
<b>Tageskarte</b>	Erwachsene	4,00	5,15	6,25	9,55
	Kinder <sup>4</sup>	2,45	3,00	3,60	5,55
<b>Gruppentageskarte</b>	Erwachsene u. Kinder <sup>4</sup> , 5 Pers.	6,95	9,00	10,90	16,60
<b>Hessenticket<sup>9</sup></b>	Erwachsene u. Kinder <sup>4</sup> , 5 Pers.	35,00			
<b>Wochenkarte</b>	Erwachsene	13,20	20,70	26,40	40,10
	Schüler und Auszubildende	10,30	16,10	20,60	31,30
<b>Monatskarte</b>	Erwachsene	44,90	70,40	89,60	136,30
	Schüler und Auszubildende	35,00	54,90	69,90	106,30
<b>65-plus-Monatskarte</b>	ab 65 Jahre	37,30	52,80	63,60	92,30
<b>65-Monatskarte Frankfurt</b>	ab 65 Jahre				
<b>9-Uhr-Monatskarte</b>	Erwachsene	38,20	56,30	71,70	109,00
<b>Jahreskarte<sup>10</sup></b>	Erwachsene, Abbuchung 10 x	449,00	704,00	896,00	1.363,00
	Erwachsene, Einmalzahlung <sup>11</sup>	440,00	689,90	878,10	1.335,70
<b>65-plus-Jahreskarte</b>	ab 65 Jahre, Abbuchung 10 x	373,00	528,00	636,00	923,00
	ab 65 Jahre, Einmalzahlung <sup>11</sup>	365,50	517,40	623,30	904,50
<b>65-Jahreskarte Frankfurt</b>	ab 65 Jahre, Abbuchung 12 x				
	ab 65 Jahre, Einmalzahlung <sup>11</sup>				
<b>9-Uhr-Jahreskarte<sup>10</sup></b>	Erwachsene, Abbuchung 10 x	382,00	563,00	717,00	1.090,00
	Erwachsene, Einmalzahlung <sup>11</sup>	374,40	551,70	702,70	1.068,20
<b>Schülerticket Hessen</b>	Abbuchung 12 x	372,00			
	Abbuchung 1 x, bar 1x	365,00			
<b>CleverCard<sup>13</sup></b>	Schüler/Azubis, Abbuchung 8 x	301,20	472,00	601,20	912,80
	Schüler/Azubis, Einmalzahlung <sup>11</sup>	295,20	462,60	589,20	894,50
<b>Zuschlagkarte – Woche<sup>7</sup></b>	Erwachsene und Kinder <sup>4</sup>	5,90	9,30	11,90	18,00
	– <b>Monat<sup>7</sup></b>	20,20	31,70	40,30	61,30
	– <b>Jahr<sup>7, 10</sup></b>	202,00	317,00	403,00	613,00
	Erw. u. Kinder <sup>4</sup> , Einmalzahlung <sup>11</sup>	198,00	310,70	394,90	600,70

**Bitte beachten Sie:**

<sup>1</sup> Die Preisstufe 17 ist eine spezielle Preisstufe für Übergangsverkehre. Fahrkarten dieser Preisstufe haben keine Netzwirkung.

<sup>2</sup> Sonderstatusstädte:  
Bad Homburg (TG 5101), Fulda (TG 2001), Gießen (TG 1501), Hanau (TG 3001), Marburg Kernstadt (TG 0501), Rüsselsheim (TG 3730) und Wetzlar (TG 5501, 5530, 5533)

<sup>3</sup> gültig im Schienenverkehr außer U-Bahnen und Straßenbahnen

<sup>4</sup> 6 bis einschließlich 14 Jahre

<sup>5</sup> nur in Hanau

<sup>6</sup> in Wiesbaden und Mainz

				Stadtpreisstufen					
				RNN-Übergangsverkehr	Sonderstatusstädte <sup>2</sup>	TG 4001 Darmstadt Mitte	TG 3601 Offenbach	TG 5000 Frankfurt	TG 6500 Wiesbaden/Mainz
5	6	7 (17 <sup>1</sup> )	45	1	1	2	3	13	
8,50	12,20	15,80	6,80	2,20	2,15	2,50	2,75	2,80	
6,40	9,15	11,85	5,10						
5,05	7,20	9,30	4,10	1,35	1,30	1,50	1,55	1,60	
3,80	5,40	7,00	3,05						
				1,35 <sup>5</sup>		1,75	1,85	1,75 <sup>6</sup>	
				0,80 <sup>5</sup>		1,00	1,00	1,00 <sup>6</sup>	
3,50	5,00	6,50	3,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	
1,00 / 1,50 / 2,00				1,00 / 1,50 / 2,00					
16,55	23,80	30,80	13,40	4,30	4,20	4,90	5,35	5,35	
9,85	14,05	18,15	8,10	2,65	2,55	2,90	3,00	3,00	
28,90	34,50	45,00	24,40	7,80	7,50	8,60	11,30	10,30	
35,00				35,00					
53,90	67,40	81,10	47,60	13,50	13,60	20,60	25,70	24,00	
42,00	52,60	63,30	37,20	10,50	10,60	16,10	20,00	18,70	
183,10	229,30	275,80	163,00	45,90	46,40	70,00	89,10	81,50	
142,80	178,90	215,10	125,20	35,80	36,20	54,60	69,50	63,60	
124,10	139,90	157,50 <sup>12</sup>		39,00	38,50	52,20	69,90	65,20	
							55,00		
137,30	172,00	206,90	125,30	39,00	39,40	56,00	71,20	65,20	
1.831,00	2.293,00	2.758,00	1.630,00	459,00	464,00	700,00	891,00	815,00	
1.794,40	2.247,10	2.702,80	1.597,40	449,80	454,70	686,00	873,20	798,70	
1.241,00	1.399,00	1.575,00 <sup>12</sup>		390,00	385,00	522,00	699,00	652,00	
1.216,20	1.371,00	1.543,50 <sup>12</sup>		382,20	377,30	511,60	685,00	639,00	
							549,60		
							539,00		
1.373,00	1.720,00	2.069,00	1.253,00	390,00	394,00	560,00	712,00	652,00	
1.345,50	1.685,60	2.027,60	1.227,95	382,20	386,10	548,80	697,80	639,00	
372,00				372,00					
365,00				365,00					
1.226,00	1.534,80	1.846,40	1.065,20					562,00	
1.201,50	1.504,10	1.809,50	1.043,90					550,80	
24,30	30,30	36,50	24,30	6,10	6,10	9,30	11,60	10,80	
82,40	103,20	124,10	82,40	20,70	20,90	31,50	40,10	36,70	
824,00	1.032,00	1.241,00	824,00	207,00	209,00	315,00	401,00	367,00	
807,50	1.011,40	1.216,20	807,50	202,90	204,80	308,70	393,00	359,70	

<sup>7</sup> Die gekennzeichneten Tarifstellen berechtigen zur Nutzung der 1. Klasse bzw. zuschlagpflichtiger Angebote.

<sup>8</sup> auf zuschlagpflichtigen AST-Linien, lokale Abweichungen möglich

<sup>9</sup> gültig Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in Hessen

<sup>10</sup> übertragbar oder persönlich

<sup>11</sup> Einmalabbuchung oder Barzahlung

<sup>12</sup> 65-plus-Karten sind nicht für den Übergangsverkehr erhältlich. Die Preisstufe 17 kommt daher nicht zur Anwendung.

<sup>13</sup> CleverCards werden nur noch in Mainz und im Übergangsverkehr mit außerhessischen Verkehrsverbänden/-unternehmen (ausgenommen VAB) angeboten.

## RMV-Preisliste Anschlussfahrkarte

gültig ab 1. Januar 2018

Preise in Euro brutto

Anschluss-Einzelfahrkarten	Preisstufe der benötigten Einzelfahrkarte	Preisstufe	
		2	3
zu Zeitkarten der Preisstufe 1	Erwachsene	1,95	2,55
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,45
zu Zeitkarten der Preisstufe 2	Erwachsene	1,95	2,40
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,40
zu Zeitkarten der Preisstufe 3	Erwachsene	1,95	2,25
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,30
zu Zeitkarten der Preisstufe 4	Erwachsene	1,95	2,15
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,25
zu Zeitkarten der Preisstufe 5	Erwachsene	1,95	2,10
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,20
zu Zeitkarten der Preisstufe 6	Erwachsene	1,95	2,10
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,20
zu Zeitkarten der Preisstufe 13	Erwachsene	1,95	2,25
	Kinder <sup>1</sup>	1,15	1,30

Bitte beachten Sie: <sup>1</sup> 6 bis einschließlich 14 Jahre

				Stadtpreisstufen		
				Tarifgebiet 3601 Offenbach	Tarifgebiet 5000 Frankfurt/Main	Tarifgebiet 6500 Wiesbaden/Mainz
4	5	6	7	2	3	13
4,05	7,30	11,00	14,65	1,95	2,50	2,50
2,35	4,35	6,50	8,65	1,15	1,40	1,40
3,70	6,90	10,25	13,70	1,95	2,35	2,35
2,15	4,10	6,05	8,05	1,15	1,35	1,35
3,00	5,45	8,20	11,20	1,95	2,20	2,20
1,75	3,25	4,85	6,60	1,15	1,25	1,25
2,55	4,55	6,65	8,90	1,95	2,10	2,10
1,50	2,70	3,90	5,25	1,15	1,20	1,20
2,35	3,05	4,65	6,35	1,95	2,05	2,05
1,35	1,80	2,75	3,75	1,15	1,15	1,15
2,30	2,35	3,45	4,50	1,95	2,05	2,05
1,35	1,40	2,00	2,65	1,15	1,15	1,15
3,00	5,45	8,20	11,20			
1,75	3,25	4,85	6,60			

## RMV-Preisliste Fernverkehrs-Ergänzungskarte

gültig ab 1. Januar 2018

Preise in Euro brutto

Zeitkarten	Preisstufe	Preisstufe	
		1	2
Wochenkarte	Erwachsene	8,80	12,40
	Schüler und Auszubildende	6,90	9,70
Monatskarte	Erwachsene	29,90	42,20
	Schüler und Auszubildende	23,30	32,90
Jahreskarte	Erwachsene, Abbuchung 10 x	299,00	422,00
	Erwachsene, Einmalzahlung <sup>1</sup>	293,00	413,60
Zuschlagkarte-Woche	Erwachsene und Kinder <sup>2</sup>	3,90	5,60
-Monat	Erwachsene und Kinder <sup>2</sup>	13,50	19,00
-Jahr	Erw. und Kinder <sup>2</sup> , Abbuchung 10 x	135,00	190,00
	Erw. und Kinder <sup>2</sup> , Einmalzahlung <sup>1</sup>	132,30	186,20

Bitte beachten Sie: <sup>1</sup> Einmalabbuchung oder Barzahlung

<sup>2</sup> 6 bis einschließlich 14 Jahre

				Stadtpreisstufen			
				Tarifgebiet 4001 Darmstadt Mitte u. Sonderstatus-städte	Tarifgebiet 3601 Offenbach	Tarifgebiet 5000 Frankfurt/Main	Tarifgebiet 6500 Wiesbaden/Mainz
3	4	5	1	2	3	13	
14,50	22,10	29,60	9,00	12,40	14,10	13,20	
11,30	17,20	23,10	7,00	9,70	11,00	10,30	
49,30	75,00	100,70	30,60	42,00	49,00	44,80	
38,50	58,50	78,50	23,90	32,80	38,20	34,90	
493,00	750,00	1.007,00	306,00	420,00	490,00	448,00	
483,10	735,00	986,90	299,90	411,60	480,20	439,00	
6,50	9,90	13,40	4,10	5,60	6,40	5,90	
22,20	33,70	45,30	13,80	18,90	22,10	20,20	
222,00	337,00	453,00	138,00	189,00	221,00	202,00	
217,60	330,30	443,90	135,20	185,20	216,60	198,00	

## **Teil I Gemeinsame Beförderungsbedingungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ausschluss von Personen von der Beförderung
- § 3 Verhalten der Fahrgäste
- § 4 Einnehmen der Plätze
- § 5 Beförderungsentgelt, Fahrkarten und deren Verkauf, Zahlungsmittel
- § 6 Gültigkeit der Fahrkarten
- § 7 Ungültige Fahrkarten
- § 8 Erhöhtes Beförderungsentgelt
- § 9 Erstattung von Beförderungsentgelt
- § 10 Mitnahme von Sachen
- § 11 Mitnahme von Tieren
- § 12 Fundsachen
- § 13 Haftung
- § 14 Ausschluss von Ersatzansprüchen
- § 15 Fahrpreisschädigungen/Erstattungen im Eisenbahnverkehr mit Fahrkarten des RMV-Verbundtarifes
- § 16 Gerichtsstand

## **Teil II Tarifbestimmungen**

### **A. Allgemeines**

- 1. Geltungsbereich
- 2. Unentgeltliche Beförderung von Personen, Sachen und Tieren
- 3. Entgeltliche Beförderung von Personen
  - 3.1 Vertrieb
  - 3.2 Allgemeines zum Fahrkartenangebot
    - 3.2.1 Fahrkarten des Verbundtarifes
    - 3.2.2 Mögliche Ausgabeformen der Fahrkarten
      - 3.2.1 eTicket RheinMain
      - 3.2.4 eTicket-Kontrolle
    - 3.2.5 Preisbildung
    - 3.2.6 Grundregeln der Fahrpreisermittlung
    - 3.2.7 Grenztarifgebiete
    - 3.2.8 Tarifgrenzfahrt
    - 3.2.9 Verweis auf Anlagen
  - 3.3 Einzelfahrkarten: Sortiment und Preise
    - 3.3.1 Einzelfahrkartensortiment
    - 3.3.2 Gültigkeitsumfang und Fahrpreise
  - 3.4 Zeitkarten: Sortiment und Preise
    - 3.4.1 Zeitkartensortiment
    - 3.4.2 Gültigkeitsumfang
    - 3.4.3 Ermittlung der Zeitkartenpreise
    - 3.4.4 Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs
    - 3.4.5 Mitnahmeregelung bei Zeitkarten
- 4. Beförderung von Schwerbehinderten und deren Begleitern
- 5. Polizeifreifahrt
- 6. Rechnung für Vorsteuerabzug der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

## **B. Sonderregelungen**

- 1. Rabatte und Ermäßigungen
  - 1.1 Ermäßigung für Sonderangebote
  - 1.2 Sondervereinbarungen für Großgruppenreisen
  - 1.3 Sondervereinbarungen mit Unternehmen und Organisationen
    - 1.3.1 Firmenkundenrabatte
    - 1.3.2 JobTicket
    - 1.3.3 SemesterTicket
    - 1.3.4 Sonderangebot von personengebundenen Zeitkarten
- 2. Fahrpreise zu Sonderanlässen
- 3. Zählerausweis

## **C. Übergangstarife**

- 1. Übergangstarife mit Verkehrsverbänden
  - 1.1 Übergangstarif zwischen VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und RMV
  - 1.2 Übergangstarif zwischen NVV (Nordhessischer VerkehrsVerbund) und RMV
  - 1.3 Übergangstarif zwischen VAB (Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain) und RMV
  - 1.4 Übergangstarif zwischen RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund) und RMV
    - 1.4.1 Übergangstarif zwischen RNN und RMV-Tarifgebiet 6500 (Mainz/Wiesbaden)
    - 1.4.2 Übergangstarif für Fahrten zwischen ausgewählten Tarifgebieten des RNN über das RMV-Tarifgebiet 6500 hinaus in ausgewählte Tarifgebiete des RMV
- 2. Übergangstarife mit anderen Verkehrsträgern

## **D. Tarifkooperationen**

- 1. Tarifkooperationen mit der DB AG
  - 1.1 Regel-, Versuchs- und Aktionsangebote
  - 1.2 Anstoßverkehr
  - 1.3 Anerkennung BahnCard im RMV
  - 1.4 CityTicket
  - 1.5 IC-Aufpreis
- 2. Tarifkooperationen mit anderen Trägern

## **E. Übergangsregelungen**

- 1. Zeitlich befristete und lokal begrenzte Weiterführung vorhandener Angebote vor Integration einzelner Verkehrsunternehmen in den RMV
- 2. Mehrfahrtenkarten
- 3. Preise für die Zeitkarten der Preisstufe 13
- 4. RMV-FirmenCard

## Teil I

### § 1 Geltungsbereich

**(1)** Der Verbundtarif gilt auf den in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einbezogenen Linien der RMV-Verkehrsunternehmen. Bei den Eisenbahnen, die dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegen, gilt weiterhin neben den folgenden Bedingungen die Eisenbahn Verkehrsordnung (EVO). Die einbezogenen Linien mit ihrem jeweiligen Verkehrsangebot sowie die darüber hinaus für Fahrkarten des Verbundtarifs zugelassenen Verkehrsmittel ergeben sich aus den aktuell gültigen Verbundfahrplänen. Dazu gehören auch die Verkehrsangebote der mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen, soweit diese mit Fahrkarten des Verbundtarifes benutzt werden dürfen. Eine Beschränkung im Übergang zwischen den Verkehrsmitteln besteht im Verbund nicht, es sei denn, dies ist in den Tarifbestimmungen ausdrücklich so geregelt.

**(2)** Die Fahrgäste erhalten ihre Fahrkarten bei den in den Verbund einbezogenen und bei den mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen. In vertragliche Rechtsbeziehungen treten die Fahrgäste nur mit denjenigen Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel sie benutzen. In Ergänzung der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen gelten gegebenenfalls die besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

**(3)** Die Fahrgäste erkennen mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen die Beförderungsbedingungen und

Tarifbestimmungen des RMV und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als für sich rechtsverbindlich an; sie werden Bestandteil des Beförderungsvertrages.

### § 2 Ausschluss von Personen von der Beförderung

**(1)** Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
2. Personen mit ansteckenden Krankheiten,
3. Personen mit Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind.

**(2)** Nicht schulpflichtige Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrtstrecke von Personen begleitet werden, die mindestens 6 Jahre alt sind; die Vorschriften des Absatzes (1) bleiben unberührt.

**(3)** Von der Beförderung können ferner ausgeschlossen werden:

1. Fahrgäste, welche die Verhaltensregeln gem. § 3 außer Acht lassen,
2. Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte, welche die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gem. § 8 und/oder die Angabe von Personalien verweigern.

**(4)** Der Ausschluss von der Beförderung erfolgt im Einzelfall durch das Betriebspersonal.

### § 3 Verhalten der Fahrgäste

**(1)** Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist zu folgen.

**(2)** Insbesondere ist es den Fahrgästen nicht gestattet:

1. sich mit dem Fahrpersonal während der Fahrt zu unterhalten,
2. die Türen während der Fahrt und außerhalb der Haltestellen eigenmächtig zu öffnen,
3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
4. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
5. ein als besetzt bezeichnetes Fahrzeug zu betreten,
6. die Benutzbarkeit der Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeuge, insbesondere der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege, zu beeinträchtigen,
7. in den Verkehrsmitteln gem. § 1 (1) sowie auf den Bahnsteigen, auch elektrische Zigaretten, zu rauchen,
8. Betäubungsmittel zu konsumieren,
9. in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Esswaren (z. B. Speiseeis, Pommes frites usw.) mitzunehmen, die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und

der Wageneinrichtung führen können,

10. Fahrzeuge, Betriebsanlagen und -einrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen,
11. Tonwiedergabegeräte oder Tonrundfunkempfänger ohne Kopfhörer zu benutzen oder diese mit Kopfhörer zu nutzen, wenn andere dadurch belästigt werden,
12. elektronische Geräte zu betreiben, die den Fahrbetrieb stören können, soweit dies durch das jeweilige Verkehrsunternehmen bekannt gemacht ist,
13. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-skates oder dgl. zu fahren und
14. in Fahrzeugen und Haltestellenanlagen zu betteln oder ohne Zustimmung des Verkehrsunternehmens zu sammeln, zu werben oder mit dem Ziel des Gelderwerbes die anderen Fahrgäste mit lauter Musik zu belästigen oder Schau- oder Darstellungen zu tätigen.

**(3)** Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge, nicht zuletzt im Interesse der eigenen Sicherheit, nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. Soweit besonders gekennzeichnete Ein- oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Anlagen und Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszustiegen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder werden die Türen geschlossen, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder

Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen sicheren Halt zu verschaffen.

**(4)** Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt der Begleitperson gem. § 2 (2).

**(5)** Fahrgäste können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn trotz Ermahnung die sich aus den Absätzen (1) bis (4) ergebenden Verhaltensregeln nicht beachtet werden.

**(6)** Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden die vom Verkehrsunternehmen festgesetzten Reinigungskosten erhoben. Weiter gehende Ansprüche bleiben unberührt.

**(7)** Bei missbräuchlicher Benutzung der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen werden die in den für die Verkehrsunternehmen geltenden Rechtsvorschriften hierfür festgesetzten Beträge eingezogen. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren sowie weiter gehende zivilrechtliche Ansprüche bleiben unberührt.

Bei einem Verstoß gegen die Untersagung nach Absatz (2) Nr. 14 (Verbot von Betteln, Werben und Sammeln – auch in Verbindung mit lauter Musik und sonstigen Schau- und Darstellungen) hat der Fahrgast eine Vertragsstrafe von 30,00 € zu zahlen.

**(8)** Bei Verstoß gegen Absatz (2) Nr. 7 (Rauchverbot) wird eine Vertragsstrafe von 15,00 € erhoben.

**(9)** Beschwerden sind außer in Fällen des § 5 (5), § 5 (6) und § 6 (1) nicht an das Fahr-, sondern an das

Aufsichtspersonal zu richten. Soweit Beschwerden nicht durch das Aufsichtspersonal erledigt werden können, wird darum gebeten, diese unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Wagen- und Linienbezeichnung sowie möglichst unter Beifügung der Fahrkarte an die Verwaltung des Verkehrsunternehmens zu richten, das für den Betrieb zuständig ist. Beschwerden können auch mündlich vorgebracht werden. Auf Beschwerden erhält der Fahrgast so bald wie möglich eine Antwort. Auf Verlangen hat sich das Personal der Verkehrsunternehmen zu legitimieren und die für Beschwerden zuständige Stelle mitzuteilen.

## § 4 Einnehmen der Plätze

**(1)** Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen oder Plätze verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.

**(2)** Den Fahrgästen können Sitzplätze nicht garantiert werden. Sitzplätze sind für Schwerbehinderte, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Fahrgäste, werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

**(3)** Zahlende Fahrgäste haben bei der Einnahme der Sitzplätze Vorrang vor unentgeltlich beförderten Reisenden. Dies gilt nicht gegenüber freifahrtberechtigten Schwerbehinderten gemäß Abschnitt A, Ziffer 4 der Tarifbestimmungen und deren Begleiter.

## § 5 Beförderungsentgelt, Fahrkarten und deren Verkauf, Zahlungsmittel

**(1)** Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte in Euro zu zahlen. Hierfür werden Fahrkarten ausgegeben. Fahrkarten sind insbesondere Einzelfahrkarten und Zeitkarten; darüber hinaus gibt es Sonderregelungen. Die Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung der in § 1 genannten Unternehmen verkauft. Fahrkarten sind Urkunden oder fiktive Urkunden und gelten als geldwerte Belege. Kopien sind unzulässig. Der gewerbliche Ankauf von Dritten und die gewerbliche Weitergabe oder Weitervermarktung von Fahrkarten gegen Entgelt und auf eigene Rechnung sind nicht gestattet. Rechtsbeziehungen, die sich aus einer Beförderung ergeben, kommen nur mit den Verkehrsunternehmen zustande, deren Verkehrsmittel benutzt werden.

**(2)** Die Fahrkarten gelten für ihren Geltungsbereich in allen Fahrzeugen der in den Verbund einbezogenen Linien. Zuschlagpflichtige Fahrten dürfen nur mit hierfür gültigen Fahrkarten (Fahrkarte zusammen mit Zuschlagkarte) angetreten werden. Näheres hierzu ist in Teil II (Tarifbestimmungen) geregelt.

**(3) Einzelfahrkarten** werden über stationäre oder mobile Verkaufsautomaten verkauft. In Bussen und in personenbedienten RMV-Vertriebsstellen können Einzelfahrkarten durch Personal verkauft werden. Ein Einzelfahrkartenverkauf über Fahrpersonale erfolgt ansonsten nicht. Darüber hinaus können Einzelfahrkarten, Tages- und Gruppentages-

karten sowie das Hessenticket bei vorhandenen technischen Voraussetzungen als RMV-HandyTicket mit dem Mobiltelefon gekauft werden. In Ausnahmefällen kann ein Fahrkartenverkauf bei Bedarf auch durch sonstiges Personal (z.B. Standschaffner) erfolgen. Werden vom Personal für eine Fahrt mehrere Fahrkarten ausgegeben, so gelten diese als eine Fahrkarte. Ein Vorverkauf von Einzelfahrkarten ist ausgeschlossen, es sei denn, in Teil II E. (Übergangsregelungen) ist etwas anderes geregelt. Einzelfahrkarten berechtigen gemäß Teil II A.3.3.2 a) nur zum sofortigen Fahrtantritt.

**Zeitkarten** werden von den bekannt gegebenen Stellen verkauft. Kundenkarten werden von besonders festgelegten Kundenkartenausgabestellen ausgestellt. Die Wertmarken zu den ermäßigten Zeitkarten sind bei den bekannt gegebenen RMV-Vertriebsstellen auch ohne Vorlage der Kundenkarte bei Nennung des Geltungsbereiches erhältlich. Fernverkehrs-Ergänzungskarten sind ausschließlich bei den Verkaufsstellen der DB AG erhältlich. Ausgewählte Fahrkarten können bei bestimmten Vertriebsstellen in elektronischer Form erworben werden (eTicket RheinMain). Die Vertriebsstellen, an denen elektronische Fahrkarten erworben werden können, sind an dem besonderen Akzeptanzsymbol zu erkennen (blaues e mit drei Wellenbögen). Bei einigen Verkehrsunternehmen werden auch ausgewählte Zeitkarten vom Fahrer verkauft. Der Kauf ausgewählter Zeitkarten ist auch an ausgesuchten Standorten an Automaten möglich. Jahres-, Monats- und Wochenkarten gem. Teil II A. (Tarifbestimmungen, A. Allgemeines) können bis zu acht

Wochen vor dem ersten Geltungstag gekauft werden. Tages- und Gruppentageskarten sowie das Hessenticket können bis zu vier Wochen vor dem ersten Geltungstag gekauft werden. Ein Vorverkauf mit dem RMV-HandyTicket ist nicht möglich. Wenn zum Zeitpunkt des Vorverkaufs eine Tarifänderung (z.B. hinsichtlich Preis, zeitlichem, räumlichem Geltungsbereich) für den gewünschten Gültigkeitszeitraum zu erwarten ist, die Genehmigungen dazu aber noch nicht vorliegen, entfällt für diesen Zeitraum die Vorverkaufsmöglichkeit. Im Voraus gekaufte Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn ab oder nach dem Inkrafttreten einer Tarifänderung werden ungültig. Sie werden binnen eines Monats nach Inkrafttreten der Tarifänderung von den Verkehrsunternehmen zurückgenommen. Für Fahrkarten zu tariflichen Sonderangeboten wird der Vertrieb besonders geregelt.

**(4)** Die Automaten akzeptieren als Zahlungsmittel Münzen im Wert von 0,05 €, 0,10 €, 0,50 €, 1,00 €, 2,00 € und dort, wo es technisch möglich ist, auch 0,20 €. Die Fahrgäste können die Münzen in beliebiger Stückelung und Reihenfolge in die Verkaufsgeräte einwerfen, jedoch nicht in beliebiger Anzahl. Die Automaten sind zur Rückgabe von Wechselgeld eingerichtet. Ausgewählte Automaten nehmen auch Banknoten im Wert von 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € und 50,00 €. Die jeweils für den Kauf zugelassenen Banknoten werden im Display abgebildet. Falls einmal Wechselgeld im Automaten fehlt oder die Wechselgeldrückgabeeinrichtung aus sonstigen wichtigen Gründen außer Betrieb gesetzt ist, muss der Fahrgast abge-

zählt zahlen. Darauf wird der Fahrgast besonders hingewiesen. Darüber hinaus akzeptieren die meisten Automaten bargeldlose Zahlungsmittel.

**(5)** Für den Verkauf durch Personal gilt Folgendes:

1. Das Fahrgeld soll abgezahlt bereitgehalten werden. Das Personal ist nicht verpflichtet, Banknoten mit einem Betrag größer als 20,00 € zu wechseln und Ein- und Zweicentstücke im Betrag von mehr als 0,10 € sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.
2. Soweit das Personal Banknoten mit einem Betrag größer als 20,00 € nicht wechseln kann, ist dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag auszustellen. Der Fahrgast erhält sodann das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung bei dem Verkehrsunternehmen, das die Fahrkarte ausgegeben hat, zurück. Dem Fahrgast kann, wenn er eine Kontoverbindung angibt, der Wechselgeldbetrag ohne Abzüge auf das von ihm benannte Konto überwiesen werden. Sofern der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden ist, verbleibt für ihn nur die Möglichkeit, die Fahrt abzubrechen.
3. Beanstandungen des Wechselgeldes oder der Quittung können nur anerkannt werden, wenn sie sofort gegenüber dem Verkaufspersonal vorgebracht werden.
4. Dort, wo es möglich ist, kann die bargeldlose Zahlung zusätzlich angeboten werden. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

**(6)** Der Fahrgast muss sich davon überzeugen, dass er die für die vorgesehene Fahrt erforderliche Fahrkarte besitzt. Beanstandungen der Fahrkarte sind sofort vorzubringen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

## § 6 Gültigkeit der Fahrkarten

**(1)** Fahrkarten des Verbundtarifs sind nur in den in den Verbund einbezogenen Verkehrsmitteln gültig. Der Fahrgast muss zu Beginn der Beförderung im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein. Der Fahrgast hat sich die gültige Fahrkarte grundsätzlich vor Fahrtantritt für die gesamte zurückzulegende Fahrstrecke zu beschaffen. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeugs noch nicht mit einer für diese Fahrt gültigen Fahrkarte versehen, hat er, sofern ein Fahrkartenverkauf im Fahrzeug vorgesehen ist, unverzüglich und unaufgefordert die erforderliche Fahrkarte zu lösen. Ist im Fahrzeug ein Fahrkartenverkauf durch das Fahrpersonal vorgesehen, ist der Fahrgast zudem verpflichtet, bei diesem einzusteigen und unverzüglich seine Fahrkarte zu lösen. Beanstandungen der Fahrkarte können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort vorgebracht werden. Erfolgt der Verkauf über Automaten in den Fahrzeugen, so ist unmittelbar bei Fahrtantritt eine Fahrkarte zu lösen. Hat sich der Fahrgast vor Fahrtantritt keine gültige Fahrkarte beschafft und ist ein Fahrkartenverkauf im Fahrzeug nicht vorgesehen, ist eine Nutzung des Verkehrsmittels nicht gestattet. Ist der Fahrgast zu Beginn der Beförderung nicht mit einer für diese

Fahrt gültigen Fahrkarte versehen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet [vgl. § 8 (1) 1.], es sei denn, er hat sich nach Betreten eines Fahrzeugs, in dem ein Fahrkartenverkauf vorgesehen ist, unverzüglich und unaufgefordert um die Erlangung einer gültigen Fahrkarte gekümmert und dies durch ein nach außen erkennbares Verhalten eindeutig zum Ausdruck gebracht.

**(2)** Der Fahrgast hat die Fahrkarte bis nach Beendigung der Fahrt sorgfältig aufzubewahren und sie dem Betriebspersonal auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen und auszuhändigen. Im Falle von Fahrgastbefragungen bzw. Verkehrserhebungen sind die Fahrkarten auch dem Zählpersonal, welches sich durch RMV-Zählerausweise zu legitimieren hat, vorzulegen oder auszuhändigen.

**(3)** Die Fahrt gilt mit dem Betreten des Fahrzeuges als angetreten oder, wo dies örtlich besonders kenntlich gemacht ist (abgegrenztes Bahngebiet), mit dem Durchschreiten einer Bahnsteigabgrenzung an der Einsteigehaltestelle. Die Fahrt gilt nach Verlassen des Fahrzeuges als beendet oder, wo dies örtlich besonders kenntlich gemacht ist (abgegrenztes Bahngebiet), nach dem Durchschreiten einer Bahnsteigabgrenzung an der Aussteigehaltestelle. Wer lediglich den abgegrenzten und besonders gekennzeichneten Bahnsteigbereich betreten will, erhält für den Fall der Durchführung von Fahrkartenprüfungen einen unentgeltlichen Berechtigungsschein.

**(4)** Fahrkarten des Einzelfahrkartentarifs werden, soweit nicht anders geregelt, grundsätzlich nur entwertet ausgegeben. Persönliche ermäßigte Zeitkarten gem. Teil II A. und II B. der Tarifbestimmungen werden auf den Inhaber/die Inhaberin ausgestellt. Kundenkarten, soweit im Tarif vorgesehen, etwa für ermäßigte Zeitkarten, werden erst gemeinsam mit einer entsprechenden Wertmarke, auf der die Nummer der Kundenkarte unlöschbar, z.B. mit Kugelschreiber, aufgetragen ist, gültig.

**(5)** Für die Gültigkeit der Fahrkarten sind die Betriebstage maßgebend, d.h. jeder Tag rechnet von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr des Folgetages. Für spezielle Nachtlinien gilt, dass auch der letzte als Nachtlinie gekennzeichnete Kurs noch mit der am Vortag gültigen Zeitkarte genutzt werden kann. Für den Fall der Aufhebung des Betriebsendes erfolgt eine Einzelfallregelung.

**(6)** Mit Fahrkarten der Preisstufe 3 darf immer das gesamte A-Tarifgebiet befahren werden, sofern sich die Preisstufe 3 nicht aus einer A-Tarifgrenzüberschreitenden Fahrtrelation ergibt.

**(7)** Will der Inhaber/die Inhaberin einer Zeitkarte unter Benutzung dieser Zeitkarte Fahrten über deren Geltungsbereich hinaus durchführen, können vorbehaltlich der Zeitkartenart Fahrkarten für die Gesamtstrecke gemäß Abschnitt A., Ziffer 3.3.1g) der Tarifbestimmungen gelöst werden. Diese gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte zur Fahrt bis zu dem gewünschten Ziel (Anschlussfahrkarte). Die Anschlussfahrkarten sind an den Automaten oder beim Personal gemäß § 5 (3) erhältlich.

**(8)** Als RMV-HandyTicket gekaufte Fahrkarten sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Der Fahrgast muss den amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen des Fahrkartenkontrolleurs vorzeigen.

## § 7 Ungültige Fahrkarten

**(1)** Fahrkarten, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen. Dies gilt insbesondere für Fahrkarten, die

1. nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
2. nicht mit gültigen Wertmarken versehen sind,
3. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
4. in ihrer Materialeigenschaft nicht geprüft werden können (z.B. einlamiert, eingeschweißt sind), ausgenommen sind Fahrkarten nach II B.1.3.2,
5. eigenmächtig geändert sind (eigenmächtiges Ändern ist auch ein nachträgliches Verbessern von Eintragungen),
6. von Nichtberechtigten benutzt werden,
7. zu anderen als zu den zulässigen Fahrten benutzt werden,
8. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind.

Darüber hinaus kann das eTicket RheinMain (Chipkarte) als Trägerme-

dium für elektronische Fahrkarten im RMV eingezogen werden, wenn die Chipkarte gesperrt wurde.

**(2)** Fahrkarten, die nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis, einer weiteren gültigen Fahrkarte oder einem in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Personenausweis (z.B. Berufsschul-Ausweis) zur Beförderung berechtigen, sind dann nicht gültig und können eingezogen werden, wenn der Berechtigungsnachweis, die weitere gültige Fahrkarte oder der Personalausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird. Die Einziehung ist auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Die Fahrkarte wird dem Fahrgast nach Vorlage des Berechtigungsnachweises bei dem Unternehmen, das die Fahrkartenprüfung veranlasst hat, wieder ausgehändigt.

## § 8 Erhöhtes Beförderungsentgelt

**(1)** Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet, wenn er

1. sich keine gültige Fahrkarte beschafft hat,
2. sich eine gültige Fahrkarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
3. die Fahrkarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt und aushändigt,
4. wenn die Fahrkarte in ihrer Materialeigenschaft nicht geprüft werden kann, siehe auch § 7 (1) 4., oder gesperrt ist,
5. innerhalb eines besonders kenntlich gemachten Haltestellenbereiches ohne gültige Fahrkarte oder Berechtigungsschein gem. § 6 (3) angetroffen wird,

6. einen tariflich vorgesehenen Zuschlag nicht vorzeigen kann,
7. keine lesbare Chipkarte vorlegen kann,
8. eine gesperrte Chipkarte vorlegt,
9. den bei der Kontrolle seines RMV-HandyTickets auf Verlangen des Kontrollleurs vorzuzeigenden amtlichen Lichtbildausweis nicht vorzeigen kann.

Eine Verfolgung im Strafverfahren bleibt unberührt. Die Vorschriften unter Nummer 1. und 6. werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen der Fahrkarte aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

**(2)** Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 €.

**(3)** Über den gezahlten Betrag stellt das Prüfpersonal eine Quittung aus, die bis zur Beendigung der Fahrt als Fahrkarte gilt. Wird das erhöhte Beförderungsentgelt nicht sofort entrichtet, ist eine Zahlungsaufforderung auszuhändigen, sobald die Personalien festgestellt worden sind. Diese gilt bis zur Beendigung der Fahrt als Fahrkarte.

**(4)** Das erhöhte Beförderungsentgelt ist binnen einer Woche nach Feststellung an das Verkehrsunternehmen zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

**(5)** Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 € im

Falle von Absatz (1) 2., wenn der Fahrgast Inhaber/Inhaberin einer persönlichen, nicht übertragbaren Zeitkarte ist und innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei dem Verkehrsunternehmen, an das er/sie das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder gegenüber dem er/sie zur Zahlung verpflichtet ist, durch Vorlage der gültigen persönlichen Zeitkarte nachweist, dass er/sie zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber/-in einer gültigen Zeitkarte war. Das Gleiche gilt, wenn der Fahrgast eine nach Geltungsbereich und Kartenummer zu seinem Berechtigungsnachweis passende und für den Zeitraum gültige Fahrkarte für Auszubildende zum ermäßigten Preis benutzt, die Berechtigung zur Benutzung jedoch nicht auf dem Berechtigungsnachweis vermerkt ist. Dies gilt analog für andere Fahrkarten gem. Teil II B. (Tarifbestimmungen B. Sonderregelungen). Die Ermäßigung erfolgt jedoch nur, wenn die Voraussetzung zur Benutzung von persönlichen Zeitkarten zum ermäßigten Preis zum Zeitpunkt der Feststellung vorgelegen hat und innerhalb einer Woche bei dem Verkehrsunternehmen darüber der Nachweis erbracht wird. Der Nachweis hat in der für den RMV festgelegten Form zu erfolgen. Das erhöhte Beförderungsentgelt wird nicht ermäßigt, wenn eine übertragbare Zeitkarte des Erwachsenentarifs bei einer Fahrkartenprüfung nicht vorgezeigt werden konnte. Gleiches gilt bei nachträglicher Vorlage einer Tageskarte, einer Gruppentageskarte bzw. Gruppenkarte.

**(6)** Im Fall von Abs. (1) Ziffer 7 wird von einer Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgelts abgesehen, wenn der Kunde innerhalb der in

Abs. (4) genannten Frist dem Verkehrsunternehmen, das das erhöhte Beförderungsentgelt erhoben hat, nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung im Besitz einer zeitlich und räumlich gültigen elektronischen Fahrkarte war. Dazu muss ein von einer beliebigen personalbedienten RMV-Vertriebsstelle mit eTicket-Akzeptanzsymbol ausgefülltes Nachweisformular vorgelegt werden.

**(7)** Bei Verwendung von ungültigen Zeitkarten bleiben weiter gehende Ansprüche des Unternehmens unberührt.

## § 9 Erstattung von Beförderungsentgelt

**(1)** Unbeschadet eines Anspruchs auf Entschädigung/Erstattung im Eisenbahnverkehr nach § 15 oder nach den Regeln der verbundweiten RMV-10-Minuten-Garantie wird der Fahrpreis für Einzelfahrkarten (auch Einzelzuschläge) und Gruppenkarten grundsätzlich nicht erstattet. Im Übrigen kann eine Erstattung nicht verweigert werden, wenn das Verkehrsunternehmen die Nichtbenutzung oder Teilbenutzung zu vertreten hat. In diesen Fällen hat der Fahrgast bei dem Verbundverkehrsunternehmen, bei dem er die Fahrkarte gekauft hat, die Fahrkarte vorzulegen und die Nichtbenutzung oder Teilbenutzung nachzuweisen.

**(2)** Bei Tages- und Gruppentageskarten, die im Vorverkauf datiert an Kunden abgegeben wurden, erfolgt eine Erstattung gemäß Absatz (11), wenn sie vor dem eingetragenen Gültigkeitstag zurückgegeben werden. Bei der Übersendung per Post muss der Poststempel mindestens

das Datum des Vortages in Bezug zum Nutzungstag tragen.

**(3)** Großgruppenkarten werden gemäß Absatz (11) erstattet, wenn sie vor dem eingetragenen Gültigkeitstag zurückgegeben werden oder der zweifelsfreie Nachweis der Nichtbenutzung erbracht wird. Eine Teilerstattung ist ausgeschlossen.

**(4)** Wird eine übertragbare Monats- oder Wochenkarte nicht oder nur teilweise benutzt, erfolgt eine Erstattung von Beförderungsentgelt nur für die Zeit nach Rückgabe der Karte an das Verbundverkehrsunternehmen, bei dem die Zeitkarte gekauft wurde. Der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte mit der Post gilt als letzter Benutzungstag. Beim Versand trägt der Kunde/die Kundin das Verlustrisiko.

**(5)** Wird eine persönliche Monats- oder Wochenkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt von dem Verbundverkehrsunternehmen, bei dem die Wertmarke gekauft wurde, unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes für die durchgeführten Fahrten auf Antrag gegen Vorlage der Zeitkarte/Wertmarke erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunktes, bis zu dem Fahrten als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte/Wertmarke mit der Post maßgeblich. Beim Versand trägt der Kunde das Verlustrisiko. Ein früherer Zeitpunkt für die Beendigung der Benutzung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Reiseunfähigkeit

oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird.

**(6)** Die Erstattungsregelungen für Jahreskarten richten sich nach den Anlagen

- „Besondere Bedingungen für Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“;
- „Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“;
- „Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen“;
- „Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende ‚CleverCard‘“;
- „Besondere Bedingungen für persönliche 65-Jahreskarten Frankfurt – bei Barzahlung oder im Abonnement“
- „Besondere Bedingungen für persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnements)“.

**(7)** Für Fahrpreisschädigungen/Erstattungen von Zeitkarten im Eisenbahnverkehr gilt zusätzlich §15.

**(8)** Eine Erstattung erfolgt nicht

1. bei rechtmäßigem Ausschluss von der Beförderung, ausgenommen § 2 (1), Satz 2 Nr. 2,
2. für abhandengekommene Monats- oder Wochenkarten,
3. bei gemäß § 7 als ungültig eingezogenen Fahrkarten.

**(9)** Die Ausschlussfrist für Anträge nach den Absätzen (1) und (5) beträgt drei Monate.

**(10)** Für jeden vollen Tag innerhalb der Geltungsdauer, an dem die Zeitkarte genutzt werden konnte, wird vom Kaufpreis abgezogen:

- bei Monatskarten 5 %,
- bei Wochenkarten 25 %.

Der Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf volle 0,05 € gerundet.

**(11)** Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € sowie ggf. eine Überweisungsgebühr abgezogen. Dem Kunden/der Kundin steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Gründe zurückzuführen ist, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat. Eine Barauszahlung des Erstattungsbetrages liegt im Ermessen der jeweils erstattenden Stelle.

**(12)** Unbeschadet der zuvor genannten Erstattungsregeln für Zeitkarten kann nach Maßgabe der Regeln der verbundweiten RMV-10-Minuten-Garantie gegebenenfalls auch eine anteilige Erstattung des für die Zeitkarte gezahlten Fahrpreises beantragt werden. Zudem ist nach dieser 10-Minuten-Garantie sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen der Mobilitätsgarantie für persönliche Jahreskarten auch die Erstattung der Kosten einer Ersatzbeförderung bis zu einer bestimmten Höhe möglich.

## § 10 Mitnahme von Sachen

**(1)** Handgepäck (leicht tragbare Sachen) und sonstige Sachen (z.B. Schlitten, Skier, zusammengeklappte Fahrräder) werden mitgenommen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt wer-

den können. Ein Anspruch auf Mitnahme von Sachen besteht nicht. Elektroscooter werden in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (S-Bahn, Regionalbahn und Regionalexpress) unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert. Ein Anspruch auf die Mitnahme von Elektroscootern in Linienbussen, Straßenbahnen und U-Bahnen wird gewährleistet, wenn die nach bundesweiter Erlasslage für einen sicheren Transport definierten Anforderungen an Elektroscooter, Fahrzeuge und Nutzer erfüllt werden. Die Mitnahme von Fahrrädern (mit Ausnahme der zusammengeklappten Fahrräder) richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen, für alle Unternehmen geltenden Bedingungen sind als Anlage („Allgemeine Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV“) beigefügt.

**(2)** Die Mitnahme von Kinderwagen sowie von – auch elektrischen – Rollstühlen ist grundsätzlich zugelassen, wenn die Bauart der Kinderwagen, der Rollstühle und der Fahrzeuge es zulassen und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt.

**(3)** Von der Mitnahme sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere

1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übel riechende oder ätzende Stoffe,
2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
3. Gegenstände, die über die Wagenumgrenzung hinausragen.

Darüber hinaus ist § 3 (2) zu beachten.

**(4)** Die Fahrgäste haben mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können.

**(5)** Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen mitgenommen und an welcher Stelle sie untergebracht werden können.

## § 11 Mitnahme von Tieren

**(1)** Für die Mitnahme von Tieren gelten die Absätze § 10 (1), (4) und (5) sinngemäß.

**(2)** Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen.

**(3)** Blindenführhunde, die Blinde begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen.

**(4)** Sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind.

**(5)** Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

## § 12 Fundsachen

**(1)** Fundsachen sind nach § 978 BGB unverzüglich dem Betriebspersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird durch das Fundbüro des Verkehrsunternehmens, in dessen

Bereich die Fundsache gefunden wurde, an die Person, die sie verloren hat, zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes für die Aufbewahrung. Sofortige Rückgabe durch das Betriebspersonal ist zulässig, wenn sich die abholende Person als berechtigt ausweisen kann. Der Empfang der Sachen ist schriftlich zu bestätigen.

**(2)** Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen des betreffenden Verkehrsunternehmens.

## § 13 Haftung

Bei Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen haftet das Verkehrsunternehmen nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Die Haftung für Sachschäden gegenüber jeder beförderten Person ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 1.000,- € beschränkt. Die Beschränkung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

## § 14 Ausschluss von Ersatzansprüchen

Soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen und unbeschadet eines Anspruchs auf Entschädigung/Erstattung im Eisenbahnverkehr nach § 15, kann eine Gewähr für das Einhalten des Fahrplanes und der Anschlüsse nicht übernommen werden. Bei Abweichung vom Fahrplan (z.B. Ausfall, Verspätung) sowie bei Platzmangel sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

## § 15 Fahrpreischädigungen/ Erstattungen im Eisenbahn- verkehr mit Fahrkarten des RMV-Verbundtarifes

**(1)** Für die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr gelten für nach dem Verbundtarif des RMV ausgestellte Fahrkarten die Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Verordnung (EG) 1371/2007 sowie diese Beförderungsbedingungen entsprechend (siehe § 1). Eigenständige, über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehende Ansprüche werden hierdurch nicht begründet.

**(2)** „Vertraglicher Beförderer“ im Sinne der Verordnung (EG) 1371/2007 ist das vertragliche Eisenbahnunternehmen, mit dem der Fahrgast einen Beförderungsvertrag geschlossen hat, oder eine Reihe aufeinander folgender Eisenbahnunternehmen, die auf der Grundlage dieses Vertrages haften. Als vertraglicher Beförderer verantwortlich ist bei Ausfall, Verspätung oder resultierendem Anschlussversäumnis das Eisenbahnverkehrsunternehmen, dessen vom Reisenden gemäß Beförderungsvertrag gewählter Zug ausgefallen oder verspätet war.

**(3)** Unter der Voraussetzung, dass vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass seine Verspätung am Zielbahnhof seiner Reisekette mehr als 60 Minuten betragen wird, hat der Fahrgast im Eisenbahnverkehr die Möglichkeit, die Reise vor Erreichen des Zielbahnhofs zu beenden oder die Reise

gar nicht anzutreten. In diesem Fall hat der Fahrgast einen Anspruch auf entgeltfreie Erstattung des für diese Fahrt entrichteten Fahrpreises, und zwar:

1. für die nicht durchfahrene Strecke oder
2. für die nicht durchfahrene Strecke und für die bereits durchfahrene Strecke, wenn die Fahrt nach seinen ursprünglichen Reiseplänen sinnlos geworden ist, oder
3. für die nicht durchfahrene Strecke und für die bereits durchfahrene Strecke, wenn die Fahrt nach seinen ursprünglichen Reiseplänen sinnlos geworden ist, sowie für die Rückfahrt zum ersten Ausgangsbahnhof seiner Reisekette bei nächster Gelegenheit.

Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

**(4)** Erleidet der Fahrgast im Eisenbahnverkehr (am Zielbahnhof seiner Reise) eine Verspätung von mindestens 60 Minuten, für die keine Erstattung nach Absatz (3) erfolgt, kann der Fahrgast eine Fahrpreischädigung gemäß Absatz (5) (Einzelfahrkarte) oder Absatz (6) (Zeitkarte) verlangen.

**(5)** Bei Einzelfahrkarten beträgt die Entschädigung je Verspätungsereignis

- a) 25% des Preises für eine Fahrt bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten
- b) 50% des Preises für eine Fahrt ab einer Verspätung von 120 Minuten.

Entschädigungszahlungen unter

einem Betrag von 4,00 € je Verspätungsereignis werden nicht ausbezahlt. Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

**(6)** Bei Zeitkarten wird als Entschädigungsbetrag für Verspätungen ab 60 Minuten für eine Fahrt ohne Fahrtberechtigung in der 1. Klasse pauschal 1,50 €, für eine Fahrt mit Fahrtberechtigung in der 1. Klasse 2,25 € pauschal angesetzt.

Eine „Zeitkarte“ im Sinne dieser Fahrgastrechte ist eine für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten gültige Fahrkarte, die es dem berechtigten Inhaber erlaubt, auf einer bestimmten Strecke oder in einem bestimmten Netz während eines festgelegten Zeitraums mit der Eisenbahn zu reisen. Auch Tageskarten sind Zeitkarten in diesem Sinne. Zu den einzelnen Zeitkarten Näheres in den Tarifbestimmungen.

Anträge auf Entschädigungszahlungen mit Zeitkarten mit einer Gültigkeit von bis zu einem Monat sind gesammelt nach Ablauf der Gültigkeit einzureichen, wobei Entschädigungszahlungen unter 4,00 € nicht vorgenommen werden.

Bei Zeitkarten mit längerer Gültigkeit sind Anträge auf Entschädigungszahlungen ebenfalls gesammelt einzureichen, da eine Auszahlung nur dann erfolgt, wenn der Auszahlungsbetrag 4,00 € übersteigt.

Bei Zeitkarten werden insgesamt jedoch höchstens 25% des tatsächlich gezahlten Zeitkartenpreises entschädigt. Der Anspruch muss

innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte geltend gemacht werden.

**(7)** Der Fahrgast kann nur entweder einen Anspruch auf Erstattung nach Absatz (3) oder auf Entschädigung nach Absatz (4) geltend machen.

**(8)** Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf Entschädigung nach Absatz (4), wenn er bereits vor dem Kauf der Fahrkarte über eine Verspätung informiert wurde oder wenn bei seiner Ankunft am Zielort eine Verspätung aufgrund der Fortsetzung der Reise mit einem anderen Verkehrsdienst oder mit geänderter Streckenführung weniger als 60 Minuten beträgt.

**(9)** Besitzt ein Reisender eine RMV-Fahrkarte und muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende aufgrund des Ausfalls oder einer Verspätung des von ihm gemäß Beförderungsvertrag gewählten Zuges mindestens 20 Minuten verspätet am Zielort seines Beförderungsvertrages ankommen wird, kann er die Fahrt mit einem anderen Zug durchführen, sofern für diesen Zug keine Reservierungspflicht besteht, dieser Zug keine Sonderfahrt durchführt und keiner der in Absatz (11) genannten Ausschlussgründe greift. Für die ersatzweise genutzten Züge hat der Reisende in jedem Fall eine Fahrkarte zu erwerben. Soweit der Reisende für den ersatzweise genutzten Zug weitere Fahrkarten erwerben muss, kann er den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Handelt es sich bei der Fahrkarte des verspäteten Reisenden um eine Fahrkarte mit einem erheblich ermä-

bigten Beförderungsentgelt, besteht der Anspruch auf die Durchführung der Fahrt in einem anderen Zug nicht. RMV-Fahrkarten mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt sind:

- Gruppentageskarten gem. Tarifbestimmungen Teil II A. Ziffer 3.4.1f)
- KombiTickets und Sonderangebote gem. Tarifbestimmungen Teil II B. Ziffern 1.1, 1.2 und 2
- das Hessenticket gem. Tarifbestimmungen Teil II A. Ziffer 3.4.1g)

**(10)** Soweit keiner der in Absatz (11) genannten Ausschlussgründe greift, kann der Reisende die Fahrt zum vertragsgemäßen Zielort mit einem anderen Verkehrsmittel durchführen, sofern die vertragsgemäße Ankunftszeit in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr fällt und vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass der Reisende mindestens 60 Minuten verspätet am Zielort ankommen wird, oder sofern es sich bei dem vom Reisenden gewählten Zug um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Reisende wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielort ohne die Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen kann.

**(11)** Macht der Reisende von seinem Recht nach Abs. (9) oder (10) Gebrauch, so kann er von dem vertraglichen Beförderer im Sinne des Absatz (2) Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, für eine Beförderung nach Abs. (10) jedoch nur die erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80,00 €. Dem Reisenden steht der Anspruch auf Ersatz der erforderli-

chen Aufwendungen nach Abs. (9) oder (10) nicht zu, wenn der Ausfall oder die Unpünktlichkeit des Zuges auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

1. betriebsfremde Umstände, die das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen es nicht abwenden konnte;
2. Verschulden des Reisenden;
3. Verhalten eines Dritten, das das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen es nicht abwenden konnte.

Liegt eine der unter Nr. 1 oder Nr. 3 genannten Ursachen vor, so kann sich derjenige, mit dem der Reisende den Beförderungsvertrag geschlossen hat, hierauf nur berufen, wenn der Reisende über die Ursache rechtzeitig unterrichtet wurde oder wenn die Ursache offensichtlich war. Der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, auf der die Beförderung erfolgt, ist im Verhältnis zum Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht als Dritter anzusehen.

**(12)** Bei einer Verspätung bei der Abfahrt oder der Ankunft von mehr als 60 Minuten haftet der vertragliche Beförderer, dessen Ausfall oder Verspätung dafür verantwortlich ist, dass der Reisende seine Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist, dem Reisenden für die Unterbringung in

einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft und die Beförderung zwischen dem Bahnhof und der Unterkunft. Der Schadenersatz umfasst die dem Reisenden im Zusammenhang mit der Übernachtung und mit der Benachrichtigung ihn erwartender Personen entstandenen angemessenen Kosten. Der vertragliche Beförderer ist von einer Haftung befreit, wenn ein haftungsbefreiender Tatbestand gemäß § 15 (11) vorliegt.

**(13)** Die Eisenbahnunternehmen haben auf Anfrage des Fahrgastes auf der Fahrkarte im jeweiligen Fall zu bestätigen, dass der Verkehrsdienst verspätet war, zum Verpassen eines Anschlusses geführt hat oder ausgefallen ist. Soweit dies aufgrund der Art oder Beschaffenheit der Fahrkarte nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann diese Bestätigung auch durch eine separate Verspätungsbescheinigung oder auf einem Vordruck erfolgen, der den Reisenden zur Geltendmachung seiner Ansprüche berechtigt. Kann das Zugbegleitpersonal zwar eine entstandene Verspätung, nicht jedoch das Verpassen eines Anschlusses aus eigener Kenntnis heraus bestätigen, hat es diese zu bescheinigen. Die Vorlage einer solchen Bescheinigung ist nicht Voraussetzung für die Beantragung durch den Fahrgast.

**(14)** Für den Reisenden besteht eine Schadensminderungspflicht. Dies bedeutet, dass ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht verlangt werden kann, wenn durch das Eisenbahnver-

kehrsunternehmen als vertraglicher Beförderer eine alternative Beförderungsmöglichkeit (z.B. Bus, Sammeltaxi) zur Verfügung gestellt wurde. Ist dies nicht der Fall, besteht ein Anspruch auf den Ersatz der Aufwendungen für das preisgünstigste alternativ tatsächlich nutzbare Verkehrsmittel.

**(15)** Für nach dem Verbundtarif des RMV ausgestellte Fahrkarten ist eine Geltendmachung von Ansprüchen aus § 15 gegen die vertraglichen Beförderer nach Absatz 2 an die zentrale Abwicklungsstelle für Fahrkarten des RMV-Verbundtarifes, die

**Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH, Postfach 11 15 42, 60050 Frankfurt am Main**

zu richten. Für die Geltendmachung ist der Antrag auf Entschädigung/Erstattung zu benutzen, dem die Original-RMV-Verbundtariffahrkarte sowie alle sonstigen relevanten Belege beizufügen sind. In berechtigten Ausnahmefällen (z. B. Zeitkarte) reicht anstelle der Fahrkarte die Übersendung einer Kopie. Beim HandyTicket erfolgt der Nachweis anhand der vom RMV monatlich ausgestellten Rechnung über die Fahrkartenkäufe. Beim eTicket RheinMain wird der Nachweis anhand des Beleges erbracht (Quittung), der zu jeder ausgegebenen elektronischen Fahrkarte erzeugt wird. Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt. Eine Auszahlung von Erstattungs- und Entschädigungsansprüchen erfolgt

grundsätzlich bargeldlos. Eine Barauszahlung ist nur bei einer RMV-Mobilitätszentrale möglich, nachdem der Anspruch anerkannt wurde.

**(16)** Grundlage der Entschädigung ist der Fahrpreis, den der Reisende für die Fahrt tatsächlich entrichtet hat. Ist auf der Fahrkarte kein Preis eingetragen, so ist durch den Reisenden ein Zahlungsbeleg über den gezahlten Fahrpreis beizubringen.

**(17)** Im Falle von Streitigkeiten aus der Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen kann der Reisende eine geeignete Schlichtungsstelle anrufen. Anspruchsgegner ist das verursachende Eisenbahnverkehrsunternehmen.

### § 16 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens, mit dem der Beförderungsvertrag besteht.

### Teil II

#### A. Allgemeines

##### 1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den in den RMV einbezogenen Linien gemäß den aktuellen Verbundfahrplänen der unter § 1 der Beförderungsbedingungen genannten Verkehrsunternehmen sowie bei den in Abschnitt II C. dargestellten Angeboten. Abweichungen hiervon können im Fahrplan oder durch Aushang bekanntgegeben werden und sind dann Bestandteil der Tarifbestimmungen.

Die Tarifbestimmungen gelten nicht für

- bestimmte Produkte des Fernverkehrs der DB AG, soweit sie nicht für die Nutzung freigegeben oder nur mit Aufpreisen zu benutzen sind,
- den Ebbelwei-Express in Frankfurt am Main,
- Anmiet- und Parkplatzpendelverkehre insbesondere zur Messe Frankfurt,
- die Nerobergbahn in Wiesbaden und
- den Citybus in Wetzlar.

##### 2. Unentgeltliche Beförderung von Personen, Sachen und Tieren

**2.1** Unentgeltliche Beförderung von Personen:

- Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) werden in Begleitung einer Person gem. § 2 (2) der Beförderungsbedingungen unentgeltlich befördert. Kindergruppen (= vier oder mehr

- nicht eigene Kinder) fallen nicht hierunter. Hier können abweichende Regelungen getroffen werden.
- Schwerbehinderte bzw. deren Begleiter nach Ziff. 4. und
- uniformierte Polizeibeamte nach Ziff. 5. werden unentgeltlich befördert.
- Mitnahmeregelung: Unter den in Ziffer 3.4.5 genannten Bedingungen können Personen unentgeltlich mitgenommen werden.

**2.2** Unentgeltliche Beförderung von Sachen und Tieren:

Handgepäck und sonstige Sachen, wie z.B. Schlitten, Skier, Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle, sowie zur Beförderung zugelassene Tiere werden unentgeltlich befördert; siehe hierzu auch §§ 10 und 11 der Beförderungsbedingungen. Auf dem für die Nutzung von Fahrkarten des RMV-Tarifs geöffneten Angebot des Fernverkehrs der DB AG, IC-Züge, gelten für die Fahrradmitnahme der Tarifpreis und die Reservierungsregelung der DB AG. Bezüglich der unentgeltlichen Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern sind neben den „Allgemeinen Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV“ (Anlage) die jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen verbindlich.

**3. Entgeltliche Beförderung von Personen**

In allen nicht unter Ziff. 2. behandelten Fällen ist die Beförderung von Personen an das Vorhandensein einer gültigen Fahrkarte gebunden.

## 3.1 Vertrieb:

Fahrkarten werden von den im RMV zusammenwirkenden und mit dem RMV kooperierenden Verkehrsunternehmen oder von deren Beauftragten verkauft.

## 3.2 Allgemeines zum Fahrkartenangebot:

Fahrkarten des Verbundtarifes berechtigen grundsätzlich nur zur Fahrt in der 2. Klasse, sofern nichts anderes geregelt ist oder der entsprechende Zuschlag für die 1. Klasse nicht erworben wurde. Dies gilt analog für alle sonstigen zuschlagpflichtigen Angebote. Personen ab 15 Jahren gelten im Sinne der Tarifbestimmungen als Erwachsene. Der Erwerb von ermäßigten Fahrkarten ist an Voraussetzungen gebunden, die unter 3.3 und 3.4 definiert sind.

### 3.2.1 Fahrkarten des Verbundtarifes sind:

- Einzelfahrkarten
- Zeitkarten und
- die in Teil II B. (Sonderregelungen) aufgeführten Fahrkarten.

Darüber hinaus gelten im Rahmen von Übergangsregelungen die in Teil II D. (Tarifkooperationen) und E. (Übergangsregelungen) aufgeführten Fahrkarten.

### 3.2.2 Fahrkarten des Verbundtarifes können als

- visuell,
- magnetisch oder
- elektronisch

lesbare Nachweise über Fahrtberechtigungen ausgegeben werden.

### 3.2.3 eTicket RheinMain:

**a)** Die elektronischen Fahrkarten werden auf einer Chipkarte zusammen mit einem Beleg, auf dem die zu diesem Zeitpunkt im System gespeicherten Daten angegeben sind, ausgegeben. Die Fahrkarte kann nur elektronisch ausgelesen werden. Die Chipkarte verfügt über eine laufende eindeutige Kartennummer, die auf der Vorderseite aufgedruckt ist.

**b)** In ausgewählten Fällen erhält der Kunde mit dem Erwerb seiner/ihrer Chipkarte einen Web-Zugangsschlüssel, der ihn/sie berechtigt, im Online-Kundenportal „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) sowohl die auf der Chipkarte gespeicherten als auch die im System hinterlegten Daten einzusehen sowie diese zu verwalten. Hierfür ist zunächst erforderlich, dass sich der/die Karteninhaber/-in beim Kundenportal „meinRMV“ anmeldet. Im zweiten Schritt kann er/sie über den Web-Zugangsschlüssel seine/ihre Chipkarte registrieren. Die Registrierung einer Chipkarte ist auch an einer Vertriebsstelle möglich. Mit Registrierung werden die angegebenen Kundendaten in den Vertriebssystemen der Verkehrsunternehmen den jeweiligen Chipkartendaten zugeordnet.

**c)** Für Fahrkarten, deren Erwerb an Voraussetzungen geknüpft ist (z.B. Ausbildungstarif, Seniorentarif), ist die Speicherung folgender persönlicher Daten im Vertriebssystem des ausgebenden Unternehmens

und im Kundenkartenbereich der Chipkarte notwendig.

- Name (maskiert)
- Geschlecht (m/w)
- Geburtsdatum (Monat/Jahr)

Zusätzlich können zur Erstellung eines elektronischen Berechtigungsnachweises, der den Kauf solcher Fahrkarten außerhalb von personenbedienten Vertriebsstellen ermöglicht, folgende Daten gespeichert werden.

- Gültigkeitsdauer des Berechtigungsnachweises (Datum)
- Kundengruppe (codiert)

Die Daten werden beim Kauf einer elektronischen Fahrkarte überprüft und Teile der Daten aus dem Kundenkartenbereich auf die Fahrkarte übertragen.

**d)** Der Ersatz für in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare Chipkarten mit gültiger Fahrkarte ist möglich. Gegen Zahlung von 10,00 € wird die Ausstellung einer Ersatzkarte inkl. der Fahrkarte mit der restlichen Laufzeit veranlasst. Die Zahlung wird nur fällig, wenn der Kunde den Verlust der Prüfbarkeit zu vertreten hat. Die Chipkarte verliert mit Erfassung der Ersatzanforderung ihre Gültigkeit (die Chipkarte inkl. darauf gespeicherte Fahrkarten wird gesperrt). Den Antrag auf Ausstellung einer Ersatzkarte kann der/die Karteninhaber/-in entweder direkt bei dem Unternehmen, bei dem er/sie seine Fahrkarte erworben hat, oder an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol einreichen. In ausgewählten Fällen

kann die Verlustmeldung auch über das Internet auf „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erfolgen, sofern die Chipkarte vorab mittels Web-Zugangsschlüssel bei „meinRMV“ registriert wurde. Bei anonym ausgehändigten Chipkarten wird die Ersatzchipkarte ausschließlich gegen Vorlage des beim Erwerb der Chipkarte ausgehändigten Ausgabebelegs ausgegeben. Kaufbelege, die für Folgefahrkarten ausgestellt wurden, reichen als Beleg nicht aus. Die Ersatzchipkarte wird dem Kunden/der Kundin schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder an personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zur sofortigen Mitnahme ausgestellt. Bis zur Aushändigung bzw. Zusendung der Ersatzchipkarte erhält der/die Vertragspartner/-in auf Wunsch an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol eine Chipkarte mit einer vorläufigen Fahrkarte.

**e)** Auf Chipkarten des Standards eTicket RheinMain werden die maximal zehn letzten Transaktionsdatensätze gespeichert. Diese können auf Kundenwunsch an einer personalbedienten RMV-Vertriebsstelle mit eTicket-Akzeptanzsymbol eingesehen und gelöscht werden.

### 3.2.4 eTicket-Kontrolle:

Bei der Kontrolle eines eTickets wird ein Kontrolldatensatz („Kontrollnachweis“) erzeugt, der vom Kontrollgerät an das verbundene Hintergrundsystem (vHGS) übertragen wird. Die bei der Kontrolle des eTickets generierten Daten werden

nur zum Zweck der Missbrauchsanalyse an das vHGS übermittelt und direkt nach der Analyse gelöscht. Eine Bildung von personenbezogenen Fahrt- und Nutzungsprofilen erfolgt nicht.

### 3.2.5 Preisbildung:

Für die Preisbildung ist der Bedienungsraum des RMV in A0- und A-Tarifgebiete eingeteilt.

### 3.2.6 Grundregeln der Fahrpreisermittlung:

Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete. Tarifgebiete, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, werden bei der Preisbildung nur einmal berechnet. Für die Fahrpreisbildung gelten dabei folgende Kombinationsregeln:

#### a) Im Nahbereich (1 oder 2 A-Tarifgebiete) gilt:

- Liegen Start und Ziel innerhalb eines A0-Tarifgebietes und wird kein weiteres Tarifgebiet befahren, gilt die Preisstufe **1**.
- Bei der Fahrt von einem A0-Tarifgebiet in ein angrenzendes A0-Tarifgebiet gilt immer die Preisstufe **2**, sofern kein weiteres Tarifgebiet befahren wird.
- Innerhalb eines A-Tarifgebietes gilt unabhängig von der Tarifgebietskombination maximal die Preisstufe **3**.
- Werden in zwei angrenzenden A-Tarifgebieten ausschließlich drei A0-Tarifgebiete befahren, gilt Preisstufe **3**.
- Werden in zwei A-Tarifgebieten vier und mehr A0-Tarifgebiete befahren, gilt Preisstufe **4**.

**b)** Bei Fahrten innerhalb der Tarifgebiete 2901 und 3601 gilt die Preisstufe **2**. Bei Fahrten in Verbindung mit benachbarten Tarifgebieten werden diese Tarifgebiete wie A0-Tarifgebiete behandelt.

**c)** Werden bei der Fahrt zwei und mehr A-Tarifgebiete befahren, so gelten immer die Preisstufen **4 bis 7** (siehe hierzu die Anlage „RMV-Regionalmatrix“), falls nicht die Regeln gemäß a) zur Anwendung kommen.

**d)** Mit einer Zeitkarte der Preisstufe **7** kann der gesamte Verbundraum des RMV ohne die Übergangstarifgebiete befahren werden. Sie gilt als Netzkarte.

### 3.2.7 Grenztarifgebiete:

Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Haltestelle, die auf einer Tarifgebietsgrenze liegt, so zählt diese Haltestelle zu dem Tarifgebiet, aus dem die Fahrt kommt oder in das die Fahrt führt.

### 3.2.8 Tarifgrenzfahrt:

Verläuft eine Fahrt als Tarifgrenzfahrt auf einer A0- oder A-Tarifgebietsgrenze, so gilt zwischen Haltestellen auf diesem Verlauf der Tarif eines der angrenzenden Tarifgebiete. Sind die betroffenen Tarifgebiete unterschiedlich eingestuft, so gilt im Interesse der Kunden die jeweils günstigere Preisstufe.

**3.2.9** Die Preisstufen und die dazugehörigen Fahrpreise ergeben sich aus dem „Tarifgesamtplan“, der „RMV-Regionalmatrix“ und der „RMV-Preisliste“.

### 3.3 Einzelfahrkarten: Sortiment und Preise

#### 3.3.1 Einzelfahrtensortiment:

**a)** Einzelfahrkarten für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) zu Regelfahrpreisen.

**b)** Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder in Verbindung mit der BahnCard zu um 25% ermäßigten Regelpreisen. Sie berechtigen ausschließlich zu Fahrten im Schienenverkehr ohne U- und Straßenbahnen.

**c)** Kurzstreckenfahrkarten für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) für auch tarifgrenzüberschreitende Kurzstreckenfahrten zu Regelfahrpreisen. Sie berechtigen zu einer Fahrt zu jeweils einem der an der jeweiligen Starthaltestelle ausgewiesenen Kurzstreckenziele (inklusive Umsteigens, falls dies erforderlich ist) im Rahmen der definierten Kurzstreckenlänge.

**d)** Einzelzuschläge (siehe Anlage „RMV-Preisliste“) für Erwachsene und Kinder für die Fahrt in der 1. Klasse der RMV-Schieneverkehrsprodukte und in zuschlagpflichtigen Sonder- und Nachtbussen.

**e)** Einzelzuschläge (siehe Anlage „RMV-Preisliste“) für Personen ab 6 Jahren im Anrufsammeltaxi-Verkehr, soweit besondere Bedienungsformen (z.B. Haustürbedienung/Haustürabholung) in Anspruch genommen werden können.

Der zeitlich begrenzte Ersatz der Bedienung von übrigen Linien in deren Verlauf durch

- regelmäßig oder
- bei Bedarf

verkehrende Taxen ist nicht zuschlagpflichtig.

**f)** Rückfahrkarten aus besonderem Anlass zum Preis der jeweiligen Einzelfahrkarten für Hin- und Rückfahrt.

**g)** Rabattierte Einzelfahrkarten (Anschlussfahrkarten) für Erwachsene und für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) für Inhaber/Inhaberinnen einer Zeitkarte, die unter Benutzung dieser Zeitkarte über deren Geltungsbereich hinaus Fahrten durchführen wollen. Diese gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte zur Fahrt. Die rabattierten Einzelfahrkarten gelten in der Wagenklasse, in der die zugrunde liegende Zeitkarte und ein eventuell vorhandener Zuschlag auch gelten. Die Höhe der Rabattierung richtet sich nach der Preisstufe der genutzten Zeitkarte. Die Regelung gilt analog für Fahrgäste gem. Ziffer 3.4.5. Zusätzliche Ermäßigungen werden nicht gewährt. Die Preise der rabattierten Einzelfahrkarten können der Preisliste Anschlussfahrkarte entnommen werden. Der günstigste mögliche Preis wird dann erzielt, wenn die Fahrkarte in einem Tarifgebiet gelöst wird, das im Geltungsbereich der Zeitkarte liegt und eine gemeinsame Tarifgrenze mit den noch zur Fahrt benötigten Tarifgebieten hat.

Ausgeschlossen ist die Nutzung von Anschlussfahrkarten

- zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebiete,
- in der Kombination zu Zeitkarten des Übergangstarifs,
- in der Kombination zu Fernverkehrs-Ergänzungskarten,
- in der Kombination zu Tages- und Gruppentageskarten,
- in der Kombination zu Kombi-Tickets und Sonderangeboten mit einer zeitlichen Gültigkeit von unter sieben Tagen und
- in der Kombination zu Zeitkarten, die keine aufgedruckte oder gespeicherte Preisstufe enthalten.

### 3.3.2 Gültigkeitsumfang und Fahrpreise:

- a)** Einzelfahrkarten, die über Automaten oder durch das Personal verkauft werden, berechtigen nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten werden ausschließlich im Verbundraum des RMV und in den Übergangstarifgebieten verkauft. Ein Vorverkauf ist ausgeschlossen, es sei denn, in Teil II E. (Übergangsregelungen) ist etwas anderes geregelt.
- b)** Einzelfahrkarten sind nach dem Fahrtantritt nicht mehr übertragbar.
- c)** Einzelfahrkarten berechtigen zur Durchführung einer Fahrt mit beliebigem Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und unter Wahrung des jeweils nächstfolgenden Anschlusses. Rund- oder Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen sind ausgeschlossen.

**d)** Die Preisstufen für Einzelfahrten sind gem. Ziff. 3.2.6 zu ermitteln. Die Fahrpreise ergeben sich aus der Anlage „RMV-Preisliste“.

### 3.4 Zeitkarten: Sortiment und Preise

#### 3.4.1 Zeitkartensortiment:

Es werden ungeachtet der in Teil II D. (Tarifkooperationen) und E. (Übergangsregelungen) getroffenen Regelungen folgende Zeitkarten angeboten, die zu beliebig vielen Fahrten im räumlichen und zeitlichen Gültigkeitsbereich genutzt werden können:

**a)** Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten für Erwachsene und 65-plus-Jahreskarten werden zum zehnfachen Preis der Monatskarte/9-Uhr-Monatskarte/65-plus-Monatskarte, jedoch mit Gültigkeit für 12 volle Kalendermonate angeboten. Die Einzelheiten ergeben sich aus den besonderen Bedingungen (siehe Anlagen „Besondere Bedingungen für Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus“ und „Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements“). Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten für Erwachsene werden als übertragbare oder personengebundene Karten ausgegeben. Die 65-plus-Jahreskarten werden ausschließlich als personengebundene Karten ausgegeben. Jahreskarten/9-Uhr-Jahreskarten, Jahreskarten- und 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnements sowie 65-plus-Jahreskarten werden als elektronische Fahrkarte auf der Chipkarte (eTicket RheinMain) oder in eingeschränkten Fällen als Papierfahrkarte ausgegeben. 9-Uhr-Jahreskarten gelten mon-

tags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. An Feiertagen in Rheinland-Pfalz besteht diese Begrenzung nicht im Tarifgebiet 6500.

65-plus-Jahreskarten werden für Personen ab 65 Jahren ausgegeben. Der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn ist der 1. Tag des Monats, in dem der Nutzer 65 Jahre alt wird. Für Relationen der Übergangstarife werden keine 65-plus-Jahreskarten vertrieben. Die räumliche Gültigkeit der 65-plus-Jahreskarte erweitert sich an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. unabhängig von der Preisstufe auf den gesamten Verbundraum ohne Übergangstarifgebiete. Die 65-plus-Jahreskarte kann nur inklusive der 1.-Klasse-Nutzung erworben werden; eine zusätzliche Zuschlagkarte wird somit nicht benötigt.

Schülerticket Hessen für Schüler und Auszubildende: Die Einzelheiten ergeben sich aus den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verbände in Hessen (siehe Anlage: „Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen“). CleverCard für Schüler und Auszubildende: Die Einzelheiten ergeben sich aus den besonderen Bedingungen (siehe Anlage „Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende ‚CleverCard‘“). Darüber hinaus werden 65-Jahreskarten Frankfurt angeboten.

65-Jahreskarten Frankfurt gelten montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „Besondere Bedingungen für persönliche 65-Jahreskarten Frankfurt – bei Barzahlung oder im Abonnement – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)“.

**b)** Monatskarten, 9-Uhr-Monatskarten, 65-plus-Monatskarten und 65-Monatskarten Frankfurt werden mit Gültigkeit von jedem Kalendertag an ausgestellt und gelten bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) bis Betriebsschluss. Monatskarten/9-Uhr-Monatskarten für Erwachsene sind übertragbar. Monatskarten des Ausbildungstarifs sind nicht übertragbar. 9-Uhr-Monatskarten und 65-Monatskarten Frankfurt gelten montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. An Feiertagen in Rheinland-Pfalz besteht diese Begrenzung für 9-Uhr-Monatskarten nicht im Tarifgebiet 6500. 65-plus-Monatskarten und 65-Monatskarten Frankfurt sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Sie werden an Personen ab 65 Jahren ausgegeben. Ein Altersnachweis ist vor dem Erstkauf bei Abgabe des Bestellscheins zu erbringen. Der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn ist der Tag, an dem der Nutzer

65 Jahre alt wird. Für Relationen der Übergangstarife werden keine 65-plus-Monatskarten und keine 65-Monatskarten Frankfurt vertrieben. Die räumliche Gültigkeit der 65-plus-Monatskarte erweitert sich an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. unabhängig von der Preisstufe auf den gesamten Verbundraum ohne Übergangstarifgebiete. An Feiertagen in Rheinland-Pfalz erweitert sich die räumliche Gültigkeit nicht. Die Erweiterung der räumlichen Gültigkeit auf das Verbundgebiet gilt nicht für 65-Monatskarten Frankfurt. Die 65-plus-Monatskarte und die 65-Monatskarte Frankfurt beinhalten nicht die zuschlagfreie Nutzung der 1. Klasse.

- c)** Wochenkarten gelten an sieben aufeinander folgenden Tagen. Sie werden mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt und enden mit Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Wochenkarten für Erwachsene sind übertragbar. Wochenkarten des Ausbildungstarifs sind nicht übertragbar.
- d)** (9-Uhr-)Monats- und Wochenkarten für Erwachsene können auch auf einer Chipkarte ausgegeben werden. In Ausnahmefällen besteht sie aus einer Kundenkarte und der dazugehörigen gültigen Wertmarke. Monats- und Wochenkarten des Ausbildungstarifs bestehen grundsätzlich aus einer Kundenkarte (Berechtigungsnachweis) und der dazugehörigen gültigen Wertmarke (Fahrkarte). Die Kundenkarte wird auf Bestellung und unentgeltlich ausgestellt. Im

Falle der Papiervariante ist die Kundenkarte zu unterschreiben. Die Nummer der Kundenkarte ist auf die jeweils benutzte Wertmarke zu übertragen. Die Angaben zur räumlichen und preislichen Gültigkeit der Wertmarke müssen mit den Angaben auf der Kundenkarte übereinstimmen. Beim Erwerb der Wertmarken ist die Kundenkarte nicht zwingend vorzulegen. Im Falle der Chipkarte sind der Berechtigungsnachweis und die Fahrkarte auf der Chipkarte gespeichert. Der Berechtigungsnachweis beinhaltet Name (maskiert), Kundentyp (maskiert), das Geschlecht und das Geburtsdatum (Monat, Jahr) des Inhabers/der Inhaberin sowie den räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich, für den der Inhaber eine Fahrkarte kaufen kann. 65-plus-Monatskarten werden auf einer Chipkarte ausgegeben. Auf der Chipkarte sind der Berechtigungsnachweis und die Fahrkarte gespeichert.

- e)** Tageskarten gelten am Geltungstag bis zum Schluss des fahrplanmäßigen Betriebes und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Nach 24 Uhr gekaufte Tageskarten gelten bis zum Betriebsschluss des Folgetages. Für die Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote wird je Fahrt der entsprechende Einzelzuschlag bzw. eine Zuschlagzeitkarte benötigt.
- f)** Gruppentageskarten für Gruppen bis maximal 5 Personen gelten am Geltungstag bis zum Schluss des fahrplanmäßigen Betriebes und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie

gekennzeichneten Kurs. Nach 24 Uhr gekaufte Gruppentageskarten gelten bis zum Betriebschluss des Folgetages. Für die Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote wird je Fahrt und je Person der entsprechende Einzelzuschlag bzw. eine Zuschlagzeitkarte benötigt.

Soweit auf dem Ticket Felder für den Namenseintrag vorgesehen sind, ist die Gruppentageskarte nur gültig, wenn dort Namen und Vornamen aller reisenden Personen eingetragen sind. Diese Angaben sind vor dem Fahrtantritt der ersten Fahrt (auch für unterwegs zusteigende oder erst bei einer weiteren Fahrt mitreisende Personen) unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Nicht benutzte Felder sind durchzustreichen. Bei Kauf der Gruppentageskarte über eine Smartphone-App sind im Verkaufsvorgang vor Fahrtantritt die Namen aller Mitfahrer einzutragen. Nachträgliche Einträge sind nicht möglich.

Die gemeinsame Fahrt ist nur gestattet, wenn die Reise gemeinsam angetreten wird oder eine gezielte Verabredung stattfindet. Die spontane oder gewerbsmäßige Mitnahme von Personen zur Vermeidung des normalen Fahrpreises oder Vereitelung von erhöhtem Beförderungsentgelt ist nicht gestattet.

- g)** Hessenticket:  
Das Hessenticket ist ein Verbundticket der hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN. Detailliertere Informationen finden Sie unter „Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket“.

- h)** Zuschlagzeitkarten (siehe Anlage „RMV-Preisliste“) werden ausgegeben für die Fahrt in der 1. Klasse der RMV-Schiennenverkehrsprodukte und in zuschlagpflichtigen Sonder- und Nachtbussen.

- i)** Zuschlagzeitkarten werden ausgegeben als:

- Zuschlagkarte Jahr (personen- gebunden oder übertragbar),
- Zuschlagkarte Monat,
- Zuschlagkarte Woche.

Die Zuschlagkarten Jahr sind in ihrer Gültigkeit an Kalendermonate gebunden. Die Zuschlagkarten Monat und Woche können mit Gültigkeit von jedem Kalendertag an ausgestellt werden. Es gelten analog die Bestimmungen der Absätze b) und c). Zuschlagkarten Jahr können sowohl allein als auch kombiniert mit Jahreskarten des Erwachsenentarifs ausgegeben werden.

- j)** Fernverkehrs-Ergänzungskarten Woche, Monat und Jahr des RMV der Preisstufen 1– 5 und 13 können als Anschlussfahrkarten zu persönlichen Streckenzeitkarten der DB AG mit ICE-Berechtigung gekauft werden. Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten dürfen nur ab dem Start- oder Zieleintrag der DB-Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung ausgestellt werden. Für die Nutzung der 1. Klasse der DB wird im Rahmen des Angebotes der Fernverkehrs-Ergänzungskarte auch der 1.-Klasse-Zuschlag verbilligt angeboten. Zur Fernverkehrs-Ergänzungskarte kann jedoch auch jede übertragbare Zuschlagkarte für die 1. Klasse genutzt werden.

Fernverkehrs-Ergänzungskarten und die dazugehörigen Zuschläge werden ausschließlich in Verbindung mit einer gültigen persönlichen Streckenzeitkarte der DB AG mit ICE-Berechtigung anerkannt. Kann der Kunde bei einer Prüfung die notwendige ICE-Streckenzeitkarte nicht vorweisen, ist er gemäß § 8 der Beförderungsbedingungen verpflichtet, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu zahlen. Für Relationen der Übergangstarife werden keine Fernverkehrs-Ergänzungskarten vertrieben.

### 3.4.2 Gültigkeitsumfang:

Die Zeitkarten berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebigem Umsteigen innerhalb des auf der Zeitkarte angegebenen Geltungsbereichs. Besteht die Zeitkarte aus Kundenkarte und zugehöriger gültiger Wertmarke, ergibt sich der Geltungsbereich aus der Kundenkarte. Ein Wechsel des Geltungsbereichs erfordert die Ausstellung einer neuen Kundenkarte.

### 3.4.3 Ermittlung der Zeitkartenpreise:

Die Zeitkartenpreisstufen sind gem. Ziff. 3.2.5 bis 3.2.9 zu ermitteln. Die Zeitkartenfahrpreise ergeben sich aus dem „RMV-Tarifgesamtplan“, der „RMV-Regionalmatrix“ und der „RMV-Preisliste“.

### 3.4.4 Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs:

Wochen- und Monatskarten des Ausbildungstarifs sowie die CleverCard werden an Personen im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) sowie an Auszubildende im Sinne

des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungstarifs sind personengebunden und somit nicht übertragbar.

#### a) Trägermedium:

Die Ausgabe der Fahrkarten des Ausbildungstarifs erfolgt auf der Chipkarte oder als Kundenkarte bzw. CleverCard-Ausweis und Wertmarke in Papierform. Im Falle der Chipkarte sind der Berechtigungsnachweis und die Fahrkarte auf der Chipkarte gespeichert. Der Berechtigungsnachweis beinhaltet Name (maskiert), Kundentyp (maskiert), das Geschlecht und das Geburtsdatum (Monat, Jahr) des Inhabers/der Inhaberin sowie den räumlichen Geltungsbereich, für den der Inhaber eine Fahrkarte kaufen kann. Die Kundenkarte/der CleverCard-Ausweis in Papierform ist vor der ersten Benutzung zu unterschreiben. Die Nummer der Kundenkarte/des CleverCard-Ausweises ist auf die jeweils benutzte Wertmarke zu übertragen. Die Preisstufenangabe auf der Kundenkarte/dem CleverCard-Ausweis und der Wertmarke bzw. die Sortennummern müssen übereinstimmen. Es ist nicht erforderlich, beim Kauf der Wertmarken zum Ausbildungstarif die Kundenkarte vorzulegen. Die Kundenkarte/der CleverCard-Ausweis berechtigt bis zum Ende des eingetragenen Gültigkeitsdatums zur Benutzung ermäßigter Wertmarken des Ausbildungstarifes.

#### b) Berechtigter Personenkreis: **Schüler** sind:

1. schulpflichtige Personen bis 14 Jahre (einschließlich);

2. ab 15 Jahren: Schüler/Schülerinnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen. Hierzu zählen auch Gast- und Austauschschüler.

#### **Auszubildende** sind:

1. alle Schüler nach obiger Definition
2. ab 15 Jahren:

- aa) Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
  - berufsbildender Schulen,
  - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
  - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge;

- bb) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe aa) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

- cc) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum

nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

- dd) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;

- ee) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

- ff) Praktikanten/Praktikantinnen und Volontäre/Volontärinnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Wird das Praktikum im Anschluss an ein Studium absolviert, so muss der Praktikant noch immatrikuliert sein;

- gg) Beamtenanwärter/-innen des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten/Praktikantinnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung

als Beamtenanwärter/-innen des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

hh) Teilnehmer/-innen an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst).

#### c) Berechtigungsnachweis:

Ermäßigte Zeitkarten werden nur ausgegeben, wenn bis einschließlich 17 Jahre ein amtlicher Altersnachweis oder ab 18 Jahren eine Bescheinigung in der für den RMV festgelegten Form vorgelegt wird, aus der sich die Berechtigung zum Bezug von Zeitkarten zum ermäßigten Preis ergibt. Wird die ermäßigte Zeitkarte zur Fahrt zu unterschiedlichen Ausbildungsstellen genutzt, ist die Bescheinigung von der Ausbildungsstelle zu erbringen, für die die höhere Preisstufe gilt.

#### d) Räumliche Ausprägung:

Die Ermäßigung wird berechtigten Personen für die für Fahrten ab Wohnort bis regelmäßigiger Ausbildungsstätte erforderlichen Tarifgebiete gewährt. Dabei wird die Ermäßigung auch für Teile der Strecke, die zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte liegt, gewährt.

#### e) Berufsschul-Ausweis:

Umfasst der Geltungsbereich der Zeitkarte des Ausbildungstarifs nicht den (Berufs-)Schulort oder werden zur regelmäßigen Aus-

bildungsstätte keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, so wird durch Vorlage einer Bescheinigung in der für den RMV festgelegten Form ein Berufsschul-Ausweis ausgestellt. Dieser berechtigt gegen Vorlage an den eingetragenen (Berufs-)Schulort, nicht jedoch im Fall des Blockunterrichts, zur Hin- und Rückfahrt zur und von der (Berufs-)Schule mit Einzelfahrkarten für Kinder. Hierbei ist je Fahrt eine Einzelfahrkarte für Kinder zu lösen. Hierzu zählen auch rabattierte Einzelfahrkarten für Kinder (Anschlussfahrkarten). Die Einzelfahrkarte kann auch für Teilstücke der im Berufsschul-Ausweis eingetragenen Relation erworben werden. Einzelfahrkarten für über die im Berufsschul-Ausweis eingetragene Relation hinausgehende Relationen sind nicht zulässig. Auch Einzelfahrkarten der Preisstufen 5–7, die in Verbindung mit einer Bahn-Card gelöst werden, berechtigen zur Nutzung in Verbindung mit dem Berufsschul-Ausweis. Der Berufsschul-Ausweis gilt auch für Schüler von allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen, sofern sie an bestimmten Tagen in der Woche einen vom regelmäßig besuchten Schulort abweichenden Schul- oder Praktikumsort aufsuchen. Die Bescheinigungen von Schule und Ausbildungsstätte sind in der vom RMV festgelegten Form zu erbringen.

#### 3.4.5 Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten:

##### a) des Ausbildungstarifs:

Bei Zeitkarten des Ausbildungstarifs besteht auch in Tagesrandzei-

ten oder an Feiertagen grundsätzlich kein Recht auf Mitnahme einer weiteren Person.

##### b) des Erwachsenentarifs:

Inhaber/-innen von Jahreskarten, 9-Uhr-Jahreskarten, 65-plus-Jahreskarten, Monatskarten, 9-Uhr-Monatskarten, 65-plus-Monatskarten, Wochenkarten des Erwachsenentarifs und JobTickets mit Mitnahmeregelung können montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Soweit die Jahres-, Monats- oder Wochenkarte des Erwachsenentarifs in der 1. Klasse gültig ist, gilt auch das Mitnahmerecht für die 1. Klasse. Beim Zukauf von Anschlussfahrkarten muss jede Person im Besitz einer Anschlussfahrkarte sein. Beim Zukauf von Einzelzuschlägen und bei der Nutzung weiterer zuschlagpflichtiger Angebote muss jede Person im Besitz einer Zuschlagkarte sein. Die Mitnahme von Personen ist nur gestattet, wenn die Reise gemeinsam angetreten wird oder eine gezielte Verabredung stattfindet. Die spontane Mitnahme zur Vermeidung des normalen Fahrpreises oder Vereitelung von erhöhtem Beförderungsentgelt ist nicht gestattet.

##### c) Bei 65-Jahres- und -Monats-

karten Frankfurt besteht auch in Tagesrandzeiten oder an Feiertagen grundsätzlich kein Recht auf Mitnahme einer weiteren Person.

#### 4. Beförderung von Schwerbehinderten und deren Begleitern

Die Beförderung von Schwerbehinderten richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – in der jeweils gültigen Fassung. Ebenso wird die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen in allen Verkehrsmitteln des Verbundes durch Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt. Abgesehen von dieser Begleiterregelung und der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln sowie Führhunden gilt, dass Vergünstigungen nur bestehen, wenn ein gültiger Berechtigungsnachweis (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes), in dem die einzelnen Vergünstigungen besonders gekennzeichnet sind, vorgewiesen werden kann. Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch das „B“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat.

Die Begleitperson kann ohne Zuschlag in der Wagenklasse mitfahren, für die der Schwerbehinderte eine gültige Fahrtberechtigung besitzt. Soweit dafür eine Zuschlagfahrkarte gem. Ziff. 3.3.1 d) und 3.4.1 h) erforderlich ist, ist diese zu lösen. Für die 1. Klasse gilt die unentgeltliche Nutzung einschließlich berechtigter Begleitpersonen, wenn dies im Schwerbehindertenausweis besonders gekennzeichnet ist.

Schwerbehindertenausweise sind nur im Original gültig. Bei Kindern bis 14 Jahren (einschließlich) ist eine Kopie des Ausweises zulässig.

## 5. Polizeifreifahrt

Zur Erhöhung der Sicherheit werden Wachpolizisten/-polizistinnen des Landes Hessen sowie Beamte/Beamtinnen des Polizeidienstes des Landes Hessen und der Bundespolizei, wenn sie Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert. Auf den regionalen Schienenverkehrsprodukten im RMV (S-Bahn, RB und RE) gilt dies nur für die 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse durch Zukauf der erforderlichen Zuschläge ist ausgeschlossen.

## 6. Rechnung für Vorsteuerabzug der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die im RMV zusammenwirkenden und die mit dem RMV kooperierenden Unternehmen geben den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Fahrkarten aus. Rechnungen über steuerpflichtige Beförderungsleistungen werden nur auf Verlangen der Fahrgäste ausgegeben, soweit die Fahrkarten nicht ohnehin den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen als Rechnung entsprechen. Der Anspruch auf Ausstellung erlischt mit dem 31. Januar des dem Gültigkeitszeitraum folgenden Jahres.

## B. Sonderregelungen

### 1. Rabatte und Ermäßigungen

Rabatte und Ermäßigungen sind einheitlich zu handhaben. Entsprechende Regelungen/Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörden. Durch Rabatte und Ermäßigungen darf sich die

Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs nicht verschlechtern. Solidarangebote werden gestaltet, indem die bepreiste Mobilitätsnachfrage einer Gruppe auf die Gesamtheit dieser Gruppe abgerechnet wird. Die aus Solidarangeboten resultierenden KombiTickets gliedern sich insbesondere in KombiTickets im normalen Wortgebrauch, die zu allen Arten von Veranstaltungen eingerichtet werden, JobTickets (1.3.2) und SemesterTickets (1.3.3).

#### 1.1 Ermäßigung für Sonderangebote:

Ermäßigungen bis zu höchstens 50% können eingeräumt werden für Sonderangebote mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer, z.B. für:

- Großveranstaltungen,
- Messeverkehr,
- Fremdenverkehr.

Grundlage für die Bemessung der Fahrpreisermäßigung sind die Fahrpreise für Einzelfahrkarten und Tageskarten, nicht jedoch für Gruppentageskarten.

#### 1.2 Sondervereinbarungen für Großgruppenreisen:

Für Gruppen ab 10 Personen werden an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen Gruppenfahrkarten im Vorverkauf angeboten.

#### 1.3 Sondervereinbarungen mit Unternehmen und Organisationen:

##### 1.3.1 Firmenkundenrabatte:

Bei Abnahme von 10 oder mehr persönlichen Jahreskarten des Erwachsenentarifs durch eine Stelle

(z.B. Firmen und Behörden) können Rabatte nach einer vom RMV in Abstimmung mit den lokal zuständigen Organisationen und ggf. den Verbundverkehrsunternehmen festzulegenden Rabattstaffel gewährt werden. Einzelheiten werden in Sondervereinbarungen geregelt. Eine kommerzielle Weitergabe dieser rabattierten Fahrkarten ist nicht zulässig. Zu Relationen des Übergangstarifs können auch übertragbare Karten ausgegeben werden.

#### 1.3.2 JobTicket:

Mit Unternehmen und Organisationen, die im RMV-Gebiet mehr als 50 Mitarbeiter/-innen beschäftigen, kann eine vom Regeltarif abweichende Vereinbarung getroffen werden, wonach jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin eine an das Arbeits-/Dienstverhältnis gebundene, nicht übertragbare Zeitkarte mit Gültigkeit im RMV gegen einen jeweils kalkulatorisch ermittelten und monatlich nach der Anzahl der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen pauschalierten Geldbetrag ausgestellt werden kann.

JobTickets werden in drei Varianten angeboten:

- A) Gültig in den für den Arbeitsweg notwendigen Tarifgebieten ohne Mitnahmeregelung nach A 3.4.5 b)
- B) Gültig in den für den Arbeitsweg notwendigen Tarifgebieten mit Mitnahmeregelung nach A 3.4.5 b)
- C) Gültig im gesamten Verbundgebiet (Preisstufe 7, Netzwirkung) mit Mitnahmeregelung nach A 3.4.5 b)

Zugunsten derjenigen Mitarbeiter, die in den Übergangstarifgebieten zum VRN (Tarifgebiete 4500, 4600, 4700,

4810, 4830, 4850, 6700) bzw. NVV (Tarifgebiete 8000, 8100, 8200, 8300, 8401, 8460, 8510, 8530, 8600, 8700, 8800, 8900) wohnen, kann vereinbart werden, die Variante C) zusätzlich zum verbundweit gültigen JobTicket um die Ausgabe eines JobTickets mit der Relation Wohnort – Arbeitsort an diese Mitarbeiter zu ergänzen. Darüber hinaus kann die Variante C) auch durch den Dienst- bzw. Mitarbeiterausweis des Vertragspartners abgebildet werden.

Die Kalkulation erfolgt auf der Basis des derzeitigen und erwarteten Modalsplits und der derzeitigen Tariferträge unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Die Einzelheiten sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen/der Organisation und dem RMV zu regeln. Die Vereinbarung kann auch für eine Gruppe von Unternehmen/Organisationen insgesamt abgeschlossen werden, wenn die Abrechnung über eines der Unternehmen/eine der Organisationen verantwortlich abgewickelt wird. Die Handhabung bzw. die Umsetzung ist im Einvernehmen zwischen der RMV GmbH und den lokal zuständigen Organisationen zu regeln.

Ein JobTicket-Angebot kann auch RMV-Verbundverkehrsunternehmen nach den o.a. Regelungen angeboten werden, wobei hier die Freifahrt auf den jeweiligen eigenen Verkehrsangeboten preismindernd angerechnet werden kann. Interessengemeinschaften, die sich mit dem Ziel des Kaufs von verbilligten Zeitkarten bilden, fallen nicht unter die o.a. Regelungen.

## 1.3.3 SemesterTicket:

Mit den Studentenvertretungen oder mit Leitungen von Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien in Hessen und Mainz kann eine vom Regeltarif abweichende Vereinbarung getroffen werden, wonach jede immatrikulierte Studentin/jeder immatrikulierte Student zunächst mit dem Studentenausweis und ggf. einem Lichtbildausweis alle Verkehrsmittel des RMV benutzen kann. Das SemesterTicket hat Gültigkeit im gesamten Verbundraum des RMV und seit dem Sommersemester 2011 in den Übergangstarifgebieten zum Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und stellt eine nicht übertragbare, personengebundene Zeitkarte dar. Die Gültigkeit beschränkt sich jeweils auf das laufende Semester und seit dem Sommersemester 2011 einen Kalendermonat im Voraus. Die Mitnahmeregelung nach Abschnitt A. 3.4.5 ist für das SemesterTicket ausgeschlossen. Die Kalkulation erfolgt auf Basis des derzeitigen und erwarteten Modalsplitanteils und der derzeitigen Tariferträge unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes. Wegen unterschiedlicher Qualität der Verkehrsangebote und unterschiedlicher Nutzung der Angebote durch die Studierenden können die Preise des SemesterTickets zwischen den Hochschulstandorten voneinander abweichen. Aufpreiskarten der DB AG nach D.1.5 zu SemesterTickets sind ausgeschlossen. Studierende, denen der Ausbildungstarif nicht gewährt werden kann, sind grundsätzlich von der Nutzung des SemesterTickets ausgenommen. Wollen Studierende mit gültigem

SemesterTicket zuschlagpflichtige Angebote nutzen, so ist der jeweils erforderliche Zuschlag zu erwerben.

## 1.3.4 Sonderangebot von personengebundenen Zeitkarten:

Werden von einem Unternehmen oder einer Organisation mehr als 500 Zeitkarten des Erwachsenentarifs gleichzeitig abgenommen und deren personenbezogene Verwendung sichergestellt, so kann die Übertragbarkeit preisreduzierend herausgerechnet werden. Eine Ermäßigung gemäß Abschnitt B. Ziffer 1.3.1 kann hierbei nicht zusätzlich gewährt werden.

## 2. Fahrpreise zu Sonderanlässen

Zur Erleichterung der Fahrgastbedienung in Einzelfällen und zur Vermeidung der Verschlechterung des Wirtschaftsergebnisses des Verbundverkehrs kann bei Mehraufwand verbundenen Sonderleistungen sowie bei Sonderanlässen ein um bis zu 50% über den Tarifpreisen liegender Fahrpreis gefordert werden.

## 3. Zählerausweis

Zum Zwecke von Fahrgastbefragungen bzw. Verkehrserhebungen werden vom RMV für das Befragungs- bzw. Zählpersonal Zählerausweise ausgegeben. Diese gelten bei Erhebungen oder Befragungen für die 1. und 2. Klasse sowie in allen zuschlagpflichtigen Angeboten. Bei Fahrten vom Wohnort zum Einsatzort und umgekehrt berechtigen sie ausschließlich zur Fahrt in der 2. Klasse.

## C. Übergangstarife

Im Interesse der Kunden werden für die wichtigsten Verkehrsbeziehungen zwischen dem RMV und benachbarten Verkehrsunternehmen Übergangsregelungen angestrebt. Dem Kunden soll ein Tarifangebot ohne gebrochene Abfertigung mit möglichst einheitlichem Fahrkartensortiment und weiterhin einheitlichen Regelungen geboten werden.

### 1. Übergangstarife mit Verkehrsverbänden

Im Nachfolgenden sind die speziellen Übergangsregelungen zwischen dem RMV und benachbarten Verbänden bzw. Verkehrsunternehmen dargestellt.

#### 1.1 Übergangstarif zwischen VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und VRN können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen VRN-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 4500, 4600, 4700, 4810, 4830, 4850 und 6700. Das Tarifgebiet mit der Kennziffer 4500 bildet mit dem RMV-Tarifgebiet 3900 zusammen ein A-Tarifgebiet. Das Tarifgebiet 6700 (Kernstadt Worms) entspricht der VRN-Wabe 43. Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und VRN-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. A. 3.2.6 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regional-

matrix“ entnehmbaren Preisstufen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

Der Übergangsverkehr gilt maximal bis zur RMV-Preisstufe 6 und einer speziellen Übergangspreisstufe 17. RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die genannten Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln. Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets und Kombi Tickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im VRN/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5, 6 oder 17 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im VRN-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

#### 1.2 Übergangstarif zwischen NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und NVV können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen

NVV-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 8000 bis 8900.

Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und NVV-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. A. 3.2.6 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln.

Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im NVV/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5, 6 oder 17 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im NVV-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

**1.3** Übergangstarif zwischen VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain) und RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RMV und VAB können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren werden. Hierfür werden im einbezogenen VAB-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die A-Tarifgebiete mit den Kennziffern 9000 bis 9600. Für die unmittelbar aneinandergrenzenden RMV- und VAB-Tarifgebiete gelten die Preisbildungsregeln des RMV-Tarifs gemäß Ziff. A. 3.2.6 der Tarifbestimmungen. Im darüber hinausgehenden Regionalverkehr gelten die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den außerhalb des RMV-Raumes liegenden Gebieten des Übergangstarifs keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Verkehrsunternehmens abzuwickeln.

Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets, CleverCards, JobTickets und KombiTickets sowie der Berufsschul-Ausweis des RMV sind – soweit nicht besonders geregelt – im VAB/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 5, 6 oder 17 benötigt wird, kön-

nen auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen, die ausschließlich im VAB-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.

**1.4** Übergangstarif zwischen RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund) und RMV:

**1.4.1** Übergangstarif zwischen RNN und RMV-Tarifgebiet 6500 (Mainz/Wiesbaden):

Für Fahrten zwischen dem originären Bedienungsgebiet des RNN und dem RMV-Tarifgebiet 6500 inklusive der zugehörigen Grenzhaltstellen (entspricht der RNN-Wabe 300) besteht derzeit eine Anerkennung von Fahrkarten des RNN. Es werden ausschließlich Fahrkarten des RNN ab der Preisstufe 3 bzw. 23 des RNN-Tarifes bei Fahrten in das oder aus dem RMV-Tarifgebiet 6500 anerkannt. Dabei gelten die Tarifbestimmungen des RNN.

Bei reinen Binnenverkehren innerhalb des RMV-Tarifgebietes 6500 gelten die Tarifbestimmungen des RMV bzw. des VMW.

**1.4.2** Übergangstarif für Fahrten zwischen ausgewählten Tarifgebieten des RNN über das RMV-Tarifgebiet 6500 hinaus in ausgewählte Tarifgebiete des RMV:

Im Übergangsverkehr zwischen RNN und RMV (ohne Tarifgebiet 6500) können ausgewählte Verkehrsbeziehungen mit nur einer Fahrkarte befahren

werden. Hierfür werden im einbezogenen RNN-Bereich fiktive RMV-Tarifgebiete ausgewiesen. Dieses sind die in den ersten beiden Stellen eine 68 oder 69 führenden A-Tarifgebiete. Es kommen die aus der Anlage „RMV-Regionalmatrix“ entnehmbaren Preisstufen und Tarifgebietskombinationen zur Anwendung. In allen Fällen können jeweils die gesamten bezahlten Tarifgebiete befahren werden.

Der Übergangsverkehr gilt maximal bis zur Preisstufe 6 und einer speziellen Übergangspreisstufe 17. RMV-Fahrkarten der Preisstufe 7 haben in den Übergangstarifgebieten des RNN keine Gültigkeit. Alle über die einbezogenen Tarifgebiete hinausgehenden Fahrten sind wie bisher gebrochen oder per Haustarif des befördernden Unternehmens abzuwickeln. Es kommen in allen Fällen Preise und Fahrkartenangebote des RMV zur Anwendung. SemesterTickets, JobTickets und KombiTickets sind – soweit nicht besonders geregelt – im RNN/RMV-Übergangsverkehr nicht gültig. Soweit im Übergangsverkehr auf Schienenverkehrsprodukten (ohne U-Bahn und Straßenbahn) die Preisstufe 45, 5, 6 oder 17 benötigt wird, können auch Einzelfahrkarten für Erwachsene und Kinder mit um 25% ermäßigten Regelpreisen in Verbindung mit der BahnCard genutzt werden.

Für Relationen gemäß 1.4.1 und solche, die ausschließlich im RNN-Gebiet verlaufen, werden Fahrkarten des Übergangstarifs gemäß 1.4.2 oder des RMV-Tarifs nicht angeboten.



## 1.5 IC-Aufpreis

Wochen-, Monats- und Jahreskarten des RMV werden im Verbundgebiet auf IC-Zügen anerkannt, wenn eine von der DB AG hierfür angebotene Aufpreiskarte erworben wird. 9-Uhr-Monats- und -Jahreskarten, 65-plus-Karten, das Schülerticket Hessen und CleverCards sind von dieser Regelung ausgenommen.

## 2. Tarifkooperationen mit anderen Verkehrsträgern

Zurzeit gibt es keine weiteren Kooperationen.

## E. Übergangsregelungen

### 1. Zeitlich befristete und lokal begrenzte Weiterführung vorhandener Angebote vor Integration einzelner Verkehrsunternehmen in den RMV

Soweit Verkehrsunternehmen mit eigenen Tarifangeboten in den RMV integriert werden, sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen gehalten, zusätzlich zu den RMV-Preisanpassungen die jeweils bestehende Preisdifferenz zwischen dem fortgeführten alten Angebot und dem entsprechenden RMV-Angebot durch zusätzliche Preisanpassungsmaßnahmen so zu reduzieren, dass der preisliche Übergang auf das RMV-Angebot baldmöglichst marktverträglich ist.

### 2. Mehrfahrtenkarten

Im Übergang zum Angebot elektronischer Bezahlung per Chipkarte können im Rahmen von Testmärkten Tarifangebote mit dem Charakter einer Sammelkarte auf elektronischer Basis vertrieben werden. Die jeweils

notwendige Tarifgenehmigung wird von den Anbietern eingeholt.

### 3. Preise für die Zeitkarten der Preisstufe 13

Im Interesse, die in der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH (VMW) zusammengefassten Unternehmen vertragskonform handeln lassen zu können, sind alle die Tarifbestimmungen betreffenden Belange in einem bilateralen Kooperationsvertrag geregelt. Hiernach werden die allgemeinen Jahres-, Monats- und Wochenkarten des VMW mit ausschließlicher Geltung im Bedienungsbereich der Mainzer Verkehrsgesellschaft und ESWE Verkehrsgesellschaft spätestens ab Ablauf des bilateralen Kooperationsvertrages zu den im RMV einheitlich festgelegten Preisen abgegeben. Bis dahin können die Preise dieser Zeitkarten im Rahmen der lokalen Verantwortung unterhalb der RMV-Preise liegen. Dies gilt für die reinen Stadtgebiete Mainz und Wiesbaden und darüber hinaus für die Gemeinden Walluf, Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, zwei Haltestellen, die durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft im Ortsteil Zornheim von Nieder-Olm bedient werden, und weitere drei Haltestellen der Mainzer Verkehrsgesellschaft, die im Ortsteil Wackernheim von Heidesheim bedient werden. Dies gilt nicht für Zeitkarten, die über den Geltungsbereich der Städte Mainz und Wiesbaden hinausgehen, d.h. Angebote ab der Preisstufe 4.

### 4. RMV-FirmenCard

Vereinbarungen zur RMV-FirmenCard werden ausschließlich mit in den

Stadtgebieten von Wiesbaden und Mainz befindlichen Unternehmen bzw. Institutionen oder Organisationseinheiten abgeschlossen. Die RMV-FirmenCard kann lediglich von Unternehmen bzw. Institutionen für ihre Belegschaftsmitglieder erworben werden, die mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund und dem RMV eine entsprechende „Vereinbarung über die Ausgabe von RNN-JobTickets und RMV-FirmenCards“ geschlossen haben, welche die Zahlung eines pauschalen Grundbetrages pro Beschäftigten und die fakultative Ausgabe der RMV-FirmenCard regelt. Die RMV-FirmenCard wird mit zwei verschiedenen Gültigkeitsbereichen angeboten:

1. Nur gültig im Tarifgebiet 6500, Preisstufe 13,
2. Gültig im gesamten Verbundgebiet des RMV (ohne Übergangstarifgebiete), Preisstufe 7.

Ein Preis wird nicht ausgewiesen. Die RMV-FirmenCard ist eine personenbezogene Zeitkarte für die 2. Klasse, welche die Mitnahmeregelung gemäß Ziffer A. 3.4.5 der RMV-Tarifbestimmungen beinhaltet. Die Nutzung von Fernverkehrsprodukten ist – auch unter Lösen eines Aufpreises – ausgeschlossen.

Dauer und Beendigung des Teilnahmeverhältnisses richten sich nach den RNN-Tarifbestimmungen, „17.1.3 Dauer und Beendigung der Teilnahme am JobTicket“.

## Allgemeine Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV

**1.** Als Fahrräder gelten einsitzige Zweiräder, Tandems sowie Fahrräder mit elektromotorischem Hilfsantrieb, wenn sie nicht unter die EU-Richtlinie 2002/24/EC fallen und somit keine Zulassung benötigen. Alle sonstigen Fahrzeuge mit Motor-ausrüstung sowie Sonderkonstruktionen (z. B. Zweiräder mit langem Radstand und Lastenräder) sind von der Mitnahme ausgeschlossen. Zusammengeklappte Fahrräder gelten als Handgepäck.

**2.** Fahrräder werden in den von den Verkehrsunternehmen bekannt gemachten Verkehrsmitteln/Linien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität befördert. Ansonsten ist die Fahrradmitnahme ausgeschlossen.

**3.** Die Verkehrsunternehmen können die Fahrradmitnahme zu bestimmten Zeiten einschränken oder auch bestimmte Züge und Busse von der Fahrradmitnahme ausschließen. Ein Anspruch auf die Mitnahme von Fahrrädern besteht nicht. Rollstuhlfahrer sowie Fahrgäste mit Kinderwagen haben bei der Beförderung Vorrang vor Fahrgästen mit Fahrrädern.

**4.** Jeder Fahrgast darf aus Sicherheitsgründen nur ein Fahrrad mitführen.

**5.** Fahrgäste, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, müssen in der Lage sein, dieses in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu beherrschen. Die sichere Beherrschung ist regelmäßig gegeben, wenn das Fahrrad in das Verkehrsmittel ohne Hilfe Dritter ein- und ausgeladen werden kann.

**6.** Im Bereich der Stationen/Haltestellen haben sich Fahrgäste mit mitgeführtem Fahrrad so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und Personen nicht gefährdet oder belästigt werden. In den Stationen/Haltestellen sind Fahrräder zu schieben.

**7.** Für die Unterbringung der Fahrräder in den Zügen und Bussen gilt Folgendes:

**7.1** Soweit eine Kennzeichnung mit Piktogrammen erfolgt, dürfen Fahrräder nur in den besonders gekennzeichneten Türräumen mitgenommen werden. Die Fahrradmitnahme in der 1. Klasse ist ausgeschlossen. In jedem freigegebenen Türraum dürfen höchstens zwei Fahrräder untergebracht werden. Die Fahrgäste sind verpflichtet, ihr Fahrrad entsprechend den angebrachten Hinweisen unterzubringen. Das Fahrrad ist festzuhalten. Ferner haben sie dafür Sorge zu tragen, dass andere Fahrgäste nicht behindert, beschmutzt oder verletzt werden.

Für die Fahrradmitnahme in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (DB AG) gelten die besonderen Mitnahmebedingungen der DB AG.

**7.2** Sind in den Fahrzeugen alle Fahrradabstellplätze besetzt, so müssen Fahrgäste mit Fahrrädern zurückbleiben. Zusammen reisende Fahrgäste mit Fahrrädern haben keinen Anspruch auf gemeinsame Beförderung.

**8.** Für das Verhalten der Fahrgäste bei Betriebsstörungen und/oder bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen gelten die für solche Fälle von den Verkehrsunternehmen getroffenen Regelungen.

**9.** Fahrgäste, die ein Fahrrad in den Betriebsanlagen oder Verkehrsmitteln mit sich führen, haften für alle den Verkehrsunternehmen und/oder anderen Fahrgästen entstehenden Schäden. Treten die Verkehrsunternehmen in Vorlage, sind die entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

## Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket, gültig ab 01.01.2018

### 1. Zeitliche Gültigkeit

Das Hessenticket ist ein Verbundticket der hessischen Verkehrsverbünde NNV, RMV und VRN. Es berechtigt bis zu 5 Personen am Gültigkeitstag zu beliebig vielen Fahrten im räumlichen Gültigkeitsbereich. Es gilt an den Werktagen Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis Betriebsende, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen sowie an Heiligabend und Silvester von 0.00 Uhr bis Betriebsende.

### 2. Gültigkeit in Verbundverkehrsmitteln in Hessen

Das Hessenticket ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen gültig.

Das Hessenticket gilt auf Nachtbuslinien, Schnellbuslinien und im AST- bzw. ALT-Verkehr als Regelfahrkarte gemäß Verbundtarif. Sofern hierfür ein spezieller Zuschlag erforderlich ist, ist dieser pro Person und Fahrt zu entrichten.

Das Hessenticket gilt nicht in Ruf-taxiverkehren innerhalb des VRN.

Über die Landesgrenzen hinaus gilt das Hessenticket:

- an der Nordgrenze des NNV bis
  - Nordrhein-Westfalen in die Stadt Warburg mit den Linien R17, RE11, 120, 140, W3 und W4,
  - Niedersachsen in der Stadt Hann. Münden mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Gemeinde Staufenberg,
  - Thüringen bis nach Gerstungen, jedoch nur in den Linien R6 und 260,

- über die Grenzen des RMV
  - bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen),
  - auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen),
  - auf den Linien X76, 201 und 275 in den Ortsteil Münchenroth in der Gemeinde Diethardt,
  - auf den Linien 204 und 275 in die Gemeinde Reckenroth,
  - auf der Linie 191 in die Gemeinde Sauerthal,
  - auf der Linie LM-33 in die Gemeinde Kaltenholzhausen,
  - auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (alle Rheinland-Pfalz),
- in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis
  - zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
  - zur Stadt Eberbach,
  - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
- sowie in Mainz.

Das Hessenticket hat keine Gültigkeit in den Übergangstarifgebieten nach Bayern, d. h. zur VAB, den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), den Übergangstarifgebieten zur Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VGWS) und den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Lahn-Kreis (RLK). Das Hessenticket gilt im Eisenbahnverkehr ausschließlich in der Produktklasse C in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch bei Zukauf der entsprechenden Zuschläge nicht zugelassen.

### 3. Mitreisende Personen

Soweit auf dem Ticket Felder für den Namenseintrag vorgesehen sind, ist das Hessenticket nur gültig, wenn dort Namen und Vornamen aller reisenden Personen eingetragen sind. Diese Angaben sind vor dem Fahrtantritt der ersten Fahrt (auch für unterwegs zusteigende oder erst bei einer weiteren Fahrt mitreisende Personen) unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Nicht benutzte Felder sind durchzustreichen. Bei Kauf des Hessentickets über eine Smartphone-App sind im Verkaufsvorgang vor Fahrtantritt die Namen aller Mitfahrer einzutragen. Nachträgliche Einträge sind nicht möglich. Namen von kostenlos mitfahrenden Kindern unter sechs Jahren sind nicht einzutragen. Ist auf der Vorderseite des Tickets nur ein Feld für einen Namenseintrag vorgesehen, dann ist dort der Name und Vorname einer Person einzutragen. Die Namenseintragungen für maximal vier weitere Mitfahrer sind an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite vorzunehmen. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Sicherung gegen Missbrauch: Die Übertragbarkeit eines Hessentickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: bei Antritt der ersten Fahrt). Weitere Eintragungen von Personen nach dem erstmaligen Fahrtantritt sind unzulässig. Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl wird das Hessenticket ungültig.

Nach dem erstmaligen Fahrtantritt ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Eine im Austausch hinzugekommene Person gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte. Sofern kein Namenseintrag auf dem Ticket vorgesehen ist, ist die gemeinsame Fahrt nur gestattet, wenn die Reise gemeinsam angetreten wird oder eine gezielte Verabredung stattfindet.

Die spontane oder gewerbsmäßige Mitnahme von Personen zur Vermeidung des normalen Fahrpreises oder Vereitelung von erhöhtem Beförderungsentgelt ist nicht gestattet.

### 4. Sonstige Bestimmungen

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt kostenlos und richtet sich nach den jeweiligen Beförderungsbedingungen der Verbünde und Unternehmen.

Die Mitnahme von Hunden erfolgt kostenlos und richtet sich nach den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der Verbünde und Unternehmen.

Der Vertrieb des Hessentickets erfolgt über alle Vertriebswege der beteiligten Verkehrsverbünde (NNV, RMV und VRN) und der DB AG. Das Hessenticket wird im RMV gemäß §5 (3) der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des RMV im Vorverkauf vertrieben.

Eine Erstattung von im Voraus verkauften Hessentickets, auch bei Rückgabe vor dem Geltungstag, erfolgt nicht, soweit nicht die Nichtnutzung von den in den Verkehrsverbänden kooperierenden Verkehrsunternehmen zu vertreten ist.

## **Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2018**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch für laufende Verträge.

### **2. Vertragspartner/-in**

Vertragspartner/-in des Abonnements ist der/die Besteller/-in. Dies gilt insbesondere bei einem Abonnement von übertragbaren Jahreskarten und bei Bestellung einer persönlichen Jahreskarte, die auf eine andere Person (Nutzer) ausgestellt wird, und/oder in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber (Zahler) angegeben wird.

### **3. Fahrkarte**

Die Ausgabe der jeweiligen Jahreskarten erfolgt nach Wahl des ausgebenden Unternehmens entweder auf der Chipkarte (eTicket Rhein-Main), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr gespeichert wird, oder in eingeschränkten Fällen als Papierfahrkarte in Form von 12 einzelnen Monatskarten. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

Abonnements über persönliche (nicht übertragbare) Jahreskarten, dazu zählt auch die 65-plus-Jahreskarte (siehe unter 4. Sortiment),

werden nur personalisiert ausgegeben, indem die Jahreskarte dem/der Nutzer/-in konkret zugeordnet wird. Auf der Chipkarte werden dazu neben der Fahrkarte auch Name (maskiert), Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers/der Nutzerin zu Prüfzwecken gespeichert. Persönliche Jahreskarten sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei der Prüfung persönlicher Jahreskarten muss der/die Nutzer/-in auf Verlangen des Prüfpersonals einen amtlichen Lichtbildausweis zwecks Überprüfung der Nutzungsberechtigung vorzeigen.

### **4. Sortiment**

Das Jahreskarten-Abonnement wird in verschiedenen Angebotskombinationen angeboten. Der Vertragspartner kann wählen zwischen Jahreskarten:

- a) die übertragbar oder nur persönlich (von einem bestimmten Nutzer) genutzt werden können,
- b) die montags bis freitags in ihrer zeitlichen Gültigkeit nicht beschränkt sind oder die in ihrer zeitlichen Gültigkeit begrenzt sind („9-Uhr-Jahreskarten“),
- c) die zur Nutzung der 1. Klasse oder der 2. Klasse berechtigen und
- d) mit einmaliger Abbuchung im Voraus oder mit monatlicher Abbuchung in den ersten zehn Monaten des Gültigkeitszeitraums.

In Ergänzung hierzu wird auch eine Zuschlagkarte Jahr für die 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) angeboten, die jedoch erst zusammen mit einer gültigen Fahrkarte zur Fahrt berechtigt. Die

räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte abgedeckt sein. Unabhängig von seinem Jahreskarten-Abonnement bleibt es dem Kunden unbenommen, Zuschlagkarten für geringere Zeiträume (z.B. Wochen- oder Monatskarten) zu erwerben. Darüber hinaus wird eine 65-plus-Jahreskarte im Abonnement angeboten. Gemäß Ziffer A.3.4.1a) der Tarifbestimmungen sind zur Nutzung der 65-plus-Jahreskarte Personen ab 65 Jahren berechtigt. Der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn ist der 1. Tag des Monats, in dem der Nutzer 65 Jahre alt wird.

### **5. Geltungsbereich**

Jahreskarten werden gemäß RMV-Tarif für alle Tarifrelationen ausgegeben. Abweichend von dieser Regelung werden persönliche Jahreskarten (inkl. der 65-plus-Jahreskarte) nicht für Tarifrelationen zu den Übergangstarifgebieten ausgegeben. Die räumliche Gültigkeit der 65-plus-Jahreskarte erweitert sich an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. – unabhängig von der Preisstufe – auf den gesamten Verbundraum ohne Übergangstarifgebiete. 65-plus-Jahreskarten beinhalten grundsätzlich die 1.-Klasse-Nutzung, eine zusätzliche Zuschlagkarte wird somit nicht benötigt.

### **6. Geltungszeitraum**

- a) Abonnements gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für mindestens 1 Jahr.
- b) Die Gültigkeit des 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnements ist montags bis freitags auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und Betriebs-

schluss begrenzt. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. An Feiertagen in Rheinland-Pfalz besteht diese Begrenzung nicht im Tarifgebiet 6500.

### **7. Mitnahmerecht**

Die im Abonnement erworbenen Jahreskarten in den nach Ziffer 4.a) bis d) angebotenen Kombinationen sowie die 65-plus-Jahreskarte berechtigen montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren.

### **8. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Der Preis einer über das Jahreskarten-Abonnement erworbenen Jahreskarte ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenenarifs. Hat sich der Vertragspartner für die einmalige Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus entschieden, wird auf den nach den Sätzen 1 bzw. 2 ermittelten/festgelegten Preis noch ein Skonto von 2% gewährt. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 11.e)) und bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements (Ziffer 13.2) möglich.
- b) Für das Jahreskarten-Abonnement mit monatlicher Abbuchung

der Beträge wird in den ersten 10 Monaten des Gültigkeitszeitraums der Jahreskarte jeweils zum Monatsbeginn der aktuell gültige tarifmäßige Preis der entsprechenden Monatskarte abgebucht (Abbuchungszeitraum). Im 11. und 12. Monat des Gültigkeitszeitraums erfolgen keine Abbuchungen.

Bei Tarifänderungen (hierzu zählen der Preis, die Preisstufe und räumliche Gültigkeitsänderungen) innerhalb des Abbuchungszeitraums werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die personenbeförderungsrechtlich genehmigt sind.

- c) Bei einmaliger Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus erfolgt die Abbuchung zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer des im Voraus bezahlten Abonnements eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den/die Vertragspartner/-in. Bei Preissenkungen hat der/die Vertragspartner/-in des Abonnements Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Das Unternehmen ist nur dem/der Vertragspartner/-in zur Zahlung verpflichtet.
- d) Die Bezahlung per Abbuchung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die Lokale Nahverkehrsor-

ganisation bzw. des Verkehrsunternehmens des Vertragspartners ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt. Grundsätzlich wird die Vorankündigung an den Kontoinhaber gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Vertragspartner (Besteller) informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

- e) Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode bereitzuhalten.
- f) Kosten, die dem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden Unternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/

der Vertragspartner/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

## 9. Zustandekommen des Abonnementvertrages

- a) Voraussetzung für den Erwerb von Jahreskarten-Abonnements ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der für den RMV festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats bei einem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden Unternehmen oder in einer RMV-Vertriebsstelle. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen. Für 65-plus-Jahreskarten wird zusätzlich ein amtlicher Altersnachweis des Nutzers/der Nutzerin benötigt, sofern nicht eine bereits mit einem entsprechenden persönlichen Berechtigungsnachweis ausgestellte Chipkarte vorhanden ist. Ausgewählte Jahreskarten-Abonnements können nach erfolgter Registrierung auch im Kundenportal „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) online bestellt werden.
- b) Die Abgabe/Übersendung der vollständigen Unterlagen stellt einen Antrag auf Abschluss des ausgewählten Abonnementvertrages dar.
- c) Der Vertrag über das Jahreskarten-Abonnement kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Zusendung bzw. Übergabe der Jahreskarte zustande.
- d) Innerhalb des Jahreskarten-Abonnements erfolgt der Versand

der jeweils erworbenen Jahreskarten im Regelfall eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post an die in der Bestellung angegebene Anschrift. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Soweit vorgesehen, kann die Ausgabe auch direkt an einer personalbedienten Vertriebsstelle erfolgen. Bei Ausgabe der Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind.

## 10. Fahrgelderstattung bei Krankheit

- a) Fahrgelderstattungen bei Krankheit erfolgen nur im Fall der persönlichen Jahreskarten.
- b) Eine Fahrgelderstattung erfolgt innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraumes bei mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen von über 15 aufeinander folgenden Tagen Dauer, ab dem ersten Tag der Reiseunfähigkeit, an den Vertragspartner. Die Reiseunfähigkeit muss mit einer Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden.
- c) Eine Erstattung erfolgt auch bei Vorlage der Bescheinigung einer Kuranstalt über einen durchgeführten Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit der Jahreskarte.
- d) Die Kosten für diese Bescheinigung werden nicht erstattet. Im Höchstfall wird das Fahrgeld für maximal 2 Monate erstattet.
- e) Erstattet wird je Reiseunfähigkeits-tag des laufenden Gültigkeitszeit-

raums 1/360 des entsprechenden Jahreskartenpreises.

- f) Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- g) Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B. Urlaubsreisen, Dienstreisen, Auslandsaufenthalte und dgl.) erfolgt nicht.

## 11. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Änderungen des Jahreskarten-Abonnements (z.B. der räumlichen Gültigkeit) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket oder das 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement bzw. das 65-plus-Jahreskarten-Abonnement.
- b) Alle Änderungen müssen dem das Abonnement abwickelnden Unternehmen von dem/der Vertragspartner/-in bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Bei Umstieg auf ein JobTicket oder eine FirmenCard kann der Änderungsantrag bis zum Ende des Vormonats eingereicht werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- c) Bei einer Chipkarte können die Änderungen bei allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol beantragt werden. Die entsprechenden Änderungen werden in diesem Fall auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und müssen entweder an einer Vertriebsstelle oder einem Fahrkartensystem mit eTicket-Akzeptanzsymbol aktualisiert werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrkarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten

- Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- d) Bei Papierfahrkarten erfolgt die Änderung in der Weise, dass eine neue Jahreskarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens 3 Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen Abonnement-Jahreskarte muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Abonnement-Jahreskarte dem Unternehmen nicht vorliegt, hat der/die Vertragspartner/-in den monatlichen Abonnementpreis auch für die bisherige Jahreskarte weiterhin zu zahlen.
- e) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet. Bei monatlicher Abbuchung wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet.

## 12. Verlust/Ersatz

- a) Den Verlust einer Jahreskarte hat der/die Vertragspartner/-in umgehend zu melden. Die Verlustmeldung befreit den/die Vertragspartner/-in nicht von seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.
- b) Der/die Vertragspartner/-in kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchip-

- karte mit einer entsprechend dem Vertrag gültigen Jahreskarte. Die Verlustmeldung ist bei Chipkarten an eine der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. In ausgewählten Fällen kann die Beantragung der Ersatzchipkarte auch über das Internet auf „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erfolgen.
- Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.
- c) Handelt es sich bei der verlorenen Jahreskarte um eine übertragbare (nicht personalisierte) Papierfahrkarte, ist die Verlustmeldung direkt an das das Jahreskarten-Abonnement abwickelnde Unternehmen zu richten. Die übertragbare Papierfahrkarte verliert mit der Erfassung der Verlustmeldung nicht ihre Gültigkeit, sodass der/die Vertragspartner/-in bei Jahreskarten mit monatlicher Abbuchung weiter zur Zahlung verpflichtet bleibt. Bei Jahreskarten mit einmaliger Abbuchung im Voraus ist eine Erstattung ausgeschlossen. Die vorzeitige Beendigung einer Jahreskarte durch Kündigung oder die Einschränkung der zeitlichen oder räumlichen Gültigkeit für die Restlaufzeit der verlorenen Karte ist ebenfalls nicht möglich.

## 13. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 13.1 Dauer des Abonnements/ordentliche Kündigung

Das Jahreskarten-Abonnement ist unbefristet. Es kann zu jeder Zeit ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch das Unternehmen gegenüber dem/der

Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 13.3 auch gegenüber dem/der jeweiligen Nutzer/-in der Jahreskarte.

Fällt der Termin der Kündigung auf das Ende der Gültigkeit einer aktuell gültigen Jahreskarte, endet das Jahreskarten-Abonnement zeitgleich mit der Gültigkeit der aktuellen Jahreskarte. Liegt der Termin der Kündigung vor dem regulären Ende der Gültigkeit einer Jahreskarte (vorzeitige Beendigung), endet

- die Gültigkeit von persönlichen und übertragbaren Jahreskarten-Abonnements auf der Chipkarte automatisch zu diesem Termin. Die Sperrung der Fahrkarte muss zum Kündigungstermin erfolgt sein.
- die Gültigkeit des übertragbaren Jahreskarten-Abonnements als Papierfahrkarte erst zum Datum, an dem die Jahreskarte zurückgegeben wurde, bzw. zum Datum des Poststempels, an dem die Fahrkarte an das das Abonnement abwickelnde Verkehrsunternehmen zurückgesendet wurde. Das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in. Unterbleibt die Rückgabe (z.B. im Verlustfall; vgl. Ziffer 12.c)), endet das Abonnement erst mit dem Ende der Gültigkeit der aktuellen Jahreskarte.

### 13.2 Abrechnung/Erstattung bei vorzeitiger Beendigung

a) Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte mit einmaliger Abbuchung wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des bezahlten Jahreskartenpreises, maximal

bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.

- b) Bei vorzeitiger Beendigung einer Jahreskarte mit monatlicher Abbuchung wird für die bereits vollständig genutzten Monate 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes, maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- c) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

### 13.3 Sonderkündigungsrecht durch das das Jahreskarten-Abonnement abwickelnde Unternehmen

Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber/von der Kontoinhaberin trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von dem das Jahreskarten-Abonnement abwickelnden

Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig. Die restlichen Abonnement-Monatskarten (Papierfahrkarte) sind unverzüglich an das das Abonnement abwickelnde Unternehmen zurückzugeben. Im Fall der Chipkarte wird die betroffene Fahrkarte umgehend gesperrt. Bei monatlicher Abbuchung entfallen die anteiligen Anrechte auf die abbuchungsfreien Monate. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist nicht mehr möglich.

### Besondere Bedingungen für Jahreskarten – bei Barzahlung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2018

#### 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

#### 2. Fahrkarte

Die Ausgabe der jeweiligen Jahreskarten erfolgt nach Wahl des ausgebenden Unternehmens entweder auf der Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr gespeichert wird, oder in eingeschränkten Fällen als Papierfahrkarte in Form von 12 einzelnen, übertragbaren Monatskarten. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

Persönliche (nicht übertragbare) 65-plus-Jahreskarten (siehe unter 3. Sortiment), werden nur personalisiert ausgegeben, indem die Jahreskarte dem/der Nutzer/-in konkret zugeordnet wird. Auf der Chipkarte werden dazu neben der Fahrkarte auch Name (maskiert), Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers/der Nutzerin zu Prüfzwecken gespeichert. 65-plus-Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei der Prüfung muss der/die Nutzer/-in auf Verlangen des Prüfpersonals einen amtlichen Lichtbildausweis zwecks Überprüfung der Nutzungsberechtigung vorzeigen.

#### 3. Sortiment

Die übertragbare Jahreskarte wird in verschiedenen Angebotskombinationen angeboten. Der Vertragspartner kann wählen zwischen Jahreskarten:

- a) die montags bis freitags in ihrer zeitlichen Gültigkeit nicht beschränkt sind oder die in ihrer zeitlichen Gültigkeit begrenzt sind („9-Uhr-Jahreskarten“) und  
b) die zur Nutzung der 1. Klasse oder der 2. Klasse berechtigen.

In Ergänzung hierzu wird auch eine Zuschlagkarte Jahr für die 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) angeboten, die jedoch erst zusammen mit einer gültigen Fahrkarte zur Fahrt berechtigt. Die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte abgedeckt sein.

Unabhängig von seiner Jahreskarte bleibt es dem Kunden unbenommen, Zuschlagkarten für geringere Zeiträume (z. B. Wochen- oder Monatskarten) zu erwerben. Spätere Änderungen bzw. Erweiterungen einer Jahreskarte sind nach Maßgabe der Ziffer 9 möglich.

Darüber hinaus wird eine personengebundene, nicht übertragbare 65-plus-Jahreskarte angeboten. Gemäß Ziffer A.3.4.1a) der Tarifbestimmungen sind zur Nutzung der 65-plus-Jahreskarte Personen ab 65 Jahren berechtigt. Der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn ist der 1. Tag des Monats, in dem der Nutzer 65 Jahre alt wird.

## 4. Geltungsbereich

Jahreskarten werden gemäß RMV-Tarif für alle Tarifrelationen ausgegeben. Abweichend von dieser Regelung wird die 65-plus-Jahreskarte nicht für Tarifrelationen zu den Übergangstarifgebieten ausgegeben. Die räumliche Gültigkeit der 65-plus-Jahreskarte erweitert sich an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. – unabhängig von der Preisstufe – auf den gesamten Verbundraum ohne Übergangstarifgebiete. 65-plus-Jahreskarten beinhalten grundsätzlich die 1.-Klasse-Nutzung, eine zusätzliche Zuschlagkarte wird somit nicht benötigt.

## 5. Geltungszeitraum

- Jahreskarten gelten ab dem 1.Tag eines beliebigen Kalendermonats für 1 Jahr.
- Die Gültigkeit der 9-Uhr-Jahreskarte ist montags bis freitags auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und Betriebsschluss begrenzt. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht. An Feiertagen in Rheinland-Pfalz besteht diese Begrenzung nicht im Tarifgebiet 6500.

## 6. Mitnahmerecht

Jahreskarten gemäß Ziffern 3.a) und 3.b) sowie die 65-plus-Jahreskarte berechtigen montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren.

## 7. Preise

Der Preis der Jahreskarte (inkl. der 65-plus-Jahreskarte) ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenentarifs, auf den zusätzlich noch ein Skonto von 2% gewährt wird. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus in bar bezahlten Jahreskarte eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden/die Kundin. Bei Preissenkungen hat der Erwerber/die Erwerberin der Jahreskarte Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Das Unternehmen wird von seiner Erstattungspflicht durch Zahlung an den Inhaber oder die Inhaberin der Jahreskarte frei. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 9.d)) und bei vorzeitiger Beendigung (Ziffer 11.c)) möglich.

## 8. Fahrkartenverkauf

Jahreskarten können bei Barzahlung im Voraus zum gültigen Tarifpreis bei ausgewählten RMV-Vertriebsstellen gekauft werden. Bei Ausgabe der Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin auch einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind. Der Ausgabebeleg ist sorgfältig aufzubewahren und ggf. in Fällen wie bspw. Sperrung oder Ersatz vorzulegen. Die 65-plus-Jahreskarte wird bei Nachweis der Berechtigung ausge-

stellt/verkauft. Der Nachweis erfolgt über den Bestellschein zum Erhalt eines Berechtigungsnachweises zur Nutzung der 65-plus-Angebote und durch einen amtlichen Altersnachweis. Der entsprechende Berechtigungsnachweis wird auf der Chipkarte eTicket RheinMain gespeichert. Sofern ein gültiger Berechtigungsnachweis zum Kauf von 65-plus-Angeboten auf der Chipkarte vorliegt, kann die 65-plus-Jahreskarte auch ohne weiteren Bestellschein und Altersnachweis bar erworben werden.

## 9. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- Gewünschte Änderungen während des Gültigkeitszeitraums einer Jahreskarte, hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket oder die 9-Uhr-Jahreskarte bzw. die 65-plus-Jahreskarte, sind jeweils nur zum Monatsersten des Folgemonats möglich.
- Bei einer Chipkarte können die Änderungen auch bei allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol beantragt werden. Die entsprechenden Änderungen werden in diesem Fall auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und müssen entweder an einer Vertriebsstelle oder einem Fahrkartenautomaten mit eTicket-Akzeptanzsymbol aktualisiert werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrkarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- Handelt es sich bei der Jahreskarte um eine Papierfahrkarte, können die gewünschten Änderungen nur bei einer RMV-Vertriebsstelle

des Unternehmens, bei dem die Jahreskarte gekauft wurde, durchgeführt werden. Die Änderung erfolgt hier durch Ausgabe einer neuen Jahreskarte zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif. Die nicht genutzten Monatskarten sind zurückzugeben.

- Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei Barzahlung im Voraus wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet.

## 10. Verlust/Ersatz

- Für eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte ist die Ausstellung einer Ersatzchipkarte inklusive Fahrkarte möglich. Unter Vorlage des beim Erwerb der Chipkarte ausgehändigten Ausgabebelegs kann der Kunde/die Kundin die Chipkarte sperren lassen und gegen Zahlung von 10,00 Euro die Ausstellung einer Ersatzchipkarte veranlassen. Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.
- Ein Ersatz für in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare Papier-Jahreskarten erfolgt nicht.

## 11. Vorzeitige Beendigung

- Jahreskarten können zu jeder Zeit zurückgegeben werden.
- Eine Erstattung von Beförderungsentgelt erfolgt im Fall der Chipkarte nur für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens (Poststempel) oder dem gewünschten Vertragsende, im

Fall der Papierfahrkarte nur für die Zeit ab Rückgabe der Karten.

- c) Bei Rückgabe innerhalb der ersten 10 Monate des Gültigkeitszeitraums wird dem Kunden/der Kundin für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des bezahlten Jahreskartenpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

Die **9-Uhr-Karte**:

# Erst **ab 9 Uhr** fahren lohnt sich!



Ganz schön **ausgeschlafen**.

- ein günstiges Angebot für alle, die unter der Woche erst später losfahren
- Preisvorteil bis zu 25 % als Monatskarte und im JahresAbo
- Mitnahme des Partners werktags ab 19.00 Uhr

Es gelten die gemeinsamen Tarif- und Beförderungsbedingungen des RMV.



RMV-Servicetelefon  
069/24 24 80 24



[www.rmv.de](http://www.rmv.de)

## **Besondere Bedingungen für persönliche 65-Jahreskarten Frankfurt – bei Barzahlung oder im Abonnement – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2018**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **2. Berechtigter Personenkreis (Nutzer)**

- a) Zur Nutzung der personengebundenen 65-Jahreskarte Frankfurt sind gemäß Ziffer A.3.4.1a) der Tarifbestimmungen alle Personen ab 65 Jahren berechtigt. Der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn ist der 1. Tag des Monats, in dem der Nutzer 65 Jahre alt wird.
- b) Die 65-Jahreskarte Frankfurt wird bei Nachweis der Berechtigung ausgestellt/verkauft und ist nicht übertragbar. Der Berechtigungsnachweis erfolgt über den Bestellschein und durch einen Altersnachweis.

### **3. Vertragspartner**

Vertragspartner bei Erwerb der 65-Jahreskarte Frankfurt ist der Besteller (im Folgenden Kunde genannt). Dies gilt auch bei Bestellung einer 65-Jahreskarte Frankfurt, die auf eine andere Person (Nutzer) ausgestellt wird, und/oder in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber angegeben wird.

Vertragspartner beim Verkauf der 65-Jahreskarte Frankfurt ist das ausgebende Unternehmen oder die vom Verbund oder den lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) autorisierte Vertriebsstelle (im Folgenden „ausgebendes Unternehmen“ genannt). Unabhängig von dem hier geregelten Vertragsverhältnis schließt der Nutzer der Fahrkarte bei Benutzung der in den Verbund einbezogenen Verkehrsmittel mit dem befördernden Verkehrsunternehmen einen Beförderungsvertrag ab.

### **4. Fahrkarte**

65-Jahreskarten Frankfurt werden nur personalisiert ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt auf einer Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr (12-Monats-Periode) und der persönliche Berechtigungsnachweis zum Erwerb der 65-Jahreskarte Frankfurt gespeichert werden. Daneben werden zu Prüfzwecken auch Name (maskiert), Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers ausschließlich elektronisch auf der Chipkarte gespeichert. Sofern ein gültiger Berechtigungsnachweis zum Kauf von 65-Jahreskarten Frankfurt auf der Chipkarte eTicket RheinMain vorliegt, kann die 65-Jahreskarte Frankfurt unter Berücksichtigung der Ziffer 2.b) auch ohne Bestellschein und Altersnachweis bar gekauft werden. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine nicht zur Fahrt. 65-Jahreskarten Frankfurt sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei der Prüfung persönlicher Jahreskarten muss der Nutzer auf Verlangen des Prüfpersonals einen

amtlichen Lichtbildausweis zwecks Überprüfung der Nutzungsberechtigung vorzeigen.

### **5. Sortiment**

- 65-Jahreskarten Frankfurt werden in folgenden Ausprägungen angeboten:
- mit einmaliger Barzahlung im Voraus (bar oder mit EC-/Kreditkarte)
  - im Abonnement mit einmaliger Abbuchung im Voraus
  - im Abonnement mit zwölfmaliger, monatlicher Abbuchung im Gültigkeitszeitraum

In Ergänzung zur 65-Jahreskarte Frankfurt wird auch eine Zuschlagkarte Jahr für die Nutzung der 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) angeboten, die jedoch erst zusammen mit einer gültigen Fahrkarte zur Fahrt berechtigt. Die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte abgedeckt sein. Unabhängig von seiner 65-Jahreskarte Frankfurt bleibt es dem Kunden unbenommen, Zuschlagkarten für geringere Zeiträume (Zuschlagkarte Woche- oder Monat sowie Einzelzuschläge) zu erwerben.

### **6. Geltungsbereich**

65-Jahreskarten Frankfurt werden nur für das Tarifgebiet 5000 (Frankfurt/Main inkl. Flughafen) ausgegeben.

### **7. Geltungszeitraum**

- a) 65-Jahreskarten Frankfurt gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinander folgende Monate (12-Monats-Periode). Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht bis

spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12-Monats-Periode gekündigt wird.

- b) Die Gültigkeit der 65-Jahreskarten Frankfurt ist montags bis freitags auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und Betriebsschluss begrenzt. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Begrenzung nicht.

### **8. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Für den festliegenden räumlichen Geltungsbereich gelten die von der RMV GmbH festgelegten Preise für die 65-Jahreskarte Frankfurt mit einmaliger Barzahlung im Voraus sowie mit einmaliger Abbuchung und zwölfmaliger Abbuchung im Abonnement. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 11) und bei vorzeitiger Kündigung (Ziffer 13.1 und 13.2) der 65-Jahreskarte Frankfurt möglich.
- b) Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus bezahlten 65-Jahreskarte Frankfurt eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden. Bei Preissenkungen hat der Kunde Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Das ausgebende Unternehmen wird von seiner Erstattungspflicht durch Zahlung an den Kunden der 65-Jahreskarte Frankfurt freigestellt.

- c) Für das Abonnement mit einmaliger Abbuchung im Voraus erfolgt die Abbuchung des Gesamtbetrages zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode zu dem im ersten Gültigkeitsmonat gültigen tarifmäßigen Jahrespreis der 65-Jahreskarte Frankfurt
- d) Für das Abonnement mit zwölfmaliger, monatlicher Abbuchung erfolgt die Abbuchung der Beträge (1/12 des je Monat aktuell gültigen tarifmäßigen Jahrespreises der 65-Jahreskarte Frankfurt) jeweils zum Monatsbeginn eines jeden Monats in den 12 Monaten des Gültigkeitszeitraums einer jeden 12-Monats-Periode. Bei Tarifänderungen (hierzu zählen der Preis, die Preisstufe und räumliche Gültigkeitsänderungen) innerhalb des Abbuchungszeitraums werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die personenbeförderungsrechtlich genehmigt sind.
- e) Die Bezahlung per Abbuchung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird das ausgebende Unternehmen ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt. Grundsätzlich wird die Vorankündigung an den Kontoinhaber gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Vertragspartner (Kunde) informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
- f) Der Kunde bzw. der angegebene Kontoinhaber verpflichtet sich, bei zwölfmaliger, monatlicher Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des jeweiligen Abbuchungsmonats bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus ist der jeweilige Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats einer jeden 12-Monats-Periode bereitzuhalten.
- g) Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung bzw. das erteilte SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von dem ausgebenden Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die 65-Jahreskarte Frankfurt ungültig und die Fahrkarte auf der Chipkarte wird von dem ausgebenden Unternehmen gesperrt. Die Chipkarte selbst wird nicht gesperrt und muss auch nicht zurückgegeben werden. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich. Kosten, die dem ausgebenden Unternehmen durch den Besteller infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden, soweit dies möglich ist, von dem angegebenen Konto abgebucht. Soweit dies nicht möglich ist, bleiben die Ansprüche gegen den Kunden bestehen. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro erhoben. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.
- b) Mit Abgabe der Bestellunterlagen gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem ausgebenden Unternehmen ab.
- c) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn das ausgebende Unternehmen dieses Angebot annimmt, indem es die 65-Jahreskarte Frankfurt an den Kunden übergibt oder an die im Bestellschein genannte Lieferadresse versendet. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Handelt es sich bei dem Besteller und dem Nutzer um unterschiedliche Personen, ist der Nutzer ausdrücklich zur Entgegennahme der 65-Jahreskarte Frankfurt berechtigt. Die 65-Jahreskarte Frankfurt kann bei Barzahlung im Voraus bei ausgewählten RMV-Vertriebsstellen auch direkt gekauft werden. Bei Ausgabe der 65-Jahreskarte Frankfurt erhält der Kunde einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte, wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten, festgehalten sind.

## 9. Zustandekommen des Vertrages

- a) Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen erfolgt bei einer vom Verbund oder von der LNO autorisierten oder von den Unternehmen geführten Vertriebsstelle in der von der RMV GmbH festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen. Für 65-Jahreskarten Frankfurt wird zusätzlich ein amtlicher Altersnachweis des Nutzers benötigt, sofern nicht eine bereits mit einem entsprechenden persönlichen Berechtigungsnachweis ausgestellte Chipkarte vorhanden ist.

## 10. Fahrgelderstattung bei Krankheit

- a) Eine Fahrgelderstattung erfolgt für persönliche 65-Jahreskarten Frankfurt nur innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraumes bei mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen von über 15 aufeinander folgenden Tagen Dauer, ab dem ersten Tag der Reiseunfähigkeit, an den Kunden. Die Reiseunfähigkeit muss mit einer Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden.

- b) Eine Erstattung erfolgt auch bei Vorlage der Bescheinigung einer Kuranstalt über einen durchgeführten Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit der Jahreskarte.
- c) Die Kosten für diese Bescheinigung werden nicht erstattet. Im Höchstfall wird das Fahrgeld für maximal 2 Monate erstattet.
- d) Erstattet wird je Reiseunfähigkeits-tag des laufenden Gültigkeitszeitraums 1/360 des entsprechenden Jahreskartenpreises.
- e) Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- f) Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B. Urlaubsreisen, Dienstreisen, Auslandsaufenthalte und dgl.) erfolgt nicht.

## 11. Änderungen durch den Kunden

- a) Änderungen der 65-Jahreskarte Frankfurt (z.B. Anschrift, Bankverbindung usw.) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket. Ein Wechsel zu diesen Angeboten muss im unmittelbaren Anschluss an den letzten Nutzungsmonat der 65-Jahreskarte Frankfurt erfolgen.
- b) Alle Änderungen müssen dem ausgebenden Unternehmen vom Kunden bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Bei Umstieg auf ein anderes Jahreskartenangebot erfolgt die Änderung in der Weise, dass eine neue Fahrkarte für 12

aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird. Bei Umstieg auf ein JobTicket oder eine FirmenCard kann der Änderungsantrag bis zum Ende des Vormonats eingereicht werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.

- c) Bei einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket oder SemesterTicket wird bei
  - Barzahlung und einmaliger Abbuchung im Voraus für jeden genutzten Monat 1/12 des im Voraus bezahlten Preises der 65-Jahreskarte Frankfurt berechnet,
  - zwölfmaliger, monatlicher Abbuchung für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Tag des jeweiligen Nutzungsmonats gültigen Tarifpreises der 65-Jahreskarte Frankfurt berechnet.

Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung).

## 12. Verlust/Ersatz

- a) Den Verlust einer Chipkarte mit gültiger Fahrkarte hat der Kunde umgehend zu melden. Die Verlustmeldung befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- b) Der Kunde kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchipkarte mit einer

entsprechend dem Vertrag gültigen 65-Jahreskarte Frankfurt. Die Verlustmeldung der Chipkarte ist an das ausgebende Unternehmen oder eine der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten.

Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.

## 13. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 13.1 Dauer des Vertrages, ordentliche Kündigung

Der Vertrag gilt für zwölf aufeinander folgende Monate.

65-Jahreskarten-Frankfurt-Abonnements sind unbefristet und verlängern sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12-Monats-Periode ordentlich gekündigt wird. Die Fahrkarte wird dann entsprechend gesperrt. Eine Rückgabe der Chipkarte ist nicht vorgesehen.

Eine Kündigung durch das ausgebende Unternehmen gegenüber dem Kunden wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziffer 13.4 auch gegenüber dem jeweiligen Nutzer der Jahreskarte.

### 13.2 Vorzeitige Beendigung während einer 12-Monats-Periode

- a) Die Kündigung des Vertrages zur 65-Jahreskarte Frankfurt ist auch vor Ablauf einer 12-Monats-Periode jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich (vorzeitige Beendigung), wenn spätestens bis zum

10. des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats gekündigt wird. Die Fahrkarte wird dann entsprechend gesperrt. Eine Rückgabe der Chipkarte ist nicht vorgesehen.

- b) Die Kündigung kann schriftlich an das ausgebende Unternehmen oder direkt an einer Vertriebsstelle des ausgebenden Unternehmens, bei dem die 65-Jahreskarte Frankfurt gekauft wurde, erfolgen.

- c) Bei einer Kündigung ist die Bankverbindung anzugeben (sofern nicht schon beim Antrag geschehen), auf welche ein etwaiger Erstattungsbetrag überwiesen werden soll.

### 13.3 Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung während einer 12-Monats-Periode

- a) Bei vorzeitiger Beendigung einer 65-Jahreskarte Frankfurt mit einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus wird dem Kunden für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/10 des bezahlten Preises der 65-Jahreskarte Frankfurt, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- b) Bei vorzeitiger Beendigung einer 65-Jahreskarte Frankfurt mit zwölfmaliger, monatlicher Abbuchung wird für die bereits vollständig genutzten Monate 1/10 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises der entsprechenden 65-Jahreskarte Frankfurt,

maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet und die Differenz nachgefordert.

c) Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

### 13.4. Sonderkündigungsrecht durch das ausgebende Unternehmen

Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens kann der Vertrag von dem ausgebenden Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das ausgebende Unternehmen ist dann berechtigt, die 65-Jahreskarte Frankfurt ohne Erstattung für ungültig zu erklären und umgehend die Fahrkarte auf der Chipkarte zu sperren.

Die TagesKarte:

# Lohnt sich schon für die Rückfahrt.



Die TagesKarte. „Abgefahren“, das rechnet sich.

- für beliebig viele Fahrten an einem Tag, inkl. Nachtverkehre
- rechnet sich schon für Hin- und Rückfahrt
- übertragbar – wer die Karte hat, darf fahren
- bequem als HandyTicket erhältlich

Es gelten die gemeinsamen Tarif- und Beförderungsbedingungen des RMV.



RMV-Servicetelefon  
069/24 24 80 24



[www.rmv.de](http://www.rmv.de)

## **Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen, gültig ab 01.08.2017**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Das Schülerticket Hessen ist ein Verbundticket der hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN. Innerhalb der jeweiligen Verbände gelten die jeweiligen Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, soweit in den hier aufgeführten gemeinsamen Bestimmungen nichts davon Abweichendes geregelt wird.

### **2. Nutzungsberechtigte**

Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen nach untenstehender Definition.

**Schüler** sind:

1. schulpflichtige Personen bis 14 Jahre (einschließlich);
2. ab 15 Jahren:  
Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen. Hierzu zählen auch Gast- und Austauschschüler.

**Auszubildende** sind:

1. alle Schüler nach obiger Definition
2. ab 15 Jahren:
  - a) Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich

anerkannter privater  
– berufsbildender Schulen,  
– Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,

- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch von Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nach diesem Gesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines

Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.

- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).

Berechtigter zum Erwerb des Schülertickets Hessen über die obengenannten Personengruppen hinaus sind nicht schulpflichtige Kinder.

### **2.1 Berechtigungsnachweis**

Das Schülerticket Hessen wird bei Nachweis der Berechtigung des Nutzers auf diesen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei Personen bis einschließlich 17 Jahre, die ihren Wohnort innerhalb Hessens haben, erfolgt der Nachweis der Berechtigung über den Bestellschein und durch einen Altersnachweis. Bei Personen bis einschließlich 17 Jahren, die ihren Wohnort außerhalb Hessens haben und bei Personen ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf

dem Bestellschein durch die Schule/ ausbildende Stelle und ist mit der Bestellung bzw. zur Verlängerung eines Abonnements einzureichen. Die Berechtigung zur Nutzung des Schülertickets Hessen muss für Personen ab 18 Jahren ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen für noch mindestens ein halbes Jahr bestehen. Der Berechtigungsnachweis kann auf einer von den Verbänden ausgegebenen Chipkarte gespeichert und für Folgekäufe genutzt werden.

### **3. Vertragspartner**

Vertragspartner bei Erwerb des Schülertickets Hessen ist der unbeschränkt geschäftsfähige Besteller (im Folgenden „Kunde“ genannt). Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber angegeben wird. Vertragspartner beim Verkauf des Schülertickets Hessen ist auf Seiten der Verbände das ausgebende Unternehmen oder die von den Verbänden oder den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) autorisierte Vertriebsstelle (im Folgenden „ausgebendes Unternehmen“ genannt). Unabhängig von dem hier geregelten Vertragsverhältnis schließt der Nutzer der Fahrkarte bei Benutzung der in die Verbände einbezogenen Verkehrsmittel mit dem befördernden Verkehrsunternehmen einen Beförderungsvertrag ab.

### **4. Fahrkarte**

Die Ausgabe des Schülertickets Hessen erfolgt auf einer Chipkarte, auf der die elektronische Fahrkarte gespeichert wird. Auf der Chipkarte werden die Fahrkarte sowie Name (maskiert) und

Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers ausschließlich elektronisch gespeichert. Eine Chipkarte ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt allein nicht zur Fahrt.

## 5. Räumliche Gültigkeit

Das Schülerticket Hessen ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen gültig. Über die Landesgrenzen hinaus gilt das Schülerticket Hessen:

- an der Nordgrenze des NVV bis
  - Nordrhein-Westfalen in die Stadt Warburg mit den Linien R17, RE11, 120, 140, W3 und W4,
  - Niedersachsen in der Stadt Hann. Münden mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Gemeinde Staufenberg,
  - Thüringen bis nach Gerstungen, jedoch nur in den Linien R6 und 260,
- über die Grenzen des RMV
  - auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (Rheinland-Pfalz),
  - bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen),
  - auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen),
  - in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
  - zur Stadt Eberbach,
  - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
- sowie in Mainz.

Das Schülerticket Hessen hat keine Gültigkeit in den Übergangstarifgebieten nach Bayern, d. h. zur VAB, den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), den Übergangstarifgebieten zur Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VGWS) und den Übergangstarifgebieten zum Rhein-Lahn-Kreis (RLK). Das Schülerticket Hessen gilt im Eisenbahnverkehr ausschließlich in der Produktklasse C in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch bei Zukauf der entsprechenden Zuschläge nicht zugelassen. Sonstige zuschlagpflichtige Verbundverkehrsmittel wie z.B. der Flughafentransport „AirLiner“ oder im Anrufsammeltaxenverkehr können mit dem Schülerticket Hessen bei Zukauf des entsprechenden Zuschlags genutzt werden.

## 6. Zeitliche Gültigkeit

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate (12-Monats-Periode). Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12 Monats-Periode gekündigt wird. Eine automatische Verlängerung um weitere 12 Monate erfolgt nicht, wenn der Nutzer der Fahrkarte zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode 18 Jahre oder älter ist und nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der nach Ziffer 2.1 erforderliche Nachweis über die Berechtigung erbracht wurde.

## 7. Mitnahmerecht

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

## 8. Beförderungsentgelte und Zahlungsbedingungen

Der Kunde kann wählen zwischen dem

- a) Schülerticket Hessen mit einmaliger Barzahlung
- b) Schülerticket Hessen als Abonnement mit jährlicher Abbuchung
- c) Schülerticket Hessen als Abonnement mit monatlicher Abbuchung

### 8.1 Beförderungsentgelte und Zahlungsbedingungen

Es gelten die veröffentlichten Beförderungsentgelte gemäß Anlage „Beförderungsentgelte für das Schülerticket Hessen“. Im freien Verkauf kann das Schülerticket Hessen zu einem geringeren Preis ausgegeben werden, wenn die Differenz als preisauffüllendes Entgelt von einem Dritten übernommen wird. Zusätzlich können Versandkosten bis zu einer Höhe von 5,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

### 8.2. Zahlungsbedingungen

#### 8.2.1 Zahlungsbedingungen für das Schülerticket Hessen mit einmaliger Barzahlung

Das Schülerticket Hessen mit einmaliger Barzahlung kann bei Vertriebsstellen im RMV und VRN gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt in bar, per EC-Karte oder per Kreditkarte (sofern akzeptiert). Falls das Beförderungsentgelt während einer laufenden 12-Monats-Periode des Schülertickets Hessen erhöht wird, hat dies keine Auswirkungen auf das bereits erworbene Schülerticket Hessen. Dieses kann ohne Nachzahlung bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums weiterhin genutzt werden.

#### 8.2.2 Zahlungsbedingungen für das Schülerticket Hessen als Abonnement mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung

- a) Für das Schülerticket Hessen als Abonnement mit 1x jährlicher Abbuchung gilt:  
Der Gesamtjahresbetrag wird zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode abgebucht.  
Falls das Beförderungsentgelt während einer 12-Monats-Periode des Schülertickets Hessen erhöht wird, hat dies keine Auswirkungen auf das bereits erworbene Schülerticket Hessen. Dieses kann ohne Nachzahlung bis zum Ablauf der 12-Monats-Periode weiterhin genutzt werden.  
Falls das Beförderungsentgelt während der 12-Monats-Periode gesenkt wird, kann sich der Kunde die Differenz erstatten lassen, sofern er diesen Anspruch spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten des neuen Beförderungsentgeltes geltend macht.
- b) Für das Schülerticket Hessen als Abonnement mit monatlicher Abbuchung gilt:  
Während der 12-Monats-Periode wird jeweils zum Monatsbeginn das nach aktuellem Tarif gültige Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 8.1 abgebucht.  
Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung angepasst.
- c) Für das Schülerticket Hessen als Abonnement mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung gilt:  
Die Bezahlung per Abbuchung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund eines erteilten Mandats

für das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird das ausgebende Unternehmen ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt. Grundsätzlich wird die Vorankündigung an den Kontoinhaber gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Besteller informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Der Kunde bzw. der angegebene Kontoinhaber verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des jeweiligen Abbuchungsmonats bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung ist der Abbuchungsbetrag zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats bereitzuhalten. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem ausgebenden Unternehmen rechtzeitig mitzuteilen. Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem Kontoinhaber

trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung bzw. das erteilte SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von dem ausgebenden Unternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Schülerticket Hessen ungültig und die Fahrkarte wird von dem ausgebenden Unternehmen gesperrt. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich. Kosten, die dem ausgebenden Unternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden, soweit dies möglich ist, von dem angegebene(n) Konto abgebucht. Soweit dies nicht möglich ist, bleiben die Ansprüche gegen den Vertragspartner bestehen. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro erhoben. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

## 9. Zustandekommen des Vertrages

- a) Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen erfolgt bei einer der von den Verbänden oder den Lokalen Nahverkehrsorganisationen autorisierten oder von den Verkehrsunternehmen geführten Vertriebsstellen in der von RMV, NVV und VRN festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats.

- b) Mit Abgabe der Bestellunterlagen gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem ausgebenden Unternehmen ab.
- c) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn das ausgebende Unternehmen dieses Angebot annimmt, indem es das Schülerticket Hessen an den Kunden übergibt oder an die im Bestellschein genannte Lieferadresse versendet. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Handelt es sich bei dem Besteller und dem Nutzer um unterschiedliche Personen, ist der Nutzer ausdrücklich zur Entgegennahme des Schülertickets Hessen berechtigt.

Bei Ausgabe des Schülertickets Hessen erhält der Kunde einen Beleg, auf der die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind.

## 10. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses beim Schülerticket Hessen als Abonnement

### 10.1 Dauer des Vertrages

Die Vertragsdauer entspricht der zeitlichen Gültigkeit des Schülertickets Hessen (Ziffer 6); d. h., der Vertrag gilt zunächst für die erste 12-Monats-Periode und verlängert sich anschließend automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der laufenden 12-Monats-Periode gekündigt wird und solange der Nutzer der Fahrkarte zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode nicht 18 Jahre oder älter ist.

### 10.2 Vorzeitige Beendigung während einer 12-Monats-Periode

- a) Die Kündigung des Vertrages zum Schülerticket Hessen vor Ablauf einer 12-Monats-Periode ist jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich, wenn spätestens bis zum 10. des jeweiligen Kalendermonats gekündigt wird.
- b) Die Kündigung kann direkt an einer Vertriebsstelle oder schriftlich an das ausgebende Unternehmen, das das Ticket ausgestellt hat, erfolgen.
- c) Bei einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket wird für jeden genutzten Monat der festgelegte Betrag der monatlichen Abbuchung berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung).

### 10.3 Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung während einer 12-Monats-Periode

- a) Bei vorzeitiger Beendigung durch Kündigung des Vertrages zum Schülerticket Hessen wird dem Kunden für jeden bereits genutzten Monat der doppelte Betrag einer Monatsrate berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Eine etwaige sich ergebende Nachforderung wird vom angegebenen Konto abgebucht. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

b) Sofern nicht schon beim Antrag geschehen, ist bei einer Kündigung die Bankverbindung anzugeben, auf die ein etwaiger Erstattungsbetrag überwiesen werden soll. Beträge unter 5,00 Euro werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

#### 10.4 Sonderkündigungsrecht durch die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation oder das ausgebende Verkehrsunternehmen

Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden ist das ausgebende Unternehmen berechtigt, die Fahrkarte zu sperren und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

#### 11. Verlust/Ersatz

Der Kunde kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte, auf der sein Schülerticket Hessen ausgestellt wurde, sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchipkarte mit einem entsprechend dem Vertrag gültigen Schülerticket Hessen. Die Zahlung wird nur fällig, wenn der Kunde den Verlust der Prüfbarkeit zu vertreten hat. Die Verlustmeldung ist bei Chipkarten im RMV-Gebiet an eine der personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. Die Beantragung der Ersatzchipkarte kann auch über das Internet auf „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erfolgen.

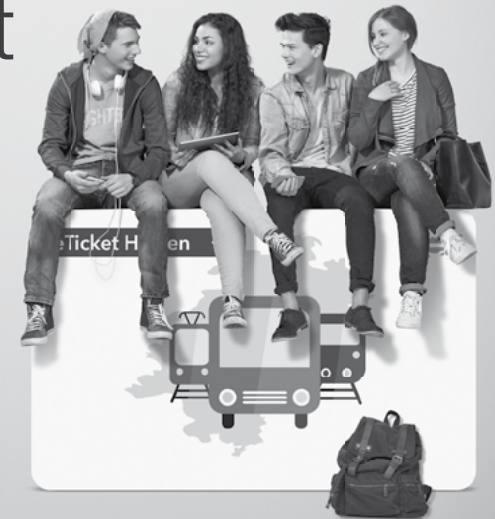
Sofern das Ticket bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), der HEAG Mobilo, der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden

oder der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) gekauft wurde, erfolgt die Verlustmeldung direkt beim ausgebenden Unternehmen. Die Verlustmeldung für Kunden mit Wohnort im NVV-Gebiet ist bei durch den Schulwegkostenträger zur Verfügung gestellten Karten an das Sekretariat der Schule, bei Privat-Abonnements an eine Verkaufsstelle mit eTicket-Akzeptanzsymbol oder an das Abocenter der KVG zu richten. Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten im RMV-Gebiet siehe RMV-Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.

## Das neue Schülerticket Hessen

1 Jahr  
1 € pro Tag  
1 Ticket

Gültig für  
ganz Hessen!



## Die Jahreskarte für Schüler und Azubis

- Für 1 € pro Tag (365 € im Jahr) durch ganz Hessen fahren
- Einstieg jederzeit möglich
- Es gelten die RMV-Tarif- und -Beförderungsbedingungen



RMV-Servicetelefon  
069 / 24 24 80 24



[www.rmv.de](http://www.rmv.de)

## **Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard“ – bei Barzahlung oder einmaliger Abbuchung und mehrmaliger Abbuchung im Voraus – im Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.08.2017**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **2. Berechtigter Personenkreis (Nutzer)**

- a) Zur Nutzung der CleverCard sind alle Personen berechtigt, die nach Ziffer A.3.4.4 der Tarifbestimmungen zur Nutzung des Ausbildungstarifs definiert sind.
- b) Die CleverCard wird bei Nachweis der Berechtigung ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der Nachweis erfolgt bei Personen bis einschließlich 17 Jahre über den Bestellschein und durch einen Altersnachweis. Ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf dem Bestellschein durch die Schule/auszubildende Stelle und ist von dem/der Besteller/-in/Nutzer/-in mit der Bestellung einzureichen. Die Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs muss für Personen ab 18 Jahren ab dem ersten Gültigkeitstag der CleverCard für noch mindestens ein halbes Jahr bestehen.

### **3. Vertragspartner/-in**

Vertragspartner/-in der CleverCard ist der/die unbeschränkt geschäftsfähige Besteller/-in. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine andere Person als Kontoinhaber (Zahler) angegeben wird.

### **4. Fahrkarte**

Die Ausgabe der CleverCard erfolgt nach Wahl des ausgebenden Unternehmens entweder auf der Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr gespeichert wird, oder in Form eines CleverCard-Ausweises und zwölf dazugehörigen einzelnen Wertmarken (Papierfahrkarte).

Auf der Chipkarte werden die Fahrkarte sowie Name (maskiert) und Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Inhabers/der Inhaberin für das jeweilige Jahr ausschließlich elektronisch gespeichert. Eine Chipkarte ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt allein nicht zur Fahrt.

Der CleverCard-Ausweis berechtigt nur in Kombination mit der jeweils gültigen Wertmarke zur Fahrt. Die Nummer auf dem CleverCard-Ausweis und der Wertmarke muss übereinstimmen. Der CleverCard-Ausweis muss vor der ersten Benutzung von dem/der Nutzer/-in mit unlöscher Schrift (z.B. Kugelschreiber) unterschrieben sein. Unvollständig ausgefüllte CleverCard-Ausweise und Wertmarken sind ungültig und berechtigen nicht zur Fahrt.

### **4a. Sortiment**

In Ergänzung der CleverCard wird eine Zuschlagkarte Jahr für die 1. Klasse (Barzahlung im Voraus oder im Abonnement) zum Erwachsenentarif angeboten, die jedoch erst zu-

sammen mit der gültigen CleverCard zur Fahrt berechtigt. Die räumliche und zeitliche Gültigkeit der Zuschlagkarte muss durch die räumliche und zeitliche Gültigkeit der CleverCard abgedeckt sein.

### **5. Geltungsbereich**

Die CleverCard wird für die zwischen Wohnort und Schulort/Ausbildungs-ort benötigten Tarifgebiete ausgegeben; jedoch nur

- für das Tarifgebiet 6500 (Mainz/Wiesbaden) sowie
- für Fahrten in den Bereich der RMV-Übergangstarifgebiete außerhalb Hessens, sofern Start- oder Zieltarifgebiet im originären RMV-Gebiet liegt. Ausgenommen hiervon sind CleverCards für Fahrten in die RMV-Übergangstarifgebiete der VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain).

Die CleverCard gilt während der Schulzeit ausschließlich im auf dem CleverCard-Ausweis eingetragenen räumlichen Gültigkeitsbereich bzw. dem in der Chipkarte gespeicherten räumlichen Gültigkeitsbereich. Während der hessischen Schulferien, hierzu zählen auch die direkt angrenzenden Wochenenden (Sa./So.) und Feiertage vor und nach den Ferienzeiten, erweitert sich die räumliche Gültigkeit auf den gesamten RMV-Verbundraum. Auch am letzten Schultag vor Ferienbeginn kann die CleverCard bereits im gesamten Verbundraum genutzt werden. Im Bereich der Übergangstarife gilt die CleverCard, auch während der hessischen Ferien, ausschließlich in den von der CleverCard abgedeckten Übergangstarifgebieten, in den RMV-Tarifgebieten jedoch verbundweit. Als Ferien zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster-

und Sommerferien. Die beweglichen Ferientage sind ausgenommen.

### **6. Geltungszeitraum**

Die CleverCard gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate und wird nicht automatisch verlängert.

### **7. Mitnahmerecht/Anschlussfahrkartenregelung**

- a) Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.
- b) Die Nutzung der Anschlussfahrkarte ist möglich.

### **8. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich gelten die von der RMV GmbH festgelegten Preise für die CleverCard. Zusätzlich können Versandkosten bis zu einer Höhe von 5,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 10.e) und bei vorzeitiger Kündigung (Ziffer 12.2 und 12.3) der CleverCard möglich. Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung bzw. Barzahlung im Voraus oder der mehrmaligen Abbuchung im Voraus.
- b) Hat sich der Vertragspartner für die einmalige Abbuchung oder Barzahlung des Gesamtbetrages im Voraus entschieden, wird auf den festgelegten Preis (ohne Versandkosten) ein Skonto von 2 % gewährt. Sofern ein gültiger Berechtigungsnachweis zum Kauf von Fahrkarten des Ausbildungstarifs auf der Chipkarte eTicket RheinMain vorliegt, kann die CleverCard

- unter Berücksichtigung der Ziffer 2.b) auch ohne Bestellschein bar gekauft werden.
- c) Bei einmaliger Abbuchung des Gesamtjahresbetrages erfolgt die Abbuchung zum Monatsbeginn des ersten Monats. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus bezahlten CleverCard eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den/die Vertragspartner/-in. Bei Preissenkungen hat der/die Vertragspartner/-in Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Das Unternehmen wird von seiner Erstattungspflicht durch Zahlung an den/die Vertragspartner/-in der CleverCard freigestellt.
- d) Bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus wird der Gesamtjahresbetrag in den ersten acht Monaten jeweils zum Monatsbeginn abgebucht (1/8 des Jahrespreises der CleverCard). In den letzten vier Monaten des Gültigkeitszeitraums erfolgen keine Abbuchungen. Bei Tarifänderungen innerhalb des Abbuchungszeitraums (1. bis 8. Monat der Laufzeit der CleverCard) werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die personenbeförderungsrechtlich genehmigt sind.
- e) Die Bezahlung per Abbuchung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das Verkehrsunternehmen des Vertragspartners ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt. Grundsätzlich wird die Vorabankündigung an den Kontoinhaber gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Vertragspartner (Besteller) informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
- f) Der/die Vertragspartner/-in bzw. Kontoinhaber/-in verpflichtet sich, bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des jeweiligen Abbuchungsmonats bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus erfolgt die Abbuchung zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats.
- g) Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber/-in trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung bzw. das erteilte SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die CleverCard ungültig. Im Falle der Chipkarte wird die Fahrkarte von der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation oder von dem abwickelnden Verkehrsunternehmen gesperrt, die Chipkarte muss nicht zurückgegeben werden. Im Falle der Papierfahrkarte sind der CleverCard-Ausweis und alle zugehörigen Wertmarken unverzüglich an die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das abwickelnde Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Solange die Rückgabe nicht erfolgt, hat der/die Vertragspartner/-in den entsprechenden Abbuchungsbetrag zu bezahlen. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich. Kosten, die der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem abwickelnden Verkehrsunternehmen durch den Besteller infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden, soweit dies möglich ist, von dem angegebenen Konto abgebucht. Soweit dies nicht möglich ist, bleiben die Ansprüche gegen den Vertragspartner bestehen. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro erhoben. Der/die Vertragspartner/-in hat die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

## 9. Zustandekommen des Vertrages

- a) Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen erfolgt bei der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen in der von der RMV GmbH festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats.
- b) Mit Abgabe der Bestellunterlagen gibt der/die Vertragspartner/-in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit einer Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. einem Verkehrsunternehmen ab.
- c) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Vertragspartner dieses Angebot annimmt, indem er die CleverCard an den/die Besteller/-in oder den/die Nutzer/-in übergibt oder an einen von diesen versendet (bzw. oder an die im Bestellschein genannte Lieferadresse versendet). Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Handelt es sich bei dem/der Besteller/-in und dem/der Nutzer/-in um unterschiedliche Personen, ist der/die Nutzer/-in ausdrücklich zur Entgegennahme der CleverCard berechtigt. Die CleverCard (Papier und Chipkarte) kann bei Barzahlung im Voraus bei ausgewählten RMV-Vertriebsstellen gekauft werden. Bei Ausgabe der CleverCard als Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind.

## 10. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Alle Änderungen der CleverCard (Anschrift, Schulwechsel, Bankverbindung, räumliche Gültigkeit usw.) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket oder SemesterTicket. Ein Wechsel zu diesen Angeboten muss im unmittelbaren Anschluss an den letzten Nutzungsmonat der CleverCard erfolgen.
- b) Die Änderungen müssen dem abwickelnden Unternehmen von dem/der Vertragspartner/-in bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Bei Umstieg auf ein JobTicket oder eine FirmenCard kann der Änderungsantrag bis zum Ende des Vormonats eingereicht werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- c) Im Falle der Chipkarte können die Änderungen auch bei allen RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol beantragt werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrkarte (für die restliche Laufzeit des bestehenden Vertrages) zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- d) Handelt es sich bei der CleverCard um eine Papierfahrkarte, können die gewünschten Änderungen nur bei der Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. beim Verkehrsunternehmen, bei dem die Jahreskarte gekauft wurde, durchgeführt werden. Die Änderung der CleverCard erfolgt in der Weise, dass eine neue CleverCard (für die restliche Laufzeit des

bestehenden Vertrages) zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird.

Spätestens drei Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen CleverCard muss die bisherige CleverCard an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die CleverCard der ausgebenden Stelle nicht vorliegt, hat der/die Besteller/-in den monatlichen Preis der CleverCard weiterhin zu zahlen.

- e) Bei Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot wird bei
- einmaliger Abbuchung und Barzahlung im Voraus für jeden genutzten Monat 1/12 des im Voraus bezahlten Preises der CleverCard berechnet,
  - mehrmaliger Abbuchung für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Tag des jeweiligen Nutzungsmonats gültigen Tarifpreises der CleverCard berechnet,
  - Änderungen der räumlichen Gültigkeit in den Freimonaten für jeden noch zu nutzenden Monat der Restlaufzeit 1/12 des am ersten Tag des ersten Nutzungsmonats nach Änderung gültigen Tarifpreises der CleverCard berechnet.

Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung).

## 11. Verlust/Ersatz

- a) Ersatz der CleverCard (Chipkarte): Der Kunde/die Kundin kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte, auf der seine/

ihre CleverCard ausgestellt wurde, sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchipkarte mit einer entsprechend dem Vertrag gültigen CleverCard. Die Verlustmeldung ist bei Chipkarten an eine der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. In ausgewählten Fällen kann die Beantragung der Ersatzchipkarte auch über das Internet auf „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erfolgen. Für weitere Bestimmungen siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.

- b) Ersatz der CleverCard (Papierfahrkarte): Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte CleverCard-Ausweise bzw. Wertmarken werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Dem/der Vertragspartner/-in steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Der/die Besteller/-in bzw. der/die Nutzer/-in der CleverCard ist verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den nicht mehr lesbaren oder beschädigten CleverCard-Ausweis mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. Dort erhält er/sie dann einen neuen CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken.
- c) Verlust des CleverCard-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n): Bei Verlust des CleverCard-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n) ist der/die Besteller(in)/Nutzer(in) verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den noch vorhandenen CleverCard-

Ausweis/die noch vorhandenen Wertmarke(n) abzugeben. Gegen ein Entgelt von 10,00 Euro für die Ersatzausstellung des CleverCard-Ausweises sowie weiteren 10,00 Euro je verlorenegegangener gültiger Wertmarke erhält der/die Nutzer(in) an der ausgebenden Stelle einen neuen CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken. Ausgenommen sind Wertmarken des laufenden Monats; diese können nur ersetzt werden, wenn der CleverCard-Ausweis noch vorhanden ist. Bei Abholung des Ersatzausweises hat der Empfänger den Nachweis zu erbringen, dass er/sie Nutzer(in) oder Besteller(in) der CleverCard ist bzw. in deren Auftrag die CleverCard entgegennimmt. Der in Verlust geratene CleverCard-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz des CleverCard-Ausweises und der Wertmarke(n).

d) Verlust aller Wertmarken und des CleverCard-Ausweises: Bei Verlust aller noch gültiger Wertmarken und des dazugehörigen CleverCard-Ausweises erfolgt keine Erstattung und kein Ersatz.

e) Ein für verloren erklärter CleverCard-Ausweis oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der ausgebenden Stelle zurückzugeben. Eine Erstattung des gezahlten Entgelts bei Wiederauffinden der Karten ist nicht möglich.

## 12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt für zwölf aufeinander folgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

### 12.2 Vorzeitige Beendigung

- a) Der Vertrag zur CleverCard kann vor Ablauf nur aus triftigem Grund, z.B. Schulwechsel, Umzug, Härtefall bzw. Reiseunfähigkeit, gekündigt werden. Die Kündigung kann direkt an einer Vertriebsstelle des Vertragspartners oder schriftlich an den Vertragspartner (das abwickelnde Unternehmen) erfolgen.
- b) Im Falle der Chipkarte ist eine vorzeitige Beendigung für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens oder einem gewünschten späteren Zeitpunkt möglich. Die Fahrkarte wird dann entsprechend gesperrt.  
Eine Rückgabe der Chipkarte ist nicht vorgesehen.
- c) Die Gültigkeit der Kündigung bedingt im Falle der Papierfahrkarte eine vollständige Rückgabe des CleverCard-Ausweises inkl. der dazugehörigen noch gültigen Wertmarken an den Vertragspartner (das abwickelnde Unternehmen) bis spätestens zum Kündigungstermin.  
Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels. Das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in. Das Datum der Rückgabe bzw. das Datum des Poststempels zählt als letzter Nutzungstag.
- d) Bei einer Kündigung ist die Bankverbindung anzugeben (sofern nicht schon beim Antrag geschehen), auf welche ein etwaiger

Erstattungsbetrag überwiesen werden soll. Beträge unter 5,00 Euro werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem/der Vertragspartner/-in steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

### 12.3 Abrechnung/Erstattung bei vorzeitiger Beendigung

- a) Bei vorzeitiger Beendigung einer CleverCard mit einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/8 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/240 des bezahlten Preises der CleverCard, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet.  
Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.  
Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- b) Bei vorzeitiger Beendigung einer CleverCard mit mehrmaliger Abbuchung wird für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/8 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/240 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises der CleverCard, maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises, berechnet.  
Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag

wird überwiesen.

Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.

### 12.4. Sonderkündigungsrecht durch die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation/das abwickelnde Verkehrsunternehmen (Vertragspartner)

Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens ist der Vertragspartner des Bestellers/der Bestellerin berechtigt, den CleverCard-Ausweis mit Wertmarken ohne Erstattung für ungültig zu erklären und einzuziehen bzw. bei Chipkarten die Fahrkarte zu sperren.

## **Besondere Bedingungen für persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnements) – bei monatlicher Abbuchung und einmaliger Abbuchung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2018**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch für laufende Verträge.

### **2. Vertragspartner/-in**

Vertragspartner/-in ist der/die Besteller/-in.

### **3. Fahrkarte**

Die Ausgabe der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) erfolgt auf der Chipkarte (eTicket Rhein-Main), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr gespeichert wird. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

Abonnements über persönliche (nicht übertragbare) Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr werden nur personalisiert ausgegeben, indem sie dem/der Nutzer/-in zugeordnet werden. Auf der Chipkarte werden dazu neben der Fahrkarte auch Name (maskiert), Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Nutzers/der Nutzerin zu Prüfzwecken gespeichert. Persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarten

Jahr sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei der Prüfung persönlicher Jahreskarten muss der/die Nutzer/-in auf Verlangen des Prüfpersonals einen amtlichen Lichtbildausweis zwecks Überprüfung der Nutzungsberechtigung vorzeigen.

### **4. Sortiment**

Das Angebot umfasst:

- a) die persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) zum Erwachsenenentarif,
- b) das persönliche Zuschlagabonnement zur persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement), für die Nutzung der 1. Klasse.

### **5. Gültigkeit, Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum**

- a) Persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) sind nur in Verbindung mit einer persönlichen Streckenzeitkarte der Deutschen Bahn AG mit ICE-Berechtigung gültig. Die persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarten werden nur ab dem Start- oder Zieleintrag der DB-Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung ausgestellt.
- b) Die persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) werden gemäß RMV-Tarif nur für Tarifrelationen ausgegeben, welche die Preisstufen 1 bis max. 5 (mit Berücksichtigung der Preisstufe 13) ergeben. Relationen des RMV-Übergangstarifes sind ausgeschlossen.
- c) Abonnements gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für mindestens 1 Jahr.

### **6. Mitnahmerecht**

Die im Abonnement erworbenen persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr gem. Ziff. 4.a) berechtigen montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren.

### **7. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Der Preis einer über das Jahreskarten-Abonnement erworbenen persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenen tariffs. Hat sich der Vertragspartner für die einmalige Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus entschieden, wird auf den nach Satz 1 ermittelten Preis noch ein Skonto von 2% gewährt. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nachträglichen Änderungen (Ziffer 10) und bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements (Ziffer 12) möglich.
- b) Für das Jahreskarten-Abonnement der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte mit monatlicher Abbuchung der Beträge wird in den ersten 10 Monaten des Gültigkeitszeitraums der Jahreskarte jeweils zum Monatsbeginn der aktuell gültige tarifmäßige Preis der entsprechenden Monatskarte abgebucht (Abbuchungszeitraum). Im 11. und 12. Monat des Gültigkeitszeitraums erfolgen keine Abbuchungen. Bei Tarifänderungen

innerhalb des Abbuchungszeitraums werden die Abbuchungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung im RMV angepasst, und zwar in der jeweiligen Höhe, die personenbeförderungsrechtlich genehmigt ist.

- c) Bei einmaliger Abbuchung des Gesamtjahresbetrages im Voraus erfolgt die Abbuchung zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode. Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer des im Voraus bezahlten Abonnements eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den/die Vertragspartner/-in. Bei Preissenkungen hat der/die Vertragspartner/-in des Abonnements Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Deutsche Bahn AG ist nur dem/der Vertragspartner/-in zur Zahlung verpflichtet.
- d) Die Bezahlung per Abbuchung erfolgt im Wege der Lastschrift aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird DB Vertrieb GmbH ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen. Abweichend von der 14-Tage-Vorankündigungsfrist (Pre-Notification), basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von mindestens sieben Tagen vereinbart.

Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens wird dem Kunden im Rahmen der Vorankündigung mitgeteilt. Grundsätzlich wird die Vorankündigung an den Kontoinhaber gesendet. In Ausnahmefällen (wenn die Adresse des Kontoinhabers nicht bekannt ist) wird ersatzweise der Vertragspartner (Besteller) informiert und er ist verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

- e) Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung im Voraus den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn des ersten Monats einer jeden 12-Monats-Periode bereitzuhalten.
- f) Kosten, die der Deutschen Bahn AG infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Vertragspartner/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro erhoben. Das schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

## 8. Zustandekommen des Abonnementvertrages

- a) Voraussetzung für den Erwerb von persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr (Abonnement) ist die Abgabe der vollständig

ausgefüllten Bestellunterlagen in der für den RMV festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Deutschen Bahn AG. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen.

- b) Die Abgabe/Übersendung der vollständigen Unterlagen stellt einen Antrag auf Abschluss des ausgewählten Abonnementvertrages dar.
- c) Der Vertrag über die persönliche Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Zusendung bzw. Übergabe der Chipkarte zustande.
- d) Der Versand der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) erfolgt im Regelfall per Post an die in der Bestellung angegebene Anschrift. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen. Bei Ausgabe der Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind.

## 9. Fahrgelderstattung bei Krankheit

- a) Eine Fahrgelderstattung erfolgt innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraumes bei mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen von über 15 aufeinander folgenden Tagen Dauer, ab dem ersten Tag der Reiseunfähigkeit, an den Vertragspartner. Die Reiseunfähigkeit muss mit einer Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden.
- b) Eine Erstattung erfolgt auch bei Vorlage der Bescheinigung einer Kuranstalt über einen durchge-

fürten Kuraufenthalt außerhalb der räumlichen Gültigkeit der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr.

- c) Die Kosten für diese Bescheinigung werden nicht erstattet. Im Höchstfall wird das Fahrgeld für maximal 2 Monate erstattet.
- d) Erstattet wird je Reiseunfähigkeitstag des laufenden Gültigkeitszeitraums 1/360 des entsprechenden Jahreskartenpreises.
- e) Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- f) Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B. Urlaubsreisen, Dienstreisen, Auslandsaufenthalte und dgl.) erfolgt nicht.

## 10. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Änderungen der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) (z.B. der räumlichen Gültigkeit) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket.
- b) Alle Änderungen müssen der Deutschen Bahn AG von dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin bis zum 10. des Vormonats gemeldet werden. Bei Umstieg auf ein JobTicket oder eine FirmenCard kann der Änderungsantrag bis zum Ende des Vormonats eingereicht werden. Der Änderungsantrag hat, soweit nachfolgend nichts Abweichendes zugelassen wird, schriftlich zu erfolgen.
- c) Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrkarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.

- d) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet. Bei monatlicher Abbuchung wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet.

## 11. Verlust/Ersatz

- a) Den Verlust einer persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr hat der/die Vertragspartner/-in umgehend zu melden. Die Verlustmeldung befreit den/die Vertragspartner/-in nicht von seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.
- b) Der/die Vertragspartner/-in kann eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchipkarte mit einer entsprechend dem Vertrag gültigen persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr. Die Verlustmeldung ist bei Chipkarten an eine der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zu richten. In ausgewählten Fällen kann die Beantragung der Ersatzchipkarte auch über das Internet auf „meinRMV“ unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) erfolgen. Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.

## 12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 12.1 Dauer des Abonnements/ ordentliche Kündigung

Das Abonnement der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ist unbefristet. Es kann zu jeder Zeit ordentlich gekündigt werden. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in. Bei einer Chipkarte muss die Sperrung der Fahrkarte zum Kündigungstermin veranlasst sein.

Eine Kündigung durch die Deutsche Bahn AG gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 12.3) auch gegenüber dem/der jeweiligen Nutzer/-in der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement). Fällt der Termin der Kündigung auf das Ende der Gültigkeit einer aktuell gültigen persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement), endet das Abonnement zeitgleich mit der Gültigkeit der aktuellen persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement). Liegt der Termin der Kündigung vor dem regulären Ende der Gültigkeit einer persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) (vorzeitige Beendigung), endet das Abonnement und die Gültigkeit der persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) automatisch zu diesem Termin.

### 12.2 Abrechnung/Erstattung bei vorzeitiger Beendigung

a) Bei vorzeitiger Beendigung einer persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) mit

einmaliger Abbuchung wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des bezahlten Jahreskartenpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.

- b) Bei vorzeitiger Beendigung einer persönlichen Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr (Abonnement) mit monatlicher Abbuchung wird für die bereits vollständig genutzten Monate 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes, maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- c) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungs-entgelt wird nicht erhoben.

### 12.3 Sonderkündigungsrecht durch die Deutsche Bahn AG

Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift

vom Kontoinhaber/von der Kontoinhaberin trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Mandat widerrufen, so kann der Vertrag von der Deutschen Bahn AG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig. Die betroffene Fahrkarte auf der Chipkarte wird umgehend gesperrt. Bei monatlicher Abbuchung entfallen die anteiligen Anrechte auf die abbuchungsfreien Monate. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist nicht mehr möglich.

## **Besondere Bedingungen für die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr – bei Barzahlung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2017**

### **1. Vertragsgrundlagen**

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **2. Fahrkarte**

Die Ausgabe der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr erfolgt auf der Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte für das jeweilige Jahr gespeichert wird. Ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt die Chipkarte alleine noch nicht zur Fahrt.

### **3. Sortiment**

Das Angebot umfasst:

- a) die Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr zum Erwachsenentarif,
- b) die Zuschlagkarte Jahr zur Fernverkehrs-Ergänzungskarte, für die Nutzung der 1. Klasse.

### **4. Gültigkeit, Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum**

- a) Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr sind nur in Verbindung mit einer persönlichen Streckenzeitkarte der Deutschen Bahn AG mit ICE-Berechtigung gültig. Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten werden nur ab dem Start- oder Zieleintrag der DB-Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung ausgestellt.
- b) Die Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr werden gemäß RMV-Tarif

nur für Tarifrelationen ausgegeben, welche die Preisstufen 1 bis max. 5 (mit Berücksichtigung der Preisstufe 13) ergeben. Relationen des RMV-Übergangstarifes sind ausgeschlossen.

- c) Sie gelten ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 1 Jahr.

### **5. Mitnahmerecht**

Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr gem. Ziff. 3.a) berechtigten montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. ganztags zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren.

### **6. Preise**

Der Preis der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr ergibt sich aus dem zehnfachen tarifmäßigen Preis der entsprechenden Monatskarte(n) und der entsprechenden Preisstufe des (jeweils gültigen) Erwachsenentarifs, auf den zusätzlich noch ein Skonto von 2% gewährt wird.

Preiserhöhungen, die während der Geltungsdauer der im Voraus in bar bezahlten Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr eintreten, führen zu keiner nachträglichen Geldforderung an den Kunden/die Kundin.

Bei Preissenkungen hat der Erwerber/die Erwerberin der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises. Die Deutsche Bahn AG wird von ihrer Erstattungspflicht durch Zahlung an den Inhaber oder die Inhaberin der Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr frei. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung. Eine nachträgliche Anpassung des Preises ist bei nach-

träglichen Änderungen (Ziffer 8) und bei vorzeitiger Beendigung (Ziffer 10) möglich.

### **7. Fahrkartenverkauf**

Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr können bei Barzahlung im Voraus zum gültigen Tarifpreis über die Deutsche Bahn AG gekauft werden. Bei Ausgabe der Chipkarte erhält der Kunde/die Kundin einen Beleg, auf dem die wesentlichen Daten zur Chipkarte wie die Chipkartennummer, die zeitliche Gültigkeit der Chipkarte sowie die Fahrkartendaten festgehalten sind. Der Ausgabebeleg ist sorgfältig aufzubewahren und ggf. in Fällen wie bspw. Sperrung oder Ersatz vorzulegen.

### **8. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in**

- a) Gewünschte Änderungen während des Gültigkeitszeitraums einer Fernverkehrs-Ergänzungskarte Jahr, hierzu zählt auch der Umstieg auf ein JobTicket, können nur durch die Deutsche Bahn AG durchgeführt werden.
- b) Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Fahrkarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt wird.
- c) Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderungen werden gemäß Tarif ver-/berechnet. Bei Barzahlung im Voraus wird für jeden genutzten Monat 1/12 des am ersten Gültigkeitstag gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskartenangebotes berechnet.

### **9. Verlust/Ersatz**

Für eine nicht mehr prüfbare oder in Verlust geratene Chipkarte mit gültiger Fernverkehrs-Ergänzungs-

karte Jahr ist die Ausstellung einer Ersatzchipkarte inklusive Fahrkarte bei der Deutschen Bahn AG möglich. Unter Vorlage des beim Erwerb der Chipkarte ausgehändigten Ausgabebelegs kann der Kunde/die Kundin die Chipkarte sperren lassen und gegen Zahlung von 10,00 Euro die Ausstellung einer Ersatzchipkarte veranlassen.

Für weitere Bestimmungen zum Ersatz von Chipkarten siehe Tarifbestimmungen Ziffer A.3.2.3.

### **10. Vorzeitige Beendigung**

- a) Fernverkehrs-Ergänzungskarten Jahr können zu jeder Zeit zurückgegeben werden.
- b) Wegen der Übertragbarkeit der Karte kann eine Erstattung von Beförderungsentgelt nur für die Zeit ab Eingang des Kündigungsschreibens (Poststempel) oder dem gewünschten Vertragsende erfolgen.
- c) Bei Rückgabe innerhalb der ersten 10 Monate des Gültigkeitszeitraums wird dem Kunden/der Kundin für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/10 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/300 des bezahlten Jahreskartenpreises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten zwei Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung. Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

## RMV-Fahrpläne und Broschüren

Der **RMV-Verbundfahrplan** erscheint in 15 Teilausgaben für die einzelnen Lokalbereiche und einem Ergänzungsband Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Schnellbusse (R).

Die Fahrpläne sind so zugeschnitten, dass sie den lokalen Gegebenheiten gerecht werden. Von einer Teilausgabe kann es auch noch Unterausgaben geben. Jedem Fahrplanbuch ist in der Regel ein Liniennetzplan für den jeweiligen Bereich beigelegt.

Im Ergänzungsband, dem RMV-Fahrplanbuch Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Schnellbusse, finden Sie alle regionalen Schienenverbindungen wie zum Beispiel den RegionalExpress oder die S-Bahn Rhein-Main, außerdem ausgewählte Schnellbusse, nicht aber die U- und Straßenbahnen.

Die Faltblätter **Tarifinformationen für die Region** geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten tariflichen Regelungen im RMV inklusive der jeweils gültigen Preisliste. Sie sind, aufgliedert nach Regionen, in 17 Teilausgaben erhältlich.

Die Broschüre **Das JahresAbo** beantwortet alle Fragen rund um die RMV-Jahreskarte. Sie erfahren alles über die Vorzüge und die Abwicklung eines RMV-Jahreskarten-Abonnements.

Den jeweiligen Verbundfahrplan Ihres Lokalbereiches beziehungsweise den Fahrplan Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Schnellbusse sowie die beschriebenen Faltblätter und Broschüren erhalten Sie in Ihrer RMV-Vertriebsstelle oder RMV-Mobilitätszentrale. Oder Sie bestellen einfach mit den heraus-trennbaren Bestellscheinen auf den folgenden Seiten beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Bitte geben Sie die gewünschte Anzahl der jeweiligen Ausgaben an.

### Bestellschein Fahrpläne

Mit diesem Bestellschein können Sie RMV-Fahrpläne bestellen. Alle Angebote gelten, solange der Vorrat reicht. Bitte geben Sie einfach die gewünschte Anzahl der jeweiligen Ausgaben an. Pro Bestellung berechnen wir 3,95 € Versandkostenpauschale. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach dem Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie zunächst eine Auftragsbestätigung und Rechnung. Erst nach Zahlungseingang erfolgt der Versand Ihrer Bestellung.

### RMV-Fahrplanbücher

Art.-Nr.	Lokalbereich	Einzelpreis	Anzahl
FP1801V	Frankfurt am Main	2,50	
FP1802V	Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis und Bad Homburg v.d.H.	2,00	
FP1803AV	Teilausgabe Wiesbaden	2,00	
FP1803BV	Teilausgabe Rheingau-Taunus-Kreis	2,00	
FP1804V	Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar	2,00	
FP1805AV	Stadtverkehr Marburg	0,00*	
FP1805BV	Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,00*	
FP1806V	Stadt und Landkreis Gießen	3,50	
FP1807V	Vogelsbergkreis	2,00	
FP1808V	Region Fulda	2,00	
FP1809V	Main-Kinzig-Kreis und Hanau	3,00	
FP1810V	Wetteraukreis	2,50	
FP1811V	Stadt und Kreis Offenbach	2,00	
FP1812V	Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,50	
FP1813V	Landkreis Limburg-Weilburg	1,30	
FP1814V	Odenwaldkreis	0,00*	
FP1815V	Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim	0,00*	
FP180RV	Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Schnellbusse	1,00	
FP180GV	Gesamtausgabe lokale Bücher (Nr.1–15) und Fahrplan Regionale Schienenverbindungen	29,30	

\* die unentgeltliche Abgabe gilt hier nur für eine maximale Bestellmenge von 3 Fahrplanbüchern

### Bestelladresse

**RMV-Werbemittellager RMS Logistics UG  
Herrn Uwe Römisch, Industriestraße 2, 65779 Kelkheim**

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum und Unterschrift



## Bestellschein Informationsmittel

Mit diesem Bestellschein können Sie kostenlos nachfolgende Informationsmittel bestellen:

## Tarifinformationen für die Region

Art.-Nr.	Lokalbereich	Anzahl
TI1801	Stadt Frankfurt am Main	_____
TI1802	Hochtaunuskreis, Stadt Bad Homburg, Main-Taunus-Kreis	_____
TI1803	Wiesbaden/Mainz und Rheingau-Taunus-Kreis	_____
TI1804	Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar	_____
TI1805	Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf	_____
TI1806	Stadt und Landkreis Gießen	_____
TI1807	Vogelsbergkreis	_____
TI1808	Stadt und Landkreis Fulda	_____
TI1809	Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	_____
TI1810	Wetteraukreis	_____
TI1811	Stadt und Kreis Offenbach	_____
TI1812	Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	_____
TI1813	Landkreis Limburg-Weilburg	_____
TI1814	Odenwaldkreis	_____
TI1815	Landkreis Groß-Gerau	_____
TI1816	Übergangsverkehr RNN-RMV	_____
TI1817	Übergangsverkehr VAB-RMV	_____
<b>Broschüre Das JahresAbo (AB01801)</b>		_____

## Bestelladresse

**RMV-Werbemittelager RMS Logistics UG  
Herrn Uwe Römisch, Industriestraße 2, 65779 Kelkheim**

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Datum und Unterschrift .....



Um Ihnen die Eingabe am RMV-Fahrkartenautomaten mit Touchdisplay zu erleichtern, haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zwei Verzeichnisse erstellt. Aus diesen können Sie bereits im Voraus die Zielnummer Ihres Fahrtziels entnehmen, die Sie zur Preisermittlung am Fahrkartenautomaten benötigen.

Das Zielnummernverzeichnis ist alphabetisch geordnet und gliedert sich wie folgt:

- Seiten 130 bis 157: nach Ortsteilen bzw. Grenzhaltstellen mit den dazugehörigen Gemeinden
- Seiten 158 bis 185: nach Gemeinden mit den dazugehörigen Ortsteilen bzw. Grenzhaltstellen

Im Zielnummernverzeichnis finden Sie Ihr Fahrtziel und die dazugehörige Zielnummer. Diese geben Sie am Fahrkartenautomaten ein und wählen die gewünschte Fahrkartentart aus.

Bitte beachten Sie, dass Fahrten in Tarifgebiete, deren Zielnummern mit 45 bis 48, 67 bis 69, 70 und 72, 74 und 75, 79, 80 bis 89 und 90 bis 96 beginnen, nur von ausgewählten Tarifgebieten im RMV bzw. auf ausgewählten Linien außerhalb des RMV möglich sind.



Startbildschirm Touchdisplay-Automat

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Abtsroda</b> , Poppenhausen	1801	<b>Altenhain</b> , Laubach	1420
<b>Abtweiler</b> , Abtweiler	*6940	<b>Altenhaina</b> , Haina (Kloster)	*8201
<b>Abzw. Bahnhof</b> , Haiger	5863	<b>AltenhaBlau</b> , Linsengericht	3130
<b>Abzw. Königsberg</b> , Hohenahr	5629	<b>Altenhof</b> , Ebersburg	1806
<b>Abzweig Kloppenheim</b> , Karben	2619	<b>Altenkirchen</b>	
<b>Abzweig Trebur</b> , Nauheim	3764	Braunfels	5308
<b>Abzweigung</b> , Hadamar	6048	Hohenahr	5604
<b>Achenbach</b> , Breidenbach	0123	<b>Altenlotheim (Frankenau)</b> ,	
<b>Adolfseck</b> , Bad Schwalbach	6412	Frankenau	*8230
<b>Affhöllerbach</b> , Brensbach	4358	<b>Altenmittlau</b> , Freigericht	3160
<b>Affolterbach</b> , Wald-Michelbach	*4870	<b>Alten Schlirf</b> , Herstein	1040
<b>Ahausen</b> , Weilburg	5901	<b>Altenstadt</b> , Altenstadt	2701
<b>Ahl</b> , Bad Soden-Salmünster	3249	<b>Altenvers</b> , Lohra	0405
<b>Ahlbach</b> , Limburg a.d.Lahn	6001	<b>Altheim</b> , Münster	4138
<b>Ahlersbach</b> , Schlüchtern	3445	<b>Altstadt</b> , Mainz	6511
<b>Ahrdt</b> , Hohenahr	5608	<b>Altweilnau</b> , Weilrod	5242
<b>Airlenbach</b> , Oberzent	4410	<b>Altwiedermus</b> , Ronneburg	3115
<b>Albach</b> , Fernwald	1569	<b>Alzenau</b> , Alzenau	*9210
<b>Albersbach</b> , Rimbach (Odw)	*4540	<b>Alzey</b> , Alzey	*6830
<b>Albig</b> , Albig	*6830	<b>Amdorf</b> , Herborn	5730
<b>Albshausen</b>		<b>Amönaue</b> , Wetter	0201
Rauschenberg	0222	<b>Amöneburg</b>	
Solms	5316	Amöneburg	0340
<b>Albstadt</b> , Alzenau	*9210	Wiesbaden	6501
<b>Algenroth</b> , Heidenrod	6345	<b>Amorbach</b> , Amorbach	*9670
<b>Allendorf</b>		<b>Am Altenberg</b> , Hohenahr	5629
Allendorf (Lumda)	1437	<b>An der Bauhecke</b> , Lohra	0435
Kirchheim	*8755	<b>Angenrod</b> , Alsfeld	0820
Schwalmstadt, Stadt	*8310	<b>Angersbach</b> , Wartenberg	1032
<b>Allendorf (Dillkr)</b> , Haiger	5847	<b>Annelsbach</b> , Höchst i.Odw.	4347
<b>Allendorf (Eder)</b> , Allendorf (Eder)	*8030	<b>Annerod</b> , Fernwald	1567
<b>Allendorf (Frankenau)</b> , Frankenau	*8230	<b>Anspach</b> , Neu-Anspach	5223
<b>Allendorf (Hohent.)</b> , Dautphetal	0126	<b>Anzefahr</b> , Kirchhain	0335
<b>Allendorf (Lahn)</b> , Gießen	1501	<b>Appenhain</b> , Gilsberg	*8301
<b>Allendorf (Merenberg)</b> , Merenberg	5930	<b>Appenheim</b> , Appenheim	*6880
<b>Allendorf a. d. Ulm</b> , Greifenstein	5405	<b>Appenrod</b> , Hombg (Ohm)	0725
<b>Allendorf (Katzeneln)</b> ,		<b>Arborn</b> , Greifenstein	5408
Allendorf (Katzeneln)	*7401	<b>Arfurt</b> , Runkel	6020
<b>Allenfeld</b> , Allenfeld	*6940	<b>Arfurt Bahnhof</b> , Runkel	6012
<b>Alleringhausen</b> , Korbach	*8530	<b>Argenschwang</b> , Argenschwang	6920
<b>Allershausen</b> , Rabenau	1434	<b>Argenstein</b> , Weimar	0571
<b>Allershofen</b> , Modautal	3933	<b>Arheilgen</b> , Darmstadt	4035
<b>Allmendfeld</b> , Gernsheim	3825	<b>Arheign-Im Fiedlers</b> , Darmstadt	4099
<b>Allmenrod</b> , Lauterbach	1030	<b>Armenhof</b> , Dipperz	2074
<b>Allmershausen</b> , Bad Hersfeld	*8701	<b>Armsheim</b> , Armsheim	*6830
<b>Allmus</b> , Hofbieber	2068	<b>Arnoldshain</b> , Schmitten	5233
<b>Allna</b> , Weimar	0579	<b>Arnsbach</b> , Borken	*8401
<b>Almendorf</b> , Petersberg	2035	<b>Arnsburg</b> , Lich	1401
<b>Alsbach</b> , Alsbach-Hähnlein	3901	<b>Arnshain</b> , Kirtorf	0717
<b>Alsborg</b> , Bad Soden-Salmünster	3254	<b>Arzell</b> , Eiterfeld	1653
<b>Alsfeld</b> , Alsfeld	0850	<b>Asbach</b>	
<b>Altenbamburg</b> , Altenbamburg	*6920	Bad Hersfeld	*8701
<b>Altenbuch</b> , Altenbuch	*9020	Modautal	3910
<b>Altenburg</b> , Alsfeld	0850	<b>Aschaffenburg</b> , Aschaffenburg	*9110
<b>Alten-Buseck</b> , Buseck	1560	<b>Aschbach</b> , Wald-Michelbach	*4850
<b>Altenfeld</b> , Gersfeld	1808	<b>Ascherode</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310
<b>Altengronau</b> , Sinnatal	3460	<b>Asel</b> , Vöhl	*8510
<b>Altenhain</b> , Bad Soden a.Ts.	6637	<b>Asmushausen</b> , Bebra, Stadt	*8810

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Aspisheim</b> , Aspisheim	*6901	<b>Battenberg (Eder)</b> , Battenberg (Eder)	*8010
<b>Asselbrunn</b> , Michelstadt	4201	<b>Battenfeld</b> , Allendorf (Eder)	*8030
<b>Assenheim</b> , Niddatal	2635	<b>Battenhausen</b> , Haina (Kloster)	*8201
<b>Aßlar</b> , Aßlar	5542	<b>Bauerbach</b> , Marburg	0546
<b>Aßlar Freizeitarbeit</b> , Aßlar	5572	<b>Bauernheim</b> , Friedberg	2501
<b>Aßlar Gesamtschule</b> , Aßlar	5572	<b>Bauschheim</b> , Rüsselsheim	3730
<b>Aßlar Loherstraße</b> , Aßlar	5572	<b>Bebra</b> , Bebra, Stadt	*8810
<b>Aßlar Schulstraße</b> , Aßlar	5572	<b>Bechenheim</b> , Bechenheim	*6830
<b>Assmannshausen</b> , Rüdesheim a.Rh.	6325	<b>Becherbach bei Kirm</b> ,	
<b>Asterode</b> , Neukirchen, Stadt	*8610	Becherbach bei Kirm	*6940
<b>Astheim</b> , Trebur	3765	<b>Becherbach (Pfalz)</b> ,	
<b>Atzbach</b> , Lahnaue	5536	Becherbach (Pfalz)	*6940
<b>Atzelrode</b> , Rotenburg (Fulda)	*8830	<b>Bechlingen</b> , Aßlar	5548
<b>Atzenhain</b> , Mücke	0901	<b>Bechtheim</b> , Hünstetten	6215
<b>Auen</b> , Auen	*6940	<b>Bechtolsheim</b> , Bechtolsheim	*6820
<b>Auerbach</b> , Bensheim	*4510	<b>Beedenkirchen</b> , Lautertal Odw.	*4530
<b>Aufenua</b> , Wächtersbach	3226	<b>Beenhäusen</b> , Ludwigswau	*8801
<b>August-Bebel-Ring</b> , Offenbach	3675	<b>Beerfelden</b> , Oberzent	4401
<b>Aulendiebach</b> , Büdingen	2722	<b>Beerfurth</b> , Reichelslm. (Odw.)	4358
<b>Aulenhäusen</b> , Weilmünster	5920	<b>Beienheim</b> , Reichelslm (Wetterau)	2540
<b>Aulhausen</b> , Rüdesheim a.Rh.	6325	<b>Beiershausen</b> , Bad Hersfeld	*8701
<b>Aumenau</b> , Villmar	6030	<b>Beilist</b> , Ulmtalsperre, Greifenstein	5405
<b>Auringen</b> , Wiesbaden	6501	<b>Beilstein</b> , Greifenstein	5401
<b>Ausbach</b> , Hohenroda	*8920	<b>Bellersdorf</b> , Mittenaar	5630
<b>Babenhäusen</b> , Babenhäusen	4143	<b>Bellersheim</b> , Hungen	1418
<b>Bacharach</b> , Bacharach	*6990	<b>Bellings</b> , Steinau a.d.Str.	3433
<b>Bad Camberg</b> , Bad Camberg	6101	<b>Bellmuth</b> , Ranstadt	2315
<b>Bad Endbach</b> , Bad Endbach	0410	<b>Bellnhausen</b>	
<b>Bad Hersfeld</b> , Bad Hersfeld	*8701	Fronhausen	0585
<b>Bad Homburg v.d.Höhe</b> ,		Gladenbach	0430
Bad Homburg v.d.Höhe	5101	<b>Beltershain</b> , Grünberg	1475
<b>Bad König</b> , Bad König	4301	<b>Beltershausen</b> , Ebsdorfergrund	0346
<b>Bad König-Zell</b> , Bad König	4301	<b>Bengendorf</b> , Heringen	*8930
<b>Bad Kreuznach</b> , Bad Kreuznach	*6901	<b>Bensheim</b> , Bensheim	*4510
<b>Bad Laasphe</b> , Bad Laasphe	*7901	<b>Berfa</b> , Alsfeld	0823
<b>Bad Münster am Stein</b> ,		<b>Bergen-Enkheim</b> , Frankfurt a.M.	5000
Bad Münster a.St.-Ebernbg	*6920	<b>Berger Warte</b> , Frankfurt a.M.	5061
<b>Bad Nauheim</b> , Bad Nauheim	2520	<b>Berghausen</b>	
<b>Bad Orb</b> , Bad Orb	3301	Aßlar	5542
<b>Bad Orb Wegscheide</b> , Bad Orb	3333	Berghausen	*7401
<b>Bad Salzhausen</b> , Nidda	2324	<b>Bergheim</b> , Ortenberg	2732
<b>Bad Salzschlirf</b> , Bad Salzschlirf	2125	<b>Berghofen</b> , Battenberg (Eder)	*8010
<b>Bad Schwalbach</b> , Bad Schwalbach	6412	<b>Berkach</b> , Groß-Gerau	3701
<b>Bad Sobernheim</b> , Bad Sobernheim	*6940	<b>Berkerheim</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Bad Soden</b> , Bad Soden-Salmünster	3230	<b>Berkerheim Bahnhof</b> ,	
<b>Bad Soden a.Ts.</b> , Bad Soden a.Ts.	6637	Frankfurt a.M.	5046
<b>Bad Vilbel</b> , Bad Vilbel	2601	<b>Bernbach</b>	
<b>Badenheim</b> , Badenheim	*6901	Waldems	6242
<b>Bahnhofsviertel</b> , Frankfurt a.M.	5000	Weilburg	5901
<b>Balkhausen</b> , Seeheim-Jugenheim	3901	<b>Bermersheim v.d. Höhe</b> ,	
<b>Ballersbach</b> , Mittenaar	5614	Bermersheim v.d. Höhe	*6830
<b>Banfe</b> , Bad Laasphe	*7910	<b>Bermoll</b> , Aßlar	5552
<b>Bannerod</b> , Grebenhain	1210	<b>Bermuthshain</b> , Grebenhain	1231
<b>Barig-Selbhausen</b> , Merenberg	5930	<b>Bernbach</b> , Freigericht	3160
<b>Bärstadt</b> , Schlangenbad	6445	<b>Berndiel</b> , Milttenberg	*9650
<b>Bärweiler</b> , Bärweiler	*6940	<b>Bernhards</b> , Fulda	2060
<b>Basdorf</b> , Vöhl	*8510	<b>Bernsburg</b> , Antrifttal	0717
<b>Batten</b> , Hilders	1740	<b>Bernsdorf</b> , Cölbe	0560

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Bernsfeld, Mücke	0901	Bleidenrod, Homburg (Ohm)	0701
Bernshausen		Bleidenstadt, Taunusstein	6422
Bad Laasphe	*7910	Blessenbach, Weinbach	5914
Schlitz	1132	Blofeld, Reichelsm (Wetterau)	2550
Bersrod, Reiskirchen	1563	Bobenhäuser, Ranstadt	2315
Berstadt, Wölfersheim	2306	Bobenhäuser II, Ulrichstein	1325
Besges, Fulda	2001	Bobstadt, Bürstadt	*4701
Bessung, Forsth. Jugdh., Darmstadt	4079	Böckels, Petersberg	2064
Bettenbach, Mörlenbach	*4850	Bockenau, Bockenau	*6940
Bettenhausen, Lich	1467	Bockendorf, Haina (Kloster)	*8201
Betzenrod		Bockenheim, Frankfurt a.M.	5000
Eiterfeld	1629	Bockenrod, Reichelsm. (Odw.)	4368
Schotten	1360	Bodenheim, Bodenheim	*6860
Betzenrod B 276, Schotten	1354	Bodenrod, Butzbach	2224
Betziesdorf, Kirchhain	0335	Bodes, Haunack	*8780
Beuchen, Amorbach	*9670	Böllstein, Brombachtal	4351
Beuerbach, Hünstetten	6215	Bommersheim, Oberursel (Ts.)	5126
Beuern, Buseck	1562	Bonames, Frankfurt a.M.	5000
Biblis, Biblis	*4701	Bonbaden, Braunfels	5338
Bicken, Mittenaar	5614	Bönstadt, Niddatal	2635
Bickenbach, Bickenbach	3901	Bonsweiher, Mörlenbach	*4850
Biebelnheim, Biebelnheim	*6820	Boos (Nahe), Boos (Nahe)	*6940
Biebelsheim, Biebelsheim	*6901	Borken (Hessen), Borken	*8401
Bieben, Grebenau	1130	Born, Hohenstein	6492
Bieber		Bornheim, Frankfurt a.M.	5000
Biebergemünd	3310	Bornheim (Alzey), Bornheim	*6830
Offenbach	3601	Borsdorf, Nidda	2320
Biebesheim, Biebesheim	3815	Borsigstraße, Mühlheim a.M.	3671
Biebighausen, Hatzfeld (Eder)	*8001	Bortshausen, Marburg	0555
Biebrich, Wiesbaden	6501	Bosenheim, Bad Kreuznach	*6901
Biedebach, Ludwigsau	*8801	Böfgesäß, Birstein	3239
Biedenkopf, Biedenkopf	0101	Böfgesäß 2, Birstein	3239
Bierstadt, Wiesbaden	6501	Bottendorf, Burgwald	*8120
Bilkheim, Bilkheim	*7201	Bottenhorn, Bad Endbach	0418
Billertshausen, Alsfeld	0820	Boxbrunn, Amorbach	*9677
Billings, Fischbachtal	3910	Braach, Rotenburg (Fulda)	*8830
Bimbach, Großenlüder	2109	Bracht, Rauschenberg	0227
Bindsachsen, Kefenrod	2408	Brand, Hilders	1740
Bingen am Rhein, Bingen am Rhein	*6880	Brandau, Modautal	3910
Bingenheim, Echzell	2310	Brandlos, Hosenfeld	2128
Birkenau, Birkenau	*4850	Brandoberndorf, Waldsolms	5320
Birkenbringhausen, Burgwald	*8120	Brauerschwend, Schwalmtal	0837
Birkert, Brombachtal	4351	Braunfels, Braunfels	5301
Birklar, Lich	1467	Braunfels Lahn Bf, Leun	5329
Birstein, Birstein	3240	Braunhausen, Bebra, Stadt	*8810
Bischhausen, Neuental	*8401	Braunshardt, Weiterstadt	4060
Bischoffen, Bischoffen	5607	Braunweiler, Braunweiler	*6920
Bischofsheim		Brauweiler, Brauweiler	*6940
Bischofsheim (GG)	6593	Breckenheim, Wiesbaden	6501
Maintal	2901	Breidenbach, Breidenbach	0120
Biskirchen, Leun	5333	Breidenstein, Biedenkopf	0110
Bissenberg, Leun	5333	Breitenbach	
Bisses, Echzell	2310	Bebra, Stadt	*8810
Blankenau, Hosenfeld	2101	Ehringshausen	5548
Blankenbach, Blankenbach	*9310	Schlüchtern	3401
Blankenheim, Bebra, Stadt	*8810	Breitenbach a.Herzbg,	
Blasbach, Wetzlar	5530	Breitenbach a.Herzbg	*8740
Bleichenbach, Ortenberg	2732	Breitenborn a.W., Gründau	3125

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Breitenborn-Lützel, Biebergemünd	3338	Burgjoß, Jossgrund	3332
Breitenbrunn		Burgsolms, Solms	5316
Faulbach	*9020	Burgsponheim, Burgsponheim	*6940
Lützelbach	4329	Bürgstadt, Bürgstadt	*9650
Breitenbuch, Kirchzell	*9680	Burgwald, Burgwald	*8120
Breitendiel, Miltenberg	*9610	Burkhards, Schotten	1355
Breitenheim, Breitenheim	*6940	Burkhardsfelden, Reiskirchen	1563
Breithardt, Hohenstein	6406	Bürstadt, Bürstadt	*4701
Breitscheid, Breitscheid	5437	Busenborn, Schotten	1315
Breitscheid (Hunsrück),		Büssfeld, Homburg (Ohm)	0701
Breitscheid (Hunsrück)	*6990	Büttelborn, Büttelborn	3715
Breitenwiesen, Lautertal Odw.	*4555	Butterstadt, Bruchköbel	3050
Bremthal, Eppstein	6620	Butzbach, Butzbach	2201
Brensbach (Ort), Brensbach	4357	Calbach, Büdingen	2722
Bretzenheim, Mainz	6511	Caldern, Lahntal	0550
Bretzenheim (Nahe), Bretzenheim	*6970	Callbach, Callbach	*6940
Breungeshain, Schotten	1315	Cappel, Marburg	0501
Breunings, Sinnatal	3420	Carl-Benz-Straße Süd, Frankfurt a.M.	5073
Breunsgberg, Johannesberg	*9130	Christerode, Neukirchen, Stadt	*8610
Brombach		Cleeberg, Langgöns	1581
Fürth (Odw)	*4540	Climbach, Allendorf (Lda)	1437
Schmitten	5233	Cölbe, Cölbe	0560
Brombacher Wasser,		Collenberg, Collenberg	*9010
Hirschhorn (Neckar)	4420	Crainfeld, Grebenhain	1225
Bronnzell, Fulda	2001	Cratzenbach, Weilrod	5242
Bronnenbrücken, Friedberg	2501	Crumst Bruchackerhof, Riedstadt	3814
Bruchköbel, Bruchköbel	3050	Crumstadt, Riedstadt	3801
Brücken, Mömbris	*9230	Cyriaxweimar, Marburg	0588
Brungershausen, Lahntal	0550	Da.-Am Karlishof, Darmstadt	4058
Bubenheim, Bubenheim	*6877	Da.-Böllental, Darmstadt	4091
Buch		Da.-Bunsenstraße, Darmstadt	4077
Buch	*7501	Da.-Eissporthalle, Darmstadt	4058
Kirchzell	*9680	Da.-Kastanienallee, Darmstadt	4058
Buchenau		Da.-Maulbeerallee, Darmstadt	4099
Dautphetal	0126	Da.-Merck, Darmstadt	4099
Eiterfeld	1618	Da.-Messplatz, Darmstadt	4058
Buchenberg, Vöhl	*8510	Da.-Nordbad, Darmstadt	4058
Büchenberg, Eichenzell	1846	Da.-Oberwaldhaus, Darmstadt	4087
Buchenrod, Flieden	1942	Da.-Otto-Hesse-Str., Darmstadt	4092
Büches, Büdingen	2722	Da.-Schwarzer Weg, Darmstadt	4058
Buchsschlag, Dreieich	3525	Dagobertshausen, Marburg	0540
Budenheim, Budenheim	*6865	Dainrode, Frankenua	*8230
Büdesheim, Schöneck	2920	Daisbach, Aarbergen	6401
Büdesheim (Bingen),		Dalberg, Dalberg	*6920
Bingen am Rhein	*6880	Dalheim, Dalheim	*6820
Büdingen, Büdingen	2710	Dalherda, Gersfeld	1806
Bulau, Rödermark	3560	Dalwigkthal, Lichtenfels	*8510
Bullau, Erbach	4222	Damm, Lohra	0401
Burg, Herbord	5701	Dammersbach, Hünfeld	1645
Burg Hohenstein, Hohenstein	6406	Damshausen, Dautphetal	0126
Burgbracht, Kefenrod	2410	Dankeroede, Rotenburg (Fulda)	*8830
Bürgel, Offenbach	3601	Dannenrod, Homburg (Ohm)	0725
Bürgeln, Cölbe	0560	Danzwiesen, Hofbieber	1701
Burg-Gemünden, Gemünden (Felda)	0910	Darmstadt-Mitte, Darmstadt	4001
Burg-Gräfenrode, Karben	2620	Dasbach, Idstein	6201
Burghaun, Burghaun	1650	Dassen, Künzell	2077
Burgholz, Kirchhain	0354	Daubach (Hunsrück),	
Burgholzhausen, Friedrichsdorf	5125	Daubach (Hunsrück)	*6940

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Daubhausen</b> , Ehringshausen	5557	<b>Dorf-Erbach</b> , Erbach	4201
<b>Dauborn</b> , Hünfelden	6110	<b>Dorf-Güll</b> , Pohlheim	1575
<b>Daubringen</b> , Staufenberg	1556	<b>Dorfritter</b> , Vöhl	*8510
<b>Dauernheim</b> , Ranstadt	2315	<b>Dorfprozelten</b> , Dorfprozelten	*9010
<b>Dautenheim</b> , Alzey	*6830	<b>Dorfweil</b> , Schmitten	5233
<b>Dautphe</b> , Dautphetal	0126	<b>Dorheim</b>	
<b>Daxberg</b> , Mömbris	*9130	Friedberg	2501
<b>Daxweiler</b> , Daxweiler	*6970	Neuental	*8401
<b>Deckenbach</b> , Homberg (Ohm)	0709	<b>Dorlar</b> , Lahnu	5536
<b>Dehrn</b> , Runkel	6020	<b>Dörnbach</b>	
<b>Delkenheim</b> , Wiesbaden	6501	Dipperz	2045
<b>Densberg</b> , Jesberg	*8401	Hilders	1728
<b>Dernbach</b> , Bad Endbach	0415	<b>Dorn-Assenheim</b>	
<b>Desloch</b> , Desloch	*6940	Reichelslm (Wetterau)	2540
<b>Dettingen</b> , Karlstein	*9220	<b>Dornau</b> , Sulzbach (Miltenb.)	*9510
<b>Dexbach</b> , Biedenkopf	0116	<b>Dornberg</b> , Groß-Gerau	3701
<b>Dexheim</b> , Dexheim	*6810	<b>Dornbusch</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Dickschied</b> , Heidenrod	6345	<b>Dorndiel</b> , Groß-Umstadt	4101
<b>Diebach am Haag</b> , Büdingen	2722	<b>Dorndorf</b> , Dornburg	6060
<b>Dieburg</b> , Dieburg	4128	<b>Dorn-Dürkheim</b> , Dorn-Dürkheim	*6820
<b>Dieburg L 3114</b> , Dieburg	4168	<b>Dornheim</b> , Groß-Gerau	3713
<b>Dieburger Straße</b> , Frankfurt a.M.	5073	<b>Dornholzhausen</b>	
<b>Diebergen</b> , Hofheim a.Ts.	6601	Bad Homburg v.d.Höhe	5101
<b>Diedenshausen</b> , Gladenbach	0430	Frankenberg (Eder)	*8101
<b>Dienheim</b> , Dienheim	*6810	Langgöns	1581
<b>Dieselstraße/VDO</b> , Karben	2634	<b>Dörnigheim</b> , Maintal	2901
<b>Dietenhausen</b> , Weilmünster	5920	<b>Dörnsteinbach</b> , Mömbris	*9230
<b>Dietershan</b> , Fulda	2060	<b>Dörrebach</b> , Dörrebach	*6970
<b>Dietershan Abzw.</b> , Fulda	2001	<b>Dörmorsbach</b> , Haibach	*9140
<b>Dietershausen</b> , Künzell	2075	<b>Dörsdorf</b> , Dörsdorf	*7410
<b>Dietersheim (Bingen)</b>		<b>Dorsheim</b> , Dorsheim	*6970
Bingen am Rhein	*6880	<b>Dortelweil</b> , Bad Vilbel	2608
<b>Dietesheim</b> , Mülheim a.M.	3630	<b>Dotzheim</b> , Wiesbaden	6501
<b>Dietges</b> , Hilders	1728	<b>Drais</b> , Mainz	6511
<b>Dietkirchen</b> , Limburg a.d.Lahn	6010	<b>Dreieichenhain</b> , Dreieich	3525
<b>Dietzenbach</b> , Dietzenbach	3550	<b>Dreihausen</b> , Ebsdorfergrund	0358
<b>Diez Ost</b> , Diez Ost	6001	<b>Dreikirchen</b> , Dreikirchen	*7201
<b>Dillbrecht</b> , Haiger	5860	<b>Dreisbach</b> , Ehringshausen	5552
<b>Dillbrecht Bf</b> , Haiger	5863	<b>Driedorf</b> , Driedorf	5413
<b>Dillenburg</b> , Dillenburg	5801	<b>Dromersheim</b> , Bingen am Rhein	*6880
<b>Dillhausen</b> , Mengerskirchen	5940	<b>Drommershausen</b> , Weilburg	5901
<b>Dillheim</b> , Ehringshausen	5557	<b>Duchroth</b> , Duchroth	*6940
<b>Dilllich</b> , Borken	*8401	<b>Düdelsheim</b> , Büdingen	2722
<b>Dielschhausen</b> , Marburg	0540	<b>Dudenhofen</b> , Rodgau	3640
<b>Dinkelrode</b> , Schenkklengsfeld	*8901	<b>Dudenrod</b> , Büdingen	2722
<b>Dipperz</b> , Dipperz	2070	<b>Dusenbach</b> , Höchst i.Odw.	4342
<b>Dirhammen</b> , Lautertal	1335	<b>Dutenhofen</b> , Wetzlar	5533
<b>Dirlos</b> , Künzell	2077	<b>Eberbach</b>	
<b>Dittershausen</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310	Eberbach	4445
<b>Dittlolfrod</b> , Eiterfeld	1618	Reichelslm. (Odw.)	4368
<b>Dodenau</b> , Battenberg (Eder)	*8010	<b>Ebernburg</b>	
<b>Dodenhausen</b> , Haina (Kloster)	*8201	Bad Münst. a.St.-Ebernbg	*6920
<b>Dolgesheim</b> , Dolgesheim	*6820	<b>Ebersbach</b> , Leidersbach	*9510
<b>Döllbach</b> , Eichenzell	1840	<b>Ebersberg</b>	
<b>Dombach</b> , Bad Camberg	6101	Ebersburg	1822
<b>Donsbach</b> , Dillenburg	5867	Erbach	4223
<b>Dorchheim</b> , Elbtal	6055	<b>Ebersgöns</b> , Butzbach	2210
<b>Dorfborn</b> , Neuhof	1920	<b>Ebersheim</b> , Mainz	6511

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Eberstadt</b>		<b>Eiterfeld</b> , Eiterfeld	1653
Darmstadt	4045	<b>Eitra</b> , Hauneck	*8770
Lich	1440	<b>Elbenrod</b> , Alsfeld	0823
<b>Eberstadt-Kinderheim</b> , Darmstadt	4049	<b>Elbgrund</b> , Elbtal	6055
<b>Eberstadt-Kühler Grund</b> , Darmstadt	4049	<b>Elkerhausen</b> , Weinbach	5914
<b>Ebsdorf</b> , Ebsdorfergrund	0350	<b>Ellar</b> , Waldbrunn (Westerw.)	6070
<b>Echzell</b> , Echzell	2310	<b>Ellenbach</b> , Fürth (Odw)	*4570
<b>Eckardroth</b> , Bad Soden-Salmünster	3230	<b>Ellershausen (Frankenau)</b>	
<b>Eckartsborn</b> , Ortenberg	2732	Frankenau	*8230
<b>Eckartshausen</b> , Büdingen	2722	<b>Ellinrode</b> , Gemünden (Wohra)	*8220
<b>Eckelshausen</b> , Biedenkopf	0101	<b>Elm</b> , Schlüchtern	3445
<b>Eckelsheim</b> , Eckelsheim	*6830	<b>Elmshausen</b>	
<b>Eckenheim</b> , Frankfurt a.M.	5000	Dautphetal	0126
<b>Eckenroth</b> , Eckenroth	*6920	Lautertal Odw.	*4510
<b>Eckweishach</b> , Hilders	1740	<b>Elnhäusen</b> , Marburg	0540
<b>Eddersheim</b> , Hattersheim a.M.	6665	<b>Elnrode</b> , Jesberg	*8401
<b>Edelbach</b> , Kleinkahl	*9350	<b>Elpenrod</b> , Gemünden (Felda)	0910
<b>Edelsberg</b> , Weinbach	5914	<b>Elsbach</b> , Erbach	4244
<b>Ederzell</b> , Fulda	2001	<b>Elsenfeld</b> , Elsenfeld	*9540
<b>Ederbringhausen</b> , Vöhl	*8510	<b>Elsoff</b> , Elsoff	*7001
<b>Edingen</b> , Sinn	5720	<b>Elters</b> , Hofbieber	1701
<b>Effolderbach</b> , Ortenberg	2732	<b>Eltville a. Rh.</b> , Eitville a. Rh.	6455
<b>Effolderbach-Bahnhof</b> , Ortenberg	2740	<b>Elz</b> , Elz	6050
<b>Egelsbach</b> , Egelsbach	3501	<b>Emmershausen</b> , Weilrod	5242
<b>Egenroth</b> , Heidenrod	6345	<b>Emsdorf</b> , Kirchhain	0354
<b>Ehlhalten</b> , Eppstein	6620	<b>Engelsbach</b> , Biedenkopf	0116
<b>Ehrenbach</b> , Idstein	6245	<b>Engelhelms</b> , Künzell	2030
<b>Ehringshausen</b>		<b>Engelrod</b> , Lautertal	1335
Ehringshausen	5557	<b>Engelstadt</b> , Engelstadt	*6877
Gemünden (Felda)	0910	<b>Engenhahn</b> , Niedernhausen	6475
<b>Eibach</b> , Dillenburg	5820	<b>Ennerich</b> , Runkel	6019
<b>Eibelshausen</b> , Eschenburg	5833	<b>Ensheim</b> , Ensheim	*6830
<b>Eich</b> , Pfungstadt	4050	<b>Enzheim</b> , Altenstadt	2701
<b>Eichelhain</b> , Lautertal	1335	<b>Eppe</b> , Korbach	*8530
<b>Eichelsachsen</b> , Schotten	1315	<b>Eppenhain</b> , Kelkheim (Ts.)	6636
<b>Eichelsbach</b> , Elsenfeld	*9540	<b>Eppertshausen</b> , Eppertshausen	4138
<b>Eichelsdorf</b> , Nidda	2340	<b>Eppstein</b> , Eppstein	6620
<b>Eichen</b> , Nidderau	2952	<b>Erbach</b>	
<b>Eichenau</b> , Großenlüder	2109	Bad Camberg	6101
<b>Eichenberg</b> , Sailauf	*9340	Erbach	4201
<b>Eichenbühl</b> , Eichenbühl	*9650	Heppenheim (Bergstr.)	*4540
<b>Eichenried</b> , Kalbach	1901	<b>Erbach (Rhg.)</b> , Eitville a. Rh.	6455
<b>Eichenrod</b> , Lautertal	1335	<b>Erbenhausen</b>	
<b>Eichenzell</b> , Eichenzell	1802	Fronhausen	0585
<b>Eidengesäß</b> , Linsengericht	3154	Homberg (Ohm)	0725
<b>Eiershausen</b> , Eschenburg	5833	<b>Erbenheim</b> , Wiesbaden	6501
<b>Eifa</b>		<b>Erbes-Büdesheim</b>	
Alsfeld	0847	Erbes-Büdesheim	*6830
Hatzfeld (Eder)	*8001	<b>Erbstadt</b> , Nidderau	2934
<b>Eimsheim</b> , Eimsheim	*6820	<b>Erbuch</b> , Erbach	4245
<b>Einartshausen</b> , Schotten	1308	<b>Erda</b> , Hohenahr	5601
<b>Einhausen</b> , Einhausen	*4601	<b>Erdbach</b> , Breitscheid	5730
<b>Eisemroth</b> , Siegbach	5622	<b>Erdhausen</b> , Gladenbach	0420
<b>Eisenbach</b>		<b>Erdmannrode</b> , Schenkklengsfeld	*8901
Oberrburg	*9550	<b>Erfelden</b> , Riedstadt	3801
Selters (Ts.)	6144	<b>Erfurtshausen</b> , Amöneburg	0343
<b>Eiserne Hand</b> , Wiesbaden	6577	<b>Erksdorf</b> , Stadtallendorf	0301
<b>Eisighofen</b> , Eisighofen	*7410	<b>Erkshausen</b> , Rotenburg (Fulda)	*8830

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Erlebnispark Thalhof</b> , Steinau a.d.Str.	3457	<b>Feldkrücken</b> , Ulrichstein	1357
<b>Erlenbach</b> , Blankenbach	*9310	<b>Fellerdillin</b> , Haiger	5857
Erbach	4257	<b>Fellingshausen</b> , Biebertal	1540
Erlenbach	*9580	<b>Finkenbach</b> , Oberzent	4420
Fürth (Odw)	*4540	<b>Finkenrain</b> , Dipperz	2070
<b>Ermenrod</b> , Feldatal	1345	<b>Finsterthal</b> , Weilrod	5242
<b>Ernsbach</b> , Erbach	4245	<b>Finthen</b> , Mainz	6511
<b>Ernsthausen</b> , Burgwald	*8120	<b>Fischbach</b> , Alsfeld	0717
Rauschenberg	0230	Bad Schwalbach	6412
Weilmünster	5920	Haunack	*8780
<b>Ernstthn-Waldfriede</b> , Modautal	4048	Kelkheim (Ts.)	6626
<b>Ernsthofen</b> , Modautal	3910	<b>Fischborn</b> , Birstein	3255
<b>Ersrode</b> , Ludwigsau	*8801	<b>Fischelbach</b> , Bad Laasphe	*7910
<b>Erzbach</b> , Reichelsm. (Odw.)	4374	<b>Fischweiher</b> , Heppenheim (Bergstr.)	*4540
<b>Erzhausen</b> , Erzhausen	4089	<b>Fl. Struth-Bildstock</b> , Flieden	1940
Esch, Waldems	6242	<b>Fl. Struth-Weiherweg</b> , Flieden	1940
<b>Eschau</b> , Eschau	*9520	<b>Flammersbach</b> , Haiger	5843
<b>Eschbach</b> , Usingen	5206	<b>Fleisbach</b> , Sinn	5720
<b>Eschborn</b> , Eschborn	6650	<b>Flensungen</b> , Mücke	0909
<b>Eschborn Südbahnhof</b> , Eschborn	6664	<b>Fieschenbach</b> , Freiensteinau	1201
<b>Eschenau</b> , Runkel	6020	<b>Flieden</b> , Flieden	1925
<b>Eschenhahn</b> , Idstein	6201	<b>Flockenbusch</b> , Wald-Michelbach	*4850
<b>Eschenrod</b> , Schotten	1315	<b>Flonheim</b> , Flonheim	*6830
<b>Eschersheim</b> , Frankfurt a.M.	5000	<b>Flörsbach</b> , Flörsbachtal	3315
<b>Eschhofen</b> , Limburg a.d.Lahn	6001	<b>Flörshain</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310
<b>Escholbrücken</b> , Pfungstadt	4050	<b>Flörshain a.M.</b> , Flörshain a.M.	6673
<b>Espa</b> , Langgöns	1591	<b>Flughafen</b> , Frankfurt a.M.	5090
<b>Espenschied</b> , Lorch	6365	<b>Forstel</b> , Höchst i.Odw.	4347
<b>Essenheim</b> , Essenheim	*6855	<b>Framersheim</b> , Framersheim	*6820
<b>Essershausen</b> , Weilmünster	5920	<b>Frammersbach</b> , Frammersbach (Bayern)	3319
<b>Ettingshausen</b> , Reiskirchen	1586	<b>Frankenau</b> , Frankenau	*8230
<b>Etzean</b> , Oberzent	4401	<b>Frankenbach</b> , Biebertal	1544
<b>Etzen-Gesäß</b> , Bad König	4301	<b>Frankenberg (Eder)</b> , Frankenberg (Eder)	*8101
<b>Eudorf</b> , Alsfeld	0828	<b>Frankenhain</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310
<b>Eulbach B47</b> , Michelstadt	4240	<b>Frankenhausen</b> , Mühlthal	4065
<b>Eulbach Schloß</b> , Michelstadt	4240	<b>Frankfurt-Altstadt</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Eulersdorf</b> , Grebenau	1122	<b>Fränkisch-Crumbach</b> , Fränkisch-Crumbach	4358
<b>Eulsbach</b> , Lindenfels	*4570	<b>Frauenstein</b> , Wiesbaden	6501
<b>Ewersbach</b> , Dietzhöltal	5870	<b>Frauombach</b> , Schlitz	1113
<b>Fahrenbach</b> , Fürth (Odw)	*4540	<b>Freienhausen</b> , Angelburg	0140
<b>Falkenbach</b> , Willmar	6030	<b>Freienfels</b> , Weinbach	5914
<b>Falkenberg</b> , Wabern	*8460	<b>Freienseen</b> , Laubach	1420
<b>Falken-Gesäß</b> , Oberzent	4410	<b>Freiensteinau</b> , Freiensteinau	1228
<b>Falkenstein</b> , Königstein i.Ts.	5152	<b>Frei-Laubersheim</b> , Frei-Laubersheim	*6920
<b>Fauerbach</b> , Nidda	2308	<b>Freudenberg</b> , Freudenberg	*9010
<b>Fauerbach v.d.H.</b> , Butzbach	2224	<b>Freudenthal</b> , Borken	*8401
<b>Faulbach</b> , Faulbach	*9010	<b>Frickhofen</b> , Dornburg	6060
Hadamar	6040	<b>Friebertshausen</b> , Gladenbach	0430
<b>Fechenbach</b> , Collenberg	*9010	<b>Friedberg</b> , Friedberg	2501
<b>Fechenheim</b> , Frankfurt a.M.	5000	<b>Friedensdorf</b> , Dautphetal	0126
<b>Fechenh-Birst. Str.</b> , Frankfurt a.M.	5064	<b>Friedewald</b> , Friedewald	*8950
<b>Fehlheim</b> , Bensheim	*4510	<b>Friedigerode</b> , Oberaula	*8640
<b>Feilbingert</b> , Feilbingert	*6920	<b>Friedlos</b> , Ludwigsau	*8808
<b>Feldkahl</b> , Hösbach	*9140		

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Friedrichsdorf</b> , Eberbach	4440	<b>Geisenh. Rheingaubad</b> , Geisenheim	6324
Friedrichsdorf	5125	<b>Geisenheim</b> , Geisenheim	6310
<b>Friedrichshausen</b> , Frankenberg (Eder)	*8101	<b>Geislitz</b> , Linsengericht	3154
<b>Friedrichsthal</b> , Wehrheim	5201	<b>Geismar</b> , Frankenberg (Eder)	*8101
<b>Frielingen</b> , Kirchheim	*8755	<b>Geiß-Nidda</b> , Nidda	2324
<b>Friesenhausen</b> , Dipperz	2070	<b>Gelnhaar</b> , Ortenberg	2737
<b>Friesenheim</b> , Friesenheim	*6801	<b>Gelnhausen</b> , Gelnhausen	3130
<b>Frischborn</b> , Lauterbach	1052	<b>Gelnhausen Nippel</b> , Gelnhausen	3139
<b>Frohnhausen</b> , Battenberg (Eder)	*8009	<b>Gelnhsn Am Ig. Steg</b> , Gelnhausen	3139
Dillenburg	5829	<b>Gelnhsn Am Schnepfrn</b> , Gelnhausen	3139
Gladenbach	0430	<b>Gelnhsn Freischwimb.</b> , Gelnhausen	3139
<b>Frohnhofen</b> , Laufach	*9340	<b>Gemünden</b> , Weilrod	5242
Reichelsm. (Odw.)	4368	<b>Gemünden (Wohra)</b> , Gemünden (Wohra)	*8220
<b>Fronhausen</b> , Fronhausen	0582	<b>Genheim</b> , Waldalgesheim	*6970
<b>Froschhausen</b> , Seligenstadt	3679	<b>Gensingen</b> , Gensingen	*6901
<b>Fulda</b> , Fulda	2001	<b>Georgenborn</b> , Schlagenbad	6445
<b>Fulda Bastheimstraße</b> , Petersberg	2055	<b>Georgenhausen</b> , Reinheim	4158
<b>Fürfeld</b> , Fürfeld	*6920	<b>Gernsheim</b> , Gernsheim	3830
<b>Fürfurt</b> , Weinbach	5914	<b>Geroldstein</b> , Heidenrod	6359
<b>Fürfurt-Bahnhof</b> , Weinbach	5919	<b>Gersdorf</b> , Kirchheim	*8755
<b>Fürstenberg</b> , Lichtenfels	*8510	<b>Gersfeld</b> , Gersfeld	1847
<b>Fürstengrund</b> , Bad König	4301	<b>Gershausen</b> , Kirchheim	*8755
<b>Fürth</b> , Fürth (Odw)	*4540	<b>Gersprenz</b> , Reichelsm. (Odw.)	4358
<b>Fussingen</b> , Waldbrunn (Westerw.)	6070	<b>Gerterode</b> , Ludwigsau	*8801
<b>Gabsheim</b> , Gabsheim	*6850	<b>Gethsemane</b> , Philipsthal (Werra)	*8940
<b>Gackenhof</b> , Poppenhausen	1801	<b>Gettenau</b> , Echzell	2310
<b>Gadernheim</b> , Lautertal Odw.	*4530	<b>Gettenbach</b> , Gründau	3165
<b>Gailbach</b> , Aschaffenburg	*9110	<b>Gewerbegebiet Süd</b> , Karben	2634
<b>Gaimühle</b> , Eberbach	4440	<b>Gichenbach</b> , Gersfeld	1847
<b>Gallusviertel</b> , Frankfurt a.M.	5000	<b>Giesel</b> , NeuhoF	1930
<b>Gambach</b> , Münzenberg	2230	<b>Giesenhain</b> , Eiterfeld	1618
<b>Gammelsbach</b> , Oberzent	4415	<b>Gießen</b> , Gießen	1501
<b>Gangloff</b> , Becherbach (Pfalz)	*6940	<b>Gilfershausen</b> , Bebra, Stadt	*8810
<b>Garbenheim</b> , Wetzlar	5501	<b>Gilsa</b> , Neuental	*8401
<b>Garbenteich</b> , Pohlheim	1571	<b>Gilsenberg</b> , Gilsenberg	*8301
<b>Gasthaus Wildhof</b> , Offenbach	3674	<b>Ginnheim</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Gau-Algesheim</b> , Gau-Algesheim	*6877	<b>Ginseldorf</b> , Marburg	0546
<b>Gau-Bickelheim</b> , Gau-Bickelheim	*6830	<b>Ginsheim</b> , Ginhsm.-Gustavsburg	6567
<b>Gau-Bischofsheim</b> , Gau-Bischofsheim	*6860	<b>Gisselberg</b> , Marburg	0588
<b>Gaudernbach</b> , Weilburg	5901	<b>Gladenbach</b> , Gladenbach	0420
<b>Gau-Heppenheim</b> , Gau-Heppenheim	*6820	<b>Gläserzell</b> , Fulda	2001
<b>Gau-Köngernheim</b> , Gau-Odernheim	*6820	<b>Glashütten</b> , Glashütten	5162
<b>Gaulsheim</b> , Bingen am Rhein	*6880	Hirzenhain	2413
<b>Gau-Odernheim</b> , Gau-Odernheim	*6820	<b>Glattbach</b> , Glattbach	*9130
<b>Gau-Weinheim</b> , Gau-Weinheim	*6830	Lindenfels	*4555
<b>Gebroth</b> , Gebroth	*6940	<b>Glauberg</b> , Glauberg	2741
<b>Gedern</b> , Gedern	2401	<b>Gleimenhain</b> , Kirtorf	0717
<b>Gehau</b> , Breitenbach a.Herzbg	*8740	<b>Göbelnrod</b> , Grünberg	1430
<b>Geilshausen</b> , Rabenau	1434	<b>Göddelau</b> , Riedstadt	3801
<b>Geismheim</b> , Trebur	3765	<b>Goethering</b> , Offenbach	3670
<b>Geisa</b> , Geisa (Thüringen)	1669	<b>Goldbach</b> , Goldbach	*9140
<b>Geiselbach</b> , Geiselbach	*9310	<b>Goddelsheim</b> , Lichtenfels	*8510
<b>Geisenbach</b> , Mörlenbach	*4850		

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Goldhausen, Korbach	*8530	Groß-Karben Kino, Karben	2615
Gombeth, Borken	*8401	Großkrotzenburg, Großkrotzenburg	3073
Gondsroth, Hasselroth	3105	Großlaudenbach, Kleinkahl	*9350
Gönnern, Angelburg	0140	Großostheim, Großostheim	*9160
Gonsenheim, Mainz	6511	Groß-Rohrheim, Groß-Rohrheim	*4750
Gontershausen, Homberg (Ohm)	0727	Großseelheim, Kirchhain	0339
Gonterskirchen, Laubach	1420	Groß-Umstadt, Groß-Umstadt	4101
Gönz, Weilbach	*9610	Großwallstadt, Großwallstadt	*9560
Gonzenheim, Bad Homburg v.d.Höhe	5101	Großweilheim, Karlstein	*9220
Görsroth, Hünstetten	6245	Groß-Winternheim, Ingelheim am Rhein	*6870
Gorxheim, Gorxheimertal	*4849	Groß-Zimmern, Groß-Zimmern	4123
Görzhain, Ottrau	*8630	Grube Messel, Messel	4080
Goßfelden, Lahntal	0560	Gruben, Burghaun	1650
Goßmannsrode, Kirchheim	*8755	Grünberg, Grünberg	1455
Gottthards, Nüsttal	1640	Grund-Schwalheim, Echzell	2310
Göttingen, Lahntal	0560	Grünigen, Pohlheim	1575
Götzen, Schotten	1359	Grünmorsbach, Haibach	*9140
Götzenhain, Dreieich	3525	Grüsen, Gemünden (Wohra)	*8220
Götzenhof, Petersberg	2065	Grüsselbach, Rasdorf	1630
Gräfenhausen, Weiterstadt	4060	Guggenberg, Eichenbühl	*9650
Grasellenbach, Grasellenbach	*4870	Guldental, Guldental	*6970
Gravenbruch, Neu-Isenburg	3510	Gumbshheim, Gumbshheim	*6830
Gräveneck, Weinbach	5914	Gumpen, Reichelsm. (Odw.)	4368
Gräveneck-Brücke, Weinbach	5918	Gumpener Kreuz, Reichelsm. (Odw.)	4378
Grävenwiesbach, Grävenwiesbach	5216	Gundernhausen, Roßdorf	4076
Grebenua, Grebenau	1122	Gundheim, Schlüchtern	3410
Grebenhain, Grebenhain	1225	Gungelshausen, Willingshausen	*8330
Grebenroth, Heidenrod	6345	Günterfürst, Erbach	4223
Greifenstein, Greifenstein	5401	Günterod, Bad Endbach	0410
Greifenthal, Ehringshausen	5557	Guntersblum, Guntersblum	*6801
Griedel, Butzbach	2201	Guntersdorf, Herborn	5710
Griedelbach, Waldsolms	5320	Günthers, Tann	1710
Griesheim, Frankfurt a.M.	5000	Gunzenau, Freiensteinau	1201
Griesheim, Griesheim	4055	Gunzenbach, Mömbris	*9230
Grolsheim, Grolsheim	*6901	Gustavsburg, Ginsm.-Gustavsburg	6560
Gronau, Bad Vilbel	2646	Gusternhain, Breitscheid	5430
Gronau (Odw), Bensheim	*4510	Gutenberg (Kr KH), Gutenberg (Kr KH)	*6920
Großaltenstädten, Hohenahr	5601	Gutleutviertel, Frankfurt a.M.	5000
Großauheim, Hanau	3001	Gütersbach, Mossautal	4235
Groß-Bieberau, Groß-Bieberau	3910	Haarhausen, Borken	*8401
Groß-Breitenbach, Mörlenbach	*4850	Haarhausen, Homberg (Ohm)	0727
Groß-Eichen, Mücke	0920	Habel, Tann	1710
Großenbach, Hünfeld	1645	Habel-Schwarzenborn, Tann	1713
Großen-Buseck, Buseck	1561	Habitzeim, Otzberg	4115
Großenenglis, Borken	*8401	Hachborn, Ebsdorfergrund	0350
Großenhausen, Linsengericht	3170	Hackenheim, Hackenheim	*6920
Großen-Linden, Linden	1577	Hadamar, Hadamar	6040
Großenlüder, Großenlüder	2109	Haddamshausen, Marburg	0588
Großenmoor, Burghaun	1613	Haddenberg, Haina (Kloster)	*8201
Großentaft, Eiterfeld	1658	Hahn, Weilburg	5901
Groß-Felda, Feldatal	1345	Hahn, Weirol	5255
Groß-Gerau, Groß-Gerau	3701	Hasselborn, Waldsolms	5320
Großheubach, Großheubach	*9620	Hassenhausen, Fronhausen	0585
Großkahl, Kleinkahl	*9350	Hassenroth, Höchst i.Odw.	4347
Groß-Karben, Karben	2620		
Groß-Karben Bahnhof, Karben	2615		

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Hähnlein, Alsbach-Hähnlein	3901	Haßloch, Rüsselsheim	3730
Haibach, Haibach	*9140	Hattenbach, Niederaula	*8740
Haiger, Haiger	5847	Hattendorf, Alsfeld	0823
Haigerseelbach, Haiger	5847	Hattenheim, Eltville a. Rh.	6494
Hailer, Gelnhausen	3140	Hattenhof, Neuhof	1950
Haimbach, Fulda	2001	Hattenrod, Reiskirchen	1563
Hain, Laufach	*9340	Hatterode, Breitenbach a.Herzbg	*8739
Haina (Kloster), Haina (Kloster)	*8201	Hattersheim a.M., Hattersheim a.M.	6665
Hainbach, Gemünden (Felda)	0910	Hatzbach, Stadallendorf	0310
Hainchen, Limeshain	2745	Hatzfeld (Eder), Hatzfeld (Eder)	*8001
Haine, Allendorf (Eder)	*8030	Haubern, Frankenberg (Eder)	*8101
Haingrund, Lützelbach	4329	Hauptswenda, Neukirchen, Stadt	*8610
Hain-Gründau, Gründau	3165	Hausen, Frankfurt a.M.	5000
Hainhausen, Rodgau	3640	Hausen, Hausen	*9510
Hainrode, Ludwigsau	*8801	Hausen, Oberaula	*8640
Hainstadt, Breuberg	4335	Hausen, Obertshausen	3690
Hainburg, Hainburg	3660	Hausen, Pohlheim	1571
Haintchen, Selters (Ts.)	6125	Hausen, Waldbrunn (Westerw.)	6070
Hainzell, Hosenfeld	2101	Hausen ü. Aar, Aarbergen	6401
Haistbach, Erbach	4223	Hausen v.d. Höhe, Schlangenbad	6493
Haiz, Gelnhausen	3148	Hausen-Arnsbach, Neu-Anspach	5223
Haiz Im Taubengart., Gelnhausen	3139	Hausen-Oes, Butzbach	2243
Halgehausen, Haina (Kloster)	*8201	Hauswurz, Neuhof	1942
Hallgarten, Oestrich-Winkel	6301	Hebel, Wabern	*8460
Hallgarten (Pfalz), Hallgarten (Pfalz)	*6920	Heblös, Lauterbach	1030
Halsdorf, Wohratal	0235	Hebstahl, Oberzent	4430
Hambach, Heppenheim (Bergstr.)	*4540	Hechelmanskirchen, Burghaun	1613
Hamborn, Taunusstein	6488	Hechtshausen, Mainz	6511
Hamborn, Schneeberg	*9670	Heckholzhausen, Beselich	6036
Hammelbach, Grasellenbach	*4870	Hedderheim, Frankfurt a.M.	5000
Hanau, Hanau	3001	Heddersdorf, Kirchheim	*8755
Hangenmeilingen, Elbtal	6055	Heegheim, Altenstadt	2701
Hans-Böckler-Straße, Frankfurt a.M.	5021	Heenes, Bad Hersfeld	*8701
Harb, Nidda	2324	Heffrich, Idstein	6247
Harbach, Grünberg	1444	Heidelberg, Alsfeld	0829
Harbshausen, Vöhl	*8510	Heidenfahrt, Heidesheim (Rhein)	*6865
Hargesheim, Hargesheim	*6920	Heidesheim (Rhein), Heidesheim (Rhein)	*6865
Harheim, Frankfurt a.M.	5000	Heigenbrücken, Heigenbrücken	*9340
Harle, Wabern	*8460	Heiligenborn, Driedorf	5413
Harmerz, Fulda	2001	Heimbach, Bad Schwalbach	6412
Harnrode, Philippsthal (Werra)	*8940	Heimbach, Gilsberg	*8301
Harpertshausen, Babenhausen	4143	Heimbach, Mömbris	*9230
Harreshausen, Babenhausen	4143	Heimboldshausen, Philippsthal (Werra)	*8940
Hartmannshain, Mainz	6511	Heimbuchenthal, Heimbuchenthal	*9450
Hartenrod, Bad Endbach	0419	Heimertshausen, Kirtorf	0712
Hartshausen, Schlitz	1133	Heimweiler, Heimweiler	*6940
Hartmannshain, Grebenhain	1230	Heinrichsthal, Heinrichsthal	*9340
Harxheim (Mz), Harxheim (Mz)	*6860	Heinzenberg, Grävenwiesbach	5216
Haselstein, Nüsttal	1639	Heinzenberg, Heinzenberg	
Hasselbach, Weilburg	5901	Heinzenberg (bei Kirn), Heinzenberg (bei Kirn)	*6940
Hasselborn, Waldsolms	5320	Heisterberg, Driedorf	5418
Hassenhausen, Fronhausen	0585	Heisters, Grebenhain	1210
Hassenroth, Höchst i.Odw.	4347	Heldenbergen, Nidderau	2925

### Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Helfersdorf, Kefenrod	2410	Hilgenroth, Heidenrod	6345
Hellstein, Brachtal	3217	Hillarshausen, Friedewald	*8950
Helmscheid, Korbach	*8530	Hillershausen, Korbach	*8530
Helpershain, Ulrichstein	1361	Hillesheim (Rhh)	
Hembach, Brombachtal	4351	Hillesheim (Rhh)	*6820
Hemmen, Schlitz	1133	Hilmes, Schenkengsfeld	*8901
Hemsbach, Hemsbach	*4830	Hilperhausen, Niederaula	*8740
Hennethal, Hohenstein	6406	Hilterskirchen, Mossautal	4235
Hennweiler, Hennweiler	*6940	Himbach, Limeshain	2745
Henschhausen, Bacharach	*6990	Himmelsberg, Kirchhain	0335
Heppdiel, Eichenbühl	*9650	Hinterbach, Oberzent	4420
Heppenheim,		Hintermeilingen,	
Heppenheim (Bergstr.)	*4560	Waldbrunn (Westerw.)	6070
Herbelhausen, Gemünden (Wohra)	*8220	Hintersteinau, Steinau a.d.Str.	3447
Herbertshausen, Bad Laasphe	*7910	Hirschberg, Herborn	5710
Herborn, Herborn	5701	Hirschhausen, Weilburg	5901
Herbstein, Herbstein	1040	Hirschhorn, Hirschhorn (Neckar)	4450
Herchenhain, Grebenhain	1230	Hirzenhain	
Herchenrode, Modautal	3910	Eschenburg	5838
Herfa, Heringen	*8930	Hirzenhain	2413
Hergenfeld, Hergenfeld	*6920	Hitzkirchen, Kefenrod	2410
Hergersdorf, Schwalmthal	0837	Hobbach, Eschau	*9520
Hergershausen, Babenhausen	4143	Hochheim a.M., Hochheim a.M.	6683
Hering, Otzberg	4115	Hochheim/Rhein, Worms	*6701
Heringen, Hünfelden	6110	Höchst	
Heringen (Werra), Heringen	*8930	Altenstadt	2701
Hermannstein, Wetzlar	5501	Frankfurt a.M.	5000
Hermershausen, Marburg	0588	Gelnhausen	3148
Herolz, Schlüchtern	3445	Höchst i.Odw., Höchst i.Odw.	4342
Herrmannspegel, Haunetal	*8756	Hochstadt, Maintal	2901
Herrnsheim, Worms	*6701	Hochstädten, Bensheim	*4510
Hertingshausen, Wohratal	0235	Hochstätten (Pfalz), Hochstätten	*6920
Herzhausen		Hochstetten-Dhaun,	
Dautphetal	0135	Hochstetten-Dhaun	*6940
Vöhl	*8510	Höchst-Farbwerke Bf,	
Heskem-Mölln, Ebsdorfergrund	0346	Frankfurt a.M.	5013
Hesselbach		Hoch-Weisel, Butzbach	2224
Bad Laasphe	*7910	Höckersdorf, Mücke	0920
Oberzent	4435	Höf u. Haid, Flieden	1925
Hesseldorf, Wächttersbach	3226	Hofaschenbach, Nüsttal	1648
Hessenaue, Trebur	3765	Hofbieber, Hofbieber	2083
Hessenpark, Neu-Anspach	5223	Hofen, Runkel	6020
Hessenthal, Mespelbrunn	*9450	Hofgut Rhenania,	
Hesfloch, Wiesbaden	6501	Heppenheim (Bergstr.)	*4601
Heitschbach, Höchst i.Odw.	4342	Hofheim, Lampertheim	*4701
Hettenhain, Bad Schwalbach	6412	Hofheim a.Ts., Hofheim a.Ts.	6601
Hettenhausen, Gersfeld	1808	Hofstädten, Schöllkrippen	*9310
Hettersroth, Birstein	3256	Hofstetten, Kleinwallstadt	*9510
Hetzbach, Oberzent	4401	Hohemark, Oberursel (Ts.)	5126
Heubach		Hohenroth, Driedorf	5418
Groß-Umstadt	4101	Hohensachsen, Weinheim	*4830
Kalbach	1935	Hohensolms, Hohenaur	5601
Heuchelheim		Hohenzell, Schlüchtern	3448
Elbtal	6055	Hoherodskopf, Schotten	1306
Heuchelheim	1501	Hohl, Mömbris	*9230
Reichelsm(Wetterau)	2540	Höingen, Homberg (Ohm)	0701
Heusenstamm, Heusenstamm	3680	Höllerbach, Brensbach	4355
Hilders, Hilders	1740	Holzburg, Schrecksbach	*8601

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Holzhausen		Idstein, Idstein	6201
Dautphetal	0135	Igstadt, Wiesbaden	6501
Fronhausen	0582	Ilbenstadt, Niddatal	2651
Greifenstein	5405	Ilbeshn- Hochwaldh., Grebenhain	1232
Hatzfeld (Eder)	*8001	Ilhhausen, Birstein	3238
Holzhausen	*7501	Ilsschhausen, Ebsdorfergrund	0350
Holzhausen ü. Aar, Hohenstein	6406	Ilstdorf, Mücke	0901
Holzheim		Immichenhain, Ottrau	*8630
Haunetal	*8756	Immighausen, Lichtenfels	*8510
Holzheim	6018	Imshausen, Bebra, Stadt	*8810
Pohlheim	1575	Ingelheim, Ingelheim am Rhein	*6870
Holzstuhl, Freiensteinau	1201	Inheiden, Hungen	1418
Homberg (Ohm), Homberg (Ohm)	0722	Innenstadt, Frankfurt a.M.	5000
Hommershausen,		Ippenschied, Ippenschied	*6940
Frankenberg (Eder)	*8101	Ippenheim, Bad Kreuznach	*6901
Hommertshausen, Dautphetal	0135	Irmtraut, Irmtraut	*7001
Hopfgarten, Schwalmthal	0837	Isarstraße, Kelsterbach	3780
Hopfmansfeld, Lautertal	1335	Istergiesel, Fulda	2001
Horbach, Freigericht	3160	Itzenhain, Gilsberg	*8301
Horbach, Herborn	5710	Jagdschloß-Kranichst, Darmstadt	4097
Horbach (bei Simmertal),		Jakobsthal, Heigenbrücken	*9340
Horbach (bei Simmertal)	*6940	Jeckenbach, Jeckenbach	*6940
Horchheim, Worms	*6701	Jesberg, Jesberg	*8401
Hörgenau, Lautertal	1335	Johannesberg	
Hornau, Kelkheim (Ts.)	6626	Fulda	2001
Hornau Rettershof, Kelkheim (Ts.)	6648	Johannesberg	*9130
Hornbach, Birkenau	*4850	Johannisberg, Geisenheim	6310
Horrweiler, Horrweiler	*6901	Josbach, Rauschenberg	0224
Hörstein, Alzenau	*9210	Jossa	
Hösbach, Hösbach	*9140	Sinnfeld	2128
Hösbach Bahnhof, Hösbach	*9140	Sinntal	3460
Hosenfeld, Hosenfeld	2127	Jugendherberge, Schotten	1306
Hoxhohl, Modautal	3933	Jugenheim, Seeheim-Jugenheim	3901
Hüblingen, Hüblingen	*7001	Jugenheim (Rhh)	
Huckelheim, Westerggrund	*9310	Jugenheim (Rhh)	*6877
Hüffelsheim, Hüffelsheim	*6920	Jügesheim, Rodgau	3640
Hülshof, Bad Endbach	0415	Juhöhe, Mörlenbach	*4540
Hummetroth, Höchst i.Odw.	4347	Kahl, Kahl	*9220
Hundsangen, Hundsangen	*7201	Kaichen, Niddatal	2655
Hundsbach, Tann	1710	Kailbach, Oberzent	4435
Hundsbach (Kirn),		Kaiserlei, Offenbach	3670
Hundsbach (Kirn)	*6940	Kalbach, Frankfurt a.M.	5000
Hundshausen, Jesberg	*8401	Kälberau, Alzenau	*9210
Hundstadt, Grävenwiesbach	5216	Kaltenholzhausen,	
Hünfeld, Hünfeld	1645	Kaltenholzhausen	6110
Hungen, Hungen	1417	Kämmerzell, Fulda	2001
Hünhan, Burghaun	1650	Karl-Marx-Siedlung, Worms	*6701
Hunoldstal, Schmitten	5233	Kassel, Biebergemünd	3307
Huppert, Heidenrod	6345	Kastel, Wiesbaden	6501
Hutten, Schlüchtern	3410	Kath.-Willenroth,	
Hüttenberg, Hüttenberg	5567	Bad Soden-Salmünster	3250
Hüttenfeld, Lampertheim	*4810	Kathus, Bad Hersfeld	*8701
Hüttenbesäß, Ronneburg	3164	Katzenbach, Biedenkopf	0116
Hüttenrode, Haina (Kloster)	*8201	Katzenelnbogen, Katzenelnbogen	*7401
Hüttenthal, Mossautal	4235	Katzenfurt, Ehringshausen	5557
Hutzdorf, Schlitz	1101	Kaulstoß, Schotten	1355
Iba, Bebra, Stadt	*8810	Kauppen, Neuhof	1942
Ibra, Oberaula	*8640	Kefenrod, Kefenrod	2408

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Kehnbach, Gladenbach	0420	Klein-Gumpen, Reichelsm. (Odw.)	4368
Kehna, Weimar	0579	Kleinheubach, Kleinheubach	*9620
Keilberg, Bessenbach	*9450	Kleinkahl, Kleinkahl	*9350
Kelkheim (Ts.), Kelkheim (Ts.)	6626	Klein-Karben, Karben	2620
Kelkheim-Dieselstr., Kelkheim (Ts.)	6691	Klein-Krotzenburg, Hainburg	3660
Kellenbach, Kellenbach	*6940	Kleinlaudenbach, Kleinkahl	*9350
Kelsterbach, Kelsterbach	3755	Kleinlinden, Gießeln	1501
Kemel, Heidenrod	6363	Kleinlüder, Großenlüder	2122
Kemmerode, Kirchheim	*8755	Kleinostheim, Kleinostheim	*9250
Kempfenbrunn, Flörsbachtal	3315	Klein-Rohrheim, Gernsheim	3830
Kempten (Bingen), Bingen am Rhein	*6880	Kleinropperhausen, Ottrau	*8630
Kerbersdorf, Bad Soden-Salmünster	3250	Kleinsassen, Hofbieber	1701
Kernbach, Lahntal	0550	Kleinseelheim, Kirchhain	0339
Kerspenhausen, Niederaula	*8740	Klein-Umstadt, Groß-Umstadt	4101
Kerstenhausen, Borken	*8401	Kleinwallstadt, Kleinwallstadt	*9510
Kerzell, Eichenzell	1818	Klein-Welzheim, Seligenstadt	3672
Kesselbach, Hünstetten	6245	Klein-Winternheim, Klein-Winternheim	*6855
Rabenau	1434	Klein-Zimmern, Groß-Zimmern	4123
Kestrich, Feldatal	1345	Klingenberg, Klingenberg	*9530
Kettenbach, Aarbergen	6401	Kloppenheim, Karben	2615
Kettenschwalbach, Hünstetten	6215	Wiesbaden	6501
Keulos, Künzell	2045	Klosterh. Drasenberg, Schlüchtern	3465
Kiedrich, Kiedrich	6455	Klosterhöfe, Schlüchtern	3401
Kiesgrube Sehring, Langen	3584	Knoden, Lautertal Odw.	*4555
Kilianstädten, Schöneck	2950	Köddingen, Feldatal	1305
Kimbach, Bad König	4315	Köhden, Nidda	2324
Kinzenbach, Heuchelheim	1501	Kohlgrund, Dipperz	2075
Kirberg, Hünfelden	6110	Kohlhaus, Fulda	2001
Kirchbracht, Birstein	3244	Kohlhausen, Bad Hersfeld	*8701
Kirch-Brombach, Brombachtal	4351	Kolmbach, Lindenfels	*4555
Kirch-Göns, Butzbach	2242	Kölschhausen, Ehringshausen	5548
Kirchhain, Kirchhain	0326	Kölnzhain, Ulrichstein	1357
Kirchhasel, Hünfeld	1645	Kombach, Biedenkopf	0153
Kirchheim, Kirchheim	*8755	Köngernheim, Köngernheim	*6801
Kirchlötheim, Vöhl	*8510	Königsau, Königsau	*6940
Kirchvers, Lohra	0409	Königsberg, Biebertal	1597
Kirchzell, Kirchzell	*9680	Königshofen, Mömbris	*9310
Kirdorf, Bad Hornburg v.d.Höhe	5101	Niedernhausen	6475
Kirn, Kirn	*6940	Königstädten, Rüsselsheim	3730
Kirn-Sulzbach, Kirn	*6940	Königstein i.Ts., Königstein i.Ts.	5152
Kirschfurt, Collenberg	*9010	Konrode, Schenkklengsfeld	*8901
Kirschhausen, Heppenheim (Bergstr.)	*4540	Köppern, Friedrichsdorf	5120
Kirschhofen, Weilburg	5901	Korbach, Korbach	*8530
Kirschroth, Kirschroth	*6940	Körnbach, Eiterfeld	1653
Kirtorf, Kirtorf	0712	Kortelshütte, Oberzent	4420
Klarenthal, Wiesbaden	6501	Kostheim, Wiesbaden	6501
Kleba, Niederaula	*8740	Kraftsolms, Waldsolms	5310
Kleestadt, Groß-Umstadt	4101	Kranichstein, Darmstadt	4035
Klein-Auheim, Hanau	3001	Kransberg, Usingen	5206
Klein-Bieberau, Modautal	3910	Krausenbach, Dammbach	*9450
Klein-Eichen, Grünberg	1473	Kreidach, Wald-Michelbach	*4850
Kleinenglis, Borken	*8401	Kressenbach, Schlüchtern	3401
Klein-Gerau, Büttelborn	3715	Kriffel, Kriffel	6665
Kleingladenbach, Breidenbach	0120	Kröckelbach, Fürth (Odw)	*4540
		Krofdorf-Gleiberg, Wettenberg	1548

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Kröffelbach, Waldsolms	5320	Laubach Gsthf L-Wald, Laubach	1420
Kröffel, Idstein	6240	Laubenheim, Mainz	6511
Krombach, Krombach	*9310	Laubenheim (Nahe), Laubenheim	*6970
Kronberg i.Ts., Kronberg i.Ts.	5144	Laubeschbach, Weilmünster	5920
Kronberg Süd, Kronberg i.Ts.	5171	Laudenau, Reichelsm. (Odw.)	4368
Krumbach, Biebertal	1544	Laudenbach, Hemsbach	*4830
Krumbach Bergstraße, Fürth (Odw)	*4540	Laudenbach (Miltenb.), Laudenbach (Miltenb.)	*9620
Kruspis, Haunetal	*8756	Lauerbach, Erbach	4223
Kubach, Weilburg	5901	Laufach, Laufach	*9340
Künzell, Künzell	2030	Laufdorf, Schöffengrund	5314
Künzell Brandenb.Str., Künzell	2001	Laufenselden, Heidenrod	6345
Künzell Ignaz-K.-Str., Künzell	2001	Launsbach, Wetztenberg	1548
Laaspherhütte, Bad Laasphe	*7910	Lauschied, Lauschied	*6940
Lahr, Waldbrunn (Westew.)	6070	Lautenhausen, Friedewald	*8950
Lahrbach, Tann	1710	Lauten-Weschnitz, Rimbach (Odw)	*4540
Laimbach, Weilmünster	5920	Lauter, Laubach	1443
Laisa, Battenberg (Eder)	*8010	Lauterbach (Hessen), Lauterbach	1024
Lammerspiel, Mühlheim a.M.	3630	Lauterborn, Offenbach	3601
Lampertheim, Lampertheim	*4810	Lautern, Lautertal Odw.	*4530
Lampertsfeld, Schenkklengsfeld	*8901	Leberbach, Fürth (Odw)	*4540
Lampm Wehr-Zollhaus, Lampertheim	*4801	Leeheim, Riedstadt	3801
Landenhausen, Wartenberg	1036	Lehnerz, Fulda	2001
Landershausen, Schenkklengsfeld	*8901	Lehnhausen, Gemünden (Wohra)	*8220
Langd, Hungen	1410	Lehnheim, Grünberg	1475
Langen, Langen	3501	Lehrbach, Kirtorf	0712
Langenaubach, Haiger	5843	Leibolz, Eiterfeld	1653
Langenbach, Weilmünster	5920	Leidenhofen, Ebsdorfergrund	0350
Langenberg, Hofbieber	1701	Leider, Aschaffenburg	*9110
Langen-Bergheim, Hammersbach	2935	Leidersbach, Leidersbach	*9510
Langenbieber, Hofbieber	2083	Leidhecken, Florstadt	2545
Langen-Brombach, Brombachtal	4351	Leihgestern, Linden	1577
Langendernbach, Dornburg	6060	Leimbach, Eiterfeld	1653
Langendiebach, Erlensee	3060	Heringen	*8930
Langendorf, Wohratal	0235	Willingshausen	*8330
Langener Waldsee, Langen	3584	Leiselsheim, Worms	*6701
Langenhain, Hofheim a.Ts.	6601	Leisenwald, Wächtersbach	3212
Langenhain-Ziegenbrg., Ober-Mörlen	2515	Leibach, Korbach	*8530
Langen-Krankenhaus, Langen	3571	Lendorf, Borken	*8401
Langenlonsheim, Langenlonsheim	*6970	Lengefeld, Korbach	*8530
Langenschwarz, Burgchau	1613	Lengers, Heringen	*8930
Langenseifen, Bad Schwalbach	6412	Lengfeld, Otzberg	4115
Langenselbold, Langenselbold	3110	Lenzhahn, Idstein	6201
Langenstein, Kirchhain	0354	Lerchenberg, Mainz	6511
Langenthal, Langenthal	*6940	Lettgenbrunn, Jossgrund	3320
Lang-Göns, Langgöns	1581	Lettweiler, Lettweiler	*6940
Langhecke, Villmar	6030	Leun, Leun	5329
Langschied, Heidenrod	6345	Leusel, Alsfeld	0820
Langsdorf, Lich	1415	Lich, Lich	1401
Langstadt, Babenhausen	4143	Lichenroth, Birstein	3201
Langwaden, Bensheim	*4510	Lichtenau, Rothenbuch	*9440
Langzhain, Herbstein	1040	Lichtenberg, Fischbachtal	3910
Lanzingen, Biebergemünd	3338	Liebhards, Hilders	1728
Lardenbach, Grünberg	1473	Liebh-Am Felsenkeller, Hilders	1740
Laubach, Grävenwiesbach	5216	Liebh-Liebhards, Hilders	1740
Laubach	1461	Lieblös, Gründau	3163
		Liederbach, Alsfeld	0850

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.
Liederbach Süd Bf, Liederbach a.Ts.	6649	Maar, Lauterbach	1001
Limbach, Hünstetten	6215	Maberzell, Fulda	2001
Limbach (bei Kirm), Limbach (bei Kirm)	*6940	Machtlos, Breitenbach a.Herzbzg	*8740
Limburg a.d.Lahn, Limburg a.d.Lahn	6001	Mackenheim, Absteinach	*4850
Lindenfels, Lindenfels	*4538	Mackenzell, Hünfeld	1645
Lindenholzhausen, Limburg a.d.Lahn	6001	Mademühlen, Driedorf	5408
Lindenstruth, Reiskirchen	1563	Magdlos, Fliesen	1925
Lindheim, Altenstadt	2701	Mahlerts, Hofbieber	1701
Lindschied, Bad Schwalbach	6412	Maibach, Butzbach	2224
Lingelbach, Alsfeld	0823	Maiersbach, Gersfeld	1847
Lispfenbach, Fürth (Odw)	*4540	Main Taunus Zentrum, Sulzbach (Ts.)	6637
Linter, Limburg a.d.Lahn	6001	Mainaschaff, Mainaschaff	*9110
Lischeid, Gilserberg	*8301	Mainbullau, Miltenberg	*9610
Lispfenhausen, Rotenburg (Fulda)	*8830	Mainflingen, Mainhausen	3676
Lißberg, Ortenberg	2739	Mainkur Bahnhof, Frankfurt a.M.	5064
Litzelbach, Grasellenbach	*4850	Mainzlar, Staufenberg	1556
Lixfeld, Angelburg	0140	Malchen, Seeheim-Jugenheim	3901
Löhlbach (Haina), Haina (Kloster)	*8230	Malges, Hünfeld	1629
Löhnberg (Ort), Löhnberg	5939	Malkes, Fulda	2001
Lohra, Lohra	0401	Malkomes, Schenkklengsfeld	*8901
Löhrbach, Birkenau	*4850	Malmeneich, Elz	6050
Lohrhaupten, Flörsbachtal	3335	Mammolshain, Königstein i.Ts.	5152
Lollar, Lollar	1558	Mandel, Mandel	*6920
Löllbach, Löllbach	*6940	Mandeln, Dietzhölztal	5864
Londorf, Rabenau	1434	Manderbach, Dillenburg	5825
Lonsheim, Lonsheim	*6830	Mansbach, Hohenroda	*8925
Lorbach, Büdingen	2722	Manubach, Manubach	*6990
Lorch, Lorch	6335	Mappershain, Heidenrod	6345
Lorch Bodental, Lorch	6364	Marbach, Marburg	0501
Lorchhausen, Lorch	6335	Marburg, Petersberg	2065
Lorsbach, Hofheim a.Ts.	6601	Marborn, Steinau a.d.Str.	3456
Lorsch, Lorsch	*4601	Marburg Kernstadt, Marburg	0501
Lörzenbach, Fürth (Odw)	*4540	Mardorf, Amöneburg	0343
Lörzweiler, Lörzweiler	*6860	Margrethenau, Petersberg	2035
Löschenrod, Eichenzell	1802	Marianum, Fulda	2055
Loshausen, Willingshausen	*8330	Marienborn, Mainz	6511
Louisa Bahnhof, Frankfurt a.M.	5081	Marienhausen, Vöhl	*8510
Louisendorf, Frankenau	*8230	Marienthal, Geisenheim	6310
Lüdermünd, Fulda	2001	Marjöß, Steinau a.d.Str.	3430
Lüdersdorf, Bebra, Stadt	*8810	Marköbel, Hammersbach	2935
Ludwigshöhe (Rhh), Ludwigshöhe (Rhh)	*6801	Martenroth, Heidenrod	6345
Lumda, Grünberg	1475	Martinstein, Martinstein	*6940
Lütter, Eichenzell	1830	Martinsthal, Eitville a. Rh.	6455
Lütterz, Großenlüder	2109	Marxheim, Hofheim a.Ts.	6601
Lützelbach, Modautal	3933	Massenheim, Bad Vilbel	2601
Lützelhausen, Linsengericht	3170	Massenheim, Hochheim a.M.	6690
Lützelhäuser Weg, Gelnhausen	3138	Mauers, Haunetal	*8756
Lützellinden, Gießen	1501	Maulbach, Homberg (Ohm)	0725
Lützelsachsen, Weinheim	*4830	Mauloff, Weirrod	5242
Lützel-Wiebelsbach, Lützelbach	4325	Mauswinkel, Birstein	3201
Lützendorf, Weilmünster	5920	Max-Planck-Straße, Karben	2634
		Mechenhard, Erlebenbach	*9580
		Meckbach, Ludwigsau	*8801
		Meckenbach, Meckenbach	*6940
		Mecklar, Ludwigsau	*8801

Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.
Meddersheim, Meddersheim	*6940	Mittel-Gründau, Gründau	3165
Meddenbach, Breitscheid	5440	Mittelheim, Oestrich-Winkel	6301
Wiesbaden	6501	Mittelhofen, Mittelhofen	*7001
Medenscheid, Bacharach	*6990	Mittelkalbach, Kalbach	1901
Meerholz, Gelnhausen	3140	Mittelrode, Fulda	2001
Meiches, Lautertal	1335	Mittel-Seemen, Giedern	2405
Meineringhausen, Korbach	*8530	Modau, Ober-Ramstadt	4072
Meisenbach, Haunetal	*8756	Mohnhausen, Haina (Kloster)	*8201
Meisenheim, Gersheim	*6940	Moisch, Gilserberg	*8301
Melbach, Wölfersheim	2301	Moischt, Marburg	0546
Mellnau, Wetter	0211	Molsberg, Molsberg	*7201
Melperts, Ehrenberg (Rhön)	1747	Moltzbach, Hünfeld	1645
Melters, Eichenzell	1830	Momart, Bad König	4301
Melzdorf, Petersberg	2035	Mombach, Mainz	6511
Mengers, Eiterfeld	1663	Momburg, Neustadt (bei Marburg)	0322
Mengerskirchen, Mengerskirchen	5940	Mömbris, Mömbris	*9230
Mengsbach, Neustadt (bei Marburg)	0322	Mömlingen, Mömlingen	*9570
Mengshausen, Niederaula	*8740	Mommenheim (Rhh), Mommenheim (Rhh)	*6801
Mensengesäß, Mömbris	*9230	Monbrunn, Miltenberg	*9650
Mensfelden, Hünfelden	6110	Mönchberg, Mönchberg	*9580
Merenberg, Merenberg	5930	Mönchhof, Raunheim	3780
Merkenbach, Herborn	5710	Mönchhofallee, Raunheim	3780
Merkenfritz, Hirzenhain	2413	Mönstadt, Grävenwiesbach	5216
Merlau, Mücke	0901	Monzingen, Monzingen	*6940
Merlau-Mücke Bf, Mücke	0909	Mörfelden, Mörfelden-Walldorf	3720
Mernes, Bad Soden-Salmünster	3331	Mörtenbach, Mörtenbach	*4850
Merxheim, Merxheim	*6940	Morles, Nüsttal	1648
Mernshausen, Usingen	5206	Mornshausen, Dautphetal	0135
Willingshausen	*8330	Gladenbach	0420
Mespebrunn, Mespelbrunn	*9450	Mosbach, Gersfeld	1847
Meßbach, Fischbachtal	3910	Schaafheim	4153
Messe, Frankfurt a.M.	5000	Mosborn, Flörsbachtal	3315
Messel, Messel	4080	Möttau, Weilmünster	5920
Messenhausen, Rödermark	3560	Mottgers, Sinnatal	3420
Metzlos, Grebenhain	1210	Motzfeld, Friedewald	*8950
Metzlos-Gehaag, Grebenhain	1210	Mudersbach, Hohenahr	5604
Methelau, Büdingen	2720	Mühlheim a.M., Mühlheim a.M.	3630
Michelb Görzhäuser Hof, Marburg	0556	Mümling-Grumbach, Höchst i.Odw.	4342
Michelb Görzhäuser Weg, Marburg	0556	Münchenroth, Diethardt	6345
Michelbach, Aarbergen	6401	Münchhausen, Driedorf	5408
Alzenau	*9210	Münchhausen, Münchhausen	0215
Marburg	0558	Münchholzhäuser, Wetzlar	5533
Schotten	1315	Münch-Leusel, Alsfeld	0801
Usingen	5206	Münchwald, Münchwald	*6920
Nidda	2324	Münden, Lichtenfels	*8510
Michelsberg, Schwalmstadt, Stadt	*8310	Mündershausen, Rotenburg (Fulda)	*8830
Michelsrombach, Hünfeld	1601	Münster, Butzbach	2224
Michelstadt, Michelstadt	4201	Kelkheim (Ts.)	6626
Miehlen, Miehlen	*7510	Laubach	1470
Miltenberg, Miltenberg	*9610	Münster	4138
Mitlechtern, Rimbach (Odw)	*4540	Selters (Ts.)	6125
Mittelaschenbach, Nüsttal	1648	Münster Industriest., Kelkheim (Ts.)	6691
Mittelbuchen, Hanau	3075		

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.
<b>Münster-In d Padenwn,</b> Kelkheim (Ts.)	6691	<b>Neunkirchen</b>	
<b>Münster-Sarmsheim,</b> Münster-Sarmsheim	*6880	Modautal	3933
<b>Münzenberg,</b> Münzenberg	2230	Neunkirchen Wlf	*7001
<b>Müs,</b> Großelüder	2109	Neunkirchen Miltenb.	*9650
<b>Muschenheim,</b> Lich	1440	<b>Neurath (Hunsrück),</b> Bacharach	*6990
<b>Müsenbach,</b> Haunetal	*8756	<b>Neuschloß,</b> Lampertheim	*4810
<b>Nack,</b> Nack	*6830	<b>Neuschwambach,</b> Tann	1713
<b>Nackenheim,</b> Nackenheim	*6860	<b>Neuses,</b> Freigericht	3160
<b>Nanzenbach,</b> Dillenburg	5820	<b>Neustadt (bei Marburg),</b> Neustadt (b Marburg)	0318
<b>Nanz-Willershausen,</b> Lohra	0401	<b>Neustadt (Odw),</b> Breuberg	4335
<b>Nassenerfurth,</b> Borken	*8401	<b>Neustadt,</b> Mainz	6511
<b>Nastätten,</b> Nastätten	*7501	<b>Neustall,</b> Steinau a.d.Str.	3438
<b>Nauborn,</b> Wetzlar	5501	<b>Neuswarts,</b> Tann	1710
<b>Nauehim</b>		<b>Neutßch,</b> Modautal	3932
Hünfelden	6110	<b>Neuweißau,</b> Weilrod	5242
Nauheim	3760	<b>Neuwiedermus,</b> Ronneburg	3115
<b>Naunheim,</b> Wetzlar	5501	<b>Neu-Zeilsheim Hst.,</b> Frankfurt a.M.	5015
<b>Naunstadt,</b> Grävenwiesbach	5216	<b>Nidda,</b> Nidda	2324
<b>Naurod,</b> Wiesbaden	6574	<b>Nied,</b> Frankfurt a.M.	5000
<b>Nauroth,</b> Heidenrod	6345	<b>Niederasphe,</b> Münchhausen	0215
<b>Nausis,</b> Neukirchen, Stadt	*8610	<b>Niederaula,</b> Niederaula	*8740
<b>Ndr-Ramst-Papiermühle,</b> Mühlital	4049	<b>Niederauruff,</b> Idstein	6201
<b>Neckarhausen,</b> Neckarsteinach	4460	<b>Nieder-Beerbach,</b> Mühlital	4065
<b>Neckarsteinach,</b> Neckarsteinach	4460	<b>Nieder-Bessingen,</b> Lich	1403
<b>Neesbach,</b> Hünfelden	6110	<b>Niederbieber,</b> Hofbieber	2074
<b>Nenderoth,</b> Greifenstein	5408	<b>Niederbiel,</b> Solms	5325
<b>Nesselbrunn,</b> Weimar	0430	<b>Niederbrechen,</b> Brechen	6120
<b>Neu-Bamberg,</b> Neu-Bamberg	*6920	<b>Nieder-Breidenbach,</b> Romrod	0833
<b>Neudorf</b>		<b>Niederdieten,</b> Breidenbach	0123
Amorbach	*9670	<b>Niederdorfelden,</b> Niederdorfelden	2915
Wächtersbach	3226	<b>Niedereisenhausen,</b> Steffenberg	0147
<b>Neuenbuch,</b> Stadtprozelten	*9020	<b>Niederems,</b> Waldems	6239
<b>Neuengronau,</b> Sinnatal	3420	<b>Nieder-Ense,</b> Korbach	*8530
<b>Neuenhain</b>		<b>Nieder-Erlenbach,</b> Frankfurt a.M.	5042
Bad Soden a.Ts.	6637	<b>Nieder-Eschb U-Bahn,</b> Frankfurt a.M.	5041
Neuental	*8401	<b>Nieder-Eschbach,</b> Frankfurt a.M.	5000
<b>Neuenhaßlau,</b> Hasselroth	3105	<b>Nieder-Florstadt,</b> Florstadt	2545
<b>Neuenschilden,</b> Brachtal	3217	<b>Nieder-Gemünden,</b> Gemünden (Felda)	0910
<b>Neuhammer</b>		<b>Niederglabach,</b> Schlangenberg	6495
Dammbach	*9450	<b>Niedergrenzebach,</b> Schwalmstadt, Stadt	*8310
Eschau	*9450	<b>Niedergründau,</b> Gründau	3120
<b>Neuhausen,</b> Worms	*6701	<b>Niederhadamar,</b> Hadamar	6040
<b>Neuhof</b>		<b>Niederhausen (Nahe),</b> Niederhausen (Nahe)	*6940
Neuhof	1920	<b>Niederheimbach,</b> Niederheimbach	*6990
Taunusstein	6485	<b>Nieder-Hilbersheim,</b> Nieder-Hilbersheim	*6880
<b>Neu-Isb. Waldfriedh.,</b> Neu-Isenburg	3524	<b>Niederhöchstadt,</b> Eschborn	6650
<b>Neu-Isenbg Stadtgr.,</b> Frankfurt a.M.	5071	<b>Niederhofheim,</b> Liederbach a.Ts.	6637
<b>Neu-Isenburg,</b> Neu-Isenburg	3510	<b>Niederhörten,</b> Steffenberg	0147
<b>Neunkirchen</b>		<b>Niederissigheim,</b> Bruchköbel	3050
Braunfels	5308	<b>Niederjosbach,</b> Eppstein	6620
Haunetal	*8756	<b>Niederjossa,</b> Niederaula	*8740
Lichtenfels	*8510	<b>Nieder-Kainsbach,</b> Brensbach	4358
Neukirchen, Stadt	*8610		

Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenz., Gemeinde	Zielnr.
<b>Niederkalbach,</b> Kalbach	1901	<b>Niederzeuheim,</b> Hadamar	6040
<b>Nieder-Kinzig,</b> Bad König	4319	<b>Nierstein,</b> Nierstein	*6810
<b>Niederkleen,</b> Langgöns	1598	<b>Niesig,</b> Fulda	2001
<b>Niederklein,</b> Stadtlendorf	0301	<b>Nilkheim,</b> Aschaffenburg	*9110
<b>Nieder-Klingen,</b> Otzberg	4115	<b>Nonnenroth,</b> Hungen	1410
<b>Niederlaasphe,</b> Bad Laasphe	*7925	<b>Noronrd,</b> Fischbachtal	3910
<b>Niederlauken,</b> Weilrod	5242	<b>Nordeck,</b> Allendorf (Lumda)	1437
<b>Niederlemp,</b> Ehringshausen	5552	<b>Nordenbeck,</b> Korbach	*8530
<b>Niederliibach,</b> Taunusstein	6488	<b>Nordend-Ost,</b> Frankfurt a.M.	5000
<b>Niedermeilingen,</b> Heidenrod	6345	<b>Nordend-West,</b> Frankfurt a.M.	5000
<b>Niedermittlau,</b> Hasselroth	3105	<b>Nordenstadt,</b> Wiesbaden	6501
<b>Nieder-Mockstadt,</b> Florstadt	2549	<b>Nordheim,</b> Biblis	*4701
<b>Niedermüllrich,</b> Wabern	*8460	<b>Norheim,</b> Norheim	*6920
<b>Nieder-Moos,</b> Freiensteinau	1201	<b>Nösberts-Weidmoos,</b> Grebenhain	1210
<b>Nieder-Mörlein,</b> Bad Nauheim	2520	<b>Nußbaum,</b> Nußbaum	*6940
<b>Nieder-Mumbach,</b> Mörleinbach	*4850	<b>Nüst,</b> Hünfeld	1645
<b>Niedernberg,</b> Niedernberg	*9560	<b>Obbornhofen,</b> Hungen	1418
<b>Niedernhausen</b>		<b>Ober-Klingen,</b> Otzberg	4115
Fischbachtal	3910	<b>Ober-Abtsteinach,</b> Abtsteinach	*4850
Niedernhausen	6475	<b>Oberafferbach,</b> Johannesberg	*9130
<b>Nieder-Oberrod,</b> Idstein	6240	<b>Oberaschenbach,</b> Nüsttal	1648
<b>Nieder-Ofleiden,</b> Homberg (Ohm)	0728	<b>Oberasphe,</b> Münchhausen	0215
<b>Nieder-Ohmen,</b> Mücke	0901	<b>Oberau,</b> Altenstadt	2701
<b>Nieder-Olm,</b> Nieder-Olm	*6855	<b>Oberaula,</b> Oberaula	*8640
<b>Niederorke,</b> Vöhl	*8510	<b>Oberauruff,</b> Idstein	6201
<b>Niederquembach,</b> Schöffengrund	5308	<b>Ober-Beerbach,</b> Seeheim-Jugenheim	3901
<b>Niederrad,</b> Frankfurt a.M.	5000	<b>Oberbessenbach,</b> Bessenbach	*9450
<b>Nieder-Ramstadt,</b> Mühlital	4065	<b>Ober-Bessingen,</b> Lich	1403
<b>Niederreifenberg,</b> Schmitten	5233	<b>Oberbiel,</b> Solms	5325
<b>Niederrode,</b> Fulda	2001	<b>Oberbimbach,</b> Großelüder	2130
<b>Nieder-Roden,</b> Rodgau	3640	<b>Oberbrechen,</b> Brechen	6120
<b>Niederrodenbach,</b> Rodenbach	3065	<b>Ober-Breidenbach,</b> Romrod	0833
<b>Nieder-Rosbach,</b> Rosbach v.d.Höhe	2625	<b>Oberbreitzbach,</b> Hohenroda	*8920
<b>Niederrossbach,</b> Haiger	5857	<b>Oberdiebach,</b> Oberdiebach	*6990
<b>Niederschedl,</b> Dillenburg	5801	<b>Oberdieten,</b> Breidenbach	0123
<b>Nieder-Schleiden,</b> Korbach	*8530	<b>Oberdorfelden,</b> Schöneck	2949
<b>Niederseeelbach,</b> Niedernhausen	6475	<b>Obereisenhausen,</b> Steffenberg	0147
<b>Nieder-Seemen,</b> Gernern	2405	<b>Oberems,</b> Glashütten	5162
<b>Niederselters,</b> Selters (Ts.)	6135	<b>Ober-Ense,</b> Korbach	*8530
<b>Niedershausen,</b> Löhnberg	5935	<b>Obererbach,</b> Obererbach	*7201
<b>Niedersteinbach,</b> Mömbris	*9230	<b>Ober-Erlenbach,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5101
<b>Nieder-Stoll,</b> Schlitz	1132	<b>Ober-Erlenbach Ahlweg,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5168
<b>Niederthalhausen,</b> Ludwigsau	*8801	<b>Ober-Erlenbach Erlenbach-Halle,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5168
<b>Niedertiefenbach,</b> Beselich	6036	<b>Ober-Erlenbach Friedhof,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5168
<b>Niederursel,</b> Frankfurt a.M.	5000	<b>Ober-Erlenbach Holzweg,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5168
<b>Niederursel U-Bahn,</b> Frankfurt a.M.	5031	<b>Ober-Erlenbach Schmalter Weg,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5168
<b>Niederwald,</b> Kirchhain	0335	<b>Ober-Eschbach,</b> Bad Homburg v.d.Höhe	5101
<b>Niederwalgern,</b> Weimar	0571	<b>Oberfeld,</b> Hünfeld	1601
<b>Niederwalluf,</b> Walluf	6570	<b>Oberflockenbach,</b> Weinheim	*4850
<b>Niederweidbach,</b> Bischöffen	5607	<b>Ober-Florstadt,</b> Florstadt	2545
<b>Niederweimar,</b> Weimar	0578		
<b>Nieder-Weisel,</b> Butzbach	2214		
<b>Niederwetter,</b> Wetter	0201		
<b>Niederwetz,</b> Schöffengrund	5310		
<b>Niederweyer,</b> Hadamar	6048		
<b>Nieder-Wiesen,</b> Nieder-Wiesen	*6830		
<b>Nieder-Wöllstadt,</b> Wöllstadt	2630		
<b>Niederzell,</b> Schlüchtern	3448		

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Obergladbach, Schlangenbad	6493	Ober-Ohnen, Mücke	0920
Ober-Gleen, Kirtorf	0712	Ober-Olm, Ober-Olm	*6855
Obergruben, Hofbieber	1701	Oberorke, Vöhl	*8510
Ober-Hainbrunn, Oberzent	4420	Ober-Ostern, Reichelsh. (Odw.)	4374
Oberhaun, Hauneck	*8770	Oberquembach, Schöffengrund	5310
Oberhausen bei Kirm, Oberhausen bei Kirm	*6940	Oberrad, Frankfurt a.M.	5000
Oberhausen (Nahe), Oberhausen (Nahe)	*6940	Ober-Ramstadt, Ober-Ramstadt	4072
Oberheimbach b. Bingen, Oberheimbach b. Bingen	*6990	Oberreichenbach, Birstein	3242
Ober-Hilbersheim, Ober-Hilbersheim	*6880	Oberreifenberg, Schmitteln	5233
Oberhöchstadt, Kronberg i.Ts.	5144	Oberröd, Oberröd	*7001
Oberholzhausen, Haina (Kloster)	*8201	Oberröde, Fulda	2001
Ober-Hörgern, Münzenberg	2230	Ober-Roden, Rödermark	3565
Oberhörten, Steffenberg	0147	Oberrodenbach, Rodenbach	3065
Oberissigheim, Bruchköbel	3050	Oberrombach, Hünfeld	1601
Oberjossbach, Niedernhausen	6475	Ober-Rosbach, Rosbach v.d.Höhe	2625
Oberjossa, Breitenbach a.Herzbg	*8740	Oberrospe, Wetter	0211
Ober-Kainsb. Spreng, Reichelsh. (Odw.)	4367	Oberrossbach, Haiger	5857
Ober-Kainsbach, Reichelsh. (Odw.)	4358	Ober-Scharbach, Grasellenbach	*4850
Oberkalbach, Kalbach	1901	Oberscheld, Dillenburg	5820
Ober-Kinzig, Bad König	4319	Ober-Schmitteln, Nidda	2340
Oberkleen, Langgöns	1581	Ober-Schönmatte, Wald-Michelbach	*4850
Ober-Lais, Nidda	2308	Oberschur, Krombach	*9310
Oberlauken, Weilrod	5242	Oberseelbach, Niedernhausen	6491
Oberlemp, Aßlar	5552	Ober-Seemen, Giedern	2401
Oberlengsfeld, Schenkklengsfeld	*8901	Ober-Seibertenrod, Ulrichstein	1325
Oberlibbach, Hünstetten	6215	Oberselters, Bad Camberg	6101
Oberliederbach, Liederbach a.Ts.	6637	Ober-Sensbach, Oberzent	4427
Oberlohrgrund, Heinrichsthal	*9340	Obershausen, Löhnberg	5935
Obermeilingen, Heidenrod	6345	Ober-Sorg, Schwalmtal	0837
Ober-Mengelbach, Wald-Michelbach	*4850	Obersotzbach, Birstein	3205
Ober-Mockstadt, Ranstadt	2307	Oberstadt, Mainz	6511
Ober-Moos, Freiensteinau	1201	Oberstedten, Oberursel (Ts.)	5126
Ober-Mörten, Ober-Mörten	2515	Oberstoppel, Haunetal	*8756
Ober-Mossau, Mossautal	4230	Oberstreit, Oberstreit	*6940
Ober-Mumbach, Mörtenbach	*4850	Obertiefenbach, Beselich	6036
Obernau, Aschaffenburg	*9110	Obertshausen, Obertshausen	3690
Ober-Nauses, Otzberg	4115	Oberursel (Ts.), Oberursel (Ts.)	5126
Obernburg, Obernburg	*9550	Oberwalgern, Fronhausen	0582
Vöhl	*8510	Oberwalluf, Walluf	6570
Oberndorf, Siegbach	5622	Ober-Wegfurth, Schlitz	1110
Solms	5316	Oberweidbach, Bischoffen	5610
Wetter	0208	Oberweimar, Weimar	0571
Oberndorf (MKK), Jossgrund	3325	Oberweisenborn, Eiterfeld	1663
Obernhain, Wehrheim	5201	Oberwestern, Westerngrund	*9310
Obernhassen, Gersfeld	1847	Oberwetz, Schöffengrund	5310
Obernüst, Hofbieber	1725	Oberweyer, Hadamar	6049
Obernüst-Nüsterrassen, Hofbieber	1758	Ober-Widdersheim, Nidda	2320
Obernüst-Wallings, Hofbieber	1640	Ober-Wölftstadt, Wölftstadt	2630
Ober-Ofleiden, Homberg (Ohm)	0722	Oberzell, Sinnatal	3458
		Oberzeuzheim, Hadamar	6040
		Ockenheim, Ockenheim	6880
		Ockstadt, Friedberg	2501
		Odenhausen, Lollar	1552
		Odenhausen (Lda), Rabenau	1434
		Odensachsen, Haunetal	*8756
		Oderheim am Glan, Oderheim am Glan	*6940

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Odersbach, Weilburg	5901	Pleitersheim, Pleitersheim	*6920
Odersberg, Greifenstein	5408	Pohl-Göns, Butzbach	2201
Oestrich, Oestrich-Winkel	6301	Poppenhausen, Poppenhausen	1801
Ofdilln, Haiger	5860	Poppenrod, Hosenfeld	2128
Offenbach, Mittenaar	5618	Praunheim, Frankfurt a.M.	5000
Offenbach Stadtgrenze, Offenbach	3675	Presberg, Rüdesheim a.Rh.	6362
Offenthal, Dreieich	3525	Preungesheim, Frankfurt a.M.	5000
Offheim, Limburg a.d.Lahn	6001	Preunschen, Kirchzell	*9680
Ohmes, Antrifttal	0820	Probbach, Mengerskirchen	5940
Ohren, Hünfelden	6110	Pulvermühle, Amorbach	*9670
Ohrenbach, Weilbach	*9690	Queck, Schlitz	1113
Okarben, Karben	2615	Queckborn, Grünberg	1430
Okriftel, Hattersheim a.M.	6665	Quotshausen, Steffenberg	0147
Ollberode, Oberaula	*8640	Rabensch. Baumschule, Breitscheid	5437
Olfen, Oberzent	4410	Rabenscheid, Breitscheid	5430
Omersbach, Geiselbach	*9310	Rabenstein, Steinau a.d.Str.	3438
Oppenheim, Oppenheim	*6810	Rabershausen, Hungen	1410
Oppenrod, Buseck	1562	Rachelshausen, Gladenbach	0420
Oppershofen, Rockenberg	2237	Radheim, Schaafheim	4153
Orlen, Taunusstein	6488	Radmühl 1, Freiensteinau	1209
Orleshausen, Büdingen	2722	Radmühl 2, Freiensteinau	1209
Ortenberg, Ortenberg	2732	Raibach, Groß-Umstadt	4101
Ossenheim, Friedberg	2501	Rai-Breitenbach, Breuberg	4335
Ostend, Frankfurt a.M.	5000	Raidelbach, Lautertal Odw.	*4530
Ostendstraße, Pfungstadt	4057	Rainrod, Schotten	1301
Osterfeld, Allendorf (Eder)	*8030	Schwalmtal	0837
Ostheim, Butzbach	2214	Rambach, Wiesbaden	6501
Nidderau	2925	Ramschied, Bad Schwalbach	6412
Otterbach, Gemünden (Felda)	0910	Ransbach, Hohenroda	*8920
Ottorszell, Kirchzell	*9680	Willingshausen	*8330
Otrau, Ottrau	*8630	Ransel, Lorch	6360
Otzweiler, Otzweiler	*6940	Ranstadt, Ranstadt	2315
Panrod, Aarbergen	6401	Rappach (Ufr), Mömbris	*9230
Parkplatz Heide, Schotten	1306	Rasdorf, Rasdorf	1630
Partenheim, Partenheim	*6877	Raubach, Oberzent	4420
Petersberg, Petersberg	2078	Raenthal, Eltville a. Rh.	6455
Petterweil, Karben	2615	Raischholzhausen, Ebsdorfergrund	0343
Pfaffenhausen, Borken	*8401	Raumbach, Raumbach	*6940
Jossgrund	3334	Raunheim, Raunheim	3750
Pfaffenrod, Hosenfeld	2128	Rauschenberg, Rauschenberg	0230
Pfaffen-Schwabenheim, Pfaffen-Schwabenheim	*6901	Rautenhausen, Bebra, Stadt	*8810
Pfaffenwiesbach, Wehrheim	5201	Ravolzhausen, Neuberg	2940
Pfifflichheim, Worms	*6701	Rebgeshain, Ulrichstein	1357
Pfirschnbach, Höchst i.Odw.	4356	Rebsdorf, Steinau a.d.Str.	3438
Pfiumheim, Großostheim	*9160	Rechtenbach, Hüttenberg	5567
Pfzlbach, Eichenbühl	*9650	Reckenroth, Reckenroth	*7415
Pfordt, Schlitz	1101	Reckrode, Kirchheim	*8755
Pfungstadt, Pfungstadt	4050	Reckrod, Eiterfeld	1653
Philippstein, Braunfels	5308	Reddehausen, Cölbe	0567
Philippsthal (Werra), Philippsthal (Werra)	*8940	Reddinghausen, Hatzfeld (Eder)	*8001
Pilgerzell, Künzell	2030	Rehbach, Michelstadt	4243
Planig, Bad Kreuznach	*6901	Rehbach b. Sobernheim, Rehbach b. Sobernheim	*6940
Platte, Wiesbaden	6577	Rehborn, Rehborn	*6940
		Rehe, Rehe	*7015
		Reibertenrod, Alsfeld	0850

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Reichartshausen</b> , Amorbach	<b>*9670</b>	<b>Rixfeld</b> , Herbstein	<b>1050</b>
<b>Reichelsm (Wetterau)</b> , Reichelsm (Wetterau)	<b>2540</b>	<b>Robert-Bosch-Straße</b> , Karben	<b>2634</b>
<b>Reichelsm. (Odw.)</b> , Reichelsm. (Odw.)	<b>4368</b>	<b>Rockenberg</b> , Rockenberg	<b>2237</b>
<b>Reichenbach</b> , Lautertal Odw.	<b>*4530</b>	<b>Rockshausen</b> , Wabern	<b>*8460</b>
Mömbris	<b>*9230</b>	<b>Rod a.d.Weil</b> , Weilrod	<b>5242</b>
Walderns	<b>6239</b>	<b>Rod am Berg</b> , Neu-Anspach	<b>5223</b>
<b>Reichenborn</b> , Merenberg	<b>5930</b>	<b>Roda</b> , Rosenthal, Stadt	<b>*8130</b>
<b>Reichlos</b> , Freiensteinau	<b>1208</b>	<b>Rodau</b> , Groß-Bieberau	<b>3910</b>
<b>Reiffelbach</b> , Reiffelbach	<b>*6940</b>	Zwingenberg	<b>*4510</b>
<b>Reilos</b> , Ludwigsau	<b>*8808</b>	<b>Röddenau</b> , Frankenberg (Eder)	<b>*8101</b>
<b>Reimboldshausen</b> , Kirchheim	<b>*8755</b>	<b>Rödelheim</b> , Frankfurt a.M.	<b>5000</b>
<b>Reimenrod</b> , Grebenau	<b>1130</b>	<b>Rodenbach</b> , Altenstadt	<b>2701</b>
<b>Reimershausen</b> , Lohra	<b>0405</b>	Frankenberg (Eder)	<b>*8101</b>
<b>Reinhards</b> , Freiensteinau	<b>1207</b>	Gersfeld	<b>1847</b>
<b>Reinhardshain</b> , Grünberg	<b>1475</b>	Haiger	<b>5847</b>
<b>Reinheim</b> , Reinheim	<b>4158</b>	<b>Rodenberg</b> , Greifenstein	<b>5408</b>
<b>Reisen</b> , Birkenau	<b>*4850</b>	<b>Rodenhausen</b> , Lohra	<b>0405</b>
<b>Reiskirchen</b> , Hüttenberg	<b>5564</b>	<b>Rodenroth</b> , Greifenstein	<b>5401</b>
Reiskirchen	<b>1563</b>	<b>Rödergr./Egelses</b> , Hofbieber	<b>1725</b>
<b>Reistenhausen</b> , Collenberg	<b>*9010</b>	<b>Rödgen</b> , Bad Nauheim	<b>2520</b>
<b>Rembrücken</b> , Heusenstamm	<b>3680</b>	Gießen	<b>1501</b>
<b>Rendel</b> , Karben	<b>2620</b>	<b>Rodges</b> , Fulda	<b>2001</b>
<b>Rengersfeld</b> , Gersfeld	<b>1847</b>	<b>Rodheim</b> , Hungen	<b>1410</b>
<b>Rengershausen</b> , Frankenberg (Eder)	<b>*8101</b>	<b>Rodheim v.d.Höhe</b> , Rosbach v.d.Höhe	<b>2650</b>
<b>Rennerod</b> , Rennerod	<b>*7010</b>	<b>Rodheim-Bieber</b> , Biebertal	<b>1540</b>
<b>Rennerthehausen</b> , Allendorf (Eder)	<b>*8030</b>	<b>Rodholz</b> , Poppenhausen	<b>1801</b>
<b>Rezendorf</b> , Schwalmthal	<b>0837</b>	<b>Rohnstadt</b> , Weilmünster	<b>5920</b>
<b>Reptich</b> , Jesberg	<b>*8401</b>	<b>Rohrbach</b> , Büdingen	<b>2722</b>
<b>Reulbach</b> , Ehrenberg (Rhön)	<b>1740</b>	Ludwigsau	<b>*8801</b>
<b>Reuters</b> , Lauterbach	<b>1053</b>	Ober-Ramstadt	<b>4072</b>
<b>Rex</b> , Petersberg	<b>2035</b>	Reichelsm. (Odw.)	<b>4374</b>
<b>Rhadern</b> , Lichtenfels	<b>*8510</b>	<b>Röhrigshof</b> , Philippssthal (Werra)	<b>*8940</b>
<b>Rhindiebach</b> , Oberdiebach	<b>*6990</b>	<b>Röllbach</b> , Röllbach	<b>*9580</b>
<b>Rhena</b> , Korbach	<b>*8530</b>	<b>Röllfeld</b> , Klingenberg	<b>*9530</b>
<b>Rhina</b> , Haunetal	<b>*8756</b>	<b>Rollshausen</b> , Lohra	<b>0405</b>
<b>Richelbach</b> , Neunkirchen,Miltenb.	<b>*9650</b>	<b>Röllshausen</b> , Schrecksbach	<b>*8601</b>
<b>Richen</b> , Groß-Umstadt	<b>4101</b>	<b>Römersberg</b> , Neuental	<b>*8401</b>
<b>Riebelsdorf</b> , Neukirchen, Stadt	<b>*8610</b>	<b>Römershausen</b> , Gladenbach	<b>0420</b>
<b>Ried</b> , Ebersburg	<b>1806</b>	Haina (Kloster)	<b>*8201</b>
<b>Riedbahn</b> , Weiterstadt	<b>4060</b>	<b>Rommelhausen</b> , Limeshain	<b>2745</b>
<b>Riedelbach</b> , Weilrod	<b>5242</b>	<b>Rommers</b> , Gersfeld	<b>1847</b>
<b>Riedern</b> , Eichenbühl	<b>*9650</b>	<b>Rommershausen</b> , Schwalmstadt, Stadt	<b>*8310</b>
<b>Riederwald</b> , Frankfurt a.M.	<b>5000</b>	<b>Rommersheim (Rhh)</b> , Wörrstadt	<b>*6850</b>
<b>Riedrode</b> , Bürstadt	<b>*4701</b>	<b>Rommerz</b> , NeuhoF	<b>1920</b>
<b>Rimbach</b> , Rimbach (Odw)	<b>*4540</b>	<b>Romrod</b> , Romrod	<b>0833</b>
Schlitz	<b>1113</b>	<b>Romsthal</b> , Bad Soden-Salmünster	<b>3250</b>
<b>Rimhorn</b> , Lützelbach	<b>4323</b>	<b>Ronhausen</b> , Marburg	<b>0555</b>
<b>Rimlos</b> , Lauterbach	<b>1001</b>	<b>Rönshausen</b> , Eichenzell	<b>1830</b>
<b>Rimmels</b> , Nüsttal	<b>1648</b>	<b>Rörshain</b> , Schwalmstadt, Stadt	<b>*8310</b>
<b>Rinderbüngen</b> , Büdingen	<b>2720</b>	<b>Rosengarten</b> , Lambertheim	<b>*4810</b>
<b>Ringheim</b> , Großostheim	<b>*9160</b>		
<b>Ritschweiher</b> , Weinheim	<b>*4830</b>		
<b>Rittershausen</b> , Dietzhöltal	<b>5864</b>		

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Rosenhöhe</b> , Offenbach	<b>3601</b>	<b>Rüdighelm</b> , Amöneburg	<b>0314</b>
<b>Rosenthal</b> , Rosenthal, Stadt	<b>*8130</b>	Neuberg	<b>2940</b>
<b>Roßbach</b> , Biebergemünd	<b>3337</b>	<b>Rudingshain</b> , Schotten	<b>1312</b>
Bischoffen	<b>5610</b>	<b>Rudlos</b> , Lauterbach	<b>1022</b>
Hünfeld	<b>1645</b>	<b>Rudolphshan</b> , Hünfeld	<b>1601</b>
Leidersbach	<b>*9510</b>	<b>Ruhlkirchen</b> , Antrifftal	<b>0717</b>
<b>Roßberg</b> , Ebsdorfergrund	<b>0358</b>	<b>Rüfenrod</b> , Gemünden (Felda)	<b>0910</b>
<b>Roßdorf</b> , Amöneburg	<b>0343</b>	<b>Rümmelsheim</b> , Rümmelsheim	<b>*6970</b>
Bruchköbel	<b>3050</b>	<b>Rumpenheim</b> , Offenbach	<b>3601</b>
Roßdorf	<b>4076</b>	<b>Runkel</b> , Runkel	<b>6020</b>
<b>Rote Warte</b> , Mühlheim a.M.	<b>3671</b>	<b>Runzhausen</b> , Gladenbach	<b>0430</b>
<b>Rote Warte Ausstieg</b> , Mühlheim a.M.	<b>3671</b>	<b>Ruppertenrod</b> , Mücke	<b>0920</b>
<b>Rotenburg (Fulda)</b> , Rotenburg (Fulda)	<b>*8830</b>	<b>Ruppertsburg</b> , Laubach	<b>1420</b>
<b>Rotensee</b> , Hauneck	<b>*8770</b>	<b>Ruppertsheim</b> , Kelkheim (Ts.)	<b>6626</b>
<b>Roter Graben</b> , Frankfurt a.M.	<b>5064</b>	<b>Ruppertssh-Am Rosenw</b> , Kelkheim (Ts.)	<b>6636</b>
<b>Roth</b> , Driedorf	<b>5413</b>	<b>Rupsroth</b> , Hilders	<b>1728</b>
Eschenburg	<b>5838</b>	<b>Rüsselsheim</b> , Rüsselsheim	<b>3730</b>
Gelnhausen	<b>3144</b>	<b>Ruttershausen</b> , Lollar	<b>1552</b>
Weimar	<b>0571</b>	<b>Saalburg</b> , Bad Homburg v.d.Höhe	<b>5178</b>
<b>Roth b. Becherbach</b> , Becherbach (Pfalz)	<b>*6940</b>	<b>Saasen</b> , Reiskirchen	<b>1563</b>
<b>Roth b. Stromberg</b> , Roth b. Stromberg	<b>*6970</b>	<b>Sachsenberg</b> , Lichtenfels	<b>*8510</b>
<b>Rothemann</b> , Eichenzell	<b>1802</b>	<b>Sachsenhausen</b> , Gilsberg	<b>*8301</b>
<b>Rothenberg</b> , Oberzent	<b>4420</b>	<b>Sachsenhausen-Nord</b> , Frankfurt a.M.	<b>5000</b>
<b>Rothenbergen</b> , Gründau	<b>3120</b>	<b>Sachsenhausen-Süd</b> , Frankfurt a.M.	<b>5000</b>
<b>Rothenbuch</b> , Rothenbuch	<b>*9440</b>	<b>Sägwerk</b> , NeuhoF	<b>1946</b>
<b>Rothengrund</b> , Mömbris	<b>*9230</b>	<b>Sailauf</b> , Sailauf	<b>*9340</b>
<b>Ruthenkirchen</b> , Burghaun	<b>1650</b>	<b>Salmshausen</b> , Schrecksbach	<b>*8601</b>
<b>Röthges</b> , Laubach	<b>1470</b>	<b>Salmünster</b> , Bad Soden-Salmünster	<b>3230</b>
<b>Rottenberg</b> , Hösbach	<b>*9140</b>	<b>Salz</b> , Freiensteinau	<b>1201</b>
<b>Rotterterode</b> , Kirchheim	<b>*8755</b>	Salz (Westerwald)	<b>*7201</b>
<b>Roxheim (Kr KH)</b> , Roxheim (Kr KH)	<b>*6920</b>	<b>Salzböden</b> , Lollar	<b>1552</b>
<b>Rüchenbach</b> , Gladenbach	<b>0420</b>	<b>Sandbach</b> , Breuberg	<b>4335</b>
<b>Rückers</b> , Flieden	<b>1925</b>	<b>Sandberg</b> , Gersfeld	<b>1847</b>
Hünfeld	<b>1645</b>	<b>Sandlofs</b> , Schiltz	<b>1113</b>
<b>Rückersbach</b> , Johannesberg	<b>*9130</b>	<b>Sandwiese</b> , Alsbach-Hähnlein	<b>3901</b>
<b>Rückersbacher Schlucht</b> , Kleinostheim	<b>*9250</b>	<b>Sannerz</b> , Sinnatal	<b>3463</b>
<b>Rückershausen</b> , Aarbergen	<b>6401</b>	<b>Sargenzell</b> , Hünfeld	<b>1645</b>
Merenberg	<b>5930</b>	<b>Sarnau</b> , Lahntal	<b>0560</b>
Neukirchen, Stadt	<b>*8610</b>	<b>Sarrod</b> , Steinau a.d.Str.	<b>3455</b>
<b>Rückingen</b> , Erlensee	<b>3060</b>	<b>Sauerthal</b> , Sauerthal	<b>6365</b>
<b>Rück-Schippach</b> , Eisenfeld	<b>*9540</b>	<b>Saulheim</b> , Saulheim	<b>*6850</b>
<b>Rüddingshausen</b> , Rabenau	<b>1442</b>	<b>Schaafheim</b> , Schaafheim	<b>4153</b>
<b>Rüdenau</b> , Rüdenau	<b>*9620</b>	<b>Schachen</b> , Gersfeld	<b>1847</b>
<b>Rüdesheim (Nahe)</b> , Rüdesheim (Nahe)	<b>*6920</b>	<b>SchadecK</b> , Runkel	<b>6020</b>
<b>Rüdesheim am Rhein</b> , Rüdesheim a.Rh.	<b>6325</b>	<b>Schadenbach</b> , Homberg (Ohm)	<b>0701</b>
		<b>Schadges</b> , Herbstein	<b>1050</b>
		<b>Schafhausen (Rhh)</b> , Alzey	<b>*6830</b>
		<b>Schannbach</b> , Lautertal Odw.	<b>*4555</b>
		<b>Scharbach</b> , Grasellenbach	<b>*4850</b>
		<b>Schenklengsfeld</b> , Schenklengsfeld	<b>*8901</b>
		<b>Schenkstolz</b> , Schenkstolz	<b>*8901</b>

### Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Scheuerberg</b> , Heppenheim (Bergstr.)	*4540	<b>Schwabendorf</b> , Rauschenberg	0230
<b>Schierstein</b> , Wiesbaden	6501	<b>Schwabenheim (Selz)</b> , Schwabenheim (Selz)	*6877
<b>Schiffelbach</b> , Gemünden (Wohra)	*8220	<b>Schwabenrod</b> , Alsfeld	0801
<b>Schimborn</b> , Mömbris	*9310	<b>Schwabsburg</b> , Nierstein	*6810
<b>Schippach (Els.)</b> , Elsenfeld	*9540	<b>Schwalbach</b> , Schöffengrund	5314
<b>Schippach (Mitt.)</b> , Miltenberg	*9650	<b>Schwalbach a.Ts.</b> , Schwalbach a.Ts.	6650
<b>Schlangenbad</b> , Schlangenbad	6445	<b>Schwalheim</b> , Bad Nauheim	2520
<b>Schlechtenwegen</b> , Herbstein	1050	<b>Schwanheim</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Schletzenhausen</b> , Hosenfeld	2101	<b>Schwanheim (Bensh.)</b> , Bensheim	*4510
<b>Schletzenrod</b> , Haunetal	*8756	<b>Schwarz</b> , Grebenau	1122
<b>Schlierbach</b> , Bad Endbach	0410	<b>Schwarzbach</b> , Hofbieber	1725
Brachtal	3217	<b>Schwarzenborn</b> , Cölbe	0567
Lindenfels	*4550	<b>Schwarzenfels</b> , Sinnatal	3420
Neuental	*8401	<b>Schwarzenhasel</b> , Rotenburg (Fulda)	*8830
Schaafheim	4153	<b>Schwarzerden</b> , Schwarzerden	*6940
<b>Schlitz</b> , Schlitz	1101	<b>Schweben</b> , Flieden	1925
<b>Schlitzhausen</b> , Tann	1710	<b>Schweinheim</b> , Aschaffenburg	*9110
<b>Schloßböckelheim</b> , Schloßböckelheim	*6940	<b>Schweinsberg</b> , Stadtallendorf	0314
<b>Schloßborn</b> , Glashütten	5162	<b>Schweinschied</b> , Schweinschied	*6940
<b>Schloss-Nauses</b> , Otzberg	4115	<b>Schweppenhäuser</b> , Schweppenhäuser	*6970
<b>Schlotzau</b> , Burghaun	1613	<b>Schwickartshausen</b> , Nidda	2308
<b>Schlüchtern</b> , Schlüchtern	3450	<b>Schwickershausen</b> , Bad Camberg	6101
<b>Schmachtenberg</b> , Mönchberg	*9580	<b>Sebbeterode</b> , Gilserberg	*8301
Röllbach	*9580	<b>Sechshelden</b> , Haiger	5825
<b>Schmainau</b> , Ebersburg	1806	<b>Seck</b> , Seck	*7001
<b>Schmerlenbach</b> , Hösbach	*9140	<b>Seckbach</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Schmitten</b> , Schmitten	5233	<b>Seckmauern</b> , Lützelbach	4329
<b>Schmittlotheim</b> , Vöhl	*8510	<b>Seeheim</b> , Seeheim-Jugenheim	3901
<b>Schmittweiler</b> , Schmittweiler	*6940	<b>Seelbach</b> , Herborn	5701
<b>Schneeberg</b> , Schneeberg	*9670	Lohra	0405
<b>Schneidhain</b> , Königstein i.Ts.	5152	Villmar	6030
<b>Schneppenbach</b> , Schöllkrippen	*9310	<b>Seelenberg</b> , Schmitten	5233
<b>Schneppenhausen</b> , Weiterstadt	4060	<b>Seesbach</b> , Seesbach	*6940
<b>Schöllenhain</b> , Oberzent	4435	<b>Sehlen</b> , Gemünden (Wohra)	*8220
<b>Schöllkrippen</b> , Schöllkrippen	*9310	<b>Seibelsdorf</b> , Antrifttal	0717
<b>Schönaun</b> , Gilserberg	*8301	<b>Seibersbach</b> , Seibersbach	*6970
<b>Schönbach</b> , Herborn	5710	<b>Seidenbach</b> , Fürth (Odw)	*4540
Kirchhain	0335	<b>Seidenbuch</b> , Lindenfels	*4555
<b>Schönberg</b> , Bensheim	*4510	<b>Seidenroth</b> , Steinau a.d.Str.	3433
Kronberg i.Ts.	5144	<b>Seiferts</b> , Ehrenberg (Rhön)	1747
Schrecksbach	*8601	<b>Seifertshausen</b> , Rotenburg (Fulda)	*8830
<b>Schöneberg</b> , Schöneberg	*6920	<b>Seigertshausen</b> , Neukirchen, Stadt	*8610
<b>Schönnen</b> , Erbach	4223	<b>Seilhofen</b> , Driedorf	5408
<b>Schönstadt</b> , Cölbe	0567	<b>Seinestraße</b> , Raunheim	3780
<b>Schönstein</b> , Gilserberg	*8301	<b>Seitzenhahn</b> , Taunusstein	6422
<b>Schorbach</b> , Ottrau	*8630	<b>Seligensstadt</b> , Seligenstadt	3685
<b>Schornsheim</b> , Schornsheim	*6850	<b>Sellnrod</b> , Mücke	0920
<b>Schotten</b> , Schotten	1301	<b>Selters</b> , Löhnberg	5901
<b>Schrecksbach</b> , Schrecksbach	*8601	Ortenberg	2732
<b>Schreufa</b> , Frankenberg (Eder)	*8101	<b>Selzen</b> , Selzen	*6801
<b>Schröck</b> , Marburg	0546	<b>Semd</b> , Groß-Umstadt	4101
<b>Schupbach</b> , Beselich	6036	<b>Senfelderallee</b> , Offenbach	3695
		<b>Setzelbach</b> , Rasdorf	1630

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Seulberg</b> , Friedrichsdorf	5120	<b>St. Johann (Rhh)</b> , St. Johann (Rhh)	*6901
<b>Seulhausen</b> , Schotten	1355	<b>St. Katharinen</b> , St. Katharinen	*6920
<b>Sichertshausen</b> , Fronhausen	0585	<b>Stadecken-Elseim</b> , Stadecken-Elseim	*6877
<b>Sickels</b> , Fulda	2001	<b>Staden</b> , Florstadt	2545
<b>Sickendorf</b> , Lauterbach	1030	<b>Stadion</b> , Frankfurt a.M.	5082
<b>Sickenhofen</b> , Babenhausen	4143	<b>Stadt</b> , Offenbach	3601
<b>Siedelsbrunn</b> , Wald-Michelbach	*4850	<b>Stadt</b> , Wiesbaden	6501
<b>Siefersheim</b> , Siefersheim	*6830	<b>Stadtallendorf</b> , Stadtallendorf	0301
<b>Sieglos</b> , Hauneck	*8770	<b>Stadtgr/Schneekoppen</b> , Bad Vilbel	2645
<b>Siemens-Werk</b> , Frankfurt a.M.	5073	<b>Stadtprozelten</b> , Stadtprozelten	*9010
<b>Silberg</b> , Dautphetal	0135	<b>Staffel</b> , Lautertal Odw.	*4530
<b>Silges</b> , Nüsttal	1648	Limburg a.d.Lahn	6008
<b>Simmersbach</b> , Eschenburg	5838	<b>Stallenkandel</b> , Wald-Michelbach	*4850
<b>Simmershausen</b> , Hilders	1740	<b>Stammheim</b> , Florstadt	2545
<b>Simmertal</b> , Simmertal	*6940	<b>Stangenrod</b> , Grünberg	1475
<b>Simtshausen</b> , Münchhausen	0215	<b>Stärklos</b> , Haunetal	*8756
<b>Sindersfeld</b> , Kirchhain	0335	<b>Staudernheim</b> , Staudernheim	*6940
<b>Sindlingen</b> , Frankfurt a.M.	5000	<b>Staufenberg</b> , Staufenberg	1556
<b>Sindlingen Bahnhof</b> , Frankfurt a.M.	5011	<b>Stausebach</b> , Kirchhain	0335
<b>Sindlinger Friedhof</b> , Frankfurt a.M.	5011	<b>Steckenroth</b> , Hohenstein	6406
<b>Sindlinger Weg</b> , Liederbach a.Ts.	6649	<b>Stedebach</b> , Weimar	0571
<b>Singlis</b> , Borken	*8401	<b>Steeden</b> , Runkel	6020
<b>Sinkershausen</b> , Gladenbach	0430	<b>Stegg</b> , Bacharach	*6990
<b>Sinn</b> , Sinn	5720	<b>Steens</b> , Hofbieber	1701
<b>Södel</b> , Wölfersheim	2301	<b>Steigerts</b> , Seeheim-Jugenheim	3901
<b>Soden (Miltenb.)</b> , Sulzbach (Miltenb.)	*9510	<b>Steina</b> , Willingshausen	*8330
<b>Soisdorf</b> , Eiterfeld	1658	<b>Steinbach</b> , Fischbachtal	3910
<b>Soims</b> , Niederaula	*8740	Petersberg	2065
<b>Solz</b> , Bebra, Stadt	*8810	<b>Steinau a.d.Str.</b> , Steinau a.d.Str.	3433
<b>Somborn</b> , Freigericht	3101	<b>Steinbach</b> , Fernwald	1569
<b>Sommerau</b> , Eschau	*9520	Hadamar	6040
<b>Sommerkahl</b> , Sommerkahl	*9310	Haiger	5847
<b>Sommerloch</b> , Sommerloch	*6920	Johannesberg	*9130
<b>Sonnenberg</b> , Wiesbaden	6501	Michelstadt	4201
<b>Sonnschied</b> , Sonnschied	*6940	<b>Steinbach (Fulda)</b> , Burghaun	1650
<b>Sorga</b> , Bad Hersfeld	*8701	<b>Steinbach (Ts.)</b> , Steinbach (Ts.)	5136
<b>Sörgenloch</b> , Sörgenloch	*6855	<b>Steinberg</b> , Gedern	2401
<b>Sossenheim</b> , Frankfurt a.M.	5000	<b>Stein-Bockenheim</b> , Stein-Bockenheim	*6830
<b>Sossenheim Bahnhof</b> , Frankfurt a.M.	5022	<b>Steinbrücken</b> , Dietzhölztal	5870
<b>Sossenheim Friedhof</b> , Frankfurt a.M.	5023	<b>Steinbuch</b> , Michelstadt	4216
<b>Spabrücken</b> , Spabrücken	*6920	<b>Steindorf</b> , Wetzlar	5501
<b>Spachbrücken</b> , Reinheim	4158	<b>Steinfrenz</b> , Steinfrenz	*7201
<b>Spall</b> , Spall	*6920	<b>Steinfischbach</b> , Waldems	6225
<b>Speckswinkel</b> , Neustadt (bei Marburg)	0322	<b>Steinfurt</b> , Herbstein	1050
<b>Spielberg</b> , Brachtal	3246	<b>Steinfurth</b> , Bad Nauheim	2520
<b>Spiesheim</b> , Spiesheim	*6830	<b>Steinhardt</b> , Bad Sobernheim	*6940
<b>Sponheim</b> , Sponheim	*6940	<b>Steinhaus</b> , Petersberg	2065
<b>Sponsheim</b> , Bingen am Rhein	*6880	<b>Steinheim</b> , Hungen	1410
<b>Sportplatz Wixhausen</b> , Darmstadt	4044	<b>Steinheim a.M.</b> , Hanau	3001
<b>Spreestraße</b> , Kelsterbach	3780	<b>Steinperf</b> , Steffenberg	0147
<b>Sprendlingen</b> , Dreieich	3525	<b>Steinw. Grabenhöfchen</b> , Poppenhausen	1849
<b>Sprendlingen (Rhh)</b> , Sprendlingen (Rhh)	*6901	<b>Steinw. Remerz</b> , Poppenhausen	1801
<b>Springen</b> , Heidenrod	6345		

### Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Steinwand, Poppenhausen	1820	Trais-Horloff, Hungen	1416
Steinberg, Ebersburg	1837	Trais-Horloff-Bf, Hungen	1410
Stephanshausen, Geisenheim	6310	Trautheim, Mühlthal	4065
Sterbfritz, Sinnthal	3462	Trebur, Trebur	3765
Sternberg, Johannesberg	*9130	Trechtingshausen,	
Sterzhäuser, Lahntal	0550	Trechtingshausen	*6990
Stettbach, Seeheim-Jugenheim	3901	Treis (Lumda), Staufenberg	1556
Stettiner Str., Petersberg	2001	Treibach, Wetter	0208
Stierstadt, Oberusel (Ts.)	5126	Treiberg, Schmitten	5233
Stöckels, Petersberg	2035	Treichfeld, Eiterfeld	1658
Stockhausen		Trennfurt, Klingenberg	*9530
Grünberg	1473	Treysa, Schwalmstadt, Stadt	*8310
Herbstein	1050	Tringenstein, Siegbach	5622
Leun	5333	Trockenbach, Schrecksbach	*8601
Stockheim		Trockenerfurth, Borken	*8401
Gläuburg	2741	Trohe, Buseck	1560
Michelstadt	4201	Tromm, Grasellenbach	*4850
Stockstadt a. Rh., Stockstadt a. Rh.	3815	Trösel, Gorchheimertal	*4850
Stockstadt/Main, Stockstadt/Main	*9170	Truzhain, Schwalmstadt, Stadt	*8310
Stolzenbach, Borken	*8401	Überthal, Siegbach	5618
Stork, Fliesen	1925	Uckersdorf, Herborn	5730
Storndorf, Schwalmthal	0848	Udenborn, Wabern	*8460
Stornfels, Nidda	2350	Udenhain, Brachtal	3217
Strang, Jesberg	*8401	Udenhausen, Grebenau	1122
Straßbessenbach, Bessenbach	*9450	Udenheim, Udenheim	*6850
Strebendorf, Romrod	0833	Ueberau, Reinheim	4158
Streit, Erlenbach	*9580	Uelversheim, Uelversheim	*6820
Streitberg, Brachtal	3245	Uffhausen, Großenlüder	2109
Strinz-Margarethä, Hohenstein	6406	Ufhausen, Eiterfeld	1658
Strinz-Trinitatis, Hünstetten	6215	Uhlborn, Heidesheim (Rhein)	*6865
Stromberg, Stromberg	*6970	Ulfa, Nidda	2350
Strothe, Korbach	*8530	Üllershausen, Schlitz	1133
Strützbach, Mömbris	*9230	Ulm, Greifenstein	5405
Stumpertenrod, Feldatal	1305	Ulmach, Steinau a.d.Str.	3438
Sulzbach, Weinheim	*4830	Ulrichstein, Ulrichstein	1325
Sulzbach (Mitlenb.),		Umpfenbach, Neunkirchen,Mitlenb.	*9550
Sulzbach (Mitlenb.)	*9510	Undenheim, Undenheim	*6801
Sulzbach (Ts.), Sulzbach (Ts.)	6637	Unshausen, Wabern	*8460
Sulzheim, Sulzheim	*6850	Unter-Abtsteinbach, Abtsteinach	*4850
Tann		Unterafferbach, Goldbach	*9140
Ludwigsau	*8801	Unterbernshards, Hilders	1728
Tann	1710	Unterbessenbach, Bessenbach	*9450
Tannenmühle, Rodgau	3694	Unter-Flockenbach, Gorchheimertal	*4850
Tejostraße, Raunheim	3780	Unter-Hainbrunn,	
Tempelsee, Offenbach	3601	Hirschhorn (Neckar)	4420
Thaiden, Ehrenberg(Rhön)	1747	Unterhaun, Hauneck	*8770
Thalau, Ebersburg	1806	Unterliederbach, Frankfurt a.M.	5000
Thalheim, Dornburg	6060	Unter-Mengelbach, Rimbach (Odw)	*4850
Thalitter, Vöhl	*8510	Unter-Mossau, Mossautal	4230
Theobaldshof, Tann	1710	Unterneurolde, Philippsthal (Werra)	*8940
Tiefenbach, Braunfels	5339	Unter-Ostern, Reichelsshm. (Odw.)	4374
Tiefengruben, Neuhof	1934	Unterreichenbach, Birstein	3242
Tiefenthal, Tiefenthal	*6920	Unterrospe, Wetter	0211
Todenhausen, Wetter	0201	Unter-Schmitten, Nidda	2340
Trais, Münzenberg	2230	Unter-Schönmatteiwag,	
Traisa, Mühlthal	4065	Wald-Michelbach	*4850
Traisbach, Hofbieber	2068	Unter-Schwarz, Schlitz	1110
Traisen, Traisen	*6920	Unterschweinstiege, Frankfurt a.M.	5084

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
Unter-Seibertenrod, Ulrichstein	1325	Wald-Amorbach, Breuberg	4383
Unter-Sensbach, Oberzent	4430	Waldaschaff, Waldaschaff	*9440
Unter-Sorg, Schwalmthal	0837	Waldaubach, Driedorf	5418
Untersotzbach, Birstein	3205	Waldhöckelheim,	
Unterstoppel, Haunetal	*8756	Waldhöckelheim (Kr KH)	*6940
Unter-Wald-Michelbach,		Walddeck, Groß-Zimmern	4175
Wald-Michelbach	*4850	Waldensberg, Wächtersbach	3248
Unter-Wegfurth, Schlitz	1110	Wald-Erlenbach,	
Unterweisenborn, Schenkklengsfeld	*8901	Heppenheim (Bergstr.)	*4540
Unterwestern, Westerngrund	*9310	Waldernbach, Mengerskirchen	5946
Unter-Widdersheim, Nidda	2320	Waldgirmes, Lahnau	5536
Urberach, Rödermark	3560	Waldhausen, Weilburg	5901
Ürzell, Steinau a.d.Str.	3438	Waldheim, Offenbach	3601
Usa-Wellenbad, Bad Nauheim	2539	Waldlaubersheim,	
Usenborn, Ortenberg	2737	Waldlaubersheim	*6970
U-Sensb. Haus Obena., Oberzent	4427	Wald-Michelbach,	
Usingen, Usingen	5206	Wald-Michelbach	*4850
Utpe, Hungen	1418	Waldmühlen, Waldmühlen	*7001
Uttershausen, Wabern	*8460	Waldsiedlung, Altenstadt	2701
Uttrichshausen, Kalbach	1935	Wallau	
Ützhausen, Schlitz	1132	Biedenkopf	0110
Vadenrod, Schwalmthal	0848	Hofheim a.Ts.	6694
Vaitshain, Grebenhain	1225	Wallbach	
Veitsteinbach, Kalbach	1901	Brensbach	4355
Vendersheim, Vendersheim	*6850	Hünstetten	6215
Velzberg, Biebertal	1540	Waldorf, Mörfelden-Walldorf	3720
Vielbrunn, Michelstadt	4212	Wallenfels, Siegbach	5622
Viernüden, Frankenberg (Eder)	*8101	Wallenrod, Lauterbach	1053
Viernheim, Viernheim	*4810	Wallernhausen, Nidda	2324
Villingen, Hungen	1410	Wallerdorf, Grebenau	1122
Villmar, Villmar	6030	Wallerstädten, Groß-Gerau	3701
Villmar-Bahnhof, Villmar	6080	Wallertheim, Wallertheim	*6830
Vöckelsbach, Mörlenbach	*4850	Wallhausen, Wallhausen	*6920
Vockenhausen, Eppstein	6620	Wallmerod, Wallmerod	*7201
Vockenrod, Antrifttal	0710	Wallrahenstein, Hünstetten	6215
Vöhl, Vöhl	*8510	Wallroth, Schlüchtern	3401
Volkartshain, Grebenhain	1230	Waldorf, Idstein	6238
Volkersbrunn, Leidersbach	*9510	Waltersbrück, Neuental	*8401
Vollmerz, Schlüchtern	3410	Wambach, Schlangenbad	6445
Vollnkirchen, Hüttenberg	5564	Wangershausen,	
Volpertshausen, Hüttenberg	5564	Frankenberg (Eder)	*8101
Vollprecht, Volxheim	*6920	Warmstroth, Warmstroth	*6970
Völzberg, Birstein	3201	Warzenbach, Wetter	0208
Vonhausen, Büdingen	2722	Waschenbach, Mühlthal	4065
Vornwald, Sommerkahl	*9310	Wasenberg, Willingshausen	*8330
W.-v.-Braun Schule, Neuhof	1946	Wasserkuppe, Gersfeld	1805
Wabern, Wabern	*8460	Wasserlos, Alzenau	*9210
Wachenbuchen, Maintal	2901	Wattenheim, Biblis	*4701
Wächtersbach, Wächtersbach	3222	Watterbach, Kirchzell	*9680
Wacker Fabrik, Mühlthal	4075	Watzelhain, Heidenrod	6345
Wackernheim, Wackernheim	6579	Watzborn-Steinberg,	
Wahlen		Pohlheim	1571
Grasellenbach	*4870	Watzhahn, Taunusstein	6422
Kirtorf	0717	Webern, Modautal	3910
Wahlert, Bad Soden-Salmünster	3250	Weckbach, Weilbach	*9610
Wahlshausen, Oberaula	*8640	Weckesheim,	
Waldacker, Rödermark	3560	Reichelsshm (Wetterau)	2540
Waldalgesheim, Waldalgesheim	*6970	Wehen, Taunusstein	6422

## Sortiert nach Ortsteilen/Grenzhaltstellen

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Wehrda</b>		<b>Wenkbach</b> , Weimar	0571
Haunetal	*8756	<b>Wenschdorf</b> , Miltenberg	*9650
Marburg	0501	<b>Werdorf</b> , Aßlar	5542
<b>Wehrheim</b> , Wehrheim	5201	<b>Wermertshausen</b> , Ebsdorfergrund	0358
<b>Wehrshausen</b>		<b>Wernborn</b> , Usingen	5206
Marburg	0540	<b>Wernges</b> , Lauterbach	1020
Schenklengsfeld	*8901	<b>Weroth</b> , Weroth	*7201
<b>Weiberhöfe</b> , Sailauf	*9340	<b>Wersau</b> , Brensbach	4357
<b>Weibersbrunn</b> , Weibersbrunn	*9440	<b>Werschau</b> , Brechen	6120
<b>Weichersbach</b> , Sinnthal	3420	<b>Weschnitz</b> , Fürth (Odw)	*4552
<b>Weickartshain</b> , Grünberg	1473	<b>Wesemischshof</b> , Kleinkahl	*9350
<b>Weidelbach</b> , Haiger	5860	<b>Westend-Nord</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Weidenau</b> , Freiensteinau	1208	<b>Westend-Süd</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Weidenhausen</b>		<b>Westerfeld</b> , Neu-Anspach	5223
Gladenbach	0420	<b>Westernohe</b> , Westernohe	*7001
Hüttenberg	5564	<b>Wetter</b> , Wetter	0201
<b>Weiershausen</b> , Weimar	0579	<b>Wetterfeld</b> , Laubach	1470
<b>Weifenbach</b> , Biedenkopf	0110	<b>Wetges</b> , Birstein	3201
<b>Weiherr</b> , Mörlenbach	*4850	<b>Wettsaasen</b> , Mücke	0901
<b>Weilbach</b>		<b>Wetzlar</b> , Wetzlar	5501
Flörsheim a.M.	6673	<b>Wetzlos</b> , Haunetal	*8756
Weilbach	*9610	<b>Weyer</b> , Villmar	6081
<b>Weilburg</b> , Weilburg	5901	<b>Weyhers</b> , Ebersburg	1822
<b>Weiler (Ufr)</b> , Bessenbach	*9450	<b>Wicker</b> , Flörsheim a.M.	6673
<b>Weiler b. Bingen</b> , Weiler b. Bingen	*6970	<b>Wickers</b> , Hilders	1740
<b>Weiler b. Monzingen</b>		<b>Widdershausen</b> , Heringen	*8930
Weiler b. Monzingen	*6940	<b>Wiebelsbach</b> , Groß-Umstadt	4101
<b>Weilers</b> , Wächtersbach	3226	<b>Wiera</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310
<b>Weilmünster</b> , Weilmünster	5920	<b>Wieseck</b> , Gießen	1501
<b>Weinbach</b> , Weinbach	5914	<b>Wiesen</b>	
<b>Weinheim</b> , Weinheim	*4830	Horbieber	2068
<b>Weinolsheim</b> , Weinolsheim	*6820	Wiesen	*9350
<b>Weinsheim</b> , Worms	*6701	<b>Wiesenbach</b> , Breidenbach	0120
<b>Weinsheim (Kr KH)</b>		<b>Wiesefeld</b> , Burgwald	*8120
Weinsheim (Kr KH)	*6920	<b>Wiesenthal</b> , Weilbach	*9690
<b>Weiperfelden</b> , Waldsolms	5336	<b>Wiesoppenheim</b> , Worms	*6701
<b>Weiperz</b> , Sinnthal	3463	<b>Widensee</b> , Eschau	*9520
<b>Weipoltshausen</b> , Lohra	0405	<b>Wildenstein</b> , Eschau	*9520
<b>Weisenau</b> , Mainz	6511	<b>Wildsachsen</b> , Hofheim a.Ts.	6601
<b>Weiskirchen</b> , Rodgau	3640	<b>Wilhelm-Kempff-Haus</b>	
<b>Weißborn</b> , Ottrau	*8630	Wiesbaden	6576
<b>Weißk./Steinbach Bf.</b>		<b>Wilhelmsdorf</b> , Usingen	5206
Oberursel (Ts.)	5177	<b>Willersdorf</b> , Frankenberg (Eder)	*8101
<b>Weißkirchen</b> , Oberursel (Ts.)	5126	<b>Willershausen</b> , Rosenthal, Stadt	*8130
<b>Weiten-Gesäß</b> , Michelstadt	4214	<b>Willingshain</b> , Kirchheim	*8755
<b>Weiterode</b> , Bebra, Stadt	*8810	<b>Willingshausen</b> , Willingshausen	*8330
<b>Weitersborn</b> , Weitersborn	*6940	<b>Willofs</b> , Schlitz	1117
<b>Weitershain</b> , Grünberg	1475	<b>Wilmshausen</b> , Bensheim	*4510
<b>Weitershausen</b> , Gladenbach	0430	<b>Wilsbach</b> , Bischoffen	5610
<b>Weiterstadt</b> , Weiterstadt	4060	<b>Wilsenroth</b> , Dornburg	6060
<b>Welgesheim</b> , Welgesheim	*6901	<b>Wincherode</b> , Neukirchen, Stadt	*8610
<b>Welkers</b> , Eichenzell	1802	<b>Windecken</b> , Nidderau	2925
<b>Wembach-Hahn</b> , Ober-Ramstadt	4072	<b>Winden</b> , Weilrod	5242
<b>Wendelsheim</b> , Wendelsheim	*6830	<b>Windsesheim</b> , Windsesheim	*6970
<b>Wendershausen</b> , Tann	1710	<b>Windhausen</b> , Feldatal	1345
<b>Wenighösbach</b> , Hösbach	*9140	<b>Windischbuchen</b> , Eichenbühl	*9650
<b>Wenigumstadt</b> , Großostheim	*9160	<b>Wingershausen</b> , Schotten	1315
<b>Wenings</b> , Gedern	2405	<b>Wingsbach</b> , Taunusstein	6422

Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.	Ortsteil/Grenzh., Gemeinde	Zielnr.
<b>Winkel</b>		<b>Wünschen-Moos</b> , Grebenheim	1210
Lindenfels	*4550	<b>Wünschelbach</b> , Weinheim	*4830
Oestrich-Winkel	6301	<b>Würges</b> , Bad Camberg	6101
<b>Winkels</b> , Mengerskirchen	5940	<b>Würzburg</b> , Michelstadt	4220
<b>Winnen</b> , Allendorf (Lda)	1437	<b>Wurzelbach</b> , Lautertal Odw.	*4530
<b>Winnerod</b> , Reiskirchen	1563	<b>Wüstems</b> , Waldems	6239
<b>Winterbach (Kr KH)</b>		<b>Wüstensachsen</b> , Ehrenberg (Rhön)	1747
Winterbach (Kr KH)	*6940	<b>Wüstfeld</b> , Schenklengsfeld	*8901
<b>Winterburg</b> , Winterburg	*6940	<b>Wüstwillenroth</b> , Birstein	3201
<b>Winterkasten</b> , Lindenfels	*4555	<b>Zahlbach</b> , Mainz	6511
<b>Wintersbach</b> , Dammbach	*9450	<b>Zahmen</b> , Grebenheim	1210
<b>Winterscheid</b> , Gilserberg	*8301	<b>Zauberberg</b> , Kelkheim (Ts.)	6636
<b>Wintersheim</b> , Wintersheim	*6820	<b>Zeilbach</b> , Feldatal	1345
<b>Winzenheim</b> , Bad Kreuznach	*6901	<b>Zeilhard</b> , Reinheim	4158
<b>Winzenhohl</b> , Hösbach	*9140	<b>Zeilshaim</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Wippenbach</b> , Ortenberg	2732	<b>Zeilshaim Bf</b> , Frankfurt a.M.	5013
<b>Wippershain</b> , Schenklengsfeld	*8901	<b>Zeilshaim Friedhof</b> , Frankfurt a.M.	5015
<b>Wirbelau</b> , Runkel	6024	<b>Zeilshim-Hofhmer Str.</b>	
<b>Wirtheim</b> , Biebergemünd	3340	Frankfurt a.M.	5015
<b>Wisper</b> , Heidenrod	6345	<b>Zell</b>	
<b>Wissels</b> , Künzell	2045	Bad König	4301
<b>Wisselsheim</b> , Bad Nauheim	2520	Fulda	2001
<b>Wisselsrod</b> , Dipperz	2070	Romrod	0833
<b>Wissenbach</b> , Eschenburg	5829	<b>Zell (Odw)</b> , Bensheim	*4510
<b>Wißmar</b> , Wettengen	1548	<b>Zella</b> , Willingshausen	*8330
<b>Wittelsberg</b> , Ebsdorfergrund	0343	<b>Zellhausen</b> , Mainhausen	3676
<b>Wittgenborn</b> , Wächtersbach	3247	<b>Zennern</b> , Wabern	*8460
<b>Wittges</b> , Hofbieber	1701	<b>Zeppelinheim</b> , Neu-Isenburg	3510
<b>Wixhausen</b> , Darmstadt	4035	<b>Zeppelinheim Bf</b> , Neu-Isenburg	3570
<b>Wixhsn-Hessenwaldsch</b> , Weiterstadt	4044	<b>Ziegenhain</b> , Schwalmstadt, Stadt	*8310
<b>Wohnbach</b> , Wölfersheim	2306	<b>Zillbach</b> , Eichenzell	1845
<b>Wohnfeld</b> , Ulrichstein	1325	<b>Zimmersrode</b> , Neuental	*8401
<b>Wohra</b> , Wohratal	0235	<b>Zirkenbach</b> , Fulda	2001
<b>Wolf</b> , Büdingen	2722	<b>Zittelfelden</b> , Schneeberg	*9670
<b>Wölf</b> , Eiterfeld	1663	<b>Zoo</b> , Frankfurt a.M.	5000
<b>Wolfenhausen</b> , Weilmünster	5920	<b>Zorn</b> , Heidenrod	6345
<b>Wolfelborn</b> , Büdingen	2720	<b>Zornheim</b> , Zornheim	6575
<b>Wolferode</b> , Stadallendorf	0310	<b>Zotzenbach</b> , Rimbach (Odw)	*4850
<b>Wölfershausen</b> , Heringen	*8930	<b>Zotzenheim</b> , Zotzenheim	*6901
<b>Wölfersheim</b> , Wölfersheim	2301	<b>Zum Taufstein</b> , Schotten	1306
<b>Wölferts</b> , Dipperz	2070	<b>Züntersbach</b> , Sinnthal	3458
<b>Wolfgang</b> , Hanau	3001	<b>Zwingenberg</b> , Zwingenberg	*4510
<b>Wolfruben</b> , Dautphetal	0126		
<b>Wolfshausen</b> , Weimar	0571		
<b>Wolfsheim</b> , Wolfsheim	*6850		
<b>Wolfskaute</b> , Rauschenberg	0230		
<b>Wolfskehlen</b> , Riedstadt	3801		
<b>Wollmar</b> , Münchhausen	0215		
<b>Wollmerschied</b> , Lorch	6360		
<b>Wöllstein</b> , Wöllstein	*6830		
<b>Wolzhausen</b> , Breidenbach	0120		
<b>Wommelshausen</b> , Bad Endbach	0410		
<b>Wonsheim</b> , Wonsheim	*6830		
<b>Worfelden</b> , Büttelborn	3715		
<b>Worms</b> , Worms	*6701		
<b>Wörrstadt</b> , Wörrstadt	*6850		
<b>Wörsdorf</b> , Idstein	6235		
<b>Wörth</b> , Wörth	*9530		

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
<b>Aarbergen</b>	
Daisbach	6401
Hausen ü. Aar	6401
Kettenbach	6401
Michelbach	6401
Panrod	6401
Rückershausen	6401
<b>Absteinach</b>	
Mackenheim	4850
Ober-Absteinach	4850
Unter-Absteinach	4850
<b>Abtweiler, Abtweiler</b>	*6940
<b>Albig, Albig</b>	*6830
<b>Allendorf (Eder)</b>	
Allendorf (Eder)	*8030
Battenfeld	*8030
Haine	*8030
Osterfeld	*8030
Rennertshausen	*8030
<b>Allendorf (Katzeneln),</b>	
Allendorf (Katzeneln)	*7401
<b>Allendorf (Lumda), Allendorf</b>	1437
Climbach	1437
Nordeck	1437
Winnen	1437
<b>Allenfeld, Allenfeld</b>	*6940
<b>Alsbach-Hähnlein</b>	
Alsbach	3901
Hähnlein	3901
Sandwiese	3901
<b>Alsfeld, Alsfeld</b>	0850
Altenburg	0850
Angenrod	0820
Berfa	0823
Billertshausen	0820
Eifa	0847
Elbenrod	0823
Eudorf	0828
Fischbach	0717
Hattendorf	0823
Heidelbach	0829
Leusel	0820
Liederbach	0850
Lingelbach	0823
Münch-Leusel	0801
Reibertenrod	0850
Schwabenrod	0801
<b>Altenbamburg, Altenbamburg</b>	*6920
<b>Altenbuch, Altenbuch</b>	*9020
<b>Altenstadt, Altenstadt</b>	2701
Enzheim	2701
Heegheim	2701
Höchst	2701
Lindheim	2701
Oberau	2701
Rodenbach	2701
Waldsiedlung	2701

Gemeinde	Zielnr.
<b>Alzenau, Alzenau</b>	*9210
Albstadt	*9210
Hörstein	*9210
Kälberau	*9210
Michelbach	*9210
Wasserlos	*9210
<b>Alzey, Alzey</b>	*6830
Dautenheim	*6830
Schafhausen (Rhh)	*6830
<b>Amöneburg, Amöneburg</b>	0340
Erfurtshausen	0343
Mardorf	0343
Roßdorf	0343
Rüdigheim	0314
<b>Amorbach, Amorbach</b>	*9670
Beuchen	*9670
Boxbrunn	*9677
Neudorf	*9670
Pulvermühle	*9670
Reichartshausen	*9670
<b>Angelburg</b>	
Frechenhausen	0140
Gönnern	0140
Lixfeld	0140
<b>Antrifttal</b>	
Bernsburg	0717
Ohmes	0820
Ruhlkirchen	0717
Seibelsdorf	0717
Vockenrod	0710
<b>Appenheim, Appenheim</b>	*6880
<b>Argenschwang, Argenschwang</b>	*6920
<b>Armsheim, Armsheim</b>	*6830
<b>Aschaffenburg, Aschaffenburg</b>	*9110
Gailbach	*9110
Leider	*9110
Nilkheim	*9110
Obernau	*9110
Schweinheim	*9110
<b>Aspishheim, Aspishheim</b>	*6901
<b>Äblar, Äblar</b>	5542
Äblar Freizeitbad	5572
Äblar Gesamtschule	5572
Äblar Loherstraße	5572
Äblar Schulstraße	5572
Bechlingen	5548
Berghausen	5542
Bermoll	5552
Oberlemp	5552
Werdorf	5542
<b>Auen, Auen</b>	*6940
<b>Babenhhausen, Babenhhausen</b>	4143
Harpertshausen	4143
Harreshausen	4143
Hergershausen	4143
Langstadt	4143
Sickenhofen	4143

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.
<b>Bacharach, Bacharach</b>	*6990
Henschhausen	*6990
Medenscheid	*6990
Neurath (Hunsrück)	*6990
Steeg	*6990
<b>Bad Camberg, Bad Camberg</b>	6101
Dombach	6101
Erbach	6101
Oberseifers	6101
Schwickershausen	6101
Würges	6101
<b>Bad Endbach, Bad Endbach</b>	0410
Bottenhorn	0418
Dernbach	0415
Günterod	0410
Hartenrod	0419
Hülshof	0415
Schlierbach	0410
Wommelshausen	0410
<b>Bad Hersfeld, Bad Hersfeld</b>	*8701
Allmershausen	*8701
Asbach	*8701
Beiershausen	*8701
Heenes	*8701
Kathus	*8701
Kohlhausen	*8701
Sorga	*8701
<b>Bad Homburg v.d.Höhe,</b>	
Bad Homburg v.d.Höhe	5101
Dornholzhausen	5101
Gozenheim	5101
Kirdorf	5101
Ober-Erlenbach	5101
Ober-Erlenbach Ahlweg	5168
Ober-Erlenbach Erlenb-Halle	5168
Ober-Erlenbach Friedhof	5168
Ober-Erlenbach Holzweg	5168
Ober-Erlenbach Schmalweg	5168
Ober-Eschbach	5101
Saalburg	5178
<b>Bad König, Bad König</b>	4301
Bad König-Zell	4301
Etzen-Gesäß	4301
Fürstengrund	4301
Kimbach	4315
Momart	4301
Nieder-Kinzig	4319
Ober-Kinzig	4319
Zell	4301
<b>Bad Kreuznach, Bad Kreuznach</b>	*6901
Bosenheim	*6901
Ippenheim	*6901
Planig	*6901
Winzenheim	*6901
<b>Bad Laasphe, Bad Laasphe</b>	*7901
Banfe	*7910
Bernshausen	*7910
Fischelbach	*7910
<b>Gemeinde</b>	
Herbertshausen	*7910
Hesselbach	*7910
Laaspherhütte	*7910
Niederlaasphe	*7925
<b>Bad Münster a.St.-Ebernbg</b>	
Bad Münster am Stein	*6920
Ebernburg	*6920
<b>Bad Nauheim, Bad Nauheim</b>	2520
Nieder-Mörlen	2520
Rödgen	2520
Schwalheim	2520
Steinfurth	2520
Usa-Wellenbad	2539
Wisselsheim	2520
<b>Bad Orb, Bad Orb</b>	3301
Bad Orb Wegscheide	3333
<b>Bad Salzschlirf, Bad Salzschlirf</b>	2125
<b>Bad Schwalbach, Bad Schwalbach</b>	6412
Adolfseck	6412
Fischbach	6412
Heimbach	6412
Hettenhain	6412
Langenseifen	6412
Lindschied	6412
Ramschied	6412
<b>Bad Sobernheim, Bad Sobernheim</b>	*6940
Steinhardt	*6940
<b>Bad Soden a.Ts., Bad Soden a.Ts.</b>	6637
Altenhain	6637
Neuenhain	6637
<b>Bad Soden-Salmünster</b>	
Ahl	3249
Alsberg	3254
Bad Soden	3230
Eckardroth	3230
Kath.-Willenroth	3250
Kerbersdorf	3250
Mernes	3331
Romsthal	3250
Salmünster	3230
Wahlert	3250
<b>Bad Vilbel, Bad Vilbel</b>	2601
Dortelweil	2608
Gronau	2646
Massenheim	2601
Stadtgr./Schneekoppen	2645
<b>Badenheim, Badenheim</b>	*6901
<b>Bärweiler, Bärweiler</b>	*6940
<b>Battenberg (Eder), Battenberg (Eder)</b>	*8010
Berghofen	*8010
Dodenau	*8010
Frohnhausen	*8009
Laisa	*8010
<b>Bebra, Stadt</b>	
Asmushausen	*8810
Bebra	*8810
Blankenheim	*8810
Braunhausen	*8810

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Breitenbach	*8810	Rodheim-Bieber	1540
Gilfershausen	*8810	Vetzberg	1540
Iba	*8810	<b>Biebesheim</b> , Biebesheim	3815
Imshausen	*8810	<b>Biedenkopf</b> , Biedenkopf	0101
Lüdersdorf	*8810	Breidenstein	0110
Rautenhausen	*8810	Dexbach	0116
Solz	*8810	Eckelshausen	0101
Weiterode	*8810	Engelbach	0116
<b>Bechenheim</b> , Bechenheim	*6830	Katzenbach	0116
<b>Becherbach (Pfalz)</b> ,		Kombach	0153
Becherbach (Pfalz)	*6940	Wallau	0110
Gangloff	*6940	Weifenbach	0110
Roth b. Becherbach	*6940	<b>Bilkheim</b> , Bilkheim	*7201
<b>Becherbach bei Kirm</b> ,		<b>Bingen am Rhein</b> , Bingen am Rhein	*6880
Becherbach bei Kirm	*6940	Büdesheim (Bingen)	*6880
<b>Bechtolsheim</b> , Bechtolsheim	*6820	Dietersheim (Bingen)	*6880
<b>Bensheim</b> , Bensheim	*4510	Dromersheim	*6880
Auerbach	*4510	Gaulsheim	*6880
Fehlheim	*4510	Kempten (Bingen)	*6880
Gronau (Odw)	*4510	Sponsheim	*6880
Hochstädten	*4510	<b>Birkenau</b> , Birkenau	*4850
Langwaden	*4510	Hornbach	*4850
Schönberg	*4510	Löhrbach	*4850
Schwanheim (Bensh.)	*4510	Reisen	*4850
Wilmshausen	*4510	<b>Birstein</b> , Birstein	3240
Zell (Odw)	*4510	Böbgesäß	3239
<b>Berghausen</b> , Berghausen	*7401	Böbgesäß 2	3239
<b>Bermersheim v.d. Höhe</b> ,		Fischborn	3255
Bermersheim v.d. Höhe	*6830	Hettersroth	3256
<b>Beselich</b>		Illnhausen	3238
Heckholzhausen	6036	Kirchbracht	3244
Niedertiefenbach	6036	Lichenroth	3201
Obertiefenbach	6036	Mauswinkel	3201
Schupbach	6036	Oberreichenbach	3242
<b>Bessenbach</b>		Obersotzbach	3205
Keilberg	*9450	Unterreichenbach	3242
Oberbessenbach	*9450	Untersotzbach	3205
Straßbessenbach	*9450	Völzberg	3201
Unterbessenbach	*9450	Wettges	3201
Weiler (Ufr)	*9450	Wüstwillenroth	3201
<b>Biblis</b> , Biblis	*4701	<b>Bischoffen</b> , Bischoffen	5607
Nordheim	*4701	Niederweidbach	5607
Wattenheim	*4701	Oberweidbach	5610
<b>Bickenbach</b> , Bickenbach	3901	Roßbach	5610
<b>Biebelnheim</b> , Biebelnheim	*6820	Wilsbach	5610
<b>Biebelsheim</b> , Biebelsheim	*6901	<b>Bischofsheim (GG)</b> , Bischofsheim	6593
<b>Biebergemünd</b>		<b>Blankenbach</b> , Blankenbach	*9310
Bieber	3310	Erlenbach	*9310
Breitenborn-Lützel	3338	<b>Bockenau</b> , Bockenau	*6940
Kassel	3307	<b>Bodenheim</b> , Bodenheim	*8860
Lanzingen	3338	<b>Boos (Nahe)</b> , Boos (Nahe)	*6940
Roßbach	3337	<b>Borken</b>	
Wirtheim	3340	Arnsbach	*8401
<b>Biebertal</b>		Borken (Hessen)	*8401
Fellingshausen	1540	Dillich	*8401
Frankenbach	1544	Freudenthal	*8401
Königsberg	1597	Gombeth	*8401
Krumbach	1544	Großenenglis	*8401

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Haarhausen	*8401	<b>Bretzenheim</b> , Bretzenheim (Nahe)	*6970
Kerstenhausen	*8401	<b>Breuberg</b>	
Kleinenglis	*8401	Hainstadt	4335
Lendorf	*8401	Neustadt (Odw)	4335
Nassenerfurth	*8401	Rai-Breitenbach	4335
Pfaffenhausen	*8401	Sandbach	4335
Singlis	*8401	Wald-Amorbach	4383
Stolzenbach	*8401	<b>Brombachtal</b>	
Trockenerfurth	*8401	Birkert	4351
<b>Bornheim</b> , Bornheim (Alzey)	*6830	Böllstein	4351
<b>Brachtal</b>		Hembach	4351
Hellstein	3217	Kirch-Brombach	4351
Neuenschmidten	3217	Langen-Brombach	4351
Schlierbach	3217	<b>Bruchköbel</b> , Bruchköbel	3050
Spielberg	3246	Butterstadt	3050
Streitberg	3245	Niederissigheim	3050
Udenhain	3217	Oberissigheim	3050
<b>Braunfels</b> , Braunfels	5301	Roßdorf	3050
Altenkirchen	5308	<b>Bubenheim</b> , Bubenheim	*6877
Bonbaden	5338	Buch, Buch	*7501
Neukirchen	5308	<b>Budenheim</b> , Budenheim	*6865
Philippstein	5308	<b>Büdingen</b> , Büdingen	2710
Tiefenbach	5339	Aulendiebach	2722
<b>Braunweiler</b> , Braunweiler	*6920	Büches	2722
<b>Brauweiler</b> , Brauweiler	*6940	Calbach	2722
<b>Brechen</b>		Diebach am Haag	2722
Niederbrechen	6120	Düdelshiem	2722
Oberbrechen	6120	Dudenrod	2722
Werschau	6120	Eckartshausen	2722
<b>Breidenbach</b> , Breidenbach	0120	Lorbach	2722
Achenbach	0123	Michelau	2720
Kleingladenbach	0120	Orleshausen	2722
Niederdieten	0123	Rinderbügen	2720
Oberdieten	0123	Rohrbach	2722
Wiesenbach	0120	Vonhausen	2722
Wolzhausen	0120	Wolf	2722
<b>Breitenbach a. Herzbg</b> ,		Wolferborn	2720
Breitenbach a. Herzbg	*8740	<b>Burghaun</b> , Burghaun	1650
Gehau	*8740	Großenmoor	1613
Hatterode	*8739	Gruben	1650
Machtlos	*8740	Hechelmannskirchen	1613
Oberjossa	*8740	Hünhan	1650
<b>Breitenheim</b> , Breitenheim	*6940	Langenschwarz	1613
<b>Breitscheid</b> , Breitscheid	5437	Rothenkirchen	1650
Erdbach	5730	Schlotzau	1613
Gusternhain	5430	Steinbach (Fulda)	1650
Medenbach	5440	<b>Bürgstadt</b> , Bürgstadt	*9650
Rabensch. Baumschule	5437	<b>Burgwald</b> , Burgwald	*8120
Rabenscheid	5430	Birkenbringhausen	*8120
<b>Breitscheid (Hunsrück)</b> ,		Bottendorf	*8120
Breitscheid (Hunsrück)	*6990	Ernsthausen	*8120
<b>Brensbach</b>		Wiesenfeld	*8120
Afnhöllerbach	4358	<b>Burgsponheim</b> , Burgsponheim	*6940
Brensbach (Ort)	4357	<b>Bürstadt</b> , Bürstadt	*4701
Höllerbach	4355	Bobstadt	*4701
Nieder-Kainsbach	4358	Riedrode	*4701
Wallbach	4355		
Wersau	4357		

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Buseck</b>			Eberstadt-Kühler Grund		4049
Alten-Buseck	1560		Jagdschloß-Kranichst		4097
Beuern	1562		Kranichstein		4035
Großen-Buseck	1561		Sportplatz Wixhausen		4044
Oppenrod	1562		Wixhausen		4035
Trohe	1560		<b>Daubach (Hunsrück),</b>		
<b>Büttelborn, Büttelborn</b>	3715		Daubach (Hunsrück)		*6940
Klein-Gerau	3715		<b>Dautphetal</b>		
Worfelden	3715		Allendorf (Hohenf.)		0126
<b>Butzbach, Butzbach</b>	2201		Buchenau		0126
Bodenrod	2224		Damshausen		0126
Ebersgöns	2210		Dautphe		0126
Fauerbach v.d.H.	2224		Elmshausen		0126
Griedel	2201		Friedensdorf		0126
Hausen-Oes	2243		Herzhausen		0135
Hoch-Weisel	2224		Holzhausen		0135
Kirch-Göns	2242		Hommertshausen		0135
Maibach	2224		Mornshausen		0135
Münster	2224		Silberg		0135
Nieder-Weisel	2214		Wolfgruben		0126
Ostheim	2214		<b>Daxweiler, Daxweiler</b>		*6970
Pohl-Göns	2201		<b>Desloch, Desloch</b>		*6940
<b>Callbach, Callbach</b>	*6940		<b>Dexheim, Dexheim</b>		*6810
<b>Cölbe, Cölbe</b>	0560		<b>Dieburg, Dieburg</b>		4128
Bernsdorf	0560		Dieburg L 3114		4168
Bürgeln	0560		<b>Dienheim, Dienheim</b>		*6810
Reddehausen	0567		<b>Diethardt, Münchenroth</b>		6345
Schönstadt	0567		<b>Dietzenbach, Dietzenbach</b>		3550
Schwarzenborn	0567		<b>Dietzhölzal</b>		
<b>Collenberg, Collenberg</b>	*9010		Ewersbach		5870
Fechenbach	*9010		Mandeln		5864
Kirschfurt	*9010		Rittershausen		5864
Reistenhausen	*9010		Steinbrücken		5870
<b>Dalberg, Dalberg</b>	*6920		<b>Diez Ost, Diez Ost</b>		6001
<b>Dalheim, Dalheim</b>	*6820		<b>Dillenburg, Dillenburg</b>		5801
<b>Dammbach</b>			Donsbach		5867
Krausenbach	*9450		Eibach		5820
Neuhammer	*9450		Frohnhausen		5829
Wintersbach	*9450		Manderbach		5825
<b>Darmstadt</b>			Nanzenbach		5820
Arheilgen	4035		Niederscheid		5801
Arheilgn-Im Fiedlers	4099		Oberscheid		5820
Bessung.Forsth.Jugdh	4079		<b>Dipperz, Dipperz</b>		2070
Da.-Am Karlshof	4058		Armenhof		2074
Da.-Böllenfaltor	4091		Dörmbach		2045
Da.-Bunsenstrabe	4077		Finkenhain		2070
Da.-Eissporthalle	4058		Friesenhausen		2070
Da.-Kastanienallee	4058		Kohlgrund		2075
Da.-Maulbergallee	4099		Wisselsrod		2070
Da.-Merck	4099		Wolferts		2070
Da.-Messplatz	4058		<b>Dolgesheim, Dolgesheim</b>		*6820
Da.-Nordbad	4058		<b>Dorfprozelten, Dorfprozelten</b>		*9010
Da.-Oberwaldhaus	4087		<b>Dornburg</b>		
Da.-Otto-Hesse-Str.	4092		Dorndorf		6060
Da.-Schwarzer Weg	4058		Frickhofen		6060
Darmstadt-Mitte	4001		Langendernbach		6060
Eberstadt	4045		Thalheim		6060
Eberstadt-Kinderheim	4049		Wilsenroth		6060

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Dorn-Dürkheim, Dorn-Dürkheim</b>		*6820	<b>Ehringshausen, Ehringshausen</b>		5557
<b>Dörrebach, Dörrebach</b>		*6970	Breitenbach		5548
<b>Dörsdorf, Dörsdorf</b>		*7410	Daubhausen		5557
<b>Dorsheim, Dorsheim</b>		*6970	Dillheim		5557
<b>Dreieich</b>			Dreisbach		5552
Buchschlag	3525		Greifenthal		5557
Dreieichenhain	3525		Katzenfurt		5557
Götzenhain	3525		Kölschhausen		5548
Offenthal	3525		Niederlemp		5552
Sprendlingen	3525		<b>Eichenbühl, Eichenbühl</b>		*9650
<b>Dreikirchen, Dreikirchen</b>		*7201	Guggenberg		*9650
<b>Driedorf, Driedorf</b>		5413	Heppdiel		*9650
Heiligenborn	5413		Pröhlbach		*9650
Heisterberg	5418		Riedern		*9650
Hohenroth	5418		Windischbuchen		*9650
Mademühlen	5408		<b>Eichenzell, Eichenzell</b>		1802
Münchhausen	5408		Büchenberg		1846
Roth	5413		Döllbach		1840
Seilhofen	5408		Kerzell		1818
Waldaubach	5418		Löschenrod		1802
<b>Duchroth, Duchroth</b>		*6940	Lütter		1830
<b>Eberbach, Eberbach</b>		4445	Melters		1830
<b>Eberbach, Eberbach</b>		4440	Rönshausen		1830
Friedrichsdorf	4440		Rothemann		1802
Gaimühle	4440		Welkers		1802
<b>Ebersburg</b>			Zillbach		1845
Altenhof	1806		<b>Eimsheim, Eimsheim</b>		*6820
Ebersberg	1822		<b>Einhausen, Einhausen</b>		*4601
Ried	1806		<b>Eisighofen, Eisighofen</b>		*7410
Schmalnau	1806		<b>Eiterfeld, Eiterfeld</b>		1653
Stellberg	1837		Arzell		1653
Thalau	1806		Betzenrod		1629
Weyhers	1822		Buchenau		1618
<b>Ebsdorfergrund</b>			Dittlofrod		1618
Beltershausen	0346		Giesenhain		1618
Dreihausen	0358		Großentaft		1658
Ebsdorf	0350		Körnbach		1653
Hachborn	0350		Leibolz		1653
Heskem-Mölln	0346		Leimbach		1653
Ilshausen	0350		Mengers		1663
Leidenhofen	0350		Oberweissenborn		1663
Rauischholzhausen	0343		Reckrod		1653
Roßberg	0358		Soisdorf		1658
Wermertshausen	0358		Treischfeld		1658
Wittelsberg	0343		Ufhausen		1658
<b>Echzell, Echzell</b>		2310	Wölf		1663
Bingenheim	2310		<b>Elbtal</b>		
Bisses	2310		Dorchheim		6055
Gettenau	2310		Elbgrund		6055
Grund-Schwalheim	2310		Hangenmeilingen		6055
<b>Eckelsheim, Eckelsheim</b>		*6830	Heuchelheim		6055
<b>Eckenroth, Eckenroth</b>		*6920	<b>Elsenfeld, Elsenfeld</b>		*9540
<b>Egelsbach, Egelsbach</b>		3501	Eichelsbach		*9540
<b>Ehrenberg (Rhön)</b>			Rück-Schippach		*9540
Melperts	1747		Schippach (Els.)		*9540
Reulbach	1740		<b>Elsoff, Elsoff</b>		*7001
Seiferts	1747				
Thaiden	1747				
Wüstensachsen	1747				

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
<b>Eltville a. Rh.</b> , Eltville a. Rh.	6455	<b>Feldatal</b>	
Erbach (Rhg.)	6455	Ermenrod	1345
Hattenheim	6494	Groß-Felda	1345
Martinthal	6455	Kestrich	1345
Rauenthal	6455	Köddingen	1305
<b>Elz</b> , Elz	6050	Stumpertenrod	1305
Malmeneich	6050	Windhausen	1345
<b>Engelstadt</b> , Engelstadt	*6877	Zeilbach	1345
<b>Ensheim</b> , Ensheim	*6830	<b>Fernwald</b>	
<b>Eppertshausen</b> , Eppertshausen	4138	Albach	1569
<b>Eppstein</b> , Eppstein	6620	Annerod	1567
Bremthal	6620	Steinbach	1569
Ehlhalten	6620	<b>Fischbachtal</b>	
Niederjosbach	6620	Billings	3910
Vockenhausen	6620	Lichtenberg	3910
<b>Erbach</b> , Erbach	4201	Meßbach	3910
Bullau	4222	Niedernhausen	3910
Dorf-Erbach	4201	Nonrod	3910
Ebersberg	4223	Steinau	3910
Elsbach	4244	<b>Flieden</b> , Flieden	1925
Erbuch	4245	Buchenrod	1942
Erlenbach	4257	Fl. Abzweig Kellerei	1940
Ernsbach	4245	Fl. Döngesm-Am Mühlberg	1940
Günterfürst	4223	Fl. Döngesm-Kirche	1940
Haisterbach	4223	Fl. Struth-Bildstock	1940
Lauerbach	4223	Fl. Struth-Weiherweg	1940
Schönnen	4223	Höf u. Haid	1925
<b>Erbes-Büdesheim</b>		Magdlos	1925
Erbes-Büdesheim	*6830	Rückers	1925
<b>Erlenbach</b> , Erlenbach	*9580	Schweben	1925
Mechenhard	*9580	Stork	1925
Streit	*9580	<b>Flonheim</b> , Flonheim	*6830
<b>Erlensee</b>		<b>Flörsbachtal</b>	
Langendiebach	3060	Flörsbach	3315
Rückingen	3060	Kempfenbrunn	3315
<b>Erzhausen</b> , Erzhausen	4089	Lohrhaupten	3335
<b>Eschau</b> , Eschau	*9520	Mosborn	3315
Hobbach	*9520	<b>Flörsheim a.M.</b> , Flörsheim a.M.	6673
Neuhammer	*9450	Weilbach	6673
Sommerau	*9520	Wicker	6673
Wildensee	*9520	<b>Florstadt</b>	
Wildenstein	*9520	Leidhecken	2545
<b>Eschborn</b> , Eschborn	6650	Nieder-Florstadt	2545
Eschborn Südbahnhof	6664	Nieder-Mockstadt	2549
Niederhöchstadt	6650	Ober-Florstadt	2545
<b>Eschenburg</b>		Staden	2545
Eibelshausen	5833	Stammheim	2545
Eiershausen	5833	<b>Framersheim</b> , Framersheim	*6820
Hirzenhain	5838	<b>Frammersbach (Bayern)</b>	
Roth	5838	Frammersbach	3319
Simmersbach	5838	<b>Frankenau</b> , Frankenau	*8230
Wissenbach	5829	Allendorf (Frankenau)	*8230
<b>Essenheim</b> , Essenheim	*6855	Altenlotheim (Frankenau)	*8230
<b>Faulbach</b> , Faulbach	*9010	Dainrode	*8230
Breitenbrunn	*9020	Ellershausen (Frankenau)	*8230
<b>Feilbingert</b> , Feilbingert	*6920	Louisendorf	*8230
		<b>Frankenberg (Eder)</b>	
		Frankenberg (Eder)	*8101

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Dornholzhausen	*8101	<b>Freiensteinau</b> , Freiensteinau	1228
Friedrichshausen	*8101	Fleschenbach	1201
Geismar	*8101	Gunzenau	1201
Haubern	*8101	Holzstuhl	1201
Hommershausen	*8101	Nieder-Moos	1201
Rengershausen	*8101	Ober-Moos	1201
Röddenu	*8101	Radmühl 1	1209
Rodenbach	*8101	Radmühl 2	1209
Schreufa	*8101	Reichlos	1208
Viermünden	*8101	Reinhards	1207
Wangershausen	*8101	Salz	1201
Willersdorf	*8101	Weidenau	1208
<b>Frankfurt a.M.</b>		<b>Freigericht</b>	
Bahnhofsviertel	5000	Altenmittlau	3160
Bergen-Enkheim	5000	Bernbach	3160
Berger Warte	5061	Horbach	3160
Berkersheim	5000	Neuses	3160
Berkersheim Bahnhof	5046	Somborn	3101
Bockenheim	5000	<b>Frei-Laubersheim</b>	
Bonames	5000	Frei-Laubersheim	*6920
Bornheim	5000	<b>Freudenberg</b> , Freudenberg	*9010
Carl-Benz-Straße Süd	5073	<b>Friedberg</b> , Friedberg	2501
Dieburger Straße	5073	Bauernheim	2501
Dornbusch	5000	Bruchenbrücken	2501
Eckenheim	5000	Dorheim	2501
Eschersheim	5000	Ockstadt	2501
Fechenheim	5000	Ossenheim	2501
Feuching-Birst. Str.	5064	<b>Friedewald</b> , Friedewald	*8950
Fughafen	5090	Hillartshausen	*8950
Frankfurt-Altstadt	5000		
Gallusviertel	5000		
Ginnheim	5000		
Griesheim	5000		
Gutleutviertel	5000		
Hans-Böckler-Straße	5021		
Harheim	5000		
Hausen	5000		
Heddernheim	5000		
Höchst	5000		
Höchst-Farbwerke Bf	5013		
Innenstadt	5000		
Kalbach	5000		
Louisa Bahnhof	5081		
Mainkur Bahnhof	5064		
Messe	5000		
Neu-Isenbg Stadtgr	5071		
Neu-Zeilsheim Hst.	5015		
Nied	5000		
Nieder-Erlenbach	5042		
Nieder-Eschb U-Bahn	5041		
Nieder-Eschbach	5000		
Niederrad	5000		
Niederursel	5000		
Niederursel U-Bahn	5000		
Nordend-Ost	5031		
Nordend-West	5000		
Oberrad	5000		
Ostend	5000		

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Lautenhausen	*8950	<b>Gau-Bischofsheim,</b>	
Motzfeld	*8950	Gau-Bischofsheim	*6860
<b>Friedrichsdorf,</b> Friedrichsdorf	5125	<b>Gau-Heppenheim,</b>	
Burgholzhausen	5125	Gau-Heppenheim	*6820
Köppern	5120	<b>Gau-Odernheim,</b> Gau-Odernheim	*6820
Seulberg	5120	Gau-Köngernheim	*6820
<b>Friesenheim,</b> Friesenheim	*6801	<b>Gau-Weinheim,</b> Gau-Weinheim	*6830
<b>Fronhausen,</b> Fronhausen	0582	<b>Gebroth,</b> Gebroth	*6840
Bellnhausen	0585	<b>Gedern,</b> Gedern	2401
Erbenhausen	0585	Mittel-Seemen	2405
Hassenhausen	0585	Nieder-Seemen	2405
Holzhausen	0582	Ober-Seemen	2401
Oberwalgern	0582	Steinberg	2401
Sichertshausen	0585	Wenings	2405
<b>Fulda</b>		<b>Geisa (Thüringen)</b>	
Bernhards	2060	Geisa	1669
Besges	2001	<b>Geiselbach,</b> Geiselbach	*9310
Bronnzell	2001	Omersbach	*9310
Dietershan	2060	<b>Geisenheim,</b> Geisenheim	6310
Dietershan Abzw.	2001	Geisenh. Rheingaubad	6324
Edelzell	2001	Johannisberg	6310
Fulda	2001	Marienthal	6310
Gläserzell	2001	Stephanshausen	6310
Haimbach	2001	<b>Gelnhausen,</b> Gelnhausen	3130
Harmerz	2001	Gelnhausen Nippel	3139
Istergiesel	2001	Gelnhsn Am Ig. Steg	3139
Johannesberg	2001	Gelnhsn Am Schnefprn	3139
Kämmerzell	2001	Gelnhsn Freischwimm.	3139
Kohlhaus	2001	Hailer	3140
Lehnerz	2001	Haitz	3148
Lüdermünd	2001	Haitz Im Taubengart.	3139
Maberzell	2001	Höchst	3148
Malkes	2001	Lützelhäuser Weg	3138
Marianum	2055	Meerholz	3140
Mittelrode	2001	Roth	3144
Niederrode	2001	<b>Gemünden (Felda)</b>	
Niesig	2001	Burg-Gemünden	0910
Oberrode	2001	Ehringshausen	0910
Rodges	2001	Elpenrod	0910
Sickels	2001	Hainbach	0910
Zell	2001	Nieder-Gemünden	0910
Zirkenbach	2001	Otterbach	0910
<b>Fürfeld,</b> Fürfeld	*6920	Rülfenrod	0910
<b>Fürth (Odw),</b> Fürth	*4540	<b>Gemünden (Wohra),</b>	
Brombach	*4540	Gemünden (Wohra)	*8220
Ellenbach	*4570	Ellnrode	*8220
Erlenbach	*4540	Grüsen	*8220
Fahrenbach	*4540	Herbelhausen	*8220
Kröckelbach	*4540	Lehnhausen	*8220
Krumbach Bergstraße	*4540	Schiffelbach	*8220
Leberbach	*4540	Sehlen	*8220
Linnenbach	*4540	<b>Gensingen,</b> Gensingen	6901
Lörzenbach	*4540	<b>Gernsheim,</b> Gernsheim	3830
Seidenbach	*4540	Allmendfeld	3825
Weschnitz	*4552	Klein-Rohrheim	3830
<b>Gabsheim,</b> Gabsheim	*6850	<b>Gersfeld,</b> Gersfeld	1847
<b>Gau-Algesheim,</b> Gau-Algesheim	*6877	Altenfeld	1808
<b>Gau-Bickelheim,</b> Gau-Bickelheim	*6830	Dalherda	1806

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Gichenbach	1847	<b>Gorxheimtal</b>	
Hettenhausen	1808	Gorxheim	*4849
Maiersbach	1847	Trösel	*4850
Mosbach	1847	Unter-Flockenbach	*4850
Obernhausen	1847	<b>Grasellenbach,</b> Grasellenbach	*4870
Rengersfeld	1847	Hammelbach	*4870
Rodenbach	1847	Litzelbach	*4850
Rommers	1847	Ober-Scharbach	*4850
Sandberg	1847	Scharbach	*4850
Schachen	1847	Tromm	*4850
Wasserkuppe	1805	Wahlen	*4870
<b>Gießen</b>		<b>Grävenwiesbach,</b> Grävenwiesbach	5216
Allendorf (Lahn)	1501	Heinzenberg	5216
Gießen	1501	Hundstadt	5216
Kleinlinden	1501	Laubach	5216
Lützellinden	1501	Mönstadt	5216
Rödgen	1501	Naunstadt	5216
Wieseck	1501	<b>Grebenua,</b> Grebenua	1122
<b>Gilsberg,</b> Gilsberg	*8301	Bieben	1130
Appenhain	*8301	Eulersdorf	1122
Heimbach	*8301	Reimenrod	1130
Itzenhain	*8301	Schwarz	1122
Lischeid	*8301	Udenhausen	1122
Moisheid	*8301	Wallersdorf	1122
Sachsenhausen	*8301	<b>Grebenhain,</b> Grebenhain	1225
Schönau	*8301	Bannerod	1210
Schönstein	*8301	Bermuthshain	1231
Sebbeterode	*8301	Crainfeld	1225
Winterscheid	*8301	Hartmannshain	1230
<b>Ginslm.-Gustavsburg</b>		Heisters	1210
Ginsheim	6567	Herchenhain	1230
Gustavsburg	6560	Ilbeshsn- Hochwaldh.	1232
<b>Gladenbach,</b> Gladenbach	0420	Metzlos	1210
Bellnhausen	0430	Metzlos-Gehaag	1210
Diedenshausen	0430	Nösberts-Weidmoos	1210
Erdhausen	0420	Vaitshain	1225
Friebertshausen	0430	Volkartshain	1230
Frohnhausen	0430	Wünschen-Moos	1210
Kehnbach	0420	Zahnen	1210
Mornshausen	0420	<b>Greifenstein,</b> Greifenstein	5401
Rachelshausen	0420	Allendorf a. d. Ulm	5405
Römershausen	0420	Arborn	5408
Rüchenbach	0420	Beilst. Ulmtalsperre	5405
Runzhausen	0430	Beilstein	5401
Sinkershausen	0430	Holzhausen	5405
Weidenhausen	0420	Nenderoth	5408
Weitershausen	0430	Odersberg	5408
<b>Glashütten,</b> Glashütten	5162	Rodenberg	5408
Oberems	5162	Rodenroth	5401
Schloßborn	5162	Ulm	5405
<b>Glattbach,</b> Glattbach	*9130	<b>Griesheim,</b> Griesheim	4055
<b>Glauburg</b>		<b>Grolsheim,</b> Grolsheim	*6901
Glauburg	2741	<b>Groß-Bieberau,</b> Groß-Bieberau	3910
Stockheim	2741	Rodau	3910
<b>Goldbach,</b> Goldbach	*9140	<b>Großenlüder,</b> Großenlüder	2109
Unterafferbach	*9140	Bimbach	2109
		Eichenau	2109
		Kleinlüder	2122

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Lütterz	2109	<b>Hackenheim</b> , Hackenheim	*6920
Müs	2109	<b>Hadamar</b> , Hadamar	6040
Oberbimbach	2130	Abzweigung	6048
Uffhausen	2109	Faulbach	6040
<b>Groß-Gerau</b> , Groß-Gerau	3701	Niederhadamar	6040
Berkach	3701	Niederweyer	6048
Dornberg	3701	Niederzeuzheim	6040
Dornheim	3713	Oberweyer	6049
Wallerstädten	3701	Oberzeuzheim	6040
<b>Großheubach</b> , Großheubach	*9620	Steinbach	6040
<b>Großkrotzenburg</b> , Großkrotzenburg	3073	<b>Hahnenbach</b> , Hahnenbach	*6940
<b>Großostheim</b> , Großostheim	*9160	<b>Hahnheim</b> , Hahnheim	*6801
Pflaumheim	*9160	<b>Haibach</b> , Haibach	*9140
Ringheim	*9160	Dörmorsbach	*9140
Wenigumstadt	*9160	Grünmorsbach	*9140
<b>Groß-Rohrheim</b> , Groß-Rohrheim	*4750	<b>Haiger</b> , Haiger	5847
<b>Groß-Umstadt</b> , Groß-Umstadt	4101	Abzw. Bahnhof	5863
Dorndiel	4101	Allendorf (Dillkr)	5847
Heubach	4101	Dillbrecht	5860
Kleestadt	4101	Dillbrecht Bf	5863
Klein-Umstadt	4101	Fellerdilln	5857
Raibach	4101	Flammersbach	5843
Richen	4101	Haigerseelbach	5847
Semd	4101	Langenaubach	5843
Wiebelsbach	4101	Niederrossbach	5857
<b>Großwallstadt</b> , Großwallstadt	*9560	Oberrossbach	5857
<b>Groß-Zimmern</b> , Groß-Zimmern	4123	Offdilln	5860
Waldeck	4175	Rodenbach	5847
Klein-Zimmern	4123	Sechshelden	5825
<b>Grünberg</b> , Grünberg	1455	Steinbach	5847
Beltershain	1475	Weidelbach	5860
Göbelnrod	1430	<b>Haina (Kloster)</b> , Haina (Kloster)	*8201
Harbach	1444	Altenhaina	*8201
Klein-Eichen	1473	Battenhausen	*8201
Lardenbach	1473	Bockendorf	*8201
Lehnheim	1475	Dodenhausen	*8201
Lumda	1475	Haddenberg	*8201
Queckborn	1430	Halgehausen	*8201
Reinhardshain	1475	Hüttenrode	*8201
Stangenrod	1475	Löhlbach (Haina)	*8230
Stockhausen	1473	Mohnhausen	*8201
Weickartshain	1473	Oberholzhausen	*8201
Weitershain	1475	Römershausen	*8201
<b>Gründau</b>		<b>Hainburg</b>	
Breitenborn a.W.	3125	Hainstadt	3660
Gettenbach	3165	Klein-Krotzenburg	3660
Hain-Gründau	3165	<b>Hallgarten (Pfalz)</b>	
Lieblös	3163	Hallgarten (Pfalz)	*6920
Mittel-Gründau	3165	<b>Hammersbach</b>	
Niedergründau	3120	Langen-Bergheim	2935
Rothbergen	3120	Marköbel	2935
<b>Guldental</b> , Guldental	*6970	<b>Hanau</b> , Hanau	3001
<b>Gumbsheim</b> , Gumbsheim	*6830	Großauheim	3001
<b>Guntersblum</b> , Guntersblum	*6801	Klein-Auheim	3001
<b>Gutenber (Kr KH)</b>		Mittelbuchen	3075
Gutenberg (Kr KH)	*6920	Steinheim a.M.	3001
		Wolfgang	3001
		<b>Hargesheim</b> , Hargesheim	*6920

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
<b>Harxheim (Mz)</b> , Harxheim (Mz)	*6860	<b>Heidesheim (Rhein)</b>	
<b>Hasselroth</b>		Heidenfahrt	*6865
Gondroth	3105	Heidesheim (Rhein)	*6865
Neuenhaßlau	3105	Uhlborn	*6865
Niedermittlau	3105	<b>Heigenbrücken</b> , Heigenbrücken	*9340
<b>Hattersheim a.M.</b> , Hattersheim a.M.	6665	Jakobsthal	*9340
Eddersheim	6665	<b>Heimbuchenthal</b> , Heimbuchenthal	*9450
Okriftel	6665	<b>Heimweiler</b> , Heimweiler	*6940
<b>Hatzfeld (Eder)</b> , Hatzfeld (Eder)	*8001	<b>Heinrichsthal</b> , Heinrichsthal	*9340
Biebighausen	*8001	Oberlohrgrund	*9340
Eifa	*8001	<b>Heinzenberg (bei Kirm)</b>	
Holzhausen	*8001	Heinzenberg	*6940
Reddinghausen	*8001	<b>Hemsbach</b> , Hemsbach	*4830
<b>Hauneck</b>		Laudenbach	*4830
Bodes	*8780	<b>Hennweiler</b> , Hennweiler	*6940
Eitra	*8770	<b>Heppenheim (Bergstr.)</b>	
Fischbach	*8780	Heppenheim	*4560
Oberhaun	*8770	Erbach	*4540
Rotensee	*8770	Fischweier	*4540
Sieglos	*8770	Hambach	*4540
Unterhaun	*8770	Hofgut Rhenania	*4601
<b>Hauental</b>		Kirschhausen	*4540
Herrmannspegel	*8756	Scheuerberg	*4540
Holzheim	*8756	Wald-Erlenbach	*4540
Kruspis	*8756	<b>Herborn</b> , Herborn	5701
Mauers	*8756	Amdorf	5730
Meisenbach	*8756	Burg	5701
Müsenbach	*8756	Guntersdorf	5710
Neukirchen	*8756	Hirschberg	5710
Oberstoppel	*8756	Hörbach	5710
Odensachsen	*8756	Merkenbach	5710
Rhina	*8756	Schönbach	5710
Schletzenrod	*8756	Seelbach	5701
Stärklos	*8756	Uckersdorf	5730
Unterstoppel	*8756	<b>Herbstein</b> , Herbstein	1040
Wehrda	*8756	Altschliif	1040
Wetzlos	*8756	Lanzenhain	1040
<b>Hausen</b> , Hausen	*9510	Rixfeld	1050
<b>Heidenrod</b>		Schadges	1050
Algenroth	6345	Schlechtenwegen	1050
Dickschied	6345	Steinfurt	1050
Egenroth	6345	Stockhausen	1050
Geroldstein	6359	<b>Hergenfeld</b> , Hergenfeld	*6920
Grenbroth	6345	<b>Heringen</b>	
Hilgenroth	6345	Bengendorf	*8930
Huppert	6345	Herfa	*8930
Kemel	6363	Heringen (Werra)	*8930
Langschieb	6345	Leimbach	*8930
Laufenselden	6345	Lengers	*8930
Mappershain	6345	Widdershausen	*8930
Martenroth	6345	Wölfershausen	*8930
Nauroth	6345	<b>Heuchelheim</b> , Heuchelheim	1501
Niedermeilingen	6345	Kinzenbach	1501
Obermeilingen	6345	<b>Heusenstamm</b> , Heusenstamm	3680
Springen	6345	Rembrücken	3680
Watzelhain	6345	<b>Hilders</b> , Hilders	1740
Wisper	6345	Batten	1740
Zorn	6345	Brand	1740

### Sortiert nach Gemeinden

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
	Dietges	1728	<b>Hohenahr</b>		
	Dörmbach	1728	Ahrdt	5608	
	Eckweisbach	1740	Altenkirchen	5604	
	Liebhards	1728	Erda	5601	
	Liebh-Am Felsenkeller	1740	Großaltenstädten	5601	
	Liebh-Liebhards	1740	Hohensolms	5601	
	Rupsroth	1728	Abzw. Königsberg	5629	
	Simmershausen	1740	Am Altenberg	5629	
	Unterbernhards	1728	Mudersbach	5604	
	Wickers	1740	<b>Hohenroda</b>		
<b>Hillesheim (Rhh)</b> , Hillesheim (Rhh)		*6820	Ausbach	*8920	
<b>Hirschhorn (Neckar)</b> , Hirschhorn		4450	Mansbach	*8925	
Brombacher Wasser		4420	Oberbreitzbach	*8920	
Unter-Hainbrunn		4420	Ransbach	*8920	
<b>Hirzenhain</b> , Hirzenhain		2413	<b>Hohenstein</b>		
Glashütten		2413	Born	6492	
Merkenfritz		2413	Breithardt	6406	
<b>Hochheim a.M.</b> , Hochheim a.M.		6683	Burg Hohenstein	6406	
Massenheim		6690	Hennethal	6406	
<b>Höchst i. Odw.</b> , Höchst i. Odw.		4342	Holzhausen ü. Aar	6406	
Annelsbach		4347	Steckenroth	6406	
Dusenbach		4342	Strinz-Margarethä	6406	
Forstel		4347	<b>Holzhausen</b> , Holzhausen	*7501	
Hassenroth		4347	<b>Homberg (Ohm)</b> , Homberg (Ohm)	0722	
Hetschbach		4342	Appenrod	0725	
Hummetroth		4347	Bleidenrod	0701	
Mümling-Grumbach		4342	Büßfeld	0701	
Pfirsichbach		4356	Dannenrod	0725	
<b>Hochstätten</b>			Deckenbach	0709	
Hochstätten (Pfalz)		*6920	Erbenhausen	0725	
<b>Hochstetten-Dhaun</b>			Gontershausen	0727	
Hochstetten-Dhaun		*6940	Haarhausen	0727	
<b>Hofbieber</b> , Hofbieber		2083	Höingen	0701	
Allmus		2068	Maulbach	0725	
Danzwiesen		1701	Nieder-Ofleiden	0728	
Elters		1701	Ober-Ofleiden	0722	
Kleinsassen		1701	Schadenbach	0701	
Langenberg		1701	<b>Horbach (bei Simmertal)</b>		
Langenbieber		2083	Horbach (bei Simmertal)	*6940	
Mahlerts		1701	<b>Horrweiler</b> , Horrweiler	*6901	
Niederbieber		2074	<b>Hösbach</b> , Hösbach	*9140	
Obergruben		1701	Feldkahl	*9140	
Oberrüst		1725	Hösbach Bahnhof	*9140	
Oberrüst-Nüsterrasen		1758	Rottenberg	*9140	
Oberrüst-Wallings		1640	Schmerlenbach	*9140	
Rödergr./Egelses		1725	Wenighösbach	*9140	
Schwarzbach		1725	Winzenhohl	*9140	
Steens		1701	<b>Hosenfeld</b> , Hosenfeld	2127	
Traisbach		2068	Blankenau	2101	
Wiesen		2068	Brandlos	2128	
Wittges		1701	Hainzell	2101	
<b>Hofheim a.Ts.</b> , Hofheim a.Ts.		6601	Jossa	2128	
Diedenbergen		6601	Pfaffenrod	2128	
Langenhain		6601	Poppenrod	2128	
Lorsbach		6601	Schletzenhausen	2101	
Marxheim		6601	<b>Hüblingen</b> , Hüblingen	*7001	
Wallau		6694	<b>Hüffelsheim</b> , Hüffelsheim	*6920	
Wildsachsen		6601	<b>Hundsangen</b> , Hundsangen	*7201	

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Hundsbach (Kirm)</b>					
Hundsbach (Kirm)		*6940	Eschenhahn	6201	
<b>Hünfeld</b> , Hünfeld		1645	Hettrich	6247	
Dammersbach		1645	Kröffel	6240	
Großenbach		1645	Lenzhahn	6201	
Kirchhasel		1645	Niederauroff	6201	
Mackenzell		1645	Nieder-Oberrod	6240	
Malges		1629	Oberauroff	6201	
Michelsrombach		1601	Walsdorf	6238	
Molzbach		1645	Wörsdorf	6235	
Nüst		1645	<b>Ingelheim am Rhein</b>		
Oberfeld		1601	Groß-Winternheim	*6870	
Oberrombach		1601	Ingelheim	*6870	
Roßbach		1645	<b>Ippenschied</b> , Ippenschied	*6940	
Rückers		1645	<b>Irmtraut</b> , Irmtraut	*7001	
Rudolphshan		1601	<b>Jeckenbach</b> , Jeckenbach	*6940	
Sargenzell		1645	<b>Jesberg</b> , Jesberg	*8401	
<b>Hünfelden</b>			Densberg	*8401	
Dauborn		6110	Einrode	*8401	
Heringen		6110	Hundshausen	*8401	
Kirberg		6110	Reptich	*8401	
Mensfelden		6110	Strang	*8401	
Nauheim		6110	<b>Johannesberg</b> , Johannesberg	*9130	
Neesbach		6110	Breunberg	*9130	
Ohren		6110	Oberafferbach	*9130	
<b>Hungen</b> , Hungen		1417	Rückersbach	*9130	
Bellersheim		1418	Steinbach	*9130	
Inheiden		1418	Sternberg	*9130	
Langd		1410	<b>Jossgrund</b>		
Nonnenroth		1410	Burgjoß	3332	
Obbornhofen		1418	Lettenbrunn	3320	
Rabertshausen		1410	Oberndorf (MKK)	3325	
Rodheim		1410	Pfaffenhausen	3334	
Steinheim		1410	<b>Jugenheim (Rhh)</b> , Jugenheim (Rhh)	*6877	
Trais-Horloff		1416	<b>Kahl</b> , Kahl	*9220	
Trais-Horloff-Bf		1410	<b>Kalbach</b>		
Utph		1418	Eichenried	1901	
Villingen		1410	Heubach	1935	
<b>Hünstetten</b>			Mittelkalbach	1901	
Bechthelm		6215	Niederkalbach	1901	
Beuerbach		6215	Oberkalbach	1901	
Görsroth		6245	Ultrichshausen	1935	
Kesselbach		6245	Veitsteinbach	1901	
Ketterschwalbach		6215	<b>Kaltenholzhausen</b>		
Limbach		6215	Kaltenholzhausen	6110	
Oberlibbach		6215	<b>Karben</b>		
Strinz-Trinitatis		6215	Abzweig Kloppenheim	2619	
Wallbach		6215	Dieselstraße/VDO	2634	
Wallrabenstein		6215	Gewerbegebiet Süd	2634	
<b>Hüttenberg</b> , Hüttenberg		5567	Max-Planck-Straße	2634	
Rechtenbach		5567	Robert-Bosch-Straße	2634	
Reiskirchen		5564	Burg-Gräfenrode	2620	
Vollnkirchen		5564	Groß-Karben	2620	
Volpertshausen		5564	Groß-Karben Bahnhof	2615	
Weidenhausen		5564	Groß-Karben Kino	2615	
<b>Idstein</b> , Idstein		6201	Klein-Karben	2620	
Dasbach		6201	Kloppenheim	2615	
Ehrenbach		6245	Okarben	2615	

## Sortiert nach Gemeinden

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
	Petterweil	2615		Preunschen	*9680
	Rendel	2620		Watterbach	*9680
<b>Karlstein</b>			<b>Kirn, Kirn</b>	*6940	
	Dettingen	*9220		Kirn-Sulzbach	*6940
	Großwelzheim	*9220	<b>Kirschroth, Kirschroth</b>	*6940	
<b>Katzenelnbogen, Katzenelnbogen</b>		*7401	<b>Kirtorf, Kirtorf</b>	0712	
<b>Kefenrod, Kefenrod</b>		2408		Arnshain	0717
	Bindsachsen	2408		Gleimenhain	0717
	Burgbracht	2410		Heimertshausen	0712
	Helfersdorf	2410		Lehrbach	0712
	Hitzkirchen	2410		Ober-Gleen	0712
<b>Kelkheim (Ts.)</b>				Wahlen	0717
	Eppenhain	6636	<b>Kleinheubach, Kleinheubach</b>	*9620	
	Fischbach	6626	<b>Kleinkahl, Kleinkahl</b>	*9350	
	Hornau	6626		Edelbach	*9350
	Hornau Rettershof	6648		Großkahl	*9350
	Kelkheim (Ts.)	6626		Großlaudenbach	*9350
	Kelkheim-Dieselstr	6691		Kleinlaudenbach	*9350
	Münster	6626		Wesemischshof	*9350
	Münster Industriestr	6691	<b>Kleinstheim, Kleinstheim</b>	*9250	
	Münster-In d Padenwn	6691		Rückersbacher Schlucht	*9250
	Ruppertshain	6626	<b>Kleinwallstadt, Kleinwallstadt</b>	*9510	
	Ruppertshn-Am Rosenw	6636		Hofstetten	*9510
	Zauberberg	6636	<b>Klein-Winternheim,</b>		
<b>Kellenbach, Kellenbach</b>		*6940		Klein-Winternheim	*6855
<b>Kelsterbach, Kelsterbach</b>		3755	<b>Klingenberg, Klingenberg</b>	*9530	
	Isarstraße	3780		Röllfeld	*9530
	Spreestraße	3780		Trennfurt	*9530
<b>Kiedrich, Kiedrich</b>		6455	<b>Köngernheim, Köngernheim</b>	*6801	
<b>Kirchhain, Kirchhain</b>		0326	<b>Königsau, Königsau</b>	*6940	
	Anzefahr	0335	<b>Königstein i. Ts., Königstein i. Ts.</b>	5152	
	Betziesdorf	0335		Falkenstein	5152
	Burgholz	0354		Mammolshain	5152
	Emsdorf	0354		Schneidhain	5152
	Großseelheim	0339	<b>Korbach, Korbach</b>	*8530	
	Himmelsberg	0335		Alleringhausen	*8530
	Kleinseelheim	0339		Eppe	*8530
	Langenstein	0354		Goldhausen	*8530
	Niederwald	0335		Helmscheid	*8530
	Schönbach	0335		Hillershausen	*8530
	Sindersfeld	0335		Leibach	*8530
	Stausebach	0335		Lengefeld	*8530
<b>Kirchheim, Kirchheim</b>		*8755		Meininghausen	*8530
	Allendorf	*8755		Nieder-Ense	*8530
	Frielingen	*8755		Nieder-Schleidern	*8530
	Gersdorf	*8755		Nordenbeck	*8530
	Gershausen	*8755		Ober-Ense	*8530
	Goßmannsrode	*8755		Rhena	*8530
	Heddersdorf	*8755		Strothe	*8530
	Kemmerode	*8755	<b>Kriftel, Kriftel</b>	6665	
	Reckerode	*8755	<b>Krombach, Krombach</b>	*9310	
	Reimboldshausen	*8755		Oberschur	*9310
	Rotterterode	*8755	<b>Kronberg i. Ts., Kronberg i. Ts.</b>	5144	
	Willingshain	*8755		Kronberg Süd	5171
<b>Kirchzell, Kirchzell</b>		*9680		Oberhöchstadt	5144
	Breitenbuch	*9680		Schönborg	5144
	Buch	*9680			
	Ottorfzell	*9680			

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Künzell, Künzell</b>		2030	<b>Laufach, Laufach</b>		*9340
	Dassen	2077		Frohnhofen	*9340
	Dietershausen	2075		Hain	*9340
	Dirlos	2077	<b>Lauschied, Lauschied</b>		*6940
	Engelhelms	2030	<b>Lauterbach</b>		
	Keulos	2045		Allmenrod	1030
	Künzell Brandenb.Str	2001		Frischborn	1052
	Künzell Ignaz-K-Str	2001		Heblös	1030
	Pilgerzell	2030		Lauterbach (Hessen)	1024
	Wissels	2045		Maar	1001
<b>Lahnau</b>				Reuters	1053
	Atzbach	5536		Rimlos	1001
	Dorlar	5536		Rudlos	1022
	Waldgirmes	5536		Sickendorf	1030
<b>Lahntal</b>				Wallenrod	1053
	Brungershausen	0550		Wernges	1020
	Caldern	0550	<b>Lautertal</b>		
	Goßfelden	0560		Dirflammen	1335
	Göttingen	0560		Eichelhain	1335
	Kernbach	0550		Eichenrod	1335
	Sarnau	0560		Englerod	1335
	Sterzhausen	0550		Hopfmansfeld	1335
<b>Lampertheim, Lampertheim</b>		*4810		Hörgenau	1335
	Hofheim	*4701		Meiches	1335
	Hüttenfeld	*4810	<b>Lautertal Odw.</b>		
	Lamphm Wehr-Zollhaus	*4801		Beedenkirchen	*4530
	Neuschloß	*4810		Breitenwiesen	*4555
	Rosengarten	*4810		Elmshausen	*4510
<b>Langen, Langen</b>		3501		Gadernheim	*4530
	Kiesgrube Sehring	3584		Knoden	*4555
	Langener Waldsee	3584		Lautern	*4530
	Langen-Krankenhaus	3571		Raidelbach	*4530
<b>Langenlonsheim,</b>				Reichenbach	*4530
	Langenlonsheim	*6970		Schannenbach	*4555
<b>Langenselbold, Langenselbold</b>		3110		Staffel	*4530
<b>Langenthal, Langenthal</b>		*6940		Wurzelbach	*4530
<b>Langgöns</b>			<b>Leidersbach, Leidersbach</b>		*9510
	Cleeberg	1581		Ebersbach	*9510
	Dornholzhausen	1581		Roßbach	*9510
	Espa	1591		Volkersbrunn	*9510
	Lang-Göns	1581	<b>Lettweiler, Lettweiler</b>		*6940
	Niederkleen	1598	<b>Leun, Leun</b>		5329
	Oberkleen	1581		Biskirchen	5333
<b>Laubach, Laubach</b>		1461		Bissenberg	5333
	Altenhain	1420		Braunfels Lahn Bf	5329
	Freienseen	1420		Stockhausen	5333
	Gonterskirchen	1420	<b>Lich, Lich</b>		1401
	Laubach Gsthf L-Wald	1420		Arnsburg	1401
	Lauter	1443		Bettenhausen	1467
	Münster	1470		Birklar	1467
	Röthges	1470		Eberstadt	1440
	Ruppertsburg	1420		Langsdorf	1415
	Wetterfeld	1470		Muschenheim	1440
<b>Laubenheim</b>				Nieder-Bessingen	1403
	Laubenheim (Nahe)	*6970		Ober-Bessingen	1403
<b>Laudenbach (Miltenb.),</b>			<b>Lichtenfels</b>		
	Laudenbach (Miltenb.)	*9620		Dalwigkthal	*8510
				Fürstenberg	*8510

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Goddelsheim	*8510
Immighausen	*8510
Münden	*8510
Neukirchen (Lichtenfels)	*8510
Rhadern	*8510
Sachsenberg	*8510
<b>Liederbach a. Ts.</b>	
Liederbach Süd Bf	6649
Niederhofheim	6637
Oberliederbach	6637
Sindlinger Weg	6649
<b>Limbach (bei Kirm)</b>	
Limbach (bei Kirm)	*6940
<b>Limbürg a.d. Lahn</b>	
Limbürg a.d. Lahn	6001
Ahlbach	6001
Dietkirchen	6010
Eschhofen	6001
Lindenholzhausen	6001
Linter	6001
Offheim	6001
Staffel	6008
<b>Limeshain</b>	
Hainchen	2745
Himbach	2745
Rommelhausen	2745
<b>Linden</b>	
Großen-Linden	1577
Leihgestern	1577
<b>Lindenfels, Lindenfels</b>	
Eulsbach	*4538
Glattbach	*4570
Kolmbach	*4555
Schlierbach	*4555
Seidenbuch	*4555
Winkel	*4550
Winterkasten	*4555
<b>Linsengericht</b>	
Altenhaßlau	3130
Eidengesäß	3154
Geislitz	3154
Großenhausen	3170
Lützelhausen	3170
<b>Löhnberg</b>	
Löhnberg (Ort)	5939
Niedershausen	5935
Obershausen	5935
Selters	5901
<b>Lohra, Lohra</b>	
Altenvers	0401
An der Bauhecke	0405
Damm	0435
Kirchvers	0401
Nanz-Willershausen	0409
Reimershausen	0401
Rodenhausen	0405
Rollshausen	0405

Gemeinde	Zielnr.
Seelbach	0405
Weipoltshausen	0405
<b>Lollar, Lollar</b>	
Odenhausen	1558
Ruttershausen	1552
Ruttershausen	1552
Salzböden	1552
<b>Löllbach, Löllbach</b>	
Löllbach	*6940
<b>Lonsheim, Lonsheim</b>	
Lonsheim	*6830
<b>Lorch, Lorch</b>	
Bortshausen	6335
Espenschied	6365
Lorch Bodental	6364
Lorchhausen	6335
Ransel	6360
Wollmerschied	6360
<b>Lorsch, Lorsch</b>	
Lorsch	*4601
<b>Lörzweiler, Lörzweiler</b>	
Lörzweiler	*6860
<b>Ludwigssau</b>	
Beenhausen	*8801
Biedeback	*8801
Ersrode	*8801
Friedlos	*8808
Gerterode	*8801
Hainrode	*8801
Meckbach	*8801
Mecklar	*8801
Niederthalhausen	*8801
Reilos	*8808
Rohrbach	*8801
Tann	*8801
<b>Ludwigshöhe (Rhh)</b>	
Ludwigshöhe (Rhh)	*6801
<b>Lützelbach</b>	
Breitenbrunn	4329
Haingrund	4329
Lützel-Wiebelsbach	4325
Rimhorn	4323
Seckmauern	4329
<b>Mainaschaff, Mainaschaff</b>	
Mainaschaff	*9110
<b>Mainhausen</b>	
Mainflingen	3676
Zellhausen	3676
<b>Maintal</b>	
Bischofsheim	2901
Dörnigheim	2901
Hochstadt	2901
Wachenbuchen	2901
<b>Mainz</b>	
Altstadt	6511
Bretzenheim	6511
Drais	6511
Ebersheim	6511
Finthen	6511
Gonsenheim	6511
Hartenberg Münchfeld	6511
Hechtsheim	6511
Laubenheim	6511
Lerchenberg	6511
Marienborn	6511

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.
Mombach	6511
Neustadt	6511
Oberstadt	6511
Weisenu	6511
Zahlbach	6511
<b>Mandel, Mandel</b>	
Mandel	*6920
<b>Manubach, Manubach</b>	
Manubach	*6990
<b>Marburg</b>	
Bauerbach	0546
Bortshausen	0555
Cappel	0501
Cyriaxweimar	0588
Dagobertshausen	0540
Dilschhausen	0540
Einhausen	0540
Ginseldorf	0546
Gisselberg	0588
Haddamshausen	0588
Hermershausen	0588
Marbach	0501
Marburg Kernstadt	0501
Michelb Görzhäuser Hof 1	0556
Michelb Görzhäuser Hof 2	0556
Michelb Görzhäuser Weg	0556
Michelbach	0558
Moischt	0546
Ronhausen	0555
Schröck	0546
Wehrda	0501
Wehrshausen	0540
<b>Martinstein, Martinstein</b>	
Martinstein	*6940
<b>Meckenbach, Meckenbach</b>	
Meckenbach	*6940
<b>Meddersheim, Meddersheim</b>	
Meddersheim	*6940
<b>Meisenheim, Meisenheim</b>	
Meisenheim	5940
<b>Mengerskirchen, Mengerskirchen</b>	
Mengerskirchen	5940
Dillhausen	5940
Probbach	5940
Walderbach	5946
Winkels	5940
<b>Merenberg, Merenberg</b>	
Merenberg	5930
Allendorf (Merenberg)	5930
Barig-Selbenhausen	5930
Reichenborn	5930
Rückershausen	5930
<b>Merxheim, Merxheim</b>	
Merxheim	*6940
<b>Mespebrunn, Mespebrunn</b>	
Mespebrunn	*9450
Hessenthal	*9450
<b>Messel, Messel</b>	
Messel	4080
Grube Messel	4080
<b>Michelstadt, Michelstadt</b>	
Michelstadt	4201
Asselbrunn	4201
Eulbach B47	4240
Eulbach Schloß	4240
Rehbach	4243
Steinbach	4201
Steinbuch	4216
Stockheim	4201
Vielbrunn	4212

Gemeinde	Zielnr.
Weiten-Gesäß	4214
Würzburg	4220
<b>Miehlen, Miehlen</b>	
Miehlen	*7510
<b>Miltenberg, Miltenberg</b>	
Miltenberg	*9610
Berndiel	*9650
Breitendiel	*9610
Mainbullau	*9610
Monbrunn	*9650
Schippach (Milt.)	*9650
Wenschdorf	*9650
<b>Mittelhofen, Mittelhofen</b>	
Mittelhofen	*7001
<b>Mittenaar</b>	
Ballersbach	5614
Bellersdorf	5630
Bicken	5614
Offenbach	5618
<b>Modautal</b>	
Allertshofen	3933
Asbach	3910
Brandau	3910
Ernstthn-Waldfriede	4048
Ernsthofen	3910
Herchenrode	3910
Hoxhohl	3933
Klein-Bieberau	3910
Lützelbach	3933
Neunkirchen	3933
Schröck	3932
Neutsch	3910
Webern	3910
<b>Molsberg, Molsberg</b>	
Molsberg	*7201
<b>Mömbris, Mömbris</b>	
Mömbris	*9230
Brücken	*9230
Daxberg	*9130
Dörnsteinbach	*9230
Gunzenbach	*9230
Heimbach	*9230
Hohl	*9230
Königshofen	*9310
Mensengesäß	*9230
Niedersteinbach	*9230
Rappach (Ufr)	*9230
Reichenbach	*9230
Rothengrund	*9230
Schimborn	*9310
Strötzbach	*9230
<b>Mömlingen, Mömlingen</b>	
Mömlingen	*9570
<b>Mommenheim (Rhh)</b>	
Mommenheim (Rhh)	*6801
<b>Mönchberg, Mönchberg</b>	
Mönchberg	*9580
Schmachtenberg	*9580
<b>Monzingen, Monzingen</b>	
Monzingen	*6940
<b>Mörfelden-Walldorf</b>	
Mörfelden	3720
Walldorf	3720
<b>Mörtenbach, Mörtenbach</b>	
Mörtenbach	*4850
Bettenbach	*4850
Bonsweiher	*4850
Geisenbach	*4850

## Sortiert nach Gemeinden

<b>Gemeinde</b>	<b>Zielnr.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Zielnr.</b>
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Groß-Breitenbach	*4850	<b>Nauheim</b> , Nauheim	3760
Juhöhe	*4540	Abzweig Trebur	3764
Nieder-Mumbach	*4850	<b>Neckarsteinach</b> , Neckarsteinach	4460
Ober-Mumbach	*4850	Neckarhausen	4460
Vöckelsbach	*4850	<b>Neu-Anspach</b>	
Weiherr	*4850	Anspach	5223
<b>Mossautal</b>		Hausen-Arnsbach	5223
Güttersbach	4235	Hessenpark	5223
Hiltersklingen	4235	Rod am Berg	5223
Hüttenthal	4235	Westerfeld	5223
Ober-Mossau	4230	<b>Neu-Bamberg</b> , Neu-Bamberg	*6920
Unter-Mossau	4230	<b>Neuberg</b>	
<b>Mücke</b>		Ravolzhausen	2940
Atzenhain	0901	Rüdigheim	2940
Bernsfeld	0901	<b>Neuental</b>	
Flensungen	0909	Bischhausen	*8401
Groß-Eichen	0920	Dorheim	*8401
Höckersdorf	0920	Gilsa	*8401
Illdorf	0901	Neuenhain	*8401
Merlau	0901	Römersberg	*8401
Merlau-Mücke Bf	0909	Schlierbach	*8401
Nieder-Ohmen	0901	Waltersbrück	*8401
Ober-Ohmen	0920	Zimmersrode	*8401
Ruppertenrod	0920	<b>Neuhof</b> , Neuhof	1920
Sellnrod	0920	Dorfborn	1920
Wettsaasen	0901	Giesel	1930
<b>Mühlheim a.M.</b> , Mühlheim a.M.	3630	Hattenhof	1950
Borsigstraße	3671	Hauswurz	1942
Dietesheim	3630	Kauppen	1942
Lämmerspiel	3630	Rommerz	1920
Rote Warte	3671	Sägewerk	1946
Rote Warte Ausstieg	3671	Tiefengruben	1934
<b>Mühltal</b>		W.-v.-Braun Schule	1946
Frankenhausen	4065	<b>Neu-Isenburg</b> , Neu-Isenburg	3510
Ndr-Ramst-Papiermühle	4049	Gravenbruch	3510
Nieder-Beerbach	4065	Neu-Isb. Waldfriedh.	3524
Nieder-Ramstadt	4065	Zeppelinheim	3510
Traisa	4065	Zeppelinheim Bf	3570
Trautheim	4065	<b>Neukirchen, Stadt</b>	
Wacker Fabrik	4075	Asterode	*8610
Waschenbach	4065	Christerode	*8610
<b>Münchhausen</b> , Münchhausen	0215	Hauptschwenda	*8610
Niederasphe	0215	Nausis	*8610
Oberasphe	0215	Neukirchen	*8610
Simtshausen	0215	Riebelsdorf	*8610
Wollmar	0215	Rückershausen	*8610
<b>Münchwald</b> , Münchwald	*6920	Seigertshausen	*8610
<b>Münster</b> , Münster	4138	Wincherode	*8610
Altheim	4138	<b>Neunkirchen, WV</b>	
<b>Münster-Sarmsheim</b> ,		Neunkirchen	*7001
Münster-Sarmsheim	*6880	<b>Neunkirchen, Miltenb.</b>	
<b>Münzenberg</b> , Münzenberg	2230	Neunkirchen	*9650
Gambach	2230	Richelbach	*9650
Ober-Hörgern	2230	Umpfenbach	*9650
Trais	2230	<b>Neustadt (bei Marburg)</b>	
<b>Nack</b> , Nack	*6830	Mengsberg	0322
<b>Nackenheim</b> , Nackenheim	*6860	Momberg	0322
<b>Nastätten</b> , Nastätten	*7501		

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

<b>Gemeinde</b>	<b>Zielnr.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Zielnr.</b>
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Neustadt	0318	<b>Nüsttal</b>	
Speckswinkel	0322	Gotthards	1640
<b>Nidda</b> , Nidda	2324	Haselstein	1639
Bad Salzhausen	2324	Hofaschenbach	1648
Borsdorf	2320	Mittelaschenbach	1648
Eichelsdorf	2340	Morles	1648
Fauerbach	2308	Oberaschenbach	1648
Geiß-Nidda	2324	Rimmels	1648
Harb	2324	Silges	1648
Kohden	2324	<b>Oberaula</b> , Oberaula	*8640
Michelnau	2324	Friedigerode	*8640
Ober-Lais	2308	Hausen	*8640
Ober-Schmitten	2340	Ibra	*8640
Ober-Widdersheim	2320	Oberode	*8640
Schwickartshausen	2308	Wahlshausen	*8640
Stornfels	2350	<b>Oberdiebach</b> , Oberdiebach	*6990
Ulfa	2350	Rheindiebach	*6990
Unter-Schmitten	2340	<b>Obererbach</b> , Obererbach	*7201
Unter-Widdersheim	2320	<b>Oberhausen (Nahe)</b> ,	
Wallernhausen	2324	Oberhausen (Nahe)	*6940
<b>Niddatal</b>		<b>Oberhausen bei Kirn</b> ,	
Assenheim	2635	Oberhausen bei Kirn	*6940
Bönstadt	2635	<b>Oberheimbach b. Bingen</b> ,	
Ilbenstadt	2651	Oberheimbach b. Bingen	*6990
Kaichen	2655	<b>Ober-Hilbersheim</b> ,	
<b>Nidderau</b>		Ober-Hilbersheim	*6880
Eichen	2952	<b>Ober-Mörlen</b> , Ober-Mörlen	2515
Erbstadt	2934	Langenhain-Ziegenbrg	2515
Heldenbergen	2925	<b>Obernburg</b> , Obernburg	*9550
Ostheim	2925	Eisenbach	*9550
Windecken	2925	<b>Ober-Olm</b> , Ober-Olm	*6855
<b>Niederaula</b> , Niederaula	*8740	<b>Ober-Ramstadt</b> , Ober-Ramstadt	4072
Hattenbach	*8740	Modau	4072
Hilperhausen	*8740	Modau-Waldfriede	4048
Kerspenhausen	*8740	Rohrbach	4072
Kleba	*8740	Wembach-Hahn	4072
Mengshausen	*8740	<b>Oberrod</b> , Oberrod	*7001
Niederjossa	*8740	<b>Oberstreit</b> , Oberstreit	*6940
Solms	*8740	<b>Obertshausen</b> , Obertshausen	3690
<b>Niederdorfelden</b> , Niederdorfelden	2915	Hausen	3690
<b>Niederhausen (Nahe)</b> ,		<b>Oberursel (Ts.)</b> , Oberursel (Ts.)	5126
Niederhausen (Nahe)	*6940	Bommersheim	5126
<b>Niederheimbach</b> , Niederheimbach	*6990	Hohemark	5126
<b>Nieder-Hilbersheim</b> ,		Oberstedten	5126
Nieder-Hilbersheim	*6880	Stierstadt	5126
<b>Niedernberg</b> , Niedernberg	*9560	Weißk./Steinbach Bf.	5177
<b>Niedernhausen</b> , Niedernhausen	6475	Weißkirchen	5126
Engenhahn	6475	<b>Oberzent</b>	
Königshofen	6475	Airlenbach	4410
Niederseelbach	6475	Beerfelden	4401
Oberjosbach	6475	Etzean	4401
Oberseelbach	6491	Falken-Gesäß	4410
<b>Nieder-Olm</b> , Nieder-Olm	*6855	Finkenbach	4420
<b>Nieder-Wiesen</b> , Nieder-Wiesen	*6830	Gammelsbach	4415
<b>Nierstein</b> , Nierstein	*6810	Hebstahl	4430
Schwabsburg	*6810	Hesselbach	4435
<b>Norheim</b> , Norheim	*6920	Hetzbach	4401
<b>Nußbaum</b> , Nußbaum	*6940	Hinterbach	4420

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Kailbach	4435	<b>P</b> <b>Otzweiler</b> , Otzweiler	*6940
Kortelschütte	4420	<b>Partenheim</b> , Partenheim	*6877
Ober-Hainbrunn	4420	<b>Petersberg</b> , Petersberg	2078
Ober-Sensbach	4427	Almendorf	2035
Olfen	4410	Böckels	2064
Raubach	4420	Fulda Bastheimstraße	2055
Rothenberg	4420	Götzenhof	2065
Schöllnbach	4435	Marbach	2065
Unter-Sensbach	4430	Margrethenau	2035
U-Sensb. Haus Obena.	4427	Melzdorf	2035
<b>Ockenheim</b> , Ockenheim	*6880	Rex	2035
<b>Odernheim am Glan</b>		Steinau	2065
Odernheim am Glan	*6940	Steinhaus	2065
<b>Oestrich-Winkel</b>		Stettiner Str.	2001
Hallgarten	6301	Stöckels	2035
Mittelheim	6301	<b>Pfaffen-Schwabenheim</b> ,	
Oestrich	6301	Pfaffen-Schwabenheim	*6901
Winkel	6301	<b>Pfungstadt</b> , Pfungstadt	4050
<b>Offenbach</b>		Eich	4050
August-Bebel-Ring	3675	Eschollbrücken	4050
Bieber	3601	Hahn	4050
Bürgel	3601	Ostendstraße	4057
Gasthaus Wildhof	3674	<b>Philippsthal (Werra)</b> ,	
Goethering	3670	Philippsthal (Werra)	*8940
Kaiserlei	3670	Gethsemane	*8940
Lauterborn	3601	Harnrode	*8940
Offenbach Stadtgrenze	3675	Heimboldshausen	*8940
Senefelderallee	3695	Röhrigshof	*8940
Stadt	3601	Unterneuode	*8940
Rosenhöhe	3601	<b>Pleitersheim</b> , Pleitersheim	*6920
Rumpenheim	3601	<b>Pohlheim</b>	
Tempelsee	3601	Dorf-Güll	1575
Waldheim	3601	Garbenteich	1571
<b>Oppenheim</b> , Oppenheim	*6810	Grünigen	1575
<b>Ortenberg</b> , Ortenberg	2732	Hausen	1571
Bergheim	2732	Holzheim	1575
Bleichenbach	2732	Watzenborn-Steinberg	1571
Eckartsborn	2732	<b>Poppenhausen</b>	
Effolderbach	2732	Absroda	1801
Effolderbach-Bahnhof	2740	Gackenhof	1801
Gelnhaar	2737	Poppenhausen	1801
Lißberg	2739	Rodholz	1801
Selters	2732	Steinw.Leimbachshof	1801
Usenborn	2737	Steinw.Remerz	1801
Wippenbach	2732	Steinw.Grabenhöfchen	1820
<b>Ottrau</b> , Ottrau	*8630	Steinwand	1820
Görzhain	*8630	<b>R</b> <b>Rabenau</b>	
Immichenhain	*8630	Allertshausen	1434
Kleinropperhausen	*8630	Geilshausen	1434
Schorbach	*8630	Kesselbach	1434
Weißenborn	*8630	Londorf	1434
<b>Otzbarg</b>		Odenhausen (Lda)	1434
Habitzeim	4115	Rüddingshausen	1442
Hering	4115	<b>Ranstadt</b> , Ranstadt	2315
Lengfeld	4115	Bellmuth	2315
Nieder-Klingen	4115	Bobenhausen	2315
Ober Klingen	4115	Dauernheim	2315
Ober-Nauses	4115	Ober-Mockstadt	2307

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

**O – R**

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
<b>Rasdorf</b> , Rasdorf	1630	Saasen	1563
Grüsselbach	1630	Winnerod	1563
Setzelbach	1630	<b>Rennerod</b> , Rennerod	*7010
<b>Raumbach</b> , Raumbach	*6940	<b>Riedstadt</b>	
<b>Raunheim</b> , Raunheim	3750	Crumst Bruchackerhof	3814
Mönchhof	3780	Crumstadt	3801
Mönchhofallee	3780	Erfelden	3801
Seinestraße	3780	Goddellau	3801
Tejostraße	3780	Leeheim	3801
<b>Rauschenberg</b> , Rauschenberg	0230	Wolfskehlen	3801
Albshausen	0222	<b>Rimbach (Odw)</b>	
Bracht	0227	Albersbach	*4540
Ernsthausen	0230	Lauten-Weschnitz	*4540
Josbach	0224	Mittechtern	*4540
Schwabendorf	0230	Rimbach	*4540
Wolfskaute	0230	Unter-Mengelbach	*4850
<b>Reckenroth</b> , Reckenroth	*7415	Zotzenbach	*4850
<b>Rehbach b. Sobernheim</b> ,		<b>Rockenberg</b> , Rockenberg	2237
Rehbach b. Sobernheim	*6940	Oppershofen	2237
<b>Rehborn</b> , Rehborn	*6940	<b>Rodenbach</b>	
<b>Rehe</b> , Rehe	*7015	Niederrodenbach	3065
<b>Reichelsheim (Wetterau)</b> ,		Oberrodenbach	3065
Reichelsheim (Wetterau)	2540	<b>Rödermark</b>	
Beienheim	2540	Bulau	3560
Blöfeld	2550	Messenhausen	3560
Dorn-Assenheim	2540	Ober-Roden	3565
Heuchelheim	2540	Urberach	3560
Weckesheim	2540	Waldacker	3560
<b>Reichelsheim (Odw.)</b> ,		<b>Rodgau</b>	
Reichelsheim (Odw.)	4368	Dudenhofen	3640
Beerfurth	4358	Hainhausen	3640
Bockenrod	4368	Jügesheim	3640
Eberbach	4368	Nieder-Roden	3640
Erzbingen	4374	Weiskirchen	3640
Frohnhofen	4368	Tannemühle	3694
Gersprenz	4358	<b>Röllbach</b> , Röllbach	*9580
Gumpen	4368	Schmachtenberg	*9580
Gumpener Kreuz	4378	<b>Romrod</b> , Romrod	0833
Klein-Gumpen	4368	Nieder-Breidenbach	0833
Laudenau	4368	Ober-Breidenbach	0833
Ober-Kainsb. Spreng	4367	Strebendorf	0833
Ober-Kainsbach	4358	Zell	0833
Ober-Ostern	4374	<b>Ronneburg</b>	
Rohrbach	4374	Altwiedermus	3115
Unter-Ostern	4374	Hüttengesäß	3164
<b>Reiffelbach</b> , Reiffelbach	*6940	Neuwiedermus	3115
<b>Reinheim</b> , Reinheim	4158	<b>Rosbach v.d.Höhe</b>	
Georgenhausen	4158	Nieder-Rosbach	2625
Spachbrücken	4158	Ober-Rosbach	2625
Ueberau	4158	Rodheim v.d.Höhe	2650
Zeilhard	4158	<b>Rosenthal, Stadt</b>	
<b>Reiskirchen</b> , Reiskirchen	1563	Roda	*8130
Bersrod	1563	Rosenthal	*8130
Burkhardtsfelden	1563	Willershausen	*8130
Ettingshausen	1586	<b>Roßdorf</b> , Roßdorf	4076
Hattenrod	1563	Gundernhausen	4076
Lindenstruth	1563		

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Rotenburg (Fulda)</b>			Oberlengsfeld		*8901
Rotenburg (Fulda)		*8830	Schenksolz		*8901
Atzelrode		*8830	Unterweisenborn		*8901
Braach		*8830	Wehrshausen		*8901
Dankerode		*8830	Wippershain		*8901
Erkshausen		*8830	Wüstfeld		*8901
Lispenhausen		*8830	<b>Schlangenberg, Schlangenberg</b>		6445
Mündershausen		*8830	Bärstadt		6445
Schwarzenhasel		*8830	Georgenborn		6445
Seifertshausen		*8830	Hausen v.d. Höhe		6493
<b>Roth b. Stromberg</b>			Niederglabach		6495
Roth b. Stromberg		*6970	Obergladbach		6495
<b>Rothenbuch, Rothenbuch</b>			Wambach		6445
Lichtenau		*9440	<b>Schlitz, Schlitz</b>		1101
<b>Roxheim (Kr KH), Roxheim (Kr KH)</b>			Bernshausen		1132
Rüdenau, Rüdenau		*9620	Fraurombach		1113
<b>Rüdesheim (Nahe)</b>			Hartershausen		1133
Rüdesheim (Nahe)		*6920	Hemmen		1133
<b>Rüdesheim a. Rh.</b>			Hutzdorf		1101
Assmannshausen		6325	Nieder-Stoll		1132
Aulhausen		6325	Ober-Wegfurth		1110
Presberg		6362	Pfordt		1101
Rüdesheim am Rhein		6325	Queck		1113
<b>Rümmelsheim, Rümmelsheim</b>			Rimbach		1113
<b>Runkel, Runkel</b>			Sandlofs		1113
Arfurt		6020	Üllershausen		1133
Arfurt Bahnhof		6012	Unter-Schwarz		1110
Dehrn		6020	Unter-Wegfurth		1110
Ennerich		6019	Utzhäusen		1132
Eschenau		6020	Willofs		1117
Hofen		6020	<b>Schloßböckelheim</b>		
Schadeck		6020	Schloßböckelheim		*6940
Steeden		6020	<b>Schlüchtern, Schlüchtern</b>		3450
Wirbelau		6024	Ahlersbach		3445
<b>Rüsselsheim, Rüsselsheim</b>			Breitenbach		3401
Bauschheim		3730	Elm		3445
Haßloch		3730	Gundhelm		3410
Königstädten		3730	Herolz		3445
<b>Sailauf, Sailauf</b>			Hohenzell		3448
Eichenberg		*9340	Hutten		3410
Weiberhöfe		*9340	Klosterh. Drasenberg		3465
<b>Salz (Westerwald)</b>			Klosterhöfe		3401
Salz		*7201	Kressenbach		3401
<b>Sauerthal, Sauerthal</b>			Niederzell		3448
<b>Saulheim, Saulheim</b>			Vollmerz		3410
<b>Schaafheim, Schaafheim</b>			Wallroth		3401
Mosbach		4153	<b>Schmitten, Schmitten</b>		5233
Radheim		4153	Arnoldshain		5233
Schlierbach		4153	Brombach		5233
<b>Schenklengsfeld</b>			Dorfweil		5233
Schenklengsfeld		*8901	Hunoldstal		5233
Dinkelrode		*8901	Niederreifenberg		5233
Erdmannrode		*8901	Oberreifenberg		5233
Hilmes		*8901	Seelenberg		5233
Konrode		*8901	Treisberg		5233
Lampertsfeld		*8901	<b>Schmittweiler, Schmittweiler</b>		*6940
Landershausen		*8901			
Malkomes		*8901			

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.	Gemeinde	Ortsteil/Grenzhaltestelle	Zielnr.
<b>Schneeberg, Schneeberg</b>			Rörshain		*8310
Hambrunn		*9670	Treysa		*8310
Zittenfelden		*9670	Truzhain		*8310
<b>Schöffgrund</b>			Wiera		*8310
Laufdorf		5314	Ziegenhain		*8310
Niederquembach		5308	<b>Schwalmtal</b>		
Niederwetz		5310	Brauerschwend		0837
Oberquembach		5310	Hergersdorf		0837
Oberwetz		5310	Hopfgarten		0837
Schwalbach		5314	Ober-Sorg		0837
<b>Schöllkrippen, Schöllkrippen</b>			Rainrod		0837
Hofstädten		*9310	Renzendorf		0837
Schneppenbach		*9310	Storndorf		0848
<b>Schöneberg, Schöneberg</b>			Unter-Sorg		0837
<b>Schöneck</b>			Vadenrod		0848
Büdesheim		2920	<b>Schwarzerden, Schwarzerden</b>		*6940
Kilianstädten		2950	<b>Schweinschied, Schweinschied</b>		*6940
Oberdorfelden		2949	<b>Schweppenhausen,</b>		
<b>Schornshelm, Schornshelm</b>			Schweppenhausen		*6970
<b>Scotten, Scotten</b>			<b>Seck, Seck</b>		*7001
Betzenrod		1360	<b>Seeheim-Jugenheim</b>		
Betzenrod B 276		1354	Balkhausen		3901
Breungeshain		1315	Jugenheim		3901
Burkhards		1355	Malchen		3901
Busenborn		1315	Ober-Beerbach		3901
Üichelsachsen		1315	Seeheim		3901
Einartshausen		1308	Steigerts		3901
Eschenrod		1315	Stettbach		3901
Götzen		1359	<b>Seesbach, Seesbach</b>		*6940
Hoherodskopf		1306	<b>Seibersbach, Seibersbach</b>		*6970
Jugendherberge		1306	<b>Seligenstadt, Seligenstadt</b>		3685
Parkplatz Heide		1306	Froschhausen		3679
Zum Taufstein		1306	Klein-Welzheim		3672
Kaulstoß		1355	<b>Selters (Ts.)</b>		
Michelbach		1315	Eisenbach		6144
Rainrod		1301	Haintchen		6125
Rudingshain		1312	Münster		6125
Sichenhausen		1355	Niederselters		6135
Wingershausen		1315	<b>Selzen, Selzen</b>		*6801
<b>Schrecksbach, Schrecksbach</b>			<b>Siefersheim, Siefersheim</b>		*6830
Holzburg		*8601	<b>Siegbach</b>		
Röllshausen		*8601	Eisemroth		5622
Salmshausen		*8601	Oberndorf		5622
Schönberg		*8601	Tringenstein		5622
Trockenbach		*8601	Übernthal		5618
<b>Schwabenheim (Selz),</b>			Wallenfels		5622
Schwabenheim (Selz)		*6877	<b>Simmertal, Simmertal</b>		*6940
<b>Schwalbach a. Ts.,</b>			<b>Sinn, Sinn</b>		5720
Schwalbach a. Ts.		6650	Edingen		5720
<b>Schwalmtal, Stadt</b>			Fliesbach		5720
Allendorf		*8310	<b>Sinntal</b>		
Ascherode		*8310	Altengronau		3460
Dittershausen		*8310	Breunings		3420
Florschain		*8310	Jossa		3460
Frankenhain		*8310	Mottgers		3420
Michelsberg		*8310	Neuengronau		3420
Niedergrenzebach		*8310	Oberzell		3458
Rommershausen		*8310	Sannerz		3463

## Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.
Schwarzenfels	3420
Sterbfritz	3462
Weichersbach	3420
Weiperz	3463
Züntersbach	3458
<b>Solms</b>	
Albshausen	5316
Burgsolms	5316
Niederbiel	5325
Oberbiel	5325
Obernordorf	5316
<b>Sommerkahl, Sommerkahl</b>	<b>*9310</b>
Vormwald	*9310
<b>Sommerloch, Sommerloch</b>	<b>*6920</b>
<b>Sonnschied, Sonnschied</b>	<b>*6940</b>
<b>Sörgenloch, Sörgenloch</b>	<b>*6855</b>
<b>Spabrücken, Spabrücken</b>	<b>*6920</b>
<b>Spall, Spall</b>	<b>*6920</b>
<b>Spiesheim, Spiesheim</b>	<b>*6830</b>
<b>Sponheim, Sponheim</b>	<b>*6940</b>
<b>Sprendlingen (Rhh),</b>	
Sprendlingen (Rhh)	*6901
<b>St. Johann (Rhh),</b>	
St. Johann (Rhh)	*6901
<b>St. Katharinen, St. Katharinen</b>	<b>*6920</b>
<b>Stadecken-Elsheim,</b>	
Stadecken-Elsheim	*6877
<b>Stadtallendorf, Stadtallendorf</b>	<b>0301</b>
Erksdorf	0301
Hatzbach	0310
Niederklein	0301
Schweinsberg	0314
Wolferode	0310
<b>Stadtprozelten, Stadtprozelten</b>	<b>*9010</b>
Neuenbuch	*9020
<b>Staudernheim, Staudernheim</b>	<b>*6940</b>
<b>Staufenberg, Staufenberg</b>	<b>1556</b>
Daubringen	1556
Mainzlar	1556
Treis (Lda)	1556
<b>Steffenberg</b>	
Niedereisenhausen	0147
Niederhörten	0147
Obereisenhausen	0147
Oberhörten	0147
Quotshausen	0147
Steinperf	0147
<b>Steinau a.d.Str., Steinau a.d.Str.</b>	<b>3433</b>
Bellings	3433
Erlebnispark Thalhof	3457
Hintersteinau	3447
Marborn	3456
Marjoß	3430
Neustall	3438
Rabenstein	3438
Rebsdorf	3438
Sarrod	3455
Seidenroth	3433

Gemeinde	Zielnr.
Umbach	3438
Urzell	3438
<b>Stein-Bockenheim,</b>	
Stein-Bockenheim	*6830
<b>Steinbach (Ts.), Steinbach (Ts.)</b>	<b>5136</b>
<b>Steinefrenz, Steinefrenz</b>	<b>*7201</b>
<b>Stockstadt a. Rh.,</b>	
Stockstadt a. Rh.	3815
<b>Stockstadt/Main,</b>	
Stockstadt/Main	*9170
<b>Stromberg, Stromberg</b>	<b>*6970</b>
<b>Sulzbach (Miltenb.),</b>	
Sulzbach (Miltenb.)	*9510
Dornau	*9510
Soden (Miltenb.)	*9510
<b>Sulzbach (Ts.), Sulzbach (Ts.)</b>	<b>6637</b>
Main Taunus Zentrum	6637
<b>Sulzheim, Sulzheim</b>	<b>*6850</b>
<b>Tann, Tann</b>	<b>1710</b>
Günthers	1710
Habel	1710
Habel-Schwarzenborn	1713
Hundsbach	1710
Lahrbach	1710
Neuschwambach	1713
Neuswarts	1710
Schlitzhausen	1710
Theobaldshof	1710
Wendershausen	1710
<b>Taunusstein</b>	
Bleidenstadt	6422
Hahn	6422
Hambach	6488
Neuhof	6485
Niederlibbach	6488
Orien	6488
Seitzenhahn	6422
Watzhahn	6422
Wehen	6422
Wingsbach	6422
<b>Tiefenthal, Tiefenthal</b>	<b>*6920</b>
<b>Traisen, Traisen</b>	<b>*6920</b>
<b>Trebur, Trebur</b>	<b>3765</b>
Astheim	3765
Geinsheim	3765
Hessenaue	3765
<b>Trechtingshausen, Trechtingshausen</b>	<b>*6990</b>
<b>Udenheim, Udenheim</b>	<b>*6850</b>
<b>Uelversheim, Uelversheim</b>	<b>*6820</b>
<b>Ulrichstein, Ulrichstein</b>	<b>1325</b>
Bobenhausen II	1325
Feldkrücken	1357
Helpershain	1361
Kölzenhain	1357
Ober-Seibertenrod	1325
Rebgeshain	1357
Unter-Seibertenrod	1325
Wohnfeld	1325

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.
<b>Udenheim, Udenheim</b>	<b>*6801</b>
<b>Usingen, Usingen</b>	<b>5206</b>
Eschbach	5206
Kransberg	5206
Merzhausen	5206
Michelbach	5206
Wernborn	5206
Wilhelmsdorf	5206
<b>Vundersheim, Vundersheim</b>	<b>*6850</b>
<b>Viernheim, Viernheim</b>	<b>*4810</b>
<b>Villmar, Villmar</b>	<b>6030</b>
Aumenau	6030
Falkenbach	6030
Langhecke	6030
Seelbach	6030
Villmar-Bahnhof	6080
Weyer	6081
<b>Vöhl, Vöhl</b>	<b>*8510</b>
Asel	*8510
Basdorf	*8510
Buchenberg	*8510
Dorfitter	*8510
Ederbringhausen	*8510
Harbshausen	*8510
Herzhausen (Vöhl)	*8510
Kirchlotheim	*8510
Marienhagen	*8510
Niederorke	*8510
Obernburg	*8510
Oberorke	*8510
Schmittlotheim	*8510
Thalitter	*8510
<b>Volxheim, Volxheim</b>	<b>*6920</b>
<b>Wabern, Wabern</b>	<b>*8460</b>
Falkenberg	*8460
Harle	*8460
Hebel	*8460
Niedermöllrich	*8460
Rockshausen	*8460
Udenborn	*8460
Unshausen	*8460
Uttershausen	*8460
Zennern	*8460
<b>Wächtersbach, Wächtersbach</b>	<b>3222</b>
Aufenaus	3226
Hesseldorf	3226
Leisenwald	3212
Neudorf	3226
Waldensberg	3248
Weilers	3226
Wittgenborn	3247
<b>Wackernheim, Wackernheim</b>	<b>6579</b>
<b>Waldalgesheim, Waldalgesheim</b>	<b>*6970</b>
Genheim	*6970
<b>Waldaschaff, Waldaschaff</b>	<b>*9440</b>
<b>Waldböckelheim, Waldböckelheim</b>	<b>*6940</b>

Gemeinde	Zielnr.
<b>Waldbrunn (Westerr.),</b>	
Ellar	6070
Fussingen	6070
Hausen	6070
Hintermeilingen	6070
Lahr	6070
<b>Waldems</b>	
Bermbach	6242
Esch	6242
Niederems	6239
Reichenbach	6239
Steinfischbach	6225
Wüstems	6239
<b>Waldalbersheim,</b>	
Waldalbersheim	*6970
<b>Wald-Michelbach,</b>	
Wald-Michelbach	*4850
Affolterbach	*4870
Aschbach	*4850
Flockenbusch	*4850
Kreidach	*4850
Ober-Mengelbach	*4850
Ober-Schönmatenweg	*4850
Siedelsbrunn	*4850
Stallenkandel	*4850
Unter-Schönmatenweg	*4850
Unter-Wald-Michelbach	*4850
<b>Waldmühlen, Waldmühlen</b>	<b>*7001</b>
<b>Waldsolms</b>	
Brandoberndorf	5320
Griedelbach	5320
Hasselborn	5320
Kraftsolms	5310
Kröffelbach	5320
Weiperfelden	5336
<b>Wallertheim, Wallertheim</b>	<b>*6830</b>
<b>Wallhausen, Wallhausen</b>	<b>*6920</b>
<b>Wallmerod, Wallmerod</b>	<b>*7201</b>
<b>Walluf</b>	
Niederwalluf	6570
Oberwalluf	6570
<b>Warmstroth, Warmstroth</b>	<b>*6970</b>
<b>Wartenberg</b>	
Angersbach	1032
Landenhausen	1036
<b>Wehrheim, Wehrheim</b>	<b>5201</b>
Friedrichsthal	5201
Obernhein	5201
Pfaffenwiesbach	5201
<b>Weibersbrunn, Weibersbrunn</b>	<b>*9440</b>
<b>Weilbach, Weilbach</b>	<b>*9610</b>
Gönz	*9610
Ohrenbach	*9690
Weckbach	*9610
Wiesenthal	*9690
<b>Weilburg, Weilburg</b>	<b>5901</b>
Ahausen	5901
Bermbach	5901

### Sortiert nach Gemeinden

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Drommershausen	5901	Gräveneck	5914
Gaudernbach	5901	Gräveneck-Brücke	5918
Hasselbach	5901	Weinheim, Weinheim	*4830
Hirschhausen	5901	Hohensachsen	*4830
Kirschhofen	5901	Lützelsachsen	*4830
Kubach	5901	Oberflockenbach	*4850
Odersbach	5901	Ritschweiher	*4830
Waldhausen	5901	Sulzbach	*4830
Weiler bei Bingen, Weiler bei Bingen	*6970	Wünschmichelbach	*4830
Weiler bei Monzingen,		Weinolsheim, Weinolsheim	*6820
Weiler bei Monzingen	*6940	Weinsheim (Kr KH),	
Weilmünster, Weilmünster	5920	Weinsheim (Kr KH)	*6920
Aulenhäuser	5920	Weitersborn, Weitersborn	*6940
Dietenhausen	5920	Weiterstadt, Weiterstadt	4060
Ernsthausen	5920	Braunshardt	4060
Essershausen	5920	Gräfenhausen	4060
Laimbach	5920	Riedbahn	4060
Langenbach	5920	Schneppenhausen	4060
Laubuschbach	5920	Wixhns-Hessenwaldsch	4044
Lützendorf	5920	Wegelsheim, Wegelsheim	*6830
Möttau	5920	Wendelsheim, Wendelsheim	*6830
Rohnstadt	5920	Weroth, Weroth	*7201
Wolfenhausen	5920	Westerngrund	
Weilrod		Huckelheim	*9310
Altweilnau	5242	Oberwestern	*9310
Cratzenbach	5242	Unterwestern	*9310
Emmershausen	5242	Westernohe, Westernohe	*7001
Finsternthal	5242	Wetternberg	
Gemünden	5242	Krofdorf-Gleiberg	1548
Hasselbach	5255	Launsbach	1548
Mauloff	5242	Wißmar	1548
Neuweilnau	5242	Wetter, Wetter	0201
Niederlauken	5242	Amönau	0201
Oberlauken	5242	Mellnau	0211
Riedelbach	5242	Niederwetter	0201
Rod a.d.Weil	5242	Oberndorf	0208
Winden	5242	Oberrospe	0211
Weimar		Todenhausen	0201
Allna	0579	Treisbach	0208
Argenstein	0571	Unterrospe	0211
Kehna	0579	Warzenbach	0208
Nesselbrunn	0430	Wetzlar, Wetzlar	5501
Niederwalgern	0571	Blasbach	5530
Niederweimar	0578	Dutenhofen	5533
Oberweimar	0571	Garbenheim	5501
Roth	0571	Hermannstein	5501
Stedebach	0571	Münchholzhausen	5533
Weiershausen	0579	Nauborn	5501
Wenkbach	0571	Naunheim	5501
Wolfshausen	0571	Steindorf	5501
Weinbach, Weinbach	5914	Wiesbaden	
Blessenbach	5914	Amöneburg	6501
Edelsberg	5914	Auringen	6501
Elkerhausen	5914	Biebrich	6501
Freienfels	5914	Bierstadt	6501
Fülfurt	5914	Breckenheim	6501
Fülfurt-Bahnhof	5919	Delkenheim	6501
		Dotzheim	6501

\* Fahrten in diese Tarifgebiete sind zum RMV-Tarif nur von ausgewählten Tarifgebieten möglich. Bei Fahrten in die mit 70 bis 79 beginnenden Gebiete gilt der RMV-Tarif darüber hinaus nur auf einzelnen Linien.

Gemeinde	Zielnr.	Gemeinde	Zielnr.
Ortsteil/Grenzhaltestelle		Ortsteil/Grenzhaltestelle	
Eiserne Hand	6577	Weinsheim	*6701
Erbenheim	6501	Wiesoppenheim	*6701
Frauenstein	6501	Wörrstadt, Wörrstadt	*6850
Heßloch	6501	Rommersheim (Rhh)	*6850
Igstadt	6501	Wörth, Wörth	*9530
Kastel	6501	Zornheim, Zornheim	6575
Klarenthal	6501	Zotzenheim, Zotzenheim	*6901
Kloppenheim	6501	Zwingerberg, Zwingerberg	*4510
Kostheim	6501	Rodau	*4510
Medenbach	6501		
Naurod	6574		
Nordenstadt	6501		
Platte	6577		
Rambach	6501		
Schierstein	6501		
Sonnenberg	6501		
Stadt	6501		
Wilhelm-Kempf-Haus	6576		
Wiesen, Wiesen	*9350		
Willingshausen, Willingshausen	*8330		
Gungelshausen	*8330		
Leimbach	*8330		
Loshausen	*8330		
Merzhausen	*8330		
Ransbach	*8330		
Steina	*8330		
Wasenberg	*8330		
Zella	*8330		
Windesheim, Windesheim	*6970		
Winterbach (Soonwald)			
Winterbach (Kr KH)	*6940		
Winterburg, Winterburg	*6940		
Wintersheim, Wintersheim	*6820		
Wohratal			
Halsdorf	0235		
Hertingshausen	0235		
Langendorf	0235		
Wohra	0235		
Wölfersheim, Wölfersheim	2301		
Berstadt	2306		
Melbach	2301		
Södel	2301		
Wohnbach	2306		
Wolfsheim, Wolfsheim	*6850		
Wöllstadt			
Nieder-Wöllstadt	2630		
Ober-Wöllstadt	2630		
Wöllstein, Wöllstein	*6830		
Wonsheim, Wonsheim	*6830		
Worms, Worms	*6701		
Herrnsheim	*6701		
Hochheim/Rhein	*6701		
Horchheim	*6701		
Karl-Marx-Siedlung	*6701		
Leiselsheim	*6701		
Neuhausen	*6701		
Pfiffligheim	*6701		

<b>1</b>	Anrufsammeltaxenverkehr		
1. Klasse	Tarbest. A. 3.3.1 e) . . . . .	59	
Tarbest A. 3.2 . . . . .		56	
10-Minuten-Garantie	Anschlussfahrkarte zur Zeitkarte		
Befbed § 9 (1) . . . . .	Befbed § 6 (7) . . . . .	44	
Befbed § 12 . . . . .	Anschlussfahrkarten zur Zeitkarte		
	Tarbest A. 3.3.1g) . . . . .	59	
<b>2</b>	Ansteckende Krankheiten		
2. Klasse	Befbed § 2 (1) 2. . . . .	38	
Tarbest A. 3.2 . . . . .	Antritt der Fahrt		
	Befbed § 6 (3) . . . . .	43	
<b>6</b>	AST, s. Anrufsammeltaxenverkehr		
65-Jahreskarten Frankfurt	Tarbest. A. 3.3.1 e) . . . . .	59	
Tarbest A. 3.4.1a) . . . . .	Auf- oder abspringen		
65-Monatskarten Frankfurt	Befbed § 3 (2) 4. . . . .	39	
Tarbest A. 3.4.1b) . . . . .	Aufpreiskarte der DB AG		
65-plus-Jahreskarten	Tarbest D. 1.5 . . . . .	76	
Tarbest A. 3.4.1a) . . . . .	Tarbest B. 1.3.3 . . . . .	70	
65-plus-Monatskarten	Ausbildungstarif,		
Tarbest A. 3.4.1b) . . . . .	Berechtigung zum		
	Tarbest A. 3.4.4 . . . . .	64	
<b>9</b>	Ausschluss von Personen		
9-Uhr-Jahreskarten	Befbed § 2 . . . . .	38	
Tarbest A. 3.4.1 a) . . . . .	Austauschschüler		
9-Uhr-Monatskarten	Tarbest A. 3.4.4b) . . . . .	65	
Tarbest A. 3.4.1 b) . . . . .	Auszubildende, Definition		
	Tarbest A. 3.4.4 b) . . . . .	65	
<b>A</b>	<b>B</b>		
A0- und A-Tarifgebiete	BahnCard		
Tarbest A. 3.2.5. . . . .	Tarbest. D 1.3 . . . . .	74	
alkoholische Getränke	BahnCard 100		
Befbed § 2 (1) 1. . . . .	Tarbest. D 1.3, 1.4. . . . .	74	
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	Beamtenanwärter/-innen		
Befbed § 1 (1) . . . . .	Tarbest. A. 3.4.4b) gg) . . . . .	65	
Altersnachweis oder Bescheinigung	Beanstandungen der Fahrkarte		
Tarbest. A. 3.4.4c) . . . . .	durch Fahrgast		
Anerkennen der	Befbed § 5 (6) . . . . .	43	
Beförderungsbedingungen und	Beaufsichtigung von Kindern		
Tarifbestimmungen	Befbed § 3 (4) . . . . .	40	
Befbed § 1 (3) . . . . .	Beeinträchtigung der Benutzbarkeit		
Anerkennung der BahnCard	Befbed § 3 (2) 6. . . . .	39	
im RMV	Beendigung der Fahrt		
Tarbest. D.1.3 . . . . .	Befbed § 6 (3) . . . . .	43	
Anmiet- und	Beförderung, Ausschluss		
Parkplatzpendelverkehre	Befbed § 3 (5) . . . . .	40	
Tarbest. A. 1. . . . .	Begleitpersonen von		
	Schwerbehinderten		
	Tarbest. A. 4. . . . .	67	
	Berechtigungs-nachweis		
	Tarbest. A.3.2.3c) . . . . .	57	
	Tarbest. A.3.4.1d) . . . . .	62	
	Tarbest. A.3.4.4a) . . . . .	64	
	Berechtigungs-nachweis,		
	Vorzeigen von		
	Befbed § 7 (2) . . . . .	45	
	Berufsausbildungsverhältnis		
	Tarbest A. 3.4.4b) dd) . . . . .	65	
	Berufsschul-Ausweis		
	Tarbest A. 3.4.4e) . . . . .	66	
	Berufsvorbereitungslehrgang		
	Tarbest A. 3.4.4b) ee) . . . . .	65	
	Beschädigung, Fahrzeuge,		
	Betriebsanlagen,		
	Betriebseinrichtungen		
	Befbed § 3 (2) 10. . . . .	39	
	Beschränkung im Übergang		
	Befbed § 1 (1) . . . . .	38	
	Beschwerdestelle		
	Befbed § 3 (9) . . . . .	40	
	Besetzt bezeichnetes Fahrzeug		
	Befbed § 3 (2) 5. . . . .	39	
	Besondere		
	Beförderungsbedingungen		
	Befbed § 1 (2) . . . . .	38	
	Betäubungsmittel,		
	Befbed § 3 (2) 8. . . . .	39	
	Betriebsschluss, Nachtlinien		
	Befbed § 6 (5) . . . . .	44	
	Betriebstage		
	Befbed § 6 (5) . . . . .	44	
	Betteln		
	Befbed § 3 (2) 14. . . . .	39	
	Befbed § 3 (7) . . . . .	40	
	Blindeführhunde		
	Befbed § 11 (3) . . . . .	48	
	Bundesausbildungs -		
	förderungsgesetz,		
	Tarbest A. 3.4.4 b) bb) . . . . .	65	
	Bundesfreiwilligendienst		
	Tarbest A. 3.4.4b) hh) . . . . .	66	
	Bundespolizei,		
	Beamten/Beamtinnen der		
	Tarbest A. 5. . . . .	68	
	<b>C</b>		
	Chipkarte		
	Tarbest. A. 3.2.3 . . . . .	56	
	Tarbest. A. 3.4.1 a) . . . . .	60	
	Tarbest. E. 2. . . . .	76	
	Citybus		
	Tarbest. A. 1. . . . .	55	
	CityTicket		
	Tarbest. D. 1.4 . . . . .	75	
	CleverCard		
	Tarbest. A. 3.4.4 . . . . .	64	
	CleverCard-Ausweis		
	Tarbest. A. 3.4.4 a) . . . . .	64	
	<b>D</b>		
	Darstellungen		
	Befbed § 3 (2) 14 . . . . .	39	
	DB AG Produkte		
	Tarbest. A. 1. . . . .	55	
	<b>E</b>		
	Ebbelwei-Express		
	Tarbest. A. 1. . . . .	55	
	Eigenmächtiges Öffnen der Türen		
	Befbed § 3 (2) 2. . . . .	39	
	Einbezogene Linie		
	Befbed § 1 (1) . . . . .	38	
	Eintrag der Kundenkartennummer		
	Befbed § 6 (4) . . . . .	44	
	Einzelfahrkartenverkauf		
	Befbed § 5 (3) . . . . .	41	
	Einzelfahrkarten, sofortiger		
	Fahrtantritt		
	Tarbest A. 3.3.2 a) . . . . .	60	
	Einzelfahrkarten, Übertragbarkeit		
	Tarbest A. 3.3.2 b) . . . . .	60	
	Einzelzuschlag		
	Tarbest A. 3.3.1 d) . . . . .	59	
	Eisenbahn Verkehrsordnung		
	Befbed § 1(1) . . . . .	38	
	Elektronische Geräte		
	Befbed § 3 (2) 12. . . . .	39	
	Elektroscooter		
	Befbed § 10 (1) . . . . .	48	
	Entgeltliche Beförderung		
	Tarbest. A. 3. . . . .	55	

Entschädigung im Eisenbahnverkehr	Fahrkartensortiment
Befbed § 15 ..... 50	Tarbest A. 3.2.1 ..... 56
Erhöhtes Beförderungsentgelt	Fahrpreisentzündungen im
Befbed § 8 ..... 45	Eisenbahnverkehr
Erhöhtes Beförderungsentgelt,	Befbed § 15 ..... 50
Zahlungsaufforderung	Fahrpreisermäßigungen
Befbed § 8 (4) ..... 45	Tarbest B. 1. .... 68
Ermäßigung für Sonderangebote	Fahrpreisermittlung, Grundregeln
Tarbest. B.1.1 ..... 68	Tarbest. A. 3.2.6 ..... 58
Ermittlung der Zeitkartenpreise	Fahrräder
Tarbest. A. 3.4.3 ..... 64	Befbed § 10 (1) ..... 48
Ersatzansprüche	Fahrräder, Fahren mit
Befbed § 14 ..... 49	Befbed § 3 (2) 13. .... 39
Erstattung von	Fahrräder, zusammengeklappt
Beförderungsentgelt	Befbed § 10 (1) ..... 48
Befbed § 9 ..... 46	Fahrtantritt, sofortiger
Erstattungen im Eisenbahnverkehr	Tarbest A. 3.3.2 a) ..... 60
Befbed § 15 ..... 50	Fahrtunterbrechungen, Ausschluss
Erstattung von Jahreskarten	Tarbest A. 3.3.2 c) ..... 60
Befbed § 9 (6) ..... 47	Fernverkehrs-Ergänzungskarten
Erstattung von Tageskarten und	Tarbest A. 3.4.1j) ..... 63
Gruppentageskarten	FirmenCard
Befbed § 9 (2) ..... 46	Tarbest E. 4 ..... 76
Erstattung von Wochen- oder	Firmenkundenrabatte
Monatskarten	Tarbest. B. 1.3.1 ..... 68
Befbed § 9 (4), (5) ..... 47	Freiwilliges ökologisches Jahr
Erstattung, Ausschluss der	Tarbest A. 3.4.4b) hh) ..... 66
Befbed § 9 (8) ..... 47	Freiwilliges soziales Jahr
Erstattung, Bearbeitungsentgelt	Tarbest A. 3.4.4b) hh) ..... 66
Befbed § 9 (11) ..... 48	Fundsachen
Erwachsene	Befbed § 12 ..... 49
Tarbest A. 3.2 ..... 56	
Esswaren	<b>G</b>
Befbed § 3 (2) 9. .... 39	Gastschüler
eTicket RheinMain	Tarbest A. 3.4.4 b)..... 65
Befbed § 5 (3) ..... 41	gefährliche Gegenstände
Tarbest A. 3.2.3 ..... 56	Befbed § 10 (3) ..... 48
Tarbest A. 3.4.1 a) ..... 60	gefährliche Stoffe
Euro	Befbed § 10 (3) ..... 48
Befbed § 5 (1) ..... 41	Geltungsbereich (der Fahrkarten)
	Befbed § 5 (2) ..... 41
<b>F</b>	Geltungsbereich, der
Fahrgastbefragungen	Tariffbestimmungen
Befbed § 6 (2) ..... 43	Tarbest. A. 1. .... 55
Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte	Geltungsbereich, der
Befbed § 2 (3) 2. .... 38	Beförderungsbedingungen
Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	Befbed § 1 ..... 38
Befbed § 15 ..... 50	

Genehmigungsbehörde	<b>J</b>
Tarbest B. 1. .... 68	Jahreskarte, personengebunden
Gerichtsstand	Tarbest. A. 3.4.1 a) ..... 60
Befbed § 16 ..... 54	Jahreskarte, übertragbar
gewerbliche Weitergabe von	Tarbest A. 3.4.1 a) ..... 60
Fahrkarten	Jahreskarten, Barzahlung
Befbed § 5 (1) ..... 41	im Voraus
gewerblicher Ankauf von Fahrkarten	Tarbest. A. 3.4.1 a) ..... 60
Befbed § 5 (1) ..... 41	Jahreskarten für Erwachsene
Großgruppenreisen	Tarbest. A.3.4.1 a) ..... 60
Tarbest. B. 1.2 ..... 68	JobTicket
Grundregeln der	Tarbest. B. 1.3.2 ..... 69
Fahrpreisermittlung	
Tarbest. A. 3.2.6 ..... 58	<b>K</b>
Gruppentageskarten	Kinder von 6 bis 14 Jahren
Tarbest A. 3.4.1 f) ..... 62	Tarbest. A. 3.3.1 ..... 59
Gültigkeit der Fahrkarten	Kinderwagen
Befbed § 6 ..... 43	Befbed § 10 (2) ..... 48
Gültigkeit des SemesterTickets	KombiTickets
Tarbest. B. 1.3.3 ..... 70	Tarbest. B. 1 ..... 68
Gültigkeitsumfang und Fahrpreise	Kontrolle eTicket
Tarbest. A. 3.3.2 ..... 60	Tarbest. A. 3.2.4 ..... 57
Gültigkeitsumfang von Zeitkarten	Kopien, von Fahrkarten
Tarbest A. 3.4.2 ..... 64	Befbed § 5 (1) ..... 41
	Kundenkarte
<b>H</b>	Tarbest. A. 3.4.1 d) ..... 62
Haftung	Kundenkartennummer
Befbed § 13 ..... 49	Tarbest A. 3.4.1 d) ..... 62
Handgepäck	Kurzstreckenfahrkarten
Befbed § 10 (1) ..... 48	Tarbest. A. 3.3.1 c) ..... 59
Hauptschul- oder	
Realschulabschlusses,	<b>L</b>
nachträglicher Erwerb	Lehre
Tarbest A. 3.4.4b) cc) ..... 65	Tarbest A. 3.4.4b) dd) ..... 65
Hessenticket	Leinenzwang für Hunde
Tarbest A. 3.4.1 g) ..... 63	Befbed § 11 (2) ..... 49
Hunde	
Befbed § 11 (2) ..... 49	<b>M</b>
Hunde, Blindenführhunde	Mainz, s. VMW
Befbed § 11 (3) ..... 49	Tarbest. E. 3. .... 76
	Maulkorb
<b>I</b>	Befbed § 11 (2) ..... 49
IC-Züge	Mehrfahrtenkarten
Tarbest D.1.5 ..... 76	Tarbest. E. 2. .... 76
Inlineskates	Mehrwertsteuer
Befbed § 3 (2) 13. .... 39	Tarbest A. 6. .... 68

meinRMV	Preisstufe 7 (Netzkarten), in
Tarbest A. 3.2.3	Übergangstarifgebieten
Mitnahme von Sachen	Tarbest. C. 1.
Befbed § 10	71
Mitnahme von Tieren	<b>Q</b>
Befbed § 11	Quittung für zurückbehaltenen
Mitnahmeregelungen	Betrag
Tarbest A. 3.4.5	Befbed § 5 (5) 2.
Monatskarten	Quittung, Erhöhtes
Tarbest A. 3.4.1 b)	Beförderungsentgelt
Musik, laute	Befbed § 8 (3)
Befbed § 3 (2) 14	45
Befbed § 3 (7)	40
<b>N</b>	<b>R</b>
Nachtbus, Zuschlag	Rabatte
Tarbest. A. 3.3.1 d)	Tarbest B. 1.
Nerobergbahn	Rauchen
Tarbest. A. 1.	Befbed § 3 (2) 7.
Netzkarte	Rauchen, Strafe
Tarbest A. 3.2.6 d)	Befbed § 3 (8)
Nicht gelten der Tarifbestimmungen	Reinigungskosten
Tarbest. A. 1.	Befbed § 3 (6)
Nichtbenutzung der Fahrkarte,	Reiseunfähigkeit
Verschulden des Verkehrs -	Befbed § 9 (5)
unternehmens	Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
Befbed § 9 (1)	Tarbest C. 1.4
Nordhessischer VerkehrsVerbund	RNN
Tarbest. C. 1.2	Tarbest C. 1.4
Notbremse, Missbräuchliche	Rollschuhen, Fahren mit
Benutzung	Befbed § 3 (2) 13.
Befbed § 3 (7)	Rollstühle
NVV	Befbed § 10 (2)
Tarbest. C. 1.2	Rückfahrkarten
	Tarbest. A. 3.3.1 f)
	Rückfahrten, Ausschluss
	Tarbest A. 3.3.2 c)
	Rundfahrten, Ausschluss
	Tarbest A. 3.3.2 c)
<b>P</b>	<b>S</b>
Polizeidienstes,	sammeln
Beamten/Beamtinnen des	Befbed § 3 (2) 14.
Polizeifreifahrt	39
Tarbest A. 5.	Schaustellungen
Praktikanten/Praktikantinnen	Befbed § 3 (2) 14.
Tarbest A. 3.4.4b) ff)	39
Preisbildung	Schlitten
Tarbest A. 3.2.5	Befbed § 10 (1)
Preisstufe 13	Schüler, Definition
Tarbest. E. 3.	Tarbest A. 3.4.4 b)
	64

Schusswaffen	Tarifgrenzfahrt
Befbed § 2 (1) 3.	Tarbest. A. 3.2.8
38	58
Schwarzfahrer	Tarifkooperationen
Befbed § 8	Tarbest. D.
45	74
Schwerbehinderte, Beförderung	Tarifkooperationen mit der DB AG
Tarbest A. 4.	Tarbest. D.1
67	74
SemesterTicket	Tarifliche Sonderangebote, Vertrieb
Tarbest. B. 1.3.3	Befbed § 5 (3)
70	42
Sitzplatzgarantie	Taxen
Befbed § 4 (2)	Tarbest. A. 3.3.1 e)
40	59
Skateboards, Fahren mit	Tiere, Mitnahme von
Befbed § 3 (2) 13.	Befbed § 11
39	49
Ski	Tonrundfunkempfänger
Befbed § 10 (1)	Befbed § 3 (2) 11.
48	39
Sonderanlässe, Fahrpreise	Tonwiedergabegeräte
Tarbest. B. 2	Befbed § 3 (2) 11.
70	39
Sonderregelungen	<b>U</b>
Tarbest. B.	Übergangspreisstufe 17
68	Tarbest. C. 1.1
Sonderevereinbarungen mit	71
Unternehmen	Übergangsregelungen
Tarbest. B. 1.3	Tarbest. E.
68	76
Sortiment Einzelfahrkarte	Übergangstarife
Tarbest A. 3.3	Tarbest. C.
59	71
Sortiment Fahrkarten	Übergangstarife mit
Tarbest A. 3.2.1	Verkehrsverbänden
56	Tarbest. C. 1
Sortiment Zeitkarten	71
Tarbest A. 3.4.1	übertragbar
60	Tarbest A. 3.4.1 a), b) c)
Stoffe, ätzende	60 f.
Befbed § 10 (3) 1.	Übertragen der
48	Kundenkartenummer
Stoffe, leicht entzündliche	Tarbest A. 3.4.1 d)
Befbed § 10 (3) 1.	62
48	Tarbest. A. 3.4.4 a)
Stoffe, radioaktive	64
Befbed § 10 (3) 1.	Umsatzsteuer
48	Tarbest A. 6.
Stoffe, übel riechende	68
Befbed § 10 (3) 1.	Unentgeltliche Beförderung
48	Tarbest A. 2.
Studenten/Studentinnen	55
Tarbest A. 3.4.4b) aa)	Unentgeltliche Beförderung
65	von Personen
Studentenausweis	Tarbest A. 2.1
Tarbest. B. 1.3.3	55
70	Unentgeltliche Beförderung
<b>T</b>	von Sachen
Tageskarten	Tarbest A. 2.2
Tarbest A. 3.4.1 e)	55
62	Unentgeltliche Beförderung
Tarifbestimmungen	von Tieren
Tarbest. A. 1.	Tarbest A. 2.2
55	55
Tarifgebietsgrenze	Ungültige Fahrkarten
Tarbest A. 3.2.7	Befbed § 7
58	44

Uniform des Vollzugsdienstes		<b>W</b>	
Tarbest A. 5. ....	68	Wachpolizisten/-polizistinnen	
Unterhaltung mit dem		Tarbest A. 5. ....	68
Fahrpersonal		Wechselgeld	
Befbed § 3 (2) 1. ....	39	Befbed. § 5 (4) ....	42
		Befbed § 5 (5) 2. ....	42
<b>V</b>		Weitergabe von Fahrkarten,	
VAB		gewerblich	
Tarbest C. 1.3 ....	72	Befbed § 5 (1) ....	41
Verhalten der Fahrgäste		Weitervermarktung von Fahrkarten	
Befbed § 3 ....	39	Befbed § 5 (1) ....	41
Verkehrsangebot		Werben	
Befbed § 1 (1) ....	38	Befbed § 3 (2) 14. ....	39
Verkehrserhebungen		Wertmarke	
Befbed § 6 (2) ....	43	Tarbest. A. 3.4.1 d) ....	62
Verkehrsgemeinschaft		Wiesbaden, s. VMW	
am Bayerischen Untermain		Tarbest. E. 3. ....	76
Tarbest C. 1.3. ....	72	Wochenkarten	
Verkehrs-Verbund		Tarbest A. 3.4.1 c) ....	62
Mainz-Wiesbaden GmbH		<b>Z</b>	
Tarbest. E. 3. ....	76	Zählerausweise	
Verkehrsverbund Rhein-Neckar,		Befbed § 6 (2) ....	43
Tarbest. C. 1.1 ....	71	Tarbest. B. 3. ....	70
Vertragliche Rechtsbeziehungen		Zahlungsmittel	
Befbed § 1 (2) ....	38	Befbed § 5. ....	41
Vertriebsstellen		Zahlungsmittel, Automaten	
Befbed § 5 (3) ....	41	Befbed § 5 (4) ....	42
VMW		Zahlungsmittel,	
Tarbest. E. 3. ....	76	Verkauf durch Personal	
Volontäre/Volontärinnen		Befbed § 5 (5) 1. ....	42
Tarbest A. 3.4.4b) ff) ....	65	Zeitkarten, personengebunden	
Vorsteuerabzug		Tarbest. B. 1.3.4 ....	70
Tarbest A. 6. ....	68	Zeitkarten: Sortiment und Preise	
Vorverkauf, Einzelfahrkarten		Tarbest. A. 3.4 ....	60
Befbed § 5 (3) ....	41	Zeitkartenverkauf	
Vorverkauf, Jahres-, Monats-,		Befbed § 5 (3) ....	41
Wochenkarten		Zuschlagzeitkarten	
Befbed § 5 (3) ....	41	Tarbest. A. 3.4.1 i) ....	63
Vorverkauf, Tages-,			
Gruppentageskarten			
Befbed § 5 (3) ....	42		
Vorzeigepflicht			
Befbed § 6 (2) ....	43		
VRN			
Tarbest. C. 1.1 ....	71		



**RMV-  
10-MINUTEN-  
GARANTIE**

# Pünktlich da oder Geld zurück!



**Jetzt garantiert in allen Bussen und Bahnen.**

- Geld zurück, wenn Sie mehr als 10 Minuten später ankommen.
- Einfach online reklamieren, Fahrkarte aufbewahren und Geld abholen.
- Wo, wann und wie unter: [www.rmv.de/rmv-10-minuten-garantie](http://www.rmv.de/rmv-10-minuten-garantie)



**RMV-Servicetelefon**  
069/24 24 80 24



[www.rmv.de](http://www.rmv.de)

# Rund um die Uhr sofort schlauer sein.

Das RMV-Servicetelefon:

**069 / 24 24 80 24**



**24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr:**  
aktuelle Fahrplan- und Tarifauskünfte,  
Freizeit-Tipps und vieles mehr



**RMV-Servicetelefon**  
069/24 24 80 24



[www.rmv.de](http://www.rmv.de)



[/RMVdialog](https://www.facebook.com/RMVdialog)